

Stand: 03.07.2026 17:59:17

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/13211

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Integrationsgesetz (BayIntG) (Drs. 17/11362)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/13211 vom 10.10.2016
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/14511 des SO vom 29.11.2016
3. Plenarprotokoll Nr. 89 vom 08.12.2016
4. Plenarprotokoll Nr. 89 vom 08.12.2016
5. Plenarprotokoll Nr. 89 vom 08.12.2016
6. Plenarprotokoll Nr. 89 vom 08.12.2016
7. Plenarprotokoll Nr. 89 vom 08.12.2016
8. Plenarprotokoll Nr. 89 vom 08.12.2016
9. Plenarprotokoll Nr. 89 vom 08.12.2016
10. Plenarprotokoll Nr. 89 vom 08.12.2016
11. Plenarprotokoll Nr. 89 vom 08.12.2016
12. Plenarprotokoll Nr. 89 vom 08.12.2016
13. Plenarprotokoll Nr. 89 vom 08.12.2016
14. Plenarprotokoll Nr. 89 vom 08.12.2016
15. Plenarprotokoll Nr. 89 vom 08.12.2016
16. Plenarprotokoll Nr. 89 vom 08.12.2016
17. Plenarprotokoll Nr. 89 vom 08.12.2016
18. Plenarprotokoll Nr. 89 vom 08.12.2016
19. Plenarprotokoll Nr. 89 vom 08.12.2016
20. Plenarprotokoll Nr. 89 vom 08.12.2016
21. Plenarprotokoll Nr. 89 vom 08.12.2016
22. Plenarprotokoll Nr. 89 vom 08.12.2016
23. Plenarprotokoll Nr. 89 vom 08.12.2016
24. Plenarprotokoll Nr. 89 vom 08.12.2016
25. Beschluss des Plenums 17/14745 vom 09.12.2016



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Angelika Weikert, Ruth Waldmann, Arif Tasdelen, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Klaus Adelt, Horst Arnold, Susann Biedefeld, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Dr. Linus Förster, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Martin Güll, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Ruth Müller, Kathi Petersen, Dr. Christoph Rabenstein, Florian Ritter, Bernhard Roos, Georg Rosenthal, Harry Scheuenstuhl, Franz Schindler, Helga Schmitt-Bussinger, Stefan Schuster, Kathrin Sonnenholzer, Diana Stachowitz, Reinhold Strobl, Dr. Paul Wengert, Johanna Werner-Muggendorfer, Herbert Woerlein, Isabell Zacharias** und **Fraktion (SPD)**

zum **Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Integrationsgesetz (BayIntG) (Drs. 17/11362)**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Präambel wird aufgehoben.
2. Art. 1 wird wie folgt gefasst:

„Art. 1 Grundsätze und Ziele des Gesetzes

(1) ¹Mit diesem Gesetz soll eine menschenwürdige, solidarische, gerechte und diskriminierungsfreie Integrationspolitik in Bayern geprägt werden, deren zentrales Ziel die gleichberechtigte Teilhabe an Bildung, Kultur, Sicherheit, Arbeit, gesellschaftlichem Leben und Demokratie ist. ²Demgemäß sind sowohl passende Integrationsangebote und -strukturen zu schaffen und deren Finanzierung sicherzustellen als auch Integrationsbemühungen von Menschen mit Migrationshintergrund zu unterstützen und einzufordern. ³Integration ist somit als Schaffung eines wertschätzenden Miteinanders auf dem Boden der politischen und zivilen Kultur der rechtsstaatlichen Demokratie zu verstehen, nicht jedoch im Sinne einer einseitigen Assimilation.

(2) ¹Staat und Kommunen setzen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten die in Abs. 1 genannten Ziele um. ²Die Kosten, die den Kommunen aus den

Aufgaben im Sinne des Satzes 1 erwachsen, sind ihnen vom Staat zu erstatten.

(3) ¹Art und Umfang der Integrationsmaßnahmen und der Partizipationsmöglichkeiten richten sich nach der rechtlichen Situation und dem individuellen Bedarf der Menschen mit Migrationshintergrund. ²Für Personengruppen mit besonderen Bedarfen ist die entsprechende Unterstützung sicherzustellen.“

3. Art. 2 wird wie folgt gefasst:

„Art. 2 Definition

Menschen mit Migrationshintergrund bzw. Migrantinnen und Migranten im Sinne dieses Gesetzes sind

1. Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind,
 2. im Ausland geborene, nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderte,
 3. alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil,
 4. Kinder der unter die Nr. 3 fallenden Personen.“
4. Art. 3 wird wie folgt gefasst:

„Art. 3 Allgemeine Integrationsförderung

(1) ¹Gelingende Integration setzt sowohl verlässliche Angebote an die Menschen mit Migrationshintergrund als auch deren Willen und die Anstrengung zur Integration voraus. ²Die sozialen, kulturellen und ökonomischen Potenziale und Leistungen der Menschen mit Migrationshintergrund sind hierbei anzuerkennen. ³Grundlage des gemeinsamen Prozesses sind die Werte, Grundrechte und Grundpflichten des Grundgesetzes und der Verfassung.

(2) ¹Die Bereitschaft der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund für Offenheit, gegenseitige Rücksichtnahme, Toleranz, Respekt vor der Einzigartigkeit, der Lebensgeschichte und den Prägungen des jeweils anderen ist zu fördern. ²Auf Begegnung, Verständigung und Gemeinschaft ist hinzuwirken. ³Der Staat und die Kommunen fördern die interkulturelle Sensibilität von Bevölkerung und Verwaltung und unterstützen integrativ wirkende Projekte.

(3) ¹Bildung ist ein zentraler Schlüssel für gesellschaftliche Teilhabe, für persönlichen Erfolg und Anerkennung. ²Der Staat und die Kommunen unterstützen daher Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in ihrem Bestreben nach Bildung. ³Hierzu zählen auch Angebote der politischen Bildung, einschließlich der Vermittlung der Lehren aus den Verbrechen des Dritten Reiches. ⁴Der Staat unterstützt sowohl minderjährige als auch erwachsene Migrantinnen und Migranten darin, die deutsche Sprache zu erlernen und migrationsbedingte Bildungslücken auszugleichen.

(4) Der Staat leistet Unterstützung bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.

(5) Der Staat und die Kommunen unterstützen Angebote der Migrationsberatung, um Migrantinnen und Migranten einzelfallgerechte Hilfe und Unterstützung zur Integration zu gewähren.

(6) ¹Das bürgerschaftliche Engagement von und für Migrantinnen und Migranten soll in allen Bereichen der Gesellschaft gestärkt werden. ²Migrantinnen und Migranten sollen ermutigt werden, durch bürgerschaftliches Engagement einen Beitrag zum Gemeinwohl zu leisten. ³Der Staat und die Kommunen erkennen den wichtigen Beitrag an, den Verbände und Vereine leisten, wenn sie über Angebote informieren, für Teilnahme werben und für die Integration von Migrantinnen und Migranten aktiv werden. ⁴Auf gemeinsame Formen ehrenamtlichen Engagements ist hinzuwirken. ⁵Die interkulturelle Öffnung von Vereinen und Organisationen ist zu unterstützen.

(7) Die Einbürgerung derjenigen Ausländerinnen und Ausländer, die die Voraussetzungen dafür erfüllen, liegt im öffentlichen Interesse.

(8) Der Staat unterstützt Angebote der Rückkehrberatung, um ausreisepflichtigen oder rückkehrwilligen Ausländerinnen und Ausländern Hilfe und Unterstützung für die Rückkehr in ihre Herkunftsstaaten zu gewähren.

(9) Der Staat fördert den Wohnungsbau, um den Bedarf an Wohnraum zu angemessenen Bedingungen zu decken.

(10) Alle staatlichen Behörden verwirklichen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und der geltenden Gesetze die Ziele dieses Gesetzes.

(11) Förderungen nach diesem Artikel erfolgen nach Maßgabe gesonderter Förderrichtlinien.“

5. Art. 4 wird wie folgt gefasst:

„Art. 4

Erwerb der deutschen Sprache

„(1) ¹Das Erlernen der deutschen Sprache ist für das Gelingen der Integration von zentraler Bedeutung. ²Das eigene Engagement beim Spracherwerb ist dabei unerlässlich und zu unterstützen. ³Dabei ist anzustreben, dass sich Volljährige nach

drei Jahren ständigem Aufenthalt in Deutschland angemessen in deutscher Sprache verständigen können. ⁴Hierfür erhalten sie von Staat und Kommunen die individuell notwendige Hilfe; dies gilt insbesondere für Personengruppen mit besonderen Bedarfen.

(2) Die Akzeptanz und Förderung der nicht-deutschen Muttersprache, insbesondere im vorschulischen und schulischen Bereich, ist für gelingende Integration hervorzuheben.“

6. Art. 5 wird wie folgt gefasst:

„Art. 5

Aufgaben der Bildungseinrichtungen (Kindertageseinrichtungen, Schulen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung)

(1) ¹Die Bildungseinrichtungen (Kindertageseinrichtungen, Schulen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung) fördern die Integration von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Migrationshintergrund im Sinne der in Art. 1, Art. 3 und Art. 4 dargelegten Grundsätze. ²Gezielte, individuelle und ausreichende Angebote zum Erwerb der deutschen Sprache sind sicherzustellen.

(2) ¹Kindertageseinrichtungen nach Art. 2 Abs. 1 des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) fördern das Erlernen der deutschen Sprache. ²Hierzu sind sie mit dem notwendigen pädagogischen Personal auszustatten. ³Ab der ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres vor Eintritt der Vollzeitschulpflicht wird bei allen Kindern verpflichtend der Sprachstand erhoben. ⁴Ein Kind, bei dem das Ergebnis der Sprachstandserhebung erwarten lässt, dass seine Deutschkenntnisse für eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht der Grundschule nicht ausreichen werden, soll in der Zeit bis zur Einschulung einen Vorkurs zur Förderung der deutschen Sprachkenntnisse besuchen. ⁵Das Nähere regelt das BayKiBiG.

(3) ¹Zum Erlernen der deutschen Sprache sollen in Schulen aller Schularten nach Art. 6 Abs. 2 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (BayEUG) Sprachlernklassen oder vergleichbare Angebote eingerichtet werden, die mit ausreichend pädagogischem Personal und Sachmitteln ausgestattet werden und nach Möglichkeit im Ganztagsbetrieb geführt werden. ²Das Nähere regelt das BayEUG.

(4) Die Bildungseinrichtungen nach Abs. 1 achten und fördern die ethnische, kulturelle und religiöse Identität von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

(5) Die Pädagoginnen und Pädagogen der Bildungseinrichtungen nach Abs. 1 erwerben in ihrer Aus-, Weiter- und Fortbildung interkulturelle Kompetenzen und Kompetenzen im Bereich der Förderung von Mehrsprachigkeit und Bilingualität.

(6) An den Kindertageseinrichtungen und Schulen sind Unterstützersysteme im Hinblick auf fachlich qualifizierten pädagogischen Bedarf für traumatisierte Kinder bzw. Schülerinnen und Schüler zu etablieren.

(7) Staat und Kommunen machen nach einer ausführlichen Kompetenzerhebung (Bildungscheck) allen erwachsenen Migrantinnen und Migranten ein für sie passendes, allgemeines und berufliches Bildungsangebot.

(8) ¹Ein Religionsunterricht bzw. ein religionskundlicher Unterricht in deutscher Sprache in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der jeweiligen Religionsgemeinschaft ist an Schulen aller Schularten nach Art. 6 Abs. 2 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (BayEUG) unter Verantwortung der staatlichen Schulaufsicht ordentliches Lehrfach. ²Das Nähere regelt das BayEUG.“

7. Art. 6 wird wie folgt gefasst:

„Art. 6

Aufgaben der Hochschulen

¹Hochschulen können für studieninteressierte, nicht immatrikulierte Migrantinnen und Migranten Angebote zur akademischen Qualifizierung einrichten. ²Die Kosten hierfür sind den Hochschulen aus dem Staatshaushalt zu erstatten. ³Die Hochschulen unterstützen die Integration ihrer Mitglieder mit Migrationshintergrund und den Erwerb interkultureller Kompetenzen durch die Studierenden.“

8. Art. 7 wird wie folgt gefasst:

„Art. 7

Arbeitsmarkt und Wirtschaft; Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Zuwendungen

(1) Der Staat fördert alle Bestrebungen und Maßnahmen, die zu einer optimalen Nutzung der gesetzlichen, auf die Integration der Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt abzielenden Instrumente des Berufsbildungsgesetzes und der Handwerksordnung sowie des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitssuchende – und des Dritten Buches Sozialgesetzbuch – Arbeitsförderung – beitragen.

(2) ¹Der Staat setzt sich mit den Akteuren der Arbeitsmarktförderung und der Berufsbildung sowie unter Nutzung der regionalen Arbeitsansätze zur Eingliederung in Beruf und Arbeit dafür ein, die Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit der Menschen mit Migrationshintergrund zu stärken. ²Hierbei sind die Potenziale der Menschen mit Migrationshintergrund, wie Mehrsprachigkeit und berufliche Qualifikation aus dem Herkunftsland, einzubeziehen.

(3) Bei der Förderung der mittelständischen Unternehmen und der Freien Berufe in Bayern

nach dem Mittelstandsförderungsgesetz können die Bemühungen einzelner Unternehmen, die Integration von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Migrationshintergrund in ihren Unternehmen, insbesondere deren Erwerb der deutschen Sprache, zu fördern und für die Verwirklichung der Grundsätze und Ziele dieses Gesetzes einzutreten, positiv berücksichtigt werden.

(4) ¹Bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen können im Rahmen der geltenden vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst gleichwertigen Angeboten die Unternehmen den Zuschlag erhalten, die die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in ihren Unternehmen, insbesondere deren Erwerb der deutschen Sprache, fördern und für die Verwirklichung der Ziele und Grundsätze dieses Gesetzes eintreten. ²Die Regelung ist den Unternehmen in den Vergabeunterlagen bekannt zu machen. ³Dabei ist auf die Nachweispflicht hinzuweisen. ⁴Die Staatsregierung wird ermächtigt, das Nähere durch Rechtsverordnung zu regeln. ⁵Satz 1 gilt entsprechend bei Zuwendungen des Staates nach Art. 23 der Bayerischen Haushaltsordnung.“

9. Art. 8 wird wie folgt gefasst:

„Art. 8

Verantwortung von Rundfunk und Medien

¹Der Bayerische Rundfunk und die nach dem Bayerischen Mediengesetz für die Aufsicht privater Hörfunk- und Fernsehangebote zuständige Landeszentrale für neue Medien unterstützen im Rahmen ihres Auftrags die Integration. ²Sie spiegeln in ihren Programmen und in den Belegschaften die alltäglich gelebte kulturelle und Perspektivenvielfalt ihrer Verbreitungsgebiete als Teil der gesellschaftlichen Normalität wider. ³Die Angebote in Rundfunk und Telemedien leisten zudem einen Beitrag zur Vermittlung der deutschen Sprache, sie zeigen Hintergründe von Konflikten und Lösungsansätze auf und tragen zu gegenseitiger Anerkennung und zum Dialog auf Augenhöhe in der Einwanderungsgesellschaft bei. ⁴Zur Förderung und Begleitung der Integrationsaufgaben werden in den öffentlich-rechtlichen Anstalten Bayerischer Rundfunk und Bayerische Landeszentrale für neue Medien Beauftragte für Integration und Vielfalt berufen. ⁵Organisationen der Menschen mit Migrationshintergrund werden mit je einer Vertreterin oder einem Vertreter im Medienrat der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien und im Rundfunkrat des Bayerischen Rundfunks an der Rundfunkaufsicht beteiligt, der oder die durch die Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-, Migrantinnen- und Integrationsbeiräte Bayerns (AGABY) bestimmt wird. ⁶Das Nähere regeln das Bayerische Rundfunkgesetz und das Bayerische Mediengesetz.“

10. Art. 9 wird wie folgt gefasst:

**„Art. 9
Interkulturelle Öffnung
der öffentlichen Verwaltung**

(1) ¹Die öffentlichen Verwaltungen werden zur Stärkung ihrer Handlungsfähigkeit im Umgang mit der Vielfalt in der Gesellschaft interkulturell geöffnet. ²Sie haben im eigenen Zuständigkeitsbereich für gleichberechtigte Teilhabe und interkulturelle Öffnung zu sorgen.

(2) Anonymisierte Bewerbungen auf Stellenausschreibungen sind zulässig.

(3) ¹Die Staatsregierung und die Kommunen legen Zielvorgaben zur Erhöhung des Anteils der Beschäftigten mit Migrationshintergrund und Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung fest. ²Sie haben eine fachübergreifende Abstimmung zu Fragen der Teilhabe und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund sicherzustellen.

(4) ¹Die Förderung der interkulturellen Kompetenz soll sowohl in staatlichen, soweit sie dem Recht des Staates unterliegen, als auch in vom Staat geförderten Aus-, Fort- und beruflichen Weiterbildungsangeboten anderer Maßnahmenträger aufgenommen werden. ²Der Staat kann die Auswahl und Förderung der in Satz 1 genannten Angebote von der Bereitschaft der Maßnahmenträger zur Förderung der interkulturellen Kompetenz abhängig machen.“

11. Art. 10 wird wie folgt gefasst:

**„Art. 10
Teilhabe in Gremien**

¹In allen Gremien des Freistaates Bayern, die einen Bezug zu Belangen der Menschen mit Migrationshintergrund aufweisen, sollen Menschen mit Migrationshintergrund angemessen vertreten sein. ²Dabei ist der Grundsatz des Art. 21 des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes zu beachten, wonach auf die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in den Gremien hinzuwirken ist. ³Das Nähere regeln die entsprechenden Gesetze.“

12. Art. 11 wird wie folgt gefasst:

**„Art. 11
Förderung von
Integrationsmaßnahmen freier Träger**

Der Freistaat Bayern fördert für die freien Träger auskömmlich Angebote zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und zur Verbesserung des Zusammenlebens in Vielfalt im Sinne der in Art. 1 und 3 festgelegten Grundsätze und Ziele.“

13. Der bisherige Art. 11 wird Art. 12.

14. Der bisherige Art. 12 wird Art. 13 und wie folgt gefasst:

**„Art. 13
Bayerischer Integrationsrat und
örtliche Integrationsbeiräte**

(1) ¹Zur Beratung und Unterstützung des Landtags und der Staatsregierung in Fragen der Integrations-, Asyl- und Migrationspolitik sowie aller mit Angelegenheiten von Integration, Asyl und Migration befassten Stellen und Einrichtungen wird ein Bayerischer Integrationsrat (Integrationsrat) gebildet. ²Die entsendungsberechtigten Organisationen und Stellen haben bei der Auswahl ihrer Vertreter auf eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern zu achten. ³Die genaue Zusammensetzung sowie die weiteren Modalitäten regelt eine Verordnung. ⁴Der oder die Integrationsbeauftragte gemäß Art. 14 gehört dem Integrationsrat als beratendes Mitglied an. ⁵Die Geschäftsstelle des oder der Integrationsbeauftragten gemäß Art. 14 Abs. 3 führt die Geschäfte des Integrationsrats.

(2) ¹In den Gemeinden, Landkreisen und Bezirken sollen örtliche Integrationsbeiräte eingerichtet werden. ²Sie werden bedarfsgerecht mit Haushaltsmitteln ausgestattet. ³Sie können sich in überörtlichen Organisationen zusammenschließen, die vom Freistaat entsprechend mit Finanzmitteln aus dem Staatshaushalt ausgestattet werden.“

15. Die bisherigen Art. 13 und 14 werden aufgehoben.

16. Der bisherige Art. 15 wird Art. 14 und wie folgt gefasst:

**„Art. 14
Bayerischer Integrationsbeauftragter**

(1) ¹Der Landtag wählt zu Beginn seiner Wahlperiode eine Persönlichkeit auf gemeinsamen Vorschlag der Staatsregierung und des Integrationsrats für Fragen der Integrations-, Asyl- und Migrationspolitik (Integrationsbeauftragter). ²Die Amtszeit des oder der Integrationsbeauftragten endet mit dem Ende der Wahlperiode des Landtags. ³Eine Wiederberufung ist zulässig. ⁴Der oder die Integrationsbeauftragte darf nicht Mitglied des Landtags sein. ⁵Die Ernennung, Entlassung und Abberufung erfolgt durch die Präsidentin oder den Präsidenten des Landtags. ⁶Der oder die Integrationsbeauftragte ist Beamter oder Beamtin auf Zeit. ⁷Ohne seine oder ihre Zustimmung kann er oder sie vor Ablauf der Wahlperiode nur mit Zweidrittelmehrheit der Mitgliederzahl des Landtags abberufen werden, wenn eine entsprechende Anwendung der Vorschriften über die Amtsenthebung von Richtern auf Lebenszeit dies rechtfertigt; für den Rest der Wahlperiode erfolgt dann eine Nachwahl.

(2) ¹Der oder die Integrationsbeauftragte kann sich jederzeit an den Landtag wenden. ²Er oder sie untersteht der Dienstaufsicht der Präsidentin oder des Präsidenten des Landtags.

(3) ¹Der oder die Integrationsbeauftragte bedient sich einer Geschäftsstelle, die beim Landtag eingerichtet wird. ²Die Personal- und Sachmittel der Geschäftsstelle werden im Einzelplan des Landtags gesondert ausgewiesen.

(4) ¹Der oder die Integrationsbeauftragte ist ressortübergreifend tätig. ²Er oder sie

1. arbeitet hierzu mit allen Staatsministerien insbesondere bei integrationsspezifischen Anliegen zur schulischen, beruflichen, kommunalen und gesellschaftlichen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zusammen,
2. bearbeitet unbeschadet des Petitionsrechts und der alleinigen Entscheidungsverantwortung der vollziehenden Stellen die Anregungen von einzelnen Betroffenen, von Verbänden, von Migrantenorganisationen und von Beauftragten auf kommunalen Ebenen für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund,
3. regt Maßnahmen zur Verbesserung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund an,
4. ist bei allen Gesetzes-, Verordnungs- und sonstigen wichtigen Vorhaben der Staatsministerien einzubinden, soweit sie im Schwerpunkt thematisch einschlägige Fragen behandeln oder berühren.

(5) ¹Der oder die Integrationsbeauftragte kontrolliert bei den öffentlichen Stellen auch die Einhaltung dieses Gesetzes. ²Er oder sie wirkt auch darauf hin, dass Menschen mit Migrationshintergrund die Möglichkeit zur gleichberechtigten Teilhabe in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens gegeben wird. ³Er oder sie soll seine oder ihre oder deren Erkenntnisse über Verletzungen von Rechten oder Benachteiligungen von Menschen mit Migrationshintergrund den zuständigen öffentlichen Stellen zugänglich machen.

(6) ¹Berät der federführende Ausschuss des Landtags ihm zugewiesene Gesetzentwürfe, Staatsverträge (Zustimmungsverfahren nach Art. 72 Abs. 2 der Verfassung), Rechtsverordnungen der Staatsregierung, die der Zustimmung des Landtags bedürfen, Anträge und Dringlichkeitsanträge, die Fragen und Belange nach Abs. 1 Satz 1 zum Inhalt haben, so soll dem oder der Integrationsbeauftragten vor der Erstellung der Beschlussempfehlung nach § 150 Satz 1 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag (BayLTGeschO) Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden; das Nähere regelt die BayLT-GeschO. ²Zu Eingaben an den Landtag, die Bitten oder Beschwerden nach Abs. 1 Satz 1 zum Inhalt

haben, soll er oder sie Stellung nehmen; das Nähere regelt die BayLTGeschO.

(7) ¹Der oder die Integrationsbeauftragte geht an ihn oder sie gerichteten Bitten oder Beschwerden, die Fragen und Belange nach Abs. 1 Satz 1 zum Inhalt haben, im Rahmen seiner Möglichkeit nach. ²Er oder sie kann sich dabei an staatliche, kommunale und private Stellen mit der Bitte um Unterstützung wenden. ³Er oder sie kann an ihn oder sie gerichtete Bitten oder Beschwerden im Sinn des Satzes 1 im Einverständnis mit der betreffenden Person als Eingabe an den Landtag weiterleiten.

(8) Der Landtag oder die Staatsregierung können den Integrationsbeauftragten oder die Integrationsbeauftragte ersuchen, bestimmte Vorgänge aus seinem oder ihrem Aufgabenbereich zu überprüfen.

(9) ¹Der oder die Integrationsbeauftragte bindet die Verbände, die die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund fördern, in geeigneter Weise in seine oder ihre Arbeit ein. ²Er oder sie und der Integrationsrat tauschen regelmäßig die in Erfüllung ihrer Aufgaben gewonnenen Erfahrungen aus und unterstützen sich gegenseitig bei ihrer Aufgabenwahrnehmung. ³Gleiches gilt im Verhältnis des bzw. der Integrationsbeauftragten zu den örtlichen Integrationsbeiräten und den in den Gemeinden, Landkreisen und Bezirken bestellten Beauftragten für Fragen und Belange der Integration.

(10) Im Übrigen unterstützt jede öffentliche Verwaltung den Integrationsbeauftragten bzw. die Integrationsbeauftragte.“

17. Der bisherige Art. 16 wird Art. 15 und wie folgt gefasst.

„Art. 15 Integrationsbericht

(1) ¹Der oder die Integrationsbeauftragte erstattet Landtag und Staatsregierung jährlich einen Tätigkeitsbericht. ²In dem Bericht sollen insbesondere auch Vorschläge zur Verbesserung der Integration gemacht und Handlungsempfehlungen gegeben werden.

(2) Der Integrationsbericht soll im Integrationsrat vorberaten werden.

(3) Der oder die Integrationsbeauftragte kann dem Landtag und der Staatsregierung auch jederzeit Einzelberichte vorlegen.

(4) Die Berichte nach Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 sind zu veröffentlichen.“

18. Der bisherige Art. 17 wird aufgehoben.

19. Der bisherige Art. 17a wird zu Art. 15a und wie folgt geändert:

a) Die bisherigen Abs. 1 bis 8 werden durch folgenden Abs. 1 ersetzt:

„(1) Das **Bayerische Hochschulgesetz** (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-K), das zuletzt durch § 1 Nr. 212 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird nach der Angabe zu Art. 4 folgende Angabe eingefügt:

„Art. 4a Integrationsleistungen für Studierende mit Migrationshintergrund“

2. Art. 2 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) Es wird folgender Satz 4 eingefügt:

„⁴Die Hochschulen unterstützen den Erwerb interkultureller Kompetenzen durch die Studierenden.“

b) Die bisherigen Sätze 4 bis 7 werden Sätze 5 bis 8.

c) Es wird folgender Satz 9 angefügt:

„⁹Sie unterstützen die Integration ihrer Mitglieder mit Migrationshintergrund.“

3. Nach Art. 4 wird folgender Art. 4a eingefügt:

„Art. 4a

Integrationsleistungen für Studierende mit Migrationshintergrund

(1) ¹Die Hochschulen leisten ihren Beitrag für die Integration von Studierenden mit Migrationshintergrund, in dem sie Konzepte für Angebote entwickeln, die über die bisherigen Internationalisierungsstrategien hinausgehen. ²Dabei muss die bisherige Qualität der wissenschaftlichen Ausbildung gewährleistet werden.

(2) Schwerpunkte der notwendigen Maßnahmen sind insbesondere:

1. Vorbereitung auf das Studium wie Bildungsberatung zur Weitervermittlung von Migrantinnen und Migranten in die den jeweiligen individuellen Begabungen und Fähigkeiten entsprechenden Bildungsangebote sowie Heranführung von studierwilligen und studierfähigen Migrantinnen und Migranten mit migrationsbedingten Bildungslücken an ein Studium durch sprachliche und fachspezifische Vorbereitungskurse unter Nutzung digitaler Lehrformen sowie einer Nutzbarmachung der Hochschulinfrastruktur,

2. neue Studienangebote wie die Entwicklung von speziellen Studienangeboten für Studierende mit Migrationshintergrund, eventuell im Verbund verschiedener Hochschulen, und von speziellen Studienformaten wie Modulstudien, Zertifikatskurse, Integrationssemester (Studium Generale) und Anpassungsqualifizierungen,

3. Begleitung während des Studiums wie Anpassung der Hochschuldidaktik, Sensibilisierung der Dozentinnen und Dozenten für Studierende mit Migrationshintergrund und Vernetzung mit der psychosozialen Betreuung (Vertrauensdozent/innen, Tutor/innen),

4. Anpassung der gesetzlichen Vorgaben wie Quotenregelungen für Migrantinnen und Migranten bei zulassungsbeschränkten Studiengängen, Anrechenbarkeit von Zertifikatskursen und digitalen Lehrangeboten, Nutzbarmachung von vorhandenen Angeboten der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb) für Migrantinnen und Migranten vor einer Immatrikulation und Nutzung von Potenzialen für die Entwicklung neuer digitaler Lehrangebote eventuell in Zusammenarbeit mit dritten Kooperationspartnern,

5. Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen wie die Versicherung von ehrenamtlich in Hochschulgebäuden tätigen Personen und von nichtimmatrikulierten Personen sowie die Möglichkeit der mietfreien Überlassung von Hochschulräumen (etwa für ehrenamtliche Initiativen),

6. Förderung von Qualifikationen im Umgang mit Migration wie der Ausbau der Studienplatzkapazitäten in der sozialen Arbeit und die Stärkung der wissenschaftlichen Begleitforschung.“

c) Die bisherigen Abs. 9 bis 13 werden Abs. 2 bis 6.

d) Nach Abs. 6 werden folgende Abs. 7 bis 9 angefügt:

„(7) Das **Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz** (GDVG) vom 24. Juli 2003 (GVBl. S. 452, BayRS 2120-1-UG), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2015 (GVBl. S. 382) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 8 wird wie folgt geändert:

a) Der bisherige Wortlaut wird Satz 1.

b) Es wird folgender Satz 2 angefügt:

„²Dabei sind die Geschlechterperspektive, unterschiedliche Lebenslagen, soziokulturelle Hintergründe sowie die besonderen Erfordernisse und Bedarfe von Menschen mit Migrationshintergrund zu berücksichtigen.“

2. Art. 9 wird folgender Satz 3 angefügt:

„³Dabei sind die Geschlechterperspektive, unterschiedliche Lebenslagen, soziokulturelle Hintergründe sowie die besonderen Erfordernisse und Bedarfe von Menschen mit Migrationshintergrund zu berücksichtigen.“

3. Art. 13 wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) ¹Bei der gesundheitlichen Aufklärung und Beratung sind die besonderen Erfordernisse und Bedarfe aufgrund des Geschlechts, des Alters, der kulturellen Herkunft, der Religionszugehörigkeit, einer Behinderung und der sexuellen Orientierung zu berücksichtigen. ²Eine interkulturelle Öffnung der unteren Behörden für Gesundheit, Veterinärwesen, Ernährung und Verbraucherschutz ist anzustreben.“

(8) In Art. 1 Abs. 1 Nr. 6 des **Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes** (PfleWoqG) vom 8. Juli 2008 (GVBl. S. 346, BayRS 2170-5-G), das zuletzt durch § 1 Nr. 198 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286) geändert worden ist, wird der Punkt durch ein Komma ersetzt und es werden die folgenden Nrn. 7 und 8 angefügt:

„7. die besonderen Anliegen und Bedarfe aufgrund des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, der kulturellen Herkunft und der Religionszugehörigkeit zu berücksichtigen und zu respektieren,

8. eine interkulturelle Öffnung der Einrichtungen und Angebote zu fördern.“

(9) In Art. 16 Abs. 1 Nr. 1 Satz 2 Buchst. f des **Bestattungsgesetzes** (BestG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2127-1-G) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 2. August 2016 (GVBl. S. 246) geändert worden ist, werden nach dem Wort „Verstorbener“ die Wörter „sowie für Bestattungen nur im Leinentuch,“ eingefügt.“

20. Der bisherige Art. 18 wird durch folgende Art. 16 und 17 ersetzt:

„Art. 16 Folgenabschätzung

¹Bei Gesetzesvorlagen, die Fragen der Migration und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und deren Partizipation behandeln oder berühren, ist darzustellen, ob die Ziele und

Grundsätze dieses Gesetzes berücksichtigt werden; das Nähere regelt die Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag. ²Bei Verordnungsvorhaben der Staatsregierung gilt Satz 1 Halbsatz 1 entsprechend.

Art. 17 Evaluation

¹Die Staatsregierung lässt unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände und unter Mitwirkung des oder der Integrationsbeauftragten sowie des Integrationsrats die Umsetzung dieses Gesetzes von einem oder einer sachverständigen Dritten wissenschaftlich begleiten und auswerten. ²Der oder die sachverständige Dritte berichtet dem Landtag erstmals zwei Jahre nach Inkrafttreten dieses Gesetzes und dann jedes weitere Jahr über die Umsetzung des Gesetzes. ³Die Berichte sind zu veröffentlichen. ⁴Der Landtag überprüft auf der Grundlage dieser Berichte und der Berichte des oder der Integrationsbeauftragten das Gesetz.“

21. Der bisherige Art. 19 wird Art. 18 wie folgt geändert:

a) Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„²Es tritt mit Ablauf des ersten Tages des zehnten auf das Inkrafttreten folgenden Jahres außer Kraft.“

b) Abs. 2 wird aufgehoben.

Begründung:

A) Allgemeines

I. Grundlagen:

Bayern war und ist ein Zuwanderungs- und Zufluchtsland. Um allen hier lebenden Menschen die Möglichkeit zu eröffnen, sich mit ihren Begabungen und Lebensentwürfen in die Gesellschaft einzubringen, ist die unbedingte Bereitschaft aller vonnöten, die Wertordnung des Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung zu respektieren. Zentral für die demokratische und rechtsstaatliche Verfasstheit des Gemeinwesens mit allen daraus erwachsenden Rechten und Pflichten sind die Freiheit, Gleichheit und Würde jedes Einzelnen, die Chance auf gleichberechtigte Teilhabe sowie die Solidarität und Gerechtigkeit der Gemeinschaft. Diese Grundsätze sind insbesondere auch als Lehre aus der nationalsozialistischen Schreckensherrschaft zu verstehen und entsprechend zu pflegen. Um jeder Mitbürgerin und jedem Mitbürger zu ermöglichen, sich aktiv in die Gemeinschaft einzubringen, und die Grundlagen für ein gedeihliches und friedvolles Zusammenleben von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zu schaffen, steht neben dem Bund auch der Freistaat in der Pflicht, durch Formulie-

rung klarer, verbindlicher und fairer Regeln sowie durch Sicherstellung verlässlicher Angebote die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen. Unter Beachtung der sich aus dem Grundgesetz ergebenden Gesetzgebungskompetenzen und Zuständigkeiten fördert der Freistaat zusammen mit den Kommunen, den Wohlfahrtsverbänden, den Kirchen und Religionsgemeinschaften, der Wirtschaft sowie den vielen ehren- und hauptamtlich tätigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern die Integration und trägt so zu ihrem Gelingen bei.

II. Erläuterungen:

Die Aufnahme und Integration der zu uns kommenden Menschen stellt Bayern und Deutschland aktuell vor große Herausforderungen. Dabei wird häufig übersehen, dass gelungene Integration hierzulande eine bereits millionenfach gelebte Realität darstellt, die sich jedoch oft abseits der großen Schlagzeilen abspielt. Täglich setzt sich zudem eine enorme Zahl haupt- und ehrenamtlicher Mitbürgerinnen und Mitbürger in der Flüchtlingsarbeit für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft ein. All dies unterstreicht, dass Integration gelingen kann: Sie braucht jedoch ein langfristig gedachtes politisches Gesamtkonzept, das Probleme weder ausklammert noch überspitzt, sondern stattdessen klare Vereinbarungen formuliert und faire Chancen für alle eröffnet.

Diesbezüglich besteht dringender Nachholbedarf: So hat der Freistaat Integration lange Zeit fast ausschließlich den Kommunen, den vielfältigen Aktivitäten der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und dem bürgerschaftlichen Engagement der Zivilgesellschaft überlassen, während er selbst sich seiner integrationspolitischen Verantwortung weitgehend entzog. In den Städten sind insbesondere durch das Zusammenwirken mit den dortigen Ausländerbeiräten, die es seit 1974 vielfach gibt, Maßnahmen auf den Weg gebracht worden. Auf staatlicher Ebene hingegen waren und sind die wenigen Maßnahmen zur Anerkennung der Notwendigkeit und Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund viel zu schwach, um effektiv wirken zu können. Vorstöße der SPD-Landtagsfraktion, Integration gesetzlich zu regeln – zuletzt etwa in Form des Gesetzentwurfs eines Bayerischen Partizipations- und Integrationsgesetzes und zur Änderung von Rechtsvorschriften zur Verbesserung der Partizipation und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund vom 10. Februar 2015 (Drs. 17/5204) – wurden wiederholt mit dem Hinweis auf die vermeintliche Entbehrlichkeit eines solchen Gesetzes zurückgewiesen. Dessen ungeachtet brachte die Staatsregierung am 10. Mai 2016 selbst einen Gesetzentwurf für ein Bayerisches Integrationsgesetz in den Landtag ein (Drs. 17/11362), der allerdings dem selbst formulierten Anspruch des gleichrangigen Förderns und Forderns in keiner Weise gerecht wird, sondern Integration vielmehr als einseitige Assimilation versteht.

Der vorliegende Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der in vielerlei Hinsicht an dem genannten Gesetzentwurf auf der Drs. 17/5204 anknüpfen kann, begreift Integration hingegen als Schaffung eines wertschätzenden Miteinanders auf dem Boden der politischen und zivilen Kultur der rechtsstaatlichen Demokratie; dies setzt sowohl die Sicherstellung verlässlicher Angebote an die Menschen mit Migrationshintergrund als auch deren Willen und die Anstrengung zur Integration voraus.

Dabei geht der Änderungsantrag von folgender Grundannahme aus: Überall dort wo das Zusammenleben gelingt, sind gemeinsame Sprache und Werte die Basis für Verständigung. Es ist deshalb unerlässlich, dass Migrantinnen und Migranten im Rahmen ihrer individuellen Möglichkeiten alle Anstrengungen unternehmen, die deutsche Sprache zügig zu lernen. Außerdem ist die unbedingte Bereitschaft der Zugewanderten wie auch der Aufnahmegesellschaft vonnöten, die Werteordnung des Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung zu respektieren, sich also zur demokratischen und rechtsstaatlichen Verfasstheit des Gemeinwesens mit allen daraus erwachsenden Rechten und Pflichten zu bekennen.

In gleichem Maße steht jedoch auch der Freistaat in der Pflicht, die Voraussetzungen zu schaffen, um den Zugewanderten eine faire Chance zu geben, sich auch tatsächlich in die bayerische Gesellschaft integrieren zu können. Hierfür braucht es verbindliche Strukturen und Angebote, die auskömmlich zu finanzieren sind. Dieser Aufgabe gerecht zu werden, sollte der Anspruch unseres weltoffenen und solidarischen Landes sein.

So verstanden können (und sollen) gesetzliche Regelungen zur Integration einen wesentlichen Beitrag zur gleichberechtigten Teilhabe aller Mitbürgerinnen und Mitbürger leisten. Dabei sind sie jedoch stets in einen Gesamtkontext staatlicher Bemühungen zur bestmöglichen Unterstützung benachteiligter bzw. förderwürdiger Personengruppen einzubetten, mithilfe derer beispielsweise bezahlbarer Wohnraum für alle zu ermöglichen, Armut zu bekämpfen und für mehr Bildungsgerechtigkeit zu sorgen ist. Integrationspolitik wird damit zu einem wichtigen Baustein einer umfassenden Gesellschaftspolitik, die im Kern darauf ausgerichtet ist, soziale Ungleichheiten abzubauen und die geeigneten Rahmenbedingungen für ein gesellschaftliches Miteinander zu schaffen.

Da der Gesetzentwurf der Staatsregierung dem soeben dargelegten Verständnis von Integration in weiten Teilen diametral entgegenläuft, umfasst der Änderungsantrag zu einer Vielzahl der Artikel Änderungen, häufig in Form von Komplettersetzungen. Ziel des Änderungsantrags ist es, die grundlegenden Voraussetzungen zu schaffen, um Integration in Bayern aktiv gestalten zu können. Hinsichtlich detaillierterer Regelungen sei im Wesentlichen auf den SPD-Gesetzentwurf auf der Drs. 17/5204 verwiesen.

B) Zu den Vorschriften im Einzelnen

Präambel:

Die Präambel wird gestrichen. Zum einen wird einfachen Gesetzen in der deutschen Rechtstradition keine Präambel vorangestellt. Zum anderen ist die vorliegende Präambel aus den in Punkt A bereits genannten Gründen auch inhaltlich abzulehnen.

Zu Art. 1:

Art. 1 neu benennt die Grundsätze und Ziele dieses Gesetzes in der Fassung des vorliegenden Änderungsantrags. Diese Festlegungen haben Auswirkungen auf alle nachfolgenden Artikel. Insbesondere wird die Verpflichtung des Freistaates verankert, für verlässliche und bedarfsgerechte Integrationsangebote und -strukturen zu sorgen sowie Integrationsbemühungen von Migrantinnen und Migranten sowohl zu unterstützen als auch einzufordern. Zu dieser staatlichen Verpflichtung zählt auch, seiner Verantwortung gegenüber den Kommunen gerecht zu werden und deren Kosten im Integrationsbereich zu erstatten. Außerdem sind Integrationsleistungen individuell zu differenzieren, einerseits nach dem rechtlichen Status der Migrantinnen und Migranten, andererseits nach dem jeweiligen Unterstützungsbedarf. Mit letzterem ist beispielsweise gemeint, dass auf die Bedarfe von Frauen und Kindern besondere Rücksicht zu nehmen ist; zudem sind unter anderem passende Hilfsangebote für Menschen mit Behinderung, speziellen Förderbedarfen und Traumata sicherzustellen. Diese Auflistung ist nicht abschließend.

Zu Art. 2:

Art. 2 neu enthält die Definition, welche Personengruppen unter dem Begriff „Menschen mit Migrationshintergrund“ bzw. „Migrantinnen und Migranten“ (die beiden Begriffe werden hier synonym verwendet) zu verstehen sind. Hierzu gibt es grundsätzlich unterschiedliche Herangehensweisen. Der Änderungsantrag verwendet eine weite Definition. Die genannten Personengruppen sind gekennzeichnet durch eigene, unmittelbare Erfahrungen im ursprünglichen Heimatland oder durch die in Deutschland tradierten Erfahrungen und mitgebrachten Vorstellungen. Wichtig ist, dass dort angesetzt wird, wo Integrationsdefizite bestehen können. Deshalb wird die sogenannte dritte Generation in die Definition miteinbezogen.

Zu Art. 3:

Art. 3 neu benennt die wesentlichen Pfeiler der Integrationsförderung. Grundvoraussetzung hierfür ist – in engem Rückbezug zu den in Art. 1 definierten Grundsätzen und Zielen –, Integration als gemeinsamen Prozess auf Grundlage des Grundgesetzes und der Verfassung zu verstehen, in dessen Rahmen

auch die Einbringung und Förderung der Potenziale und Leistungen der Menschen mit Migrationshintergrund eine entscheidende Rolle spielt. Daran anknüpfend, hat der Staat – und in ihrem Zuständigkeitsbereich auch die Kommunen – deren Integration zu fördern, indem er integrativ wirkende Projekte unterstützt, ausreichend Angebote zum Erwerb von Bildung und der deutschen Sprache bereitstellt, Unterstützung bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit leistet, Angebote der Migrationsberatung unterstützt, das bürgerschaftliche Engagement von und für Migrantinnen und Migranten stärkt, die Einbürgerung derjenigen Ausländerinnen und Ausländer, die die Voraussetzungen dafür erfüllen, anstrebt, Angebote der Rückkehrberatung unterstützt sowie Maßnahmen trifft, um den Bedarf an Wohnraum zu angemessenen Bedingungen zu decken. Neben inhaltlichen Änderungen zum Gesetzentwurf der Staatsregierung erhöht der Änderungsantrag in diesem Artikel auch die Verbindlichkeit der staatlichen Integrationsförderung, insbesondere durch Streichung von Abs. 8 Satz 2 des Gesetzentwurfs.

Zu Art. 4:

Art. 4 neu betont die Wichtigkeit der Beherrschung der deutschen Sprache: Sie ist der Schlüssel zu einer erfolgreichen Integration. Für eine gelingende schulische, berufliche und gesellschaftliche Teilhabe sind Kenntnisse in der deutschen Sprache unverzichtbare Voraussetzung. Der Gesetzentwurf der Staatsregierung übersieht dabei völlig, dass auch die Förderung der Herkunftssprache die Integration begünstigt. Gerade in einer Einwanderungsgesellschaft sind Zweisprachigkeit und bikulturelles Wissen von besonderer Bedeutung und eine wertvolle Ressource für die Gestaltung der Gesellschaft. Damit Migrantinnen und Migranten die deutsche Sprache in angemessener Zeit erlernen können, müssen sie von Staat und Kommunen zwingend die individuell notwendige Hilfe erhalten. In diesem Zusammenhang sei auch auf Art. 1 Abs. 3 verwiesen.

Zu Art. 5:

Art. 5 neu definiert die Aufgaben der folgenden Bildungseinrichtungen: Kindertageseinrichtungen, Schulen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung. Zur Realisierung der in Art. 1, 3 und 4 des Änderungsantrags dargelegten Grundsätze und Ziele kommt ihnen eine herausgehobene Bedeutung zu, insbesondere im Hinblick auf die Vermittlung der deutschen Sprache. Hierfür sind sie vor allem mit dem notwendigen Personal auszustatten. Ab der ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres vor Eintritt der Vollzeitschulpflicht findet bei allen Kindern eine verpflichtende Sprachstandserhebung statt. In Schulen aller Schularten sind Sprachlernklassen oder vergleichbare Angebote einzurichten. Dabei haben alle genannten Bildungseinrichtungen immer auch die ethnische, kulturelle und

religiöse Identität von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu achten und zu fördern; hierunter fällt im Sinne von Art. 4 auch die Förderung der Herkunftssprache. Die Pädagoginnen und Pädagogen erwerben deshalb in ihrer Aus-, Weiter- und Fortbildung interkulturelle Kompetenzen sowie Kompetenzen im Bereich der Förderung von Mehrsprachigkeit und Biligualität. Da sich unter den Geflüchteten auch eine Vielzahl an traumatisierten Personen befindet, sind an den Kindertageseinrichtungen und Schulen Unterstützersysteme im Hinblick auf entsprechend fachlich qualifizierten pädagogischen Bedarf zu etablieren. Allen erwachsenen Migrantinnen und Migranten machen Staat und Kommunen nach einer ausführlichen Kompetenzerhebung (Bildungscheck) ein für sie passendes, allgemeines und berufliches Bildungsangebot. Zudem trifft Art. 5 Regelungen zur Etablierung eines Religionsunterrichts in deutscher Sprache.

Zu Art. 6:

Art. 6 neu verpflichtet den Freistaat, den Hochschulen die Kosten für Förderangebote für studieninteressierte, nicht immatrikulierte Migrantinnen und Migranten aus dem Staatshaushalt zu erstatten. Außerdem legt er fest, dass die Hochschulen die Integration ihrer Mitglieder mit Migrationshintergrund und den Erwerb interkultureller Kompetenzen durch die Studierenden unterstützen.

Zu Art. 7:

Art. 7 neu beschränkt sich im Gegensatz zur Fassung im Gesetzentwurf der Staatsregierung nicht auf die Verantwortung der Wirtschaft, sondern nimmt auch den Staat in die Pflicht, Maßnahmen zur bestmöglichen Arbeitsmarkintegration von Zugewanderten zu treffen. Auch können bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen diejenigen Unternehmen besondere Berücksichtigung finden, die die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund fördern. All diesen Regelungen liegt die Überzeugung zugrunde, dass Arbeit eine wesentliche Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und Integration darstellt: Sie bietet soziale Sicherheit, Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten und schafft die Voraussetzungen für gesellschaftliche Durchlässigkeit. Teilhabe am Arbeitsleben begünstigt somit Selbständigkeit, hebt das Selbstwertgefühl und fördert Solidarität und Identifikation.

Zu Art. 8:

Art. 8 neu definiert die Verantwortung von Rundfunk und Medien hinsichtlich der Integration von Zugewanderten. Diese ist vor allem damit zu begründen, dass im Verbreitungsgebiet des Bayerischen Rundfunks und der privaten Rundfunkveranstalter in Bayern immer mehr Menschen mit internationalen Wurzeln leben; sie sind ein relevanter Teil des deutschsprachi-

gen Publikums und deshalb von zunehmender Bedeutung für die Entwicklung der Programme und Angebote. Hinzu kommt, dass die binneneuropäische Mobilität zunimmt und transnationale Erfahrungen heute generell zum Selbstverständnis von jüngeren Generationen gehören. Deshalb ist Integration und Vielfalt nicht nur eine Zielgruppenfrage für die Programme, sondern auch Entwicklungsaufgabe für Aus- und Fortbildung sowie Personalentwicklung zur Erweiterung der interkulturellen Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Zuwanderungsgeschichte (auch als Führungskräfte).

Zu Art. 9:

Art. 9 neu basiert auf der Annahme, dass auch der öffentliche Dienst die veränderte gesellschaftliche Realität widerspiegeln sollte. Menschen mit Migrationshintergrund sind im öffentlichen Dienst jedoch unterrepräsentiert. Ziel muss es daher sein, den Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund entsprechend ihrem Bevölkerungsanteil zu erhöhen. Das ist besonders wichtig bei den Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen, Schulen, Hochschulen, bei der Polizei und vielen anderen Behörden, insbesondere mit starkem Publikumsverkehr. In diesem Sinne bezeichnet der Begriff „interkulturelle Öffnung“ einen Prozess, der die öffentlichen Stellen im Geltungsbereich des Gesetzes dazu verpflichtet, ihre Angebote und Leistungen an den Bedürfnissen aller Bevölkerungsgruppen auszurichten und chancengleichen Zugang zu eröffnen. In diesem Zusammenhang ist auch die interkulturelle Kompetenz aller Beschäftigten der Verwaltung als notwendiges Element der sozialen Kompetenz zu sehen, um mit den Herausforderungen von kultureller Vielfalt konstruktiv umgehen zu können und somit das respektvolle Miteinander von Beschäftigten mit und ohne Migrationshintergrund zu fördern.

Zu Art. 10:

Art. 10 neu bestimmt, dass in allen Gremien des Freistaates Bayern, die einen Bezug zu Belangen der Menschen mit Migrationshintergrund aufweisen, diese auch angemessen berücksichtigt werden. Solche Gremien sind beispielsweise der Landesschulbeirat, der Landesbehindertenrat, der Landesgesundheitsrat, der Landesportbeirat, der Stiftungsrat der Bayerischen Landesstiftung, der Stiftungsrat der „Stiftung Opferhilfe Bayern“, der Rundfunkrat und der Medienrat. Dies ist in den betreffenden Gesetzen entsprechend zu regeln. Bezüglich der Detailregelungen sei auf den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion auf der Drs. 17/5204 verwiesen.

Zu Art. 11:

Art. 11 neu legt fest, dass der Freistaat Bayern für die freien Träger auskömmlich Angebote zur Integration

von Menschen mit Migrationshintergrund und zur Verbesserung des Zusammenlebens in Vielfalt im Sinne der in Art. 1 und 3 festgelegten Grundsätze und Ziele fördert. Im Sport, in der Kultur und im Sozialbereich ist eine Vielzahl von zivilgesellschaftlichen Akteuren in Bayern aktiv an der Verbesserung von Integration und dem Zusammenleben in Vielfalt beteiligt. Um den Anforderungen einer modernen Partizipations- und Integrationspolitik gerecht zu werden, kommt der Förderung von entsprechenden Projekten und Angeboten der Zivilgesellschaft eine wichtige Rolle zu.

Zu Art. 12:

Die Nummerierung wird geändert, so dass der bisherige Art. 11 zu Art. 12 wird.

Zu Art. 13:

Art. 13 neu legt fest, dass ein Bayerischer Integrationsrat gebildet wird, der den Landtag und die Staatsregierung sowie alle mit Angelegenheiten der Migration und Integration befassten Stellen und Einrichtungen in allen grundsätzlichen Fragen der Migration und Integration berät und unterstützt. In den Gemeinden, Landkreisen und Bezirken sollen zudem örtliche Integrationsbeiräte eingerichtet werden. Insbesondere ist sicherzustellen, dass die Beiräte bedarfsgerecht mit Haushaltsmitteln ausgestattet werden. Bezüglich der Detailregelungen sei auf den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion auf der Drs. 17/5204 verwiesen.

Zu Art. 14:

Art. 14 neu trifft Regelungen zum Amt eines bzw. einer Bayerischen Integrationsbeauftragten, mithilfe derer (im Gegensatz zu den Regelungen im Gesetzentwurf der Staatsregierung) ihm bzw. ihr eine unabhängige Stellung garantiert wird sowie insgesamt deutlich mehr Gewicht und Mitspracherecht verliehen wird. In diesem Sinne darf er bzw. sie selbst nicht Mitglied des Landtags sein. Er bzw. sie bedient sich einer Geschäftsstelle, die beim Landtag eingerichtet wird. Bei den öffentlichen Stellen kontrolliert er bzw. sie auch die Einhaltung dieses Gesetzes und wirkt darauf hin, dass Menschen mit Migrationshintergrund die Möglichkeit zur gleichberechtigten Teilhabe in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens gegeben wird. Art. 14 neu trifft überdies Regelungen zu den weiteren Rechten und Pflichten des bzw. der Integrationsbeauftragten, auch hinsichtlich der Interaktion mit Landtag, Staatsregierung, Bevölkerung, Verbänden, Bayerischem Integrationsrat und örtlichen Integrationsbeiräten.

Zu Art. 15:

Art. 15 neu trifft Regelungen zum Integrationsbericht, die diesem deutlich mehr Gewicht und Transparenz verleihen. Dieser Tätigkeitsbericht ist dem Landtag und der Staatsregierung jährlich durch den Integrationsbeauftragten zu erstatten und soll konkrete Handlungsempfehlungen beinhalten. Er ist im Integrationsrat vorzubereiten. Der oder die Integrationsbeauftragte kann dem Landtag und der Staatsregierung auch jederzeit Einzelberichte vorlegen. Sowohl der jährliche Tätigkeitsbericht als auch die Einzelberichte sind zu veröffentlichen.

Zu Art. 15a:

Art. 15a (ex-Art. 17a) Abs. 1 neu präzisiert und ergänzt die Regelungen aus Art. 6 neu und definiert (in Form entsprechender Änderungen im Bayerischen Hochschulgesetz) als Aufgabe der Hochschulen, ihren Beitrag für die Integration von Studierenden mit Migrationshintergrund zu leisten, indem sie Konzepte für Angebote entwickeln, die über die bisherigen Internationalisierungsstrategien hinausgehen. Dabei muss die bisherige Qualität der wissenschaftlichen Ausbildung gewährleistet werden.

Abs. 7 neu und Abs. 8 neu schreiben die Berücksichtigung der Bedarfe von Menschen mit Migrationshintergrund im Rahmen des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes sowie des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes fest.

Abs. 9 neu ändert das Bestattungsgesetz dergestalt, dass künftig auch Bestattungen nur im Leintuch ermöglicht werden.

Zu Art. 16:

Art. 16 neu legt fest, dass künftig bei Gesetzesvorlagen, die Fragen der Migration und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und deren Partizipation behandeln oder berühren, darzustellen ist, ob die Ziele und Grundsätze dieses Gesetzes berücksichtigt werden.

Zu Art. 17:

Art. 17 neu regelt die Evaluation des Gesetzes durch einen externen Dritten bzw. eine externe Dritte.

Zu Art. 18:

Abweichend von der Fassung im Gesetzentwurf der Staatsregierung legt Art. 18 des Änderungsantrags fest, dass der Gesetzentwurf mit Ablauf des ersten Tages des zehnten auf das Inkrafttreten folgenden Jahres außer Kraft tritt.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend,
Familie und Integration

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 17/11362

für ein Bayerisches Integrationsgesetz

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Mar- kus Rinderspacher, Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 17/13211

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein
Bayerisches Integrationsgesetz (BayIntG)
(Drs. 17/11362)

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Margare- te Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 17/13416

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein
Bayerisches Integrationsgesetz
hier: Präambel und Art. 3 - Leitkult
(Drs. 17/11362)

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Margare- te Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 17/13417

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein
Bayerisches Integrationsgesetz
hier: Art. 1 - Bekenntnis zur Verfassung
(Drs. 17/11362)

5. Änderungsantrag der Abgeordneten Margare- te Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 17/13418

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein
Bayerisches Integrationsgesetz
hier: Art. 4 - Kosten für Sprachkurse und Dol-
metscher
(Drs. 17/11362)

6. Änderungsantrag der Abgeordneten Margare- te Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 17/13419

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein
Bayerisches Integrationsgesetz
hier: Art. 10 - Rundfunkfreiheit
(Drs. 17/11362)

7. Änderungsantrag der Abgeordneten Margare- te Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 17/13420

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein
Bayerisches Integrationsgesetz
hier: Art. 13 - Kein bayerisches Sonderstraf-
recht
(Drs. 17/11362)

8. Änderungsantrag der Abgeordneten Margare- te Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 17/13421

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein
Bayerisches Integrationsgesetz
hier: Art. 14 - Kein bayerisches Sonderstraf-
recht
(Drs. 17/11362)

9. Änderungsantrag der Abgeordneten Margare- te Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 17/13422

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein
Bayerisches Integrationsgesetz
hier: Art. 17a Abs. 1 - Polizeiaufgabengesetz

(Drs. 17/11362)

10. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 17/13423

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Integrationsgesetz hier: Art. 17a Abs. 2, 3 und 4 - Gemeinde-, Landkreis- und Bezirksordnung (Drs. 17/11362)

11. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 17/13424

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Integrationsgesetz hier: Art. 17a Abs. 5 Nr. 3c - Schulpflicht für alle (Drs. 17/11362)

12. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Kerstin Schreyer u.a. CSU

Drs. 17/13603

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Integrationsgesetz (Drs. 17/11362)

13. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Markus Blume u.a. CSU

Drs. 17/13604

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Integrationsgesetz (Drs. 17/11362)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Die Präambel wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 3 werden die Wörter „Menschen und“ durch das Wort „Menschen,“ ersetzt und nach dem Wort „Leben“ die Wörter „und die Unterscheidung von Staat und Religion“ eingefügt.
 - b) Es wird folgender Satz 10 eingefügt:

„¹⁰Die freiheitliche Lebensweise in einer offenen und pluralen Gesellschaft erfordert gleichermaßen gegenseitige Toleranz und Achtung der kulturellen Prägung unseres Landes.“

- c) Der bisherige Satz 10 wird Satz 11.
- d) Der bisherige Satz 11 wird Satz 12 und nach dem Wort „Einheit,“ wird das Wort „Recht,“ eingefügt.
- e) Der bisherige Satz 12 wird durch folgende Sätze 13 und 14 ersetzt:

„¹³Dieser identitätsbildende Grundkonsens wird täglich in unserem Land gelebt und bildet die kulturelle Grundordnung der Gesellschaft (Leitkultur). ¹⁴Diese zu wahren, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu sichern und Migrantinnen und Migranten zu einem Leben in unserer Gesellschaft zu befähigen, ist Zweck dieses Gesetzes.“

2. Art. 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Art. 1 Satz 2 wird das Wort „Gastrechts“ durch die Wörter „Gast- und Aufenthaltsstatus“ ersetzt.
- b) In Satz 3 werden nach dem Wort „Landes“ die Wörter „und seiner kommunalen Ebenen“ eingefügt.

3. Art. 3 wird wie folgt geändert:

- a) Nach Abs. 2 wird folgender Abs. 3 eingefügt:

„(3) ¹Eltern leisten durch Erziehung und Wertevermittlung einen wesentlichen Beitrag zu einer gelingenden Integration. ²Der Staat unterstützt Migrantinnen und Migranten durch geeignete Angebote darin, die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in Deutschland anzunehmen, einzuüben und auch selbstbewusst zu vertreten.“
- b) Die bisherigen Abs. 3 und 4 werden die Abs. 4 und 5.

- c) Der bisherige Abs. 5 wird Abs. 6 und es wird folgender Satz 4 angefügt:
 „⁴Er unterstützt die ehrenamtliche Arbeit vor Ort durch geeignete Angebote, insbesondere zur Information und Koordinierung.“
- d) Die bisherigen Abs. 6 bis 8 werden die Abs. 7 bis 9.
4. In Art. 4 Abs. 3 Satz 2 wird die Angabe „Art. 3 Abs. 8“ durch die Angabe „Art. 3 Abs. 9“ ersetzt.

5. Nach Art. 8 wird folgender Art. 9 eingefügt:

**„Art. 9
Kommunen**

¹Die örtliche Gemeinschaft leistet einen unverzichtbaren Beitrag, die Integration von Migrantinnen und Migranten zu fördern, sie bei der Erfüllung ihrer Integrationspflichten zu unterstützen und das wechselseitige kulturelle Verständnis zu erleichtern. ²Die Gemeinden, Landkreise und Bezirke tragen dabei im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung, ihrer jeweiligen finanziellen Leistungsfähigkeit und nach Maßgabe der Gesetze besondere Mitverantwortung für die in Art. 1 genannten Integrationsziele.“

6. Der bisherige Art. 9 wird Art. 10 und in Abs. 2 Satz 2 wird das Wort „hierfür“ durch die Wörter „für die Qualifizierung der Migrantinnen und Migranten“ ersetzt.
7. Der bisherige Art. 10 wird Art. 11.
8. Der bisherige Art. 11 wird gestrichen.
9. Art. 17a wird wie folgt geändert:
- a) In Abs. 2 Nr. 2 werden in dem angefügten Satz 2 die Wörter „nicht freizügigkeitsberechtigter Ausländer“ gestrichen.
- b) In Abs. 3 Nr. 2 werden in dem angefügten Satz 2 die Wörter „nicht freizügigkeitsberechtigter Ausländer“ gestrichen.
- c) In Abs. 4 Nr. 2 werden in dem angefügten Satz 2 die Wörter „nicht freizügigkeitsberechtigter Ausländer“ gestrichen
- d) Abs. 5 wird wie folgt geändert:
- aa) Nr. 3 wird wie folgt geändert:
- aaa) Buchst. b wird wie folgt gefasst:
 „b) In Satz 2 Halbsatz 2 werden die Wörter „Nummern 1 und 2“ durch die Angabe „Nrn. 1 und 2“ ersetzt.“
- bbb) Die Buchst. c und d werden aufgehoben.

- bb) Nach Nr. 3 wird folgende Nr. 4 eingefügt:

„4. Art. 36 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

- a) Nach Satz 5 wird folgender Satz 6 eingefügt:

„⁶Schulpflichtige, die nach dem Asylgesetz verpflichtet sind, in einer besonderen Aufnahmeeinrichtung im Sinne des § 30a AsylG zu wohnen, werden zur Erfüllung der Schulpflicht besonderen dort eingerichteten Klassen und Unterichtsgruppen zugewiesen.“

- b) Der bisherige Satz 6 wird Satz 7.“

- cc) Die bisherigen Nrn. 4 bis 8 werden die Nrn. 5 bis 9.

- e) Abs. 6 Nr. 1 wird wie folgt gefasst:

„1. Art. 12 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) ¹Die Träger von Kindertageseinrichtungen fördern die sprachliche Entwicklung der Kinder von Anfang an und tragen hierbei den besonderen Anforderungen von Kindern aus Migrantenfamilien (Art. 5 des Bayerischen Integrationsgesetzes – BayIntG) und Kindern mit sonstigem Sprachförderbedarf Rechnung. ²Die Kindertageseinrichtungen sollen im Rahmen des Art. 6 BayIntG dazu beitragen, die Integrationsbereitschaft der Familien von Migrantinnen und Migranten zu fördern.“ “

10. Art. 19 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„²Abweichend von Satz 1 treten in Kraft

1. Art. 8 mit Wirkung vom 15. März 2016,
2. Art. 5 Abs. 2, 3, 6 und Art 17a Abs. 5 am 1. August 2017.“

Berichterstatter zu 1, 12, 13.:
 Berichterstatterin zu 2:
 Berichterstatterin zu 3 – 11:
 Mitberichterstatterin zu 1, 12, 13.
 Mitberichterstatter zu 2, 3 – 11:

Thomas Huber
Doris Rauscher
Christine Kamm
Doris Rauscher
Thomas Huber

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen, der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen, der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport, der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst, der Ausschuss für Bildung und Kultus, der Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie haben den Gesetzentwurf mitberaten.
Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/13211, Drs. 17/13416, Drs. 17/13417, Drs. 17/13418, Drs. 17/13419, Drs. 17/13420, Drs. 17/13421, Drs. 17/13422, Drs. 17/13423, Drs. 17/13424, Drs. 17/13603 und Drs. 17/13604 in seiner 55. Sitzung am 20. Oktober 2016 und seiner 56. Sitzung am 27. Oktober 2016 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung

mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/13603 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/13604 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass im Gesetzentwurf folgende Änderungen vorgenommen werden:

- a. in Art. 17a Abs. 2 Nr. 2, Abs. 3 Nr. 2 und Abs. 4 Nr. 2 in den jeweils angefügten Sätzen 2 die Wörter „nicht freizügigkeitsberechtigter Ausländer“ gestrichen werden,
- b. Nr. 9 die unter I. Beschlussempfehlung Nr. 10 aufgeführte Fassung erhält.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/13424 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/13422 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 17/13418 und 17/13419 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 17/13416 und 17/13417 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 17/13211 und 17/13423 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 17/13420 und 17/13421 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: kein Votum
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/13211, Drs. 17/13416, Drs. 17/13417, Drs. 17/13418, Drs. 17/13419, Drs. 17/13420, Drs. 17/13421, Drs. 17/13422, Drs. 17/13423, Drs. 17/13424, Drs. 17/13603 und Drs. 17/13604 in seiner 50. Sitzung am 8. November 2016 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:
CSU: 8 Zustimmung, 1 Enthaltung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/13603 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Ablehnung
Zustimmung empfohlen.
Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/13604 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass im Gesetzentwurf folgende Änderungen vorgenommen werden:
a. in Art. 17a Abs. 2 Nr. 2, Abs. 3 Nr. 2 und Abs. 4 Nr. 2 in den jeweils angefügten Sätzen 2 die Wörter „nicht freizügigkeitsberechtigter Ausländer“ gestrichen werden,
b. Nr. 9 die unter I. Beschlussempfehlung Nr. 10 aufgeführte Fassung erhält.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/13424 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung

B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 17/13420, 17/13421 und 17/13422 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/13418 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 17/13416, 17/13417 und 17/13419 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 17/13211 und 17/13423 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/13211, Drs. 17/13416, Drs. 17/13417, Drs. 17/13418, Drs. 17/13419, Drs. 17/13420, Drs. 17/13421, Drs. 17/13422, Drs. 17/13423, Drs. 17/13424, Drs. 17/13603 und Drs. 17/13604 in seiner 131. Sitzung am 8. November 2016 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: kein Votum
der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/13603 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung
 FREIE WÄHLER: Enthaltung
 B90/GRÜ: kein Votum
 Zustimmung empfohlen.
 Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme
 in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs.
 17/13604 hat der Ausschuss mit folgendem
 Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
 SPD: Ablehnung
 FREIE WÄHLER: Ablehnung
 B90/GRÜ: kein Votum

Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe,
 dass im Gesetzentwurf folgende Änderungen
 vorgenommen werden:

- a. in Art. 17a Abs. 2 Nr. 2, Abs. 3 Nr. 2 und
 Abs. 4 Nr. 2 in den jeweils angefügten Sät-
 zen 2 die Wörter „nicht freizügigkeitsbe-
 rechtigter Ausländer“ gestrichen werden,
- b. Nr. 9 die unter I. Beschlussempfehlung Nr.
 10 aufgeführte Fassung erhält.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme
 in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs.
 17/13424 hat der Ausschuss mit folgendem
 Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
 SPD: Zustimmung
 FREIE WÄHLER: Ablehnung
 B90/GRÜ: kein Votum
 Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs.
 17/13211 und 17/13420 hat der Ausschuss
 mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
 SPD: Zustimmung
 FREIE WÄHLER: Ablehnung
 B90/GRÜ: kein Votum
 Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs.
 17/13423 hat der Ausschuss mit folgendem
 Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
 SPD: Zustimmung
 FREIE WÄHLER: Zustimmung
 B90/GRÜ: kein Votum
 Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs.
 17/13417, 17/13421 und 17/13422 hat der
 Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
 SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Enthaltung
 B90/GRÜ: kein Votum
 Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs.
 17/13416, 17/13418 und 17/13419 hat der
 Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
 SPD: Enthaltung
 FREIE WÄHLER: Enthaltung
 B90/GRÜ: kein Votum
 Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere
 Sicherheit und Sport hat den Gesetzentwurf
 und die Änderungsanträge Drs. 17/13211,
 Drs. 17/13416, Drs. 17/13417, Drs. 17/13418,
 Drs. 17/13419, Drs. 17/13420, Drs. 17/13421,
 Drs. 17/13422, Drs. 17/13423, Drs. 17/13424,
 Drs. 17/13603 und Drs. 17/13604 in seiner 60.
 Sitzung am 9. November 2016 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der
 Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
 SPD: Ablehnung
 FREIE WÄHLER: Enthaltung
 B90/GRÜ: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden
 Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs.
 17/13603 hat der Ausschuss mit folgendem
 Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
 SPD: Ablehnung
 FREIE WÄHLER: Enthaltung
 B90/GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme
 in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs.
 17/13604 hat der Ausschuss mit folgendem
 Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
 SPD: Ablehnung
 FREIE WÄHLER: Ablehnung
 B90/GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe,
 dass im Gesetzentwurf folgende Änderungen
 vorgenommen werden:

- a. in Art. 17a Abs. 2 Nr. 2, Abs. 3 Nr. 2 und
 Abs. 4 Nr. 2 in den jeweils angefügten Sät-
 zen 2 die Wörter „nicht freizügigkeitsbe-
 rechtigter Ausländer“ gestrichen werden,
- b. Nr. 9 die unter I. Beschlussempfehlung Nr.
 10 aufgeführte Fassung erhält.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme

in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 17/13420, 17/13421 und Drs. 17/13424 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/13422 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/13418 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Enthaltung

FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 17/13416, 17/13417 und 17/13419 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Enthaltung

FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 17/13211 und 17/13423 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

5. Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/13211, Drs. 17/13416, Drs. 17/13417, Drs. 17/13418, Drs. 17/13419, Drs. 17/13420, Drs. 17/13421, Drs. 17/13422, Drs. 17/13423, Drs. 17/13424, Drs. 17/13603 und Drs. 17/13604 in seiner 56. Sitzung am 23. November 2016 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

B90/GRÜ: Ablehnung
der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/13603 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.
Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/13604 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass im Gesetzentwurf folgende Änderungen vorgenommen werden:

- a. in Art. 17a Abs. 2 Nr. 2, Abs. 3 Nr. 2 und Abs. 4 Nr. 2 in den jeweils angefügten Sätzen 2 die Wörter „nicht freizügigkeitsberechtigter Ausländer“ gestrichen werden,
b. Nr. 9 die unter I. Beschlussempfehlung Nr. 10 aufgeführte Fassung erhält.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 17/13420, 17/13421 und 17/13424 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/13422 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 17/13418 und 17/13419 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Enthaltung

FREIE WÄHLER: Enthaltung

B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs.
17/13416 und 17/13417 hat der Ausschuss
mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs.
17/13211 und 17/13423 hat der Ausschuss
mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

6. Der Ausschuss für Bildung und Kultus hat den
Gesetzentwurf und die Änderungsanträge
Drs. 17/13211, Drs. 17/13416, Drs. 17/13417,
Drs. 17/13418, Drs. 17/13419, Drs. 17/13420,
Drs. 17/13421, Drs. 17/13422, Drs. 17/13423,
Drs. 17/13424, Drs. 17/13603 und Drs.
17/13604 in seiner 56. Sitzung am 24. No-
vember 2016 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der
Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden
Ausschusses zugestimmt mit der Maßga-
be, dass in Art. 17a Abs. 5 im Einleitungssatz
die Wörter „Art. 9a Abs. 18 des Gesetzes vom
22. Dezember 2015 (GVBl. S. 458)“ durch die
Wörter „§ 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2016
(GVBl. S. 102, 241)“ ersetzt werden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs.
17/13603 hat der Ausschuss mit folgendem
Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.
Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme
in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs.
17/13604 hat der Ausschuss mit folgendem
Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung

B90/GRÜ: Ablehnung
Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe,
dass im Gesetzentwurf folgende Änderungen
durchgeführt werden:

- a) In Art. 17a Abs. 2 Nr. 2, Abs. 3 Nr. 2 und
Abs. 4 Nr. 2 werden in den jeweils ange-
fügten Sätzen 2 die Wörter „nicht freizü-
gigkeitsberechtigter Ausländer“ gestrichen.
b) Art. 19 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:
„²Abweichend von Satz 1 treten in Kraft
1. Art. 8 mit Wirkung vom 15. März
2016,
2. Art. 5 Abs. 2, 3, 6 und Art. 17a
Abs. 5 am 1. August 2017.“

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme
in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs.
17/13420, 17/13421 und 17/13424 hat der
Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs.
17/13422 hat der Ausschuss mit folgendem
Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs.
17/13418 und 17/13419 hat der Ausschuss
mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs.
17/13416 und 17/13417 hat der Ausschuss
mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs.
17/13211 und 17/13423 hat der Ausschuss

mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

7. Der Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/13211, Drs. 17/13416, Drs. 17/13417, Drs. 17/13418, Drs. 17/13419, Drs. 17/13420, Drs. 17/13421, Drs. 17/13422, Drs. 17/13423, Drs. 17/13424, Drs. 17/13603 und Drs. 17/13604 in seiner 56. Sitzung am 24. November 2016 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Enthaltung

B90/GRÜ: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/13603 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Enthaltung

B90/GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/13604 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

B90/GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass im Gesetzentwurf folgende Änderungen vorgenommen werden:

- a. in Art. 17a Abs. 2 Nr. 2, Abs. 3 Nr. 2 und Abs. 4 Nr. 2 in den jeweils angefügten Sätzen 2 die Wörter „nicht freizügigkeitsberechtigter Ausländer“ gestrichen werden,
- b. Nr. 9 die unter I. Beschlussempfehlung Nr. 10 aufgeführte Fassung erhält.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 17/13420, 17/13421 und 17/13424 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/13422 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Enthaltung

B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 17/13418 und 17/13419 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Enthaltung

FREIE WÄHLER: Enthaltung

B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 17/13416 und 17/13417 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Enthaltung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 17/13211 und 17/13423 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

8. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/13211, Drs. 17/13416, Drs. 17/13417, Drs. 17/13418, Drs. 17/13419, Drs. 17/13420, Drs. 17/13421, Drs. 17/13422, Drs. 17/13423, Drs. 17/13424, Drs. 17/13603 und Drs. 17/13604 in seiner 61. Sitzung am 29. November 2016 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Enthaltung

B90/GRÜ: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass in Art. 19 Abs. 1 als Datum des Inkrafttretens der „1. Januar 2017“ eingefügt

wird.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/13603 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/13604 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass im Gesetzentwurf folgende Änderungen durchgeführt werden:

- a) in Art. 17a Abs. 2 Nr. 2, Abs. 3 Nr. 2 und Abs. 4 Nr. 2 in den jeweils angefügten Sätzen 2 die Wörter „nicht freizügigkeitsberechtigter Ausländer“ gestrichen werden,
- b) Nr. 9 die unter I. Beschlussempfehlung Nr. 10 aufgeführte Fassung erhält.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/13424 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 17/13420, 17/13421 und 17/13422 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 17/13418 und 17/13419 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 17/13416 und 17/13417 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 17/13211 und 17/13423 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Joachim Unterländer

Vorsitzender

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Hans-Ulrich Pfaffmann

Abg. Josef Zellmeier

Präsidentin Barbara Stamm: – Jetzt bitte ich wirklich. Wir haben jetzt eine ganze Reihe von Abstimmungen. Ich darf jetzt aufrufen:

Artikel 19

"Inkrafttreten, Außerkrafttreten"

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. und Fraktion (SPD)

hier: Nummer 21 (Drs. 17/13211)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Markus Blume u. a. (CSU)

hier: Nummer 9 (Drs. 17/13604)

Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen schlägt in Absatz 1 Satz 1 als Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes den "1. Januar 2017" vor. Satz 2 soll entgegen dem vorliegenden Entwurf und entgegen der Nummer 9 des Änderungsantrags der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/13604 wie folgt gefasst werden:

²Abweichend von Satz 1 treten in Kraft

Art. 8 mit Wirkung vom 15. März 2016,

Art. 5 Abs. 2, 3, 6 und Art. 17a Abs. 5 am 1. August 2017.

Ich verweise hierzu auf die Nummer 10 der Beschlussempfehlung.

Die SPD-Fraktion schlägt gemäß der Nummer 21 ihres Änderungsantrags vor, in dem Absatz 1 den Satz 2 wie folgt zu fassen:

Es tritt mit Ablauf des ersten Tages des zehnten auf das Inkrafttreten folgenden Jahres außer Kraft.

Des Weiteren soll der Absatz 2 des Entwurfs der Staatsregierung aufgehoben werden. Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, dass hierzu keine Aussprache erfolgen soll. Wir kommen deshalb gleich zur Abstimmung.

Vorweg ist über die Nummer 21 des Änderungsantrags der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/13211 abzustimmen. Der federführende Ausschuss empfiehlt die Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum der Nummer 21 des SPD-Änderungsantrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen von SPD, FREIEN WÄHLERN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist die Nummer 21 des Antrags abgelehnt.

Zum Artikel 19 empfiehlt der federführende Ausschuss Zustimmung mit den eben vorgetragenen Änderungen. Im Einzelnen verweise ich auf die Nummer 10 der Beschlussempfehlung. Der endberatende Ausschuss stimmt dem ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er als Datum des Inkrafttretens den "1. Januar 2017" vor. Wer dem Artikel 19 mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die CSU-Fraktion. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Damit sind wir am Ende der Einzelberatungen. Aber wir haben hier noch Zweite Lesung, Gesamtabstimmung zum Integrationsgesetz. Ich lasse jetzt über den Änderungsantrag der SPD auf Drucksache 17/13211 in seiner Gesamtheit abstimmen. Der federführende und endberatende Ausschuss empfehlen die Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem SPD-Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und von

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Jetzt schaue ich auf die Uhr, wenn Sie damit einverstanden sind, weil wir die 15 Minuten noch nicht um haben. Ich brauche jetzt die Zeit nicht einzuhalten. Darf ich?

(Allgemeine Zustimmung)

– Gut. Die beantragte Einzelberatung ist damit abgeschlossen.

Zum Ende der Zweiten Lesung ist auf Antrag der SPD-Fraktion über alle Teile der Gesetzesvorlage gemeinsam abzustimmen. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 11/11362, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 17/13211, 17/13416 bis 17/13424, 17/13603 und 17/13604 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration auf Drucksache 17/14511 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe von Änderungen. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen stimmt dieser Beschlussempfehlung zu. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 17/14511. Ergänzend schlägt er vor, in Artikel 19 Absatz 1 als Datum des Inkrafttretens den "1. Januar 2017" einzufügen. Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Nachdem wir jetzt die Zeit etwas verkürzt haben, schlage ich für diese Abstimmung fünf Minuten vor. Ich bitte, die Stimmkarten jetzt einzuwerfen.

(Namentliche Abstimmung von 03.14 bis 03.19 Uhr)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir schließen jetzt die Abstimmung und zählen außerhalb des Sitzungssaales aus. Ich darf Sie bitten, wieder Platz zu nehmen, damit wir in der Tagesordnung fortfahren können. – Bitte nehmen Sie doch wieder Platz.

Wir machen jetzt weiter mit der Tagesordnung. Noch offen sind die Abstimmungen zu den Entwürfen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion FREIE

WÄHLER sowie die Abstimmung über die Eingabe. Da hierzu, wie gestern im Ältestenrat beschlossen, keine weiteren Beratungen beantragt sind, schlage ich vor, über diese Tagesordnungspunkte abzustimmen. – Widerspruch hat sich nicht erhoben. Wir kommen damit gleich zu den Abstimmungen.

Wir stimmen nun in Zweiter Lesung über den Tagesordnungspunkt 14 ab, Gesetzentwurf der GRÜNEN auf Drucksache 17/11501. Die Aussprache hierzu hat bereits im Rahmen der allgemeinen Aussprache stattgefunden. So kommen wir jetzt gleich zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dem Gesetzentwurf entgegen dem Ausschussvotum zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen! – Bei Stimmenthaltung der Fraktion FREIE WÄHLER. Der Gesetzentwurf ist abgelehnt.

Nun stimmen wir in Zweiter Lesung über den Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 17/13709 ab. Die Aussprache hierzu hat bereits im Rahmen der allgemeinen Aussprache stattgefunden. So kommen wir gleich zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dem Gesetzentwurf entgegen dem Ausschussvotum zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das ist die CSU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Der Gesetzentwurf ist abgelehnt.

Nun kommen wir zur Abstimmung über die Eingabe zum Entwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Integrationsgesetz, Drucksache 17/11362. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration hat sich in seiner 55. Sitzung am 20. Oktober 2016 mit der Eingabe befasst. Er hat beschlossen, die Eingabe gemäß § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung aufgrund des Ausschussbeschlusses für erledigt zu erklären. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat gemäß Artikel 5 Ab-

satz 2 Satz 2 des Bayerischen Petitionsgesetzes fristgerecht beantragt, die Eingabe auf die Tagesordnung des Plenums zu setzen.

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen deshalb gleich zur Abstimmung. Nach der Geschäftsordnung ist der Abstimmung die Entscheidung des die Eingabe behandelnden Ausschusses zugrunde zu legen. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration hat beschlossen, die Eingabe gemäß § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung aufgrund des Ausschussbeschlusses für erledigt zu erklären. Wer dem nun zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Dann ist das so beschlossen. Damit ist dem Votum des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration entsprochen worden.

Nun gebe ich noch das Ergebnis der namentlichen Gesamtabstimmung über den Gesetzentwurf bekannt. Mit Ja haben 96 gestimmt, mit Nein haben 49 gestimmt. Stimmenthaltungen gab es 12. Damit wurde dem Gesetzentwurf in Zweiter Lesung zugestimmt.

(Aufgrund technischer Probleme liegt keine Abstimmungsliste vor)

Nun haben wir einen Geschäftsordnungsantrag vom Kollegen Pfaffmann.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie sehen: Wir sind noch frisch.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der CSU)

Wir sind fit. Sie haben gemerkt, dass die Diskussion um dieses Gesetz sehr viele Fragen aufgeworfen hat. Deshalb wollen wir noch mal die Gelegenheit geben, einen anderen Termin für die Dritte Lesung zu finden.

(Jürgen W. Heike (CSU): Scheinheilig!)

Wir haben auch gehört, dass der eine oder andere Kollege aus der CSU-Fraktion gar nicht darüber informiert war, dass wir diese Möglichkeit angeboten haben. Deswegen wiederholen wir das Angebot.

(Zurufe von der CSU: Oh!)

Sie haben jetzt noch mal die Gelegenheit, für die Dritte Lesung einen anderen Plenartermin zu finden, um das Gesetz in Ruhe und aller Sachlichkeit in einer Dritten Lesung zu diskutieren.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Zur Gegenrede hat sich der Herr Zellmeier gemeldet.

(Unruhe)

Ich bitte doch um etwas Ruhe!

Josef Zellmeier (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich erhebe Gegenrede. Wir wollen keine Vertagung der Dritten Lesung. Ein weiterer Verzögerungsversuch würde nicht zur Beschleunigung des Verfahrens beitragen. Im Übrigen war unsere Fraktion informiert, dass Sie das Angebot gemacht haben. Allerdings wurde uns die Uhrzeit von 23.00 Uhr oder 24.00 Uhr vom Kollegen Halbleib so nicht genannt. Es hat geheißen, das wäre etwas früher. Wir haben gesehen, wie lange es gedauert hat. Von Mitternacht war nie die Rede. Deshalb werden wir jetzt natürlich, frisch wie wir sind, die Diskussion zu Ende führen.

(Beifall bei der CSU und des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD) – Zurufe von der CSU: Bravo!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Das war ein Geschäftsordnungsantrag. Ich stelle den Geschäftsordnungsantrag des Kollegen Pfaffmann zur Abstimmung. Wer für die Vertagung ist, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD

und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Bevor wir in die Dritte Lesung eintreten, möchte ich Ihnen mitteilen, dass sowohl die CSU als auch die FREIEN WÄHLER mitgeteilt haben, dass ihre Redner weiterhin nicht zur Sache sprechen werden.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN: Oh!)

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Claudia Stamm

Abg. Günther Knoblauch

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe auf:

Artikel 17

"Ausschluss der Klagbarkeit"

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. und Fraktion (SPD)

hier: Nummer 18 (Drs. 17/13211)

Die Gesamtredezeit beträgt hier 24 Minuten. Ich eröffne die Aussprache und darf zuerst Claudia Stamm das Wort erteilen. Bitte schön.

Claudia Stamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Ein Blick auf den Ursprung des Wortes "integrieren" zeigt: es bedeutet erneuern, bedeutet geistiges Auffrischen, bedeutet ergänzen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das, was Sie hier vorgelegt haben, was die Staatsregierung hier vorgelegt hat, hat nichts von diesen Wortbedeutungen. Lassen Sie es uns als eine Chance sehen: Das, was Sie mit diesem dubiosen Begriff von Leitkultur anklingen lassen, ist ein Einheitsbrei, das ist langweilig.

(Beifall bei der SPD)

Vor allem bitte ich Sie eindringlich um eines. Wenn Sie es auch nur ein bisschen ernst meinen würden, dann müsste dieses Gesetz auch etwas kosten. Aber, so heißt es in diesem Gesetz, je nach Haushaltslage gibt es einige Mittel oder eben nicht. Wenn man aber von jemandem etwas fordert, dann muss man ihm auch etwas bieten. Aber mit diesem Gesetz bieten Sie außer Misstrauen und Missgunst nichts.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Es heißt bei Ihnen: "Sämtliche finanzwirksamen Maßnahmen erfolgen nach Maßgabe des Staatshaushalts." Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen, auf der einen Seite legen

Sie ein eigenes bayerisches Gesetz vor und legen solch verschwurbelte Dinge wie etwa die Leitkultur fest. Aber auf der anderen Seite können Sie diese Leitkultur auch heute weder erklären noch definieren, und Sie können noch nicht einmal festlegen, wie viel Sie investieren wollen, um zu dem zu kommen, was Sie nicht definieren können.

Also noch einmal: Der Leitfaden des Gesetzes ist die Leitkultur. Sie können nicht sagen, was Sie damit meinen, also ist das Gesetz überflüssig. Da nur etwas, für das man Geld in die Hand nimmt, auch Realität werden kann, aber Sie stattdessen sagen, dass einzelne Maßnahmen im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel erfolgen sollen, gehört auch dieser Teil Ihres Gesetzes in den Papierkorb. Ihr Gesetz ist überflüssig und richtet lediglich Schaden an.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Artikel 17 dieses überflüssigen Gesetzes sagt, dass niemand einen Anspruch auf Leistungen habe. Dies ist ein weiterer Beleg für die Überflüssigkeit dieses Gesetzes.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, noch ziemlich zu Anfang der Debatte habe ich eine SMS von einem gebürtigen Niederbayern bekommen, in der steht: Ich bin deutscher Staatsbürger, und ich will mir trotzdem keine dämliche Leitkultur aufzwingen lassen. Freiheit für alle! – Weiter heißt es: Herr Kreuzer, den er soeben im Radio gehört habe, könne keinen einzigen hochdeutschen Satz. Der Verfasser dieser SMS spricht auch kein Hochdeutsch. Er führt abschließend aus: Aber keinen einzigen hochdeutschen Satz zu können, auch das ist Freiheit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei einer der vorherigen Sitzungsunterbrechungen hat eine CSU-Kollegin ziemlich laut und klagend gefragt, wie lange sie das hier noch mitmachen sollten. Ich habe ihr geantwortet, so lange, bis Sie diesen Mist zurückziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Tun Sie das! Ziehen Sie dieses Gesetz zurück, das so viel Kritik von allen Seiten abbekommen hat. Bitte verschließen Sie sich nicht. Die Kirchen haben dieses Gesetz in der Anhörung in allen Belangen kritisiert. Es ist von den Verbänden kritisiert worden, von den Menschen, die vor Ort die eigentliche Arbeit leisten, den Ehrenamtlichen. Mit diesem Gesetz konterkarieren Sie die Arbeit der Ehrenamtlichen. Ziehen Sie dieses Gesetz, das nicht im Geringsten integrativ ist, zurück! Das ist kein Gesetz, das den Namen der Integration verdient, weil es den Geist der Ausgrenzung und des Misstrauens atmet. Lassen Sie uns gemeinsam ein Gesetz des Vertrauens und der Ermutigung entwickeln; denn gemeinsam gewinnen wir!

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt hat der Kollege Knoblauch das Wort. Bitte schön.

Günther Knoblauch (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Artikel 17 besteht nur aus zwei einfachen Sätzen, aber die haben es in sich. Diese beiden Sätze haben Auswirkungen auf alle Teile des Gesetzes, Auswirkungen auf alle Förderer, Auswirkungen auf alle Geforderten und Auswirkungen auf die Integration insgesamt. Wie heißt es dort: "Subjektive Rechte und klagbare Rechtspositionen werden durch die in diesem Gesetz begründeten Förderungen, Angebote oder Begünstigungen nicht begründet." Und weiter heißt es: "Sämtliche finanzwirksamen Maßnahmen erfolgen nach Maßgabe des Staatshaushalts." Was heißt das? – Das heißt, dass die Staatsregierung nichts von dem, was sie an Angeboten in ihrem Gesetzentwurf macht, auch tatsächlich umsetzen muss. Wenn also ein neuer Haushalt kommt, hat man eben keinen Ansatz, und also ist die Integration passé. Was heißt das für die Bürgerinnen und Bürger, für die Kommunen und alle, die mithelfen? – Das heißt: keine Planungssicherheit für die Ausbildungsbetriebe, die ein Angebot machen; keine Planungssicherheit für die Erwachsenenbildung, keine Planungssicherheit für die Schulungszentren, für Beschäftigte und für Ausbilder. Sie alle wissen nicht, ob es nächstes Jahr noch weitergeht. Das sind Dinge, die der Integration im Weg stehen.

Wenn kein Geld aus dem Haushalt kommt, ist auch die Integration unmöglich. Basta! Meine Damen und Herren, so können wir keine Integration erreichen.

(Beifall bei der SPD)

Damit ist aber auch der Gesetzentwurf, allein finanziell gesehen, bereits eine Showveranstaltung. Sämtliche Angebote und sämtliche notwendigen Maßnahmen können durch den Haushaltsvorbehalt gestrichen werden, das heißt stillschweigend beerdigt werden. Ich kenne kein anderes Gesetz, das nur dann gilt, wenn entsprechende Mittel im Haushalt vorgesehen sind. Das ist ein Novum dieses Gesetzes. Wenn man das genau betrachtet, sieht man: Hier wird erst etwas versprochen und dann nicht eingelöst, und das ist das genau das, was die Bürger draußen ärgert. Hier wird etwas versprochen, hier wird hingehalten, und wenn es darauf ankommt, wird es zurückgezogen.

Aber das kann nicht sein, und wir haben in diesem Parlament gemeinsam die Verantwortung, den Bürgern zu sagen: Zu dem, was wir wollen, stehen wir auch. Es kann nicht sein, dass etwas versprochen wird und hinterher nicht gehalten wird. Es scheint auch kein Wille da zu sein, da etwas einzusetzen. Wie heißt es in der Begründung immer wieder? – Nicht bezifferbar, nicht abschätzbar, keine Mehrkosten, gegebenenfalls kostenrelevant. Wir hätten erwartet, dass man wenigstens wie bei jedem anderen Gesetz sagt: Das könnte so viel kosten; wir schätzen das so oder so ein. Das ist auch ein Beweis dafür, dass man das eigentlich gar nicht möchte.

(Zuruf von der CSU: Quatsch!)

Auffällig ist die Aussage im Vorwort des Gesetzes unter "Kosten für die Wirtschaft und Bürgerinnen und Bürger": "Keine". Wir haben heute schon gehört, was alles vorbereitet werden muss und was alles erwartet wird. Das soll die Leute, die das alles zu tragen haben, nichts kosten, insbesondere, wenn man im Haushalt keine Ansätze in der notwendigen Höhe hat? Eine Krönung stellt die Einschätzung dar, dass den Kommunen keine zusätzlichen Kosten entstehen.

(Bernhard Roos (SPD): Das ist ein Witz!)

Diese Aussage ist unglaublich. Gleichzeitig wird in einem eigenen Paragraphen gefordert, dass das und das gemacht werden sollte und dass man das und das erwartet. Aber das alles kostet die Kommunen nichts.

Das ist auch wieder etwas, womit man den Bürger verärgert; denn letztlich er muss es vor Ort, in der Kommune bezahlen. Dort, wo die Kosten letztlich anfallen, gibt es keine Erstattung. Am Schluss sind die Kommunen die Dummen. Die Menschen vor Ort müssen es ausbaden, wenn die Integration nicht gelingt; denn wirksam wird sie vor Ort. Die Kommunen leisten unendlich viel, und wir müssen viel mehr tun, damit sie das leisten können.

Ein weiterer Punkt. Es heißt: kein Klagerecht für Förderer und Forderer. Wenn von Fördern und Fordern gesprochen wird, müssen beide Seiten Rechte und Pflichten haben. In einem sozialen Rechtsstaat – und das sind wir in Bayern noch – muss jeder die Möglichkeit haben, seine Leistungen diskriminierungsfrei einzuklagen; die Leistungen müssen einklagbar bleiben. Wir müssen aufpassen, dass wir von den Immigranten nicht etwas Unmögliches fordern. Sie sollen sich an das Grundgesetz halten, auch wenn wir uns selbst nicht daran halten. In Artikel 19 Absatz 4 des Grundgesetzes steht: "Wird jemand durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt, so steht ihm der Rechtsweg offen." Da heißt es aber nicht, dass das nur für Inländer gilt. Es gilt für alle Menschen und für alles, nicht nur für das, was positiv ist, sondern für alles, ob es negativ oder positiv ist. Auf dieses Recht, meine Damen und Herren, müssen wir auch in Bayern pochen. Wenn wir uns davon verabschieden, verabschieden wir uns schön langsam auch von einem Rechtsstaat und werden willkürlich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Im Problemaufriss steht: Bayern steht zur Rechts- und Gesellschaftsordnung. – Handeln Sie danach! Weg mit diesem Artikel 17! Wir brauchen ihn nicht.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist damit geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung.

Vorweg ist über die Nummer 18 des Änderungsantrags der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/13211 abzustimmen. Mit der Nummer 18 des SPD-Antrags soll Artikel 17 aufgehoben werden. Der federführende Ausschuss empfiehlt die Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum der Nummer 18 des SPD-Änderungsantrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen von SPD, FREIEN WÄHLERN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist die Nummer 18 des Antrags abgelehnt.

Zum Artikel 17 empfiehlt der federführende Ausschuss Zustimmung. Wer dem Artikel 17 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Die Fraktionen von SPD, FREIEN WÄHLERN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Artikel 17 so beschlossen.

Ich rufe sogleich den **Artikel 17a** auf. Dazu liegen Änderungsanträge der CSU-Fraktion, der SPD-Fraktion sowie von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor.

Zuvor gebe ich noch einen kurzen Überblick über den Beratungsablauf zu Artikel 17a. Mit diesem Artikel sollen mehrere Landesgesetze geändert werden. Der Artikel 17a ist daher in Absätze gegliedert, in denen die entsprechenden Gesetzesänderungen vorgenommen werden. Da diesen Absätzen einzeln zu ändernde Landesgesetze zugrunde liegen, es sich damit um mehrere selbstständige Bestimmungen handelt, wurden von der SPD-Fraktion zu allen Absätzen Einzelberatung und Einzelabstimmung beantragt. Momentan hat der Artikel 13 Absätze. Mit dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion sollen weitere Absätze und damit zu ändernde Landesgesetze hinzugefügt werden. Auch hierzu wurden Einzelberatung und Einzelabstimmung beantragt. Nach der

Aussprache erfolgt die Abstimmung über den jeweils aufgerufenen Absatz und zu den dazu vorliegenden Änderungsanträgen.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Ulrich Leiner

Abg. Margit Wild

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe auf:

Artikel 16

"Integrationsbericht"

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. und Fraktion (SPD)

hier: Nummer 17 (Drs. 17/13211)

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 24 Minuten. Ich darf als ersten Redner den Kollegen Leiner aufrufen. Bitte schön.

Ulrich Leiner (GRÜNE): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch ich bedaure außerordentlich, dass zum Artikel 16 der Kollege Huber nicht spricht und dass ich seiner Argumentation nicht folgen kann. Im Übrigen darf ich darauf hinweisen: Manchmal wäre es besser zu schweigen, was ich in diesem Fall ausdrücklich auf den Kollegen Kreuzer nach seiner letzten Darstellung beziehe.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber lassen Sie uns zu Artikel 16 zurückkommen. Unabhängig von diesem unseligen Gesetz, das Sie uns hier vorlegen, ist dieser Artikel auch grottenschlecht gemacht und damit eine Missachtung dieses Parlaments.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich begründe Ihnen das. In Artikel 16 des Bayerischen Integrationsgesetzes heißt es: "Der oder die Integrationsbeauftragte erstellt in jeder Legislaturperiode einen Tätigkeitsbericht." Einen Tätigkeitsbericht, meine Damen und Herren, in fünf Jahren einen einzigen Tätigkeitsbericht! Das ist angesichts einer so wesentlichen Frage nach meiner Ansicht lächerlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Weiter heißt es in Artikel 16: "Er oder sie leitet den Bericht nach Billigung durch den Ministerrat dem Landtag zu." Das muss man sich vorstellen: Der Ministerrat entscheidet und bespricht diesen Bericht, und danach wird er dem Parlament zugeleitet. Das, meine Damen und Herren, ist für mich als Parlamentarier völlig unmöglich. Der Integrationsbeauftragte sollte eine unabhängige Persönlichkeit sein und uns die wahren Tatsachen über die Situation vorlegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hier zeigt sich deutlich, wie die Bayerische Staatsregierung in diesem Fall agiert. Ein Bericht, der nur einmal in fünf Jahren gegeben wird, reicht nicht aus, um die Entwicklung im Bereich der Integration verfolgen zu können. Die Situation in der Flüchtlingsfrage kann sich ganz schnell ändern. Wir haben das in den letzten Jahren und ganz massiv im letzten Jahr erlebt. Wir brauchen also eine unabhängige Persönlichkeit, die dem Parlament jederzeit zur Verfügung steht. Wir haben ein Integrationsministerium verlangt; denn es ist gute Übung im parlamentarischen Betrieb, dass ein Ministerium dem Landtag Rede und Antwort und jederzeit für Auskünfte, Anfragen und Nachfragen zu bestimmten Situationen zur Verfügung steht.

Dies alles ist in Ihrem Artikel 16 nicht enthalten, weil der Landtag bloß alle fünf Jahre durch einen möglicherweise auch noch zensierten Bericht des Integrationsbeauftragten informiert werden soll.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

In unserem Gesetzentwurf verlangen wir, dass die Stelle, deren Einrichtung wir in unserem Änderungsantrag vorschlagen, alle zwei Jahre einen Bericht über den Stand der Integration in Bayern abgibt. Dieser Entwurf folgt damit auch dem Vorbild des bayerischen Datenschutzrechtes; denn auch die Datenschutzberichte werden alle zwei Jahre dem Landtag vorgelegt. Diese Berichte beziehen sich sowohl auf die Tätigkeit der Datenschutzbeauftragten als auch auf den Datenschutz im Allgemeinen.

In dem von uns geforderten Integrationsbericht "sollen insbesondere auch Vorschläge zur Verbesserung der Integration gemacht und Handlungsempfehlungen gegeben werden". Integrationsberichte sind wichtige Handwerkszeuge des Monitorings und wichtig bei der Planung der Integrationspolitik. Natürlich können dem Landtag oder der Staatsregierung auch Einzelberichte vorgelegt werden.

Im vorliegenden Fall haben auch die Kollegen von den FREIEN WÄHLERN und von der SPD die Vorlage der Bayerischen Staatsregierung kritisiert. Wir GRÜNE werden den Anträgen der Kollegen zustimmen. Sie verlangen einen jährlichen Bericht. Wir wollen ein Ministerium. Unser Antrag geht etwas über die Anträge der Kollegen hinaus, aber wir werden ihren Anträgen auch zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Übrigen, meine Damen und Herren, muss das Motto der Integration lauten: Gemeinsam gewinnen wir! Aber das haben die Kollegen von der CSU noch nicht kapiert.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die SPD-Fraktion erteile ich jetzt Frau Kollegin Wild das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Margit Wild (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Integrationsbericht wäre tatsächlich ein gutes Instrument, um sich sowohl um die im Zusammenhang mit der Integration auftretenden Herausforderungen und Handlungsempfehlungen als auch um die Umsetzung der Integration selbst zu bemühen. Wenn man denn nur wollte, könnte man dieses Instrument außerordentlich gut nutzen. Aber der Kollege Leiner hat es schon sehr deutlich gesagt: Wir sollen in Zukunft nur einmal pro Legislaturperiode einen Integrationsbericht bekommen. Außerdem, so formuliere ich es, wird dieser Bericht auch noch durch den Ministerrat zensiert werden. Ich kann überhaupt nicht verstehen, Frau Kollegin Schreyer, dass Sie sich das gefallen lassen; denn grundsätzlich ist doch in allen Ausschüssen jeder Bericht,

den die Staatsregierung vorlegt, immer ein Bericht darüber, wie gut und wie erstklassig die Arbeit der Staatsregierung sei. Deshalb verstehe ich überhaupt nicht, dass Sie sich diese Chance entgehen lassen.

Also stelle ich mir die Frage nach dem Warum. Warum lassen Sie sich diese Chance entgehen? Haben Sie keine klaren Ziele für die Umsetzung der Integration? Oder dürfen Sie schlichtweg keine klaren Ziele haben? Oder aber wissen Sie schon ganz genau, dass Sie zwar ein Fordern wollen, aber für das Fördern keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stellen? Ohnehin stehen Sie alleine auf weiter Flur. Sie dürfen ja auch nur empfehlen und Anregungen geben und sind in keiner Weise souverän. Das hat man beim vorhergehenden Artikel bereits ganz klar feststellen können. Sie haben sich also ein außerordentlich enges Korsett anlegen lassen, das eigentlich gar nicht zu Ihnen passt. Ich kenne Sie aus dem Bildungsausschuss und kenne Ihre Aussagen zu den Dingen, die Sie umzusetzen wünschen. Ich würde mir an Ihrer Stelle kein so enges Korsett anlegen lassen.

(Beifall bei der SPD)

Also, einerseits verpasste Chancen und andererseits Zensur, das geht in diesem Bereich doch gar nicht. Wir von der SPD haben hier ganz andere Vorstellungen. Für uns geht es hier um Transparenz und um ein stärkeres Gewicht für den Integrationsbericht. Aber für Sie ist dieser Integrationsbericht doch nur ein politisches Feigenblättchen, das Sie sich einmal je Legislaturperiode vorhängen, um auf diese Weise eine Art Tätigkeitsbericht und kleine Erfolge verkünden zu können. Wir fordern also einen jährlichen Tätigkeitsbericht. Das ist bei einem nach innen und außen derart wichtigen Thema doch absolut notwendig. Außerdem fordern wir natürlich, dass dieser Bericht konkrete Vorschläge und Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Integration enthält. Sie sprechen immer von der Integration als langwieriger Daueraufgabe, an der sich alle beteiligen müssen. Wäre es da nicht nur klug und sinnvoll, einen jährlichen Bericht abzugeben und ihn auch mit den beteiligten Verbänden und dem Integrationsrat abzustimmen? Das hätte Hand und Fuß. Außerdem wäre es sinnvoll, jederzeit

über die Möglichkeit zu verfügen, in einem solchen Tätigkeitsbericht zu passenden Zeitpunkten über Erfolge zu berichten.

Ich erwarte von Ihnen, Frau Schreyer, dass Sie sich für einen derartigen Integrationsbericht einsetzen. Machen Sie etwas aus ihm! Lassen Sie sich nicht einfach das gefallen, was man für Sie vorgesehen hat. Dieses enge Korsett passt nicht zu Ihnen. Aber ich kann es mir denken: Weil Sie ja eigentlich nicht dürfen, reicht es aus, wenn Sie nur alle fünf Jahre einen Bericht abgeben; denn würden Sie jedes Jahr Bericht erstatten und das enge Korsett läge weiter an, dann würden Sie zu Recht von der Opposition und von den ehrenamtlich Engagierten im Integrationsbereich massiv kritisiert werden. Ich erwarte, dass Sie sich hier widersetzen und sich das nicht gefallen lassen. Lassen Sie sich als Frau bitte in dieser sehr ernsthaften Sache nicht als Feigenblatt instrumentalisieren.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Vorweg ist über die Nummer 17 des Änderungsantrags der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/13211 abzustimmen. Mit der Nummer 17 des SPD-Antrags soll Artikel 15 neu gefasst werden. Inhaltlich verweise ich auf die Drucksache. Der federführende Ausschuss empfiehlt die Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum der Nummer 17 des SPD-Änderungsantrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD, FREIEN WÄHLERN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist die Nummer 17 des Antrages abgelehnt.

Zu Artikel 16 empfiehlt der federführende Ausschuss Zustimmung. Wer dem Artikel 16 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN

WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist Artikel 16 so beschlossen.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Rosi Steinberger

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Volkmar Halbleib

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe auf:

Artikel 15

"Bayerischer Integrationsbeauftragter und Bayerischer Integrationsrat"

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. und Fraktion (SPD)

hier: Nummern 14 und 16 (Drs. 17/13211)

Einschlägig hierzu sind die Nummer 14 des Änderungsantrags der Fraktion der SPD betreffend einen neuen Artikel 13 – Bayerischer Integrationsrat und örtliche Integrationsbeiräte – und die Nummer 16 des Änderungsantrags der Fraktion der SPD betreffend einen neuen Artikel 14 – Bayerischer Integrationsbeauftragter.

Besteht Einverständnis, dass wir die oben genannten Artikel gemeinsam aufrufen? – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann eröffne ich die gemeinsame Aussprache. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Steinberger. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss gestehen, es fällt mir schwer, nach diesen Äußerungen des Kollegen Kreuzer zur Tagesordnung zurückzukehren. Ich bin sehr enttäuscht, wohin sich die Debattenkultur in diesem Landtag entwickelt hat. Ehrlich gesagt bin ich froh, dass nicht sehr viele Leute oben sitzen, die das noch mit anhören müssen.

Wir beklagen in der gesamten Beratung, gestern und heute, dass dieses Integrationsgesetz mehr spaltet als zusammenführt. Wir beklagen, dass dieses Integrationsgesetz nur fordert und nicht auch fördert. Und wir beklagen, dass mit diesem Gesetz die Spaltung in die Gesellschaft hineingetragen wird. Mit dem Redebeitrag des Kollegen Kreuzer wurde diese Spaltung massiv auch in den Landtag hineingetragen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Leider wurde damit eine Chance vertan. Herr Kollege Kreuzer – er ist nicht mehr da – hätte die Möglichkeit gehabt, etwas Schärfe aus dieser Diskussion herauszunehmen.

(Zuruf von der CSU: Die Sie hineingebracht haben!)

Ich hätte es mir sehr gewünscht. Leider wurde diese Chance vertan.

Genauso wird mit Artikel 15 des Integrationsgesetzentwurfs eine Chance vertan. Es geht um den Integrationsbeauftragten oder die Integrationsbeauftragte; ich werde aus aktuellem Anlass nur noch die weibliche Form verwenden.

Wir alle, die CSU-Fraktion genauso wie wir, wollen eine Integrationsbeauftragte. Aber das Integrationsgesetz hätte – –

(Unruhe)

– Vielleicht könnten Sie um Ruhe bitten, Frau Präsidentin. – Das Integrationsgesetz hätte die Möglichkeit geboten, das Amt einer Integrationsbeauftragten mit Einfluss, Durchschlagskraft und wirklich der Bedeutung, die dieser Position gebührt, zu schaffen.

(Anhaltende Unruhe – Glocke der Präsidentin)

– Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Leider wurde diese Chance vertan.

Sie können nun Ihren eigenen Gesetzentwurf nicht vorstellen; das übernehmen wir gern für Sie. Sie wollen, dass die Integrationsbeauftragte vom Ministerpräsidenten berufen wird. Das ist zu uns zu schwach. Diese Position muss wesentlich stärker legitimiert sein. Wir wollen, dass die Integrationsbeauftragte vom Landtag berufen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nach dem Willen der CSU soll die Integrationsbeauftragte bei der Staatskanzlei angesiedelt werden und mit den Ministerien zusammenarbeiten. Das ist uns für diese Posi-

tion zu schwach. Wir wollen die Integrationsbeauftragte in einem eigenen Ministerium ansiedeln, damit sie auf Augenhöhe mit Ministern verhandeln kann.

Was den Aufgabenbereich angeht, so wollen Sie, dass die Integrationsbeauftragte Anregungen diverser Gruppen aufnimmt und Maßnahmen anregt. Zudem soll sie einen Integrationsrat – der nicht näher definiert ist – einberufen können.

(Interner Wortwechsel zwischen Abgeordneten der CSU und der SPD – Glocke der Präsidentin)

– Vielleicht können Sie wenigstens ein bisschen zuhören. Das wäre nicht schlecht.

(Beifall bei den GRÜNEN – Volkmar Halbleib (SPD): Die haben ein schlechtes Gewissen da drüben! – Markus Rinderspacher (SPD): Mein Büro ist auch beschmiert worden! Ich wäre nie auf die Idee gekommen, dies der CSU in die Schuhe zu schieben! – Glocke der Präsidentin)

Eigentlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, geht es hier um einen wichtigen Punkt des Integrationsgesetzes; ich wäre froh, wenn ich dazu bei einem Mindestmaß an Ruhe Ausführungen machen könnte.

Unserer Meinung nach muss die Integrationsbeauftragte einen vernünftigen Rahmen zum Arbeiten bekommen. Wir wollen dieser Person eine Stimme im Kabinett geben. Wir wollen, dass diese Person eine wichtige Stimme in der Zusammenarbeit mit anderen Ministern hat und nicht nur in Podiumsdiskussionen auftaucht. Wir GRÜNEN wollen ein eigenes Ministerium, das für die Integration zuständig ist. Das ist das Mindeste, was wir erwarten, wenn Integration in diesem Land tatsächlich ernst gemeint ist. Wir wollen einen Integrationsrat installieren, der diesen Namen verdient. Wir wollen eine institutionalisierte Form dieses Integrationsrats.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wir wollen definieren, wer beteiligt ist: die kommunalen Integrationsbeiräte, die Wirtschaftsverbände, der Flüchtlingsrat, die Vertriebenenverbände und die kommunalen Spitzenverbände. Das wäre ein Integrationsrat, der diesen Namen verdient hätte. Ein solcher Integrationsrat würde tatsächlich zur Integration in diesem Land beitragen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Wiederholung fällt mir schwer, aber es ist meine tiefste Überzeugung: Nur gemeinsam gewinnen wir.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Die nächste Wortmeldung kommt vom Herrn Kollegen Halbleib. Bitte schön.

Volkmar Halbleib (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf noch mal ganz kurz auf einen Redebeitrag zurückkommen. Ich finde es schon bemerkenswert und menschlich enttäuschend. Wir haben von Leitkultur, Ihrer Leitkultur gesprochen, zu der auf jeden Fall Regeln des Anstandes gehören würden. Herr Kreuzer, Sie hatten nicht den Anstand und nicht die Kraft, sich von diesem unsäglichen Satz Ihres Pressesprechers zu distanzieren.

(Zurufe von der CSU – Unruhe)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Halbleib, Sie haben sich zum Artikel 15 gemeldet. Hier geht es um den Integrationsbeauftragten und um den Bayerischen Integrationsrat. Dafür haben Sie sich zu Wort gemeldet, und dafür habe ich Ihnen das Wort erteilt. Ich bitte Sie, Ihren Redebeitrag auf den Punkt zu beschränken, zu dem Sie sich gemeldet haben. Mehr brauche ich dazu jetzt nicht zu sagen. Bitte schön.

Volkmar Halbleib (SPD): Selbstverständlich rede ich dazu, und ich werde auch gleich zum Integrationsbeauftragten und Integrationsrat sprechen. Aber ich glaube, dass alles, was wir hier diskutieren, auch dieser Artikel 15, einer Grundlage bedarf. Es bedarf – und deswegen spreche ich hier zur Sache – der Grundlage des politischen An-

stands und eines anständigen gegenseitigen Umgangs, und gegen diesen politischen Anstand ist verstoßen worden.

(Zurufe von der CSU)

Dass Sie uns die Urhebererschaft von Straftaten unterstellen, ist inakzeptabel.

(Ernst Weidenbusch (CSU): Heuchelei!)

Sie haben das über Ihren Pressesprecher gemacht, und ich halte das für unsäglich. Dies muss auch in einer Debatte zum Thema Integrationsbeauftragter und Bayerischer Integrationsrat gesagt werden, weil es die Debatte an dieser Stelle prägt.

(Beifall von der SPD)

Für uns sind die Themen Integrationsbeauftragter und Bayerischer Integrationsrat der Lackmus-Test, ob man es mit der Integration und dem Integrationsgesetz ernst meint.

(Zuruf von der CSU: Jetzt gib a Ruah! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wir sehen im Integrationsbeauftragten die personelle Verkörperung des Integrationsgesetzes sowie seiner Ziele und Grundsätze. Er sollte die personelle Instanz und das zentrale Wächteramt für Integration in diesem Freistaat sein, das sich für die tatsächliche Erreichung der Ziele von Integrationsgesetzen einsetzt. Deshalb muss nach unserer festen Überzeugung diesem Amt das entsprechende Gewicht, die notwendige rechtliche Stellung und die erforderliche Ausstattung verliehen werden.

(Beifall von der SPD)

All das wollen die CSU-Fraktion und die Staatsregierung nicht, was wir sehr bedauern. Das beginnt bereits bei der Unabhängigkeit des Integrationsbeauftragten. Der Integrationsbeauftragte muss nach unserer festen Überzeugung von politischen Vorgaben der Staatsregierung und von ideologischen Aufträgen der Mehrheitsfraktion unabhän-

gig sein. Das ist ein ganz entscheidender Punkt, erst recht angesichts dieser Mehrheitsfraktion und ihres Verhaltens.

Dabei haben wir beim Landtag eigentlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, bei einem Querschnittsthema, das alle Bereiche betrifft, eine wunderbare Blaupause für einen unabhängigen Beauftragten. Der Datenschutzbeauftragte beim Bayerischen Landtag zieht seine Kraft aus seiner Unabhängigkeit und aus seinem hauptamtlichen Status. Nach unserer Überzeugung kann und muss der Integrationsbeauftragte auch kein Mitglied des Landtags sein. Wie will denn ein Integrationsbeauftragter, der, gleichgültig, ob er der Oppositions- oder der Regierungsfraktion angehört, der jedenfalls Mitglied des Landtags ist, seine Aufgabe erfüllen?

Der Kollege Neumeyer ist, glaube ich, froh, dass er diese Debatte heute weder führen noch Ihre schräge Tonlage und die schrägen Debatteninhalte an diesem Rednerpult rechtfertigen muss. Er könnte sie als Integrationsbeauftragter ja gar nicht unterstützen. Der immerwährende Spagat zwischen der Loyalität gegenüber seiner Fraktion, der Mehrheitsfraktion hier, und seinen integrationspolitischen Überzeugungen dort wird immer breiter und immer schwieriger, erst recht angesichts des heutigen Erscheinungsbilds der CSU-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Ein Integrationsbeauftragter, der seinen Namen zu Recht tragen soll, muss die Unabhängigkeit haben, die Staatsregierung, die Ministerien und die nachgeordneten Behörden des Freistaats zu kritisieren. Diese Unabhängigkeit wollen Sie von der CSU und der Staatsregierung nicht. Über die echten Gründe, warum Sie sie nicht zugestehen wollen, kann man nur spekulieren. Das ist mir nach dieser Debatte klar geworden.

Zur Frage der Aufgaben und der Rechte des Integrationsbeauftragten: Er benötigt mehr Rechte und eine vernünftige konkrete Aufgabenbeschreibung. Auch das wollen Sie nicht. Wenn wir wollen, dass Integration gelingt und dass das Integrationsgesetz erfolgreich umgesetzt wird, brauchen wir einen starken Integrationsbeauftragten mit

den notwendigen Kompetenzen. Diese lauten: Kontrolle der Gesetzeinhaltung bei den öffentlichen Stellen; Fürsprecher für die Menschen mit Migrationshintergrund bei Verletzung von Rechten oder deren Beeinträchtigung; Recht der Stellungnahme gegenüber dem Landtag bei allen Beschlussempfehlungen. Der Integrationsbeauftragte soll sich, unbeschadet des Petitionsrechts, auch um alle Anregungen von Betroffenen von Verbänden, Migrantenorganisationen oder kommunalen Beauftragten kümmern können. Außerdem muss er überall Verbesserungsmaßnahmen anregen dürfen und bei allen Normsetzungsverfahren der Staatsregierung im Bereich der Integration einbezogen werden.

Von all dem wollen Sie nichts wissen, und das spricht Bände. Sie wollen keinen starken Integrationsbeauftragten, weil Sie im Grunde auch keine echte Integration wollen.

(Beifall bei der SPD)

Sie lehnen auch einen hauptamtlichen Status und eine vernünftige personelle Ausstattung des Integrationsbeauftragten ab. Die Schlussfolgerung ist klar: Sie wollen definitiv keinen starken Integrationsbeauftragten. Sie brauchen nur ein politisches Feigenblatt, das heißt einen Integrationsbeauftragten, der von Staatsregierung und Mehrheitsfraktion abhängig ist, sodass er seine eigentliche Aufgabe gar nicht erfüllen kann. Wir bedauern das sehr, und wir hätten uns auch sehr gewünscht, dass die guten Gründe für eine Stärkung des Bayerischen Integrationsrats und der Integrationsbeiräte von Ihnen aufgenommen worden wären. Auch das wollen Sie nicht.

Integration lebt von der Einbeziehung der Betroffenen. Wir wollen eine strukturelle und finanzielle Stärkung und befürworten die Förderung örtlicher Integrationsbeiräte und deren stärkere Unterstützung. Sie wollen anstelle wirksamer Institutionen Ihre Feigenblattpolitik fortsetzen, was auch zu Ihrem heutigen Verhalten passt.

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Halbleib, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Volkmar Halbleib (SPD): Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin. Das Interesse an Integration wird im Gesetzentwurf gar nicht spürbar, stattdessen nur das Interesse an politischer Instrumentalisierung. Außerdem ist die Mehrheitsfraktion an einer sachlichen Debatte zu den von mir aufgeworfenen Fragen unserer Fraktion überhaupt nicht interessiert.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Artikel wieder getrennt. Es ist vorweg über die einschlägigen Änderungsanträge der SPD-Fraktion abzustimmen.

Ich lasse zuerst über die Nummer 16 des Änderungsantrags der SPD-Fraktion abstimmen. Diese betrifft den "Bayerischen Integrationsbeauftragten". Der endberatende Ausschuss empfiehlt die Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum der Nummer 16 des SPD-Änderungsantrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Dies sind SPD, FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist die Nummer 16 des Antrages abgelehnt.

Ich lasse über die Nummer 14 des Änderungsantrags der SPD-Fraktion abstimmen: "Bayerischer Integrationsrat und örtliche Integrationsbeiräte". Der federführende Ausschuss empfiehlt die Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum der Nummer 14 des SPD-Änderungsantrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Dies sind SPD, FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist auch die Nummer 14 des Änderungsantrags abgelehnt.

Zum Artikel 15, Integrationsbeauftragter und Bayerischer Integrationsrat, des Gesetzentwurfs der Staatsregierung empfiehlt der federführende Ausschuss Zustimmung. Wer dem Artikel 15 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die

CSU-Fraktion. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind SPD, FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist der Artikel 15 so beschlossen.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Christine Kamm

Abg. Natascha Kohnen

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe auf:

Artikel 18

"Einschränkung von Grundrechten"

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. und Fraktion (SPD)

hier: Nummer 20 (Drs. 17/13211)

Mit der Nummer 20 des SPD-Änderungsantrags soll Artikel 18 "Einschränkung von Grundrechten" durch zwei neue Artikel, einen Artikel 16 "Folgenabschätzung" und einen Artikel 17 "Evaluation", ersetzt werden. Inhaltlich verweise ich auf die Drucksache.

Die Gesamtredezeit beträgt wiederum 24 Minuten. Ich darf jetzt Frau Kollegin Kamm das Wort erteilen.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Artikel 18 "Einschränkung von Grundrechten" liest sich wie der Beipackzettel für ein schlechtes Medikament. Darin steht:

Aufgrund dieses Gesetzes können die Grundrechte auf Freiheit der Person, Versammlungsfreiheit, Unverletzlichkeit der Wohnung und Eigentum (Art. 2 Abs. 2 Satz 2, Art. 8 Abs. 1, Art. 13 und 14 des Grundgesetzes, Art. 101, 102 Abs. 1, Art. 103, 106 Abs. 3 und Art. 113 der Verfassung) eingeschränkt werden.

Was steht denn zum Beispiel in Artikel 101 der Bayerischen Verfassung? – Darin steht: "Jedermann hat die Freiheit, innerhalb der Schranken der Gesetze und der guten Sitten alles zu tun, was anderen nicht schadet." Wir haben vor Kurzem eine schöne Feier zum 70-jährigen Bestehen unserer Verfassung in der Oper gehabt. Da hieß es: Der Artikel 101 beschreibt die bayerische Lebensart am besten. Das ist ein zentraler Artikel der Bayerischen Verfassung. Dieser Artikel – das schreiben Sie sogar

selbst – soll nun durch dieses Gesetz, das Sie uns vorschlagen, eingeschränkt werden.

Dann geht es natürlich weiter. Artikel 102 Absatz 1 lautet: "Die Freiheit der Person ist unverletzlich." Das wird eingeschränkt. Artikel 103, der Eigentumsrechte betrifft, wird eingeschränkt. Artikel 106 Absatz 3, der die Unverletzlichkeit der Wohnung garantiert, soll eingeschränkt werden. Natürlich soll auch – wen wundert es? – Artikel 113, der das Versammlungsrecht betrifft und besagt, dass alle Bewohner Bayerns das Recht haben, sich frei zu versammeln, eingeschränkt werden.

Wahrscheinlich ist die Liste, die Sie uns vorgeben, unvollständig. Wahrscheinlich – das werden zukünftige rechtliche Auseinandersetzungen über verschiedene Artikel in Ihrem Gesetz zeigen – gibt es noch weitere Artikel, die begründen, dass Ihr Gesetzentwurf weder verhältnismäßig noch verfassungsgemäß ist.

Wir sagen: Unsere Verfassung ist der richtige Orientierungsrahmen bei der Integration. Unsere Integration soll sich an Grundgesetz und Bayerischer Verfassung orientieren.

Meine Kolleginnen und Kollegen, Sie wollen die Bayerische Verfassung und das Grundgesetz einschränken. Wir sagen: Wer das Grundgesetz und die Bayerische Verfassung einschränkt, der schwächt die Rechte seiner Bewohnerinnen und Bewohner. Wer Grundgesetz und Bayerische Verfassung einschränken will, der spaltet unser Land. Die Spaltung unseres Landes macht uns schwächer. Die Spaltung unseres Landes schadet Bayern. Einigkeit, unsere Verfassung und unser Grundgesetz machen uns stark. Stärken und achten wir unsere Verfassung. Gemeinsam gewinnen wir, nicht aber mit einer Schwächung unserer Verfassung.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Kohnen. Bitte schön, Frau Kollegin.

(Erwin Huber (CSU): Zwei Minuten!)

Natascha Kohnen (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) – Ich habe Sie auch lieb, Herr Huber. Zwei Minuten.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, die heutige Debatte hat mit all ihrer Heftigkeit, mit der sie zum Teil geführt wurde, eines gezeigt: Sie berührt bei jedem etwas. Ich meine, das sind die Werte, die jeder in sich selbst trägt. Diese werden beim Thema Integration berührt. Meiner Meinung nach zeigt dies in diesem Integrationsgesetz kein Artikel besser als dieser Artikel 18, wo es wortwörtlich um die Einschränkung der Grundrechte geht.

Welche Grundrechte sind gemeint? – Frau Kollegin Kamm hat sie gerade schon genannt. Laut Artikel 18 können vier Grundrechte eingeschränkt werden: das Recht auf Freiheit der Person, das Recht auf Versammlungsfreiheit, das Recht auf Unverletzlichkeit der Wohnung und das Recht auf Eigentum. Jetzt frage ich – leider antworten Sie heute nicht –: Wessen Grundrechte werden denn eingeschränkt? Werden wir möglicherweise alle, das heißt Sie, ihr und ihr eingeschränkt? Darauf erwarten wir eigentlich eine Antwort. Oder sind die Migranten gemeint, deren Grundrechte womöglich eingeschränkt werden sollen? Das wäre ja wohl klipp und klar Diskriminierung. Hierauf bräuchten wir eigentlich auch eine Antwort, nämlich, ob es die Migranten sind oder ob wir alle gemeint sind.

So oder so – das sage ich Ihnen ganz ehrlich – empfehlen wir Ihnen die Streichung dieses Artikels; denn das geht nicht; das ist nicht vereinbar. Angenommen, die Einschränkung unserer Grundrechte in Ihrem Integrationsgesetz gilt für jeden von uns, würde ich vorschlagen, dass wir das tatsächlich streichen; denn dies hat hier nichts zu suchen. Wir streichen den Artikel und verlassen uns, wie gerade schon erwähnt, auf unsere Verfassung. Die Bayerische Verfassung haben wir ja erst kürzlich gemeinsam gefeiert, wie Sie, Frau Kamm, ja auch erwähnt haben. Sie wird übrigens auch gerne Bollwerk der Freiheit genannt.

Die Bayerische Verfassung besagt zur Freiheit der Person in Artikel 102:

Die Freiheit der Person ist unverletzlich.

Jeder von der öffentlichen Gewalt Festgenommene ist spätestens am Tage nach der Festnahme dem zuständigen Richter vorzuführen. Dieser hat dem Festgenommenen mitzuteilen, von welcher Behörde und aus welchen Gründen die Festnahme verfügt worden ist, und ihm Gelegenheit zu geben, Einwendungen gegen die Festnahme zu erheben. Er hat gegen den Festgenommenen entweder Haftbefehl zu erlassen oder ihn unverzüglich in Freiheit zu setzen.

Reicht das nicht? Reicht die Bayerische Verfassung nicht? – Sie haben sie selbst letzte Woche großartig gefeiert.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Warum wollen Sie ein Integrationsgesetz einführen, das wie ein bayerisches Nebenstrafrecht wirkt? – Das ist mehr als fraglich.

(Beifall bei der SPD)

Dann will das vorliegende Integrationsgesetz auch die Versammlungsfreiheit einschränken. Dazu frage ich Sie auch: Ist das mit der Verfassung tatsächlich noch zu vereinbaren? – Das ist wieder fraglich.

(Zuruf von der CSU: Ja, natürlich!)

– Moment! Es kann doch nicht die Idee von einem Parlament sein – deshalb bezweifle ich, dass dies verfassungskonform ist –, mit der Mehrheitsfraktion Gesetze zu machen, die anschließend vom Verfassungsgericht kassiert werden, wie es in letzter Zeit öfter passiert ist.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Meiner Meinung nach ist dies ein weiterer Grund, diesen Artikel zu streichen. Ehrlich gesagt, habe ich auch heute Ihnen und uns allen lange zugehört, insbesondere am

Anfang, als Sie von der CSU noch mitdebattiert haben. Mir drängt sich der Eindruck auf, dass Sie eine Politik der Angst machen, dass Sie erst einmal Angst schüren und dann nach dem Motto "Mensch, jetzt habt ihr aber Angst; jetzt liefern wir euch gleich die Lösung" die Grundrechte einschränken und andere Rechtsgrundlagen verschärfen. – Nein, da brauchen Sie nicht abzuwinken, Herr Blume; das war so.

(Markus Blume (CSU): Das ist totaler Müll!)

Übrigens war es damals bei der Schleierfahndung nicht viel anders. Erst einmal Angst machen, wenn sich die Grenzen öffnen, und dann die Schleierfahndung einführen. Sie haben damals bei der Einführung der Schleierfahndung genau denselben Effekt wie heute genutzt.

(Josef Zellmeier (CSU): Das wird von der EU weiterempfohlen!)

Ehrlich gesagt, kommt ein zweiter Aspekt hinzu. Es geht schlichtweg um Menschen. Vom Diözesanrat der Katholiken gibt es zu diesem Artikel 18 ein Zitat, das Ihnen geläufig sein müsste, da es Ihnen auch vorgelegt wurde. Das Zitat lautet:

Auch wenn dies juristisch möglich sein sollte,

– gemeint ist die Einschränkung der Grundrechte –

ist eine solche Regelung unter ethischen Gesichtspunkten abzulehnen, wird hier doch de facto einem bestimmten Personenkreis ein gleichberechtigtes Menschsein abgesprochen.

Das stammt von der katholischen Kirche. Das sollte Ihnen echt zu denken geben.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wir sprechen also nicht nur über eine rechtliche und eine vielleicht auch nicht ganz verfassungskonforme Einschränkung, die Sie hier vornehmen wollen, sondern wir

sprechen auch über eine ethische Frage. Ausgrenzen und dadurch hervorgerufenen Gängen entsprechen nicht einem gleichberechtigten Menschsein.

Zum Abschluss empfehle ich dem Fraktionsvorsitzenden der CSU aus der Bayerischen Verfassung noch Artikel 111a. Dieser beinhaltet die Garantie der Rundfunkfreiheit. Diese würden Sie wohl auch gerne einschränken. Heute Morgen oder besser gesagt gestern Mittag hat mich enorm geärgert, dass Sie unterstellen, dass bei einem Mordfall in Freiburg Fakten unterschlagen werden würden.

(Zuruf von der CSU: Das war doch so!)

– Was heißt hier "Das war doch so! "? Nehmen Sie sich doch nicht heraus, dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk permanent zu unterstellen, er wäre eine Lügenpresse! Irgendwo hört sich das auch einmal auf!

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

– Aber selbstverständlich hat das Herr Kreuzer heute Morgen gemacht.

(Zurufe von der CSU – Glocke der Präsidentin)

Ich sage Ihnen eines: Heute Morgen haben wir über das Rundfunkgesetz diskutiert und haben festgestellt, wie wichtig uns der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Der CSU nicht!)

Dann hat er auch die Pressefreiheit verdient. Diese haben Sie ihm zu überlassen und nicht einzuschränken. Das gilt auch für die Grundrechte der persönlichen Freiheit, der Versammlungsfreiheit, des Eigentums und der Unverletzlichkeit der Wohnung, die Sie einschränken wollen. So geht es nicht!

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Reinhold Bocklet (CSU): Das ist doch unglaublich!)

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, danke schön, dass Sie noch einmal zurückkommen. – Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Kamm. Bitte.

Christine Kamm (GRÜNE): Frau Kollegin, Sie haben gesagt, dass Artikel 18 gestrichen werden soll. Ist es denn nicht eigentlich so, dass ein Artikel, zu dem der Verfasser dieses Gesetzes selbst beschreibt, welche Artikel der Bayerischen Verfassung durch dieses Gesetz verletzt werden, dazu führen müsste, dem Verfasser dieses Gesetzes zu sagen: Ein Gesetz, das so viele Artikel der Bayerischen Verfassung verletzt, darf insgesamt nicht in Kraft treten?

Natascha Kohnen (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Frau Kamm, Sie sprechen einen guten Punkt an. Ich glaube, Gesetzgeber sollten darauf achten, dass sie Gesetze machen, die der Verfassung nicht widersprechen. Ich habe es langsam satt – ich meine, wir können hier gerne immer weitermachen –, dass die Opposition vor das Verfassungsgericht ziehen und permanent Gesetze, die nicht verfassungskonform sind, einkassieren lassen muss. Das kann doch nicht Ihre Absicht sein.

Prüfen Sie deswegen selbst noch einmal die Verfassungskonformität. Das geht darüber hinaus, so wie Sie auch erwähnt haben, Frau Kamm. Gehen Sie also bitte am Ende vor der Abstimmung oder bevor Sie in die Dritte Lesung gehen noch einmal in sich. Denken Sie darüber nach, bevor wieder das alte Spiel beginnt: Gesetze machen, Verfassungsgericht usw. Das gibt nach außen hin doch ein wirklich absurdes Bild.

Ich habe schon heute Morgen beim Rundfunkgesetz gesagt: Lassen Sie uns in Zukunft doch endlich solche Sachen parteiübergreifend machen. Sie haben mit einem Gespräch einen guten Anfang gemacht. Sie haben Herrn Rinderspacher und die anderen Fraktionsvorsitzenden zu einem Gespräch mit Herrn Seehofer eingeladen. Dann gab es kein Gespräch mehr. Bei solchen Themen ist das doch einfach nicht sinnvoll. Lernt doch einfach einmal Demokratie, das heißt auch Miteinander.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Lachen bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Vorweg ist über die Nummer 20 des Änderungsantrags der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/13211 abzustimmen. Der federführende Ausschuss empfiehlt die Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum der Nummer 20 des SPD-Änderungsantrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD, FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist die Nummer 20 des Änderungsantrags abgelehnt.

Zum Artikel 18 empfiehlt der federführende Ausschuss Zustimmung. Wer dem Artikel 18 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – SPD und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen! – Bei Stimmenthaltung der FREIEN WÄHLER ist Artikel 18 so beschlossen.

Ich darf nun das Ergebnis einer namentlichen Abstimmung bekannt geben. Es geht dabei um Artikel 17a Absatz 6, Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes. Mit Ja haben 97 gestimmt, mit Nein haben 49 gestimmt. Es gab 12 Enthaltungen. Damit ist Artikel 17a Absatz 6 angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 9)

Kolleginnen und Kollegen, ich darf noch bekannt geben, dass die CSU-Fraktion für die Zeit nach dem Abschluss der Einzelberatung namentliche Abstimmung über die Zweite Lesung beantragt hat. Ich erinnere an den Antrag der SPD-Fraktion, über alle Teile der Gesetzesvorlage gemeinsam abzustimmen.

Nun komme ich zurück zum Bestattungsgesetz. Darauf bezieht sich der Absatz 9 in Nummer 19 d des Änderungsantrags der SPD. Hierzu hat die SPD-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung. Die Urnen ste-

hen bereit. Ich bitte, die Stimmkarten einzuwerfen. Ich eröffne die Abstimmung. Drei Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 03.00 bis 03.03 Uhr)

Vielen Dank, die Zeit ist um. Die Abstimmung ist geschlossen. Ich bitte auszuzählen. Ich darf dann ganz kurz die Sitzung unterbrechen, weil wir jetzt erst das Ergebnis abwarten müssen.

(Unterbrechung von 03.04 bis 03.05 Uhr)

Ich bitte, die Plätze einzunehmen. Wir können die Sitzung wieder aufnehmen. – Darf ich Sie bitten, die Plätze einzunehmen? Ich darf jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Absatz 9 "Bestattungsgesetz" in Nummer 19 d des Antrags der SPD-Fraktion bekannt geben. Mit Ja haben 34 gestimmt, mit Nein haben 111 gestimmt. Dabei gab es 12 Enthaltungen. Damit ist der Absatz 9 abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 10)

Jetzt kommen wir zur Schlussabstimmung. Der federführende Ausschuss empfiehlt die Ablehnung.

(Zurufe: Das kann nicht sein!)

– Nein, die Gesamtabstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion. Das habe ich jetzt als Schlussabstimmung bezeichnet. Wir kommen also zur Gesamtabstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion, betreffend die Änderungen zum Artikel 17a, im Antrag der SPD-Fraktion die Nummer 19. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen von SPD, FREIEN WÄHLERN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag insoweit abgelehnt.

(Unruhe)

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Katharina Schulze

Abg. Florian Ritter

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe nun auf:

Artikel 17a

Änderung weiterer Rechtsvorschriften

hier: Abs. 1 "Polizeiaufgabengesetz"

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann,
Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

hier: Art. 17a Abs. 1 - Polizeiaufgabengesetz ([Drs. 17/13422](#))

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Doris Rauscher,
Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. und Fraktion (SPD)**

hier: Nummer 19 a ([Drs. 17/13211](#))

Die Redezeit beträgt hier wiederum 24 Minuten. – Ich darf als Erste Frau Schulze ans Rednerpult bitten. Bitte, Frau Kollegin.

Katharina Schulze (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Maßstab bei der Integration sind die gleiche Würde aller Menschen, die Demokratie und die Rechtsstaatlichkeit. Wir wollen Integration auf der Basis des Grundgesetzes und auf der Basis der Bayerischen Verfassung.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Deswegen brauchen wir kein Leitkultgesetz, deswegen müssen wir auch nicht das Polizeiaufgabengesetz ändern, wie es die CSU-Staatsregierung vorhat, und deswegen möchten wir mit unserem Änderungsantrag Artikel 17a Absatz 1 streichen; denn die CSU-Staatsregierung setzt Flüchtlingsunterkünfte mit gefährlichen Orten gleich. Ich habe mir beim ersten Lesen gedacht: Wenn Sie "gefährdete Orte" schreiben würden, wäre das wenigstens wahr. Erst vor Kurzem hat das BKA die neueste Information he-

rausgegeben, dass es seit Anfang des Jahres fast 800 Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte gab. Flüchtlingsunterkünfte sind also keine gefährlichen Orte; sie sind gefährdete Orte.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Das schreiben Sie in Ihrem Gesetzentwurf nicht. Sie schreiben nicht, wie Sie zum Beispiel Flüchtlingsunterkünfte schützen wollen. Sie setzen Flüchtlingsunterkünfte mit gefährlichen Orten gleich, und damit stellen Sie Flüchtlinge unter Generalverdacht. Das ist unnötig; denn es gibt bereits die rechtlichen Grundlagen dafür, dass die Polizei dann, wenn Gefahr im Verzug ist, wenn es einen Anfangsverdacht oder eine Gefahrenprognose gibt, natürlich auch in Flüchtlingsunterkünfte gehen kann. Das praktiziert sie ja auch. Ich verstehe nicht, warum hier wieder einmal eine Extrawurst gebraten wird und Flüchtlingsunterkünfte zu gefährlichen Orten gemacht werden. Das ist wieder einmal reine Symbolpolitik, mit der Sie in irgendeiner Form irgendetwas symbolisieren wollen. Das schürt Ressentiments und hilft in der ganzen Sache überhaupt nicht weiter.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist auch nicht nur unnötig und rechtlich nicht sinnvoll, sondern dieser Absatz ist auch in der Praxis total irreführend; denn es gibt bisher keinerlei Erkenntnisse, dass die Betreiber irgendwelcher Flüchtlingsunterkünfte der Polizei den Zutritt verwehrt haben oder verwehren würden. Ich bin mir sehr sicher, dass sich die Diakonie freuen würde, wenn statt Nazis mit Fackeln lieber die Polizei vor der Tür stehen würde. Darum verstehe ich nicht, warum die CSU bei diesem Artikel in die gleiche Mottenkiste greift, wieder ein bisschen Symbolpolitik macht, Ängste schürt, spaltet, ausgrenzt und Flüchtlinge unter Generalverdacht stellt. Das alles, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist gerade momentan gar nicht zielführend.

Wir müssen mehr zusammenhalten, statt zu spalten. Denn wir wissen: Wer ausgrenzt, spaltet; wer spaltet, schwächt das Land. Zusammenhalt macht uns stark, und nur gemeinsam gewinnen wir.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Jetzt darf ich Herrn Kollegen Ritter das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Florian Ritter (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Artikel 13 des Polizeiaufgabengesetzes regelt, wie polizeiliche Personenkontrollen durchzuführen sind. Es gibt – ich möchte die einzelnen Paragraphen und Artikel nicht referieren – die Faustregel: Die Polizei darf zur Abwehr von Gefahren kontrollieren.

(Unruhe – Zuruf des Abgeordneten Dr. Paul Wengert (SPD))

Präsidentin Barbara Stamm: – Herr Kollege, ich würde mich freuen, wenn Sie das mir überlassen würden. Mich stört es nicht.

Florian Ritter (SPD): Mich schon.

(Volkmar Halbleib (SPD): Mich schon! – Anhaltende Unruhe)

Präsidentin Barbara Stamm: – Ich sehe hier kein Problem, Herr Kollege!

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Uns stört es aber!)

– Dann sagen Sie es mir heute früh. – Bitte schön, Herr Kollege.

Florian Ritter (SPD): Polizeiliche Kontrollen dürfen zur Abwehr von Gefahren oder dann vorgenommen werden, wenn es tatsächliche Anhaltspunkte gibt, dass eine Person oder ein Ort mit Kriminalität in Zusammenhang gebracht werden kann. Das ist sozusagen einmal die Faustregel im Gesetz.

Das hat zwei positive Wirkungen. Auf der einen Seite schützt sie die ganz normalen Menschen, die sich regelkonform verhalten, vor willkürlichen Kontrollmaßnahmen. Auf der anderen Seite gibt sie aber der Polizei die Möglichkeit, dann, wenn eine Gefahr vorliegt oder wenn zu besorgen ist, dass Kriminalität vorbereitet oder durchgeführt wird, jederzeit Kontrollen vorzunehmen.

Bisher ist noch niemand auf die Idee gekommen, Kontrollen schlicht und ergreifend auf der Grundlage vorzunehmen, dass die Betroffenen einem bestimmten Bevölkerungsteil angehören. Der bloße Aufenthalt von Oberbayern, Franken, Sachsen, Österreichern oder Franzosen ist nach unseren Gesetzen kein Grund, Personenkontrollen vorzunehmen. Niemand würde auf eine solche Idee kommen.

Bei Asylsuchenden soll es allerdings gemacht werden. Ich erinnere Sie daran, dass es vor 15 Jahren noch die polizeilichen Landfahrerdateien gab. Damals hatten wir schon einmal eine solche Diskussion. Vielleicht sollten Sie sich an die damalige Diskussion erinnern, als eine ganze Bevölkerungsgruppe pauschal nur aufgrund ihrer Herkunft ins polizeiliche Visier geraten ist.

Jetzt sollen Asylbewerber unter generellen Tatverdacht gestellt und ganz pauschal kriminalisiert werden. Denn überall, wo sie wohnen, und überall, wo sie sich aufhalten, können ohne Gefahrensituation und völlig ohne Verdacht Personenkontrollen durchgeführt werden. Das öffnet willkürlichen Maßnahmen Tür und Tor. Die Kontrollen können auch innerhalb der vier Wände einer Gemeinschaftsunterkunft und auch dort durchgeführt werden, wo Asylbewerber privat untergebracht sind. Auch wenn es sich dabei nicht um Durchsuchungen handelt, wird dadurch der unverletzliche Bereich des Wohnraums tangiert. Während das Grundgesetz für Deutsche die geschützte Wohnung kennt, sollen Asylbewerber nicht einmal einen abgespeckten Schutz, sondern überhaupt keinen Schutz erhalten.

Der Generalverdacht, unter den Asylbewerber gestellt werden, geht auch völlig an der Realität vorbei. Sie kennen mit Sicherheit alle die Besorgnisse, zu denen es kommt,

wenn irgendwo eine Gemeinschaftsunterkunft entsteht. Dann fragen die Anwohner: Wie sieht es eigentlich mit der Kriminalität aus? Ich habe es mir zur Gewohnheit gemacht, mich prinzipiell mit der zuständigen Polizeiinspektion und dem Polizeipräsidium München in Verbindung zu setzen. Da ist mir bisher noch jedes Mal bestätigt worden, dass Asylbewerber in ihrem Wohngebiet nicht krimineller sind als Deutsche und es da keine Auffälligkeiten gibt. Es gibt auch keine einzige Statistik aus dem Innenministerium, die das belegen könnte. Auch das BKA hat erst kürzlich eine Untersuchung vorgelegt die besagt, dass es nicht so ist. Das Polizeiaufgabengesetz so wie vorgesehen zu ändern, macht nichts anderes, als den rassistischen Vorurteilen, die unterwegs sind und die geschürt werden, Vorschub zu leisten und zu untermauern.

Im Übrigen gibt es natürlich ein Sicherheitsproblem im Umgriff von Asylbewerberunterkünften; die Kollegin Schulze von den GRÜNEN hat darauf hingewiesen. Die Zahl der rassistischen Übergriffe auf Gemeinschaftsunterkünfte hat in den letzten Jahren massiv zugenommen. Schuld daran ist übrigens auch, dass den Flüchtlingen gerne die Verantwortung für alles Schlechte auf dieser Welt inklusive der Kriminalität in die Schuhe geschoben wird. Ich bin gespannt, wann Sie endlich einmal etwas unternehmen, um die grottenschlechte Aufklärungsquote von 20 % zu verringern, die wir in diesem Bereich haben,

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

und ich bin gespannt, wann Sie etwas unternehmen werden, um solche Gewalttaten im Vorfeld zu verhindern.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Dr. Florian Herrmann (CSU))

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung.

Vorweg ist über die Änderungsanträge abzustimmen, hier über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/13422. Mit dem Ände-

rungsantrag soll der Absatz 1 aufgehoben werden. Der federführende Ausschuss empfiehlt die Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der FREIEN WÄHLER ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Als Nächstes folgt die Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion. Nach der Nummer 19 a des Änderungsantrags sollen die bisherigen Absätze 1 bis 8 aufgehoben und durch einen neuen Absatz 1, betreffend das Bayerische Hochschulgesetz, ersetzt werden. Da die Aufhebung die weitestgehende Änderung ist, ist darüber zuerst abzustimmen. Der endberatende Ausschuss empfiehlt die Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen! – Bei Stimmenthaltung der FREIEN WÄHLER ist die Nummer 19a des Antrages abgelehnt.

Zum Absatz 1 empfiehlt der federführende Ausschuss Zustimmung. Wer dem Absatz 1 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die CSU-Fraktion. Gegenstimmen! – SPD-Fraktion und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen! – Fraktion der FREIEN WÄHLER. Damit ist dieser Absatz 1 so beschlossen.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Dr. Christian Magerl

Abg. Horst Arnold

Abg. Volkmar Halbleib

Abg. Ludwig Hartmann

Abg. Thomas Kreuzer

Abg. Hans-Ulrich Pfaffmann

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe auf:

Artikel 14

"Unterlaufen der verfassungsmäßigen Ordnung"

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. und Fraktion (SPD)

hier: Nummer 15 (Drs. 17/13211)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

hier: Art. 14 - Kein bayerisches Sonderstrafrecht (Drs. 17/13421)

Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege Dr. Magerl. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es ist gleich Geisterstunde; das passt zu dem Gesetzentwurf, den die Staatsregierung dem Landtag vorgelegt hat.

Ich bedauere es, dass Frau Kollegin Wittmann vor mir nicht geredet hat; ich hätte mich gern mit ihren Argumenten auseinandergesetzt. Ich habe aber Verständnis dafür, dass die CSU die Lust verloren hat, diesen miserablen Gesetzentwurf hier weiter zu verteidigen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Angesichts der schlechten Qualität des Entwurfs arbeiten Sie jetzt nach dem Motto: "Augen zu und durch!" Sie hoffen, das Ganze irgendwie zu überstehen. Ich finde das Agieren der Mehrheitsfraktion dieses Parlaments ziemlich daneben. So etwas habe ich in den insgesamt über 25 Jahren, die ich dem Haus angehöre, noch nicht erlebt.

Das ist ein Tiefpunkt der Auseinandersetzung. Dabei geht es um ein wesentliches Thema.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Aus allen Ecken und Enden des Artikels 14 des Gesetzentwurfs trieft die Angst. Anders kann man es nicht sagen. Es ist die Angst der CSU vor dem Machtverlust. Es ist die Angst der CSU, dass der rechte Rand Stimmen von ihr abzieht. Die CSU versucht, mit der Diskriminierung von Ausländern, mit der Diskriminierung von Migrantinnen und Migranten – darum geht es in Artikel 14 – am rechten Rand zu fischen. Wozu das führt, haben wir heute gesehen: Der rechte Rand, der auf der Tribüne sitzt, applaudiert bei CSU-Beiträgen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Mit diesem Artikel 14 stellen Sie – wie schon mit Artikel 13 – Migrantinnen und Migranten im Prinzip unter Generalverdacht. Sie sprechen vom Schutz der geltenden verfassungsmäßigen Ordnung. Die Forderung nach Achtung unserer verfassungsmäßigen Ordnung muss für alle hier lebenden Menschen gelten. Alle – nicht nur Migrantinnen und Migranten, sondern auch Inländer – müssen sich an diese Ordnung halten. Wenn Sie so etwas explizit und ausschließlich in den Entwurf eines Integrationsgesetzes schreiben, diskriminieren Sie Migrantinnen und Migranten. Sie stellen sie, wie gesagt, unter Generalverdacht. Kolleginnen und Kollegen von der CSU, das ist extrem schäbig.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Dieser Artikel dürfte genauso wie der vorhergehende einer verfassungsmäßigen Überprüfung nicht standhalten. Ich finde es schon seltsam, wenn Sie die verfassungsmäßige Ordnung mit einem Artikel schützen wollen, der wohl verfassungswidrig ist. Diesen Widerspruch hat mir bisher niemand erklären können; Sie werden es heute auch nicht mehr nachholen.

Herr Kollege Arnold hat zu Artikel 14 schon eine kurze Anmerkung gemacht und dabei auf Seite 23 – das ist die Begründung des Gesetzentwurfs – Bezug genommen. Ich stelle diese Passage nur in den Raum; von der CSU hätte ich gern Ausführungen dazu gehört, was sie bedeutet. Ich zitiere:

Um einen Schuldvorwurf begründen zu können, wird jedoch nach der gängigen Vorsatz- und Irrtumslehre

– was immer das ist –

beim Täter eine Parallelwertung in der Laiensphäre genügen. Belangt werden kann daher regelmäßig auch derjenige, dem die in Deutschland geltende Verfassungsordnung gleichgültig ist.

Kolleginnen und Kollegen von der CSU, was bedeutet dieser Satz in der Begründung? Wird jemand, der vor Jahrzehnten oder vielleicht sogar noch nie in eine Verfassung hineingeschaut hat, belangt, weil er gleichgültig gegenüber der Verfassung ist? Was heißt das? Erklären Sie das bitte hier!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sollten mit Ihrem Begriff "Leitkultur" und Ihren Vorwürfen in Richtung Migrantinnen und Migranten vielleicht etwas vorsichtiger sein. Dieses Land hat in seiner Geschichte hervorragende Integrationsleistungen vollbracht. Ich schließe mit einem Zitat aus Wikipedia. Dort habe ich unter dem Stichwort "Bajuwaren" nachgeschaut. Ich habe einiges gefunden zu der Frage, woher wir kommen, was unsere Wurzeln sind. Sie können das gern nachlesen. Ich zitiere jetzt eine Passage:

Vermutlich haben sich die Bajuwaren in einem Verschmelzungsprozess aus verschiedenen Gruppen gebildet: Elb- und ostgermanische[n] Kleinstämme[n], keltischer Urbevölkerung, ansässigen Römern, alemannischen, fränkischen und thüringischen, ostgotischen und langobardischen Flüchtlingen sowie Nachkommen

germanischer und anderer Söldner der dort früher stationierten römischen Grenztruppen.

Aus dieser Integration heraus ist Bayern entstanden. Ich muss sagen, es ist etwas Hervorragendes entstanden. Diese Integration war gut. Anders kann man es nicht sagen.

Ich wiederhole das, was Kolleginnen und Kollegen vor mir schon betont haben: Wer ausgrenzt, spaltet. Wer spaltet, schwächt das Land. Zusammenhalt macht uns stark. Gemeinsam gewinnen wir. – Wir lehnen den Artikel 14 ab.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächster hat Herr Kollege Arnold das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! "Unterlaufen der verfassungsmäßigen Ordnung" – so ist Artikel 14 überschrieben. "Unterlaufen" ist ein Begriff, der darauf hindeutet, dass man unter etwas hindurchgeht. Man kann aber auch über etwas hinübergehen, das heißt, über das Ziel hinausschießen. Das ist bei diesem Artikel unter rechtsstaatlichem Gesichtspunkt eindeutig der Fall.

In Artikel 14 Absatz 1 heißt es zum Unterlaufen der verfassungsmäßigen Ordnung, dass es verboten sei, "öffentlich, in einer Versammlung oder durch Verbreiten von Schriften dazu aufzufordern, die geltende verfassungsmäßige Ordnung zu missachten". Welche verfassungsmäßige Ordnung gilt? Diese Frage stellt sich zum Beispiel dann, wenn ein Gesetz beschlossen wird, das sich hinterher als verfassungswidrig herausstellt. Unterlaufen Menschen, die der festen Überzeugung sind, dass die Regierung einen verfassungswidrigen Gesetzentwurf vorgelegt hat, und die dagegen demonstrieren, die verfassungsmäßige Ordnung? Mit solchen Begriffen kann auch bei Gericht niemand etwas anfangen.

Noch schlimmer ist die Frage, wer das überhaupt aufklären soll. Herr Kollege Scheuenstuhl hat ein solches Verhalten salopp als Erfüllung des Spitzelratbestands charakterisiert. Wer soll also in diesem Zusammenhang tätig werden?

Sie alle wissen, dass wir bei der Polizei einen Staatsschutz haben. Dieser ist hinreichend beschäftigt und kommt angesichts der Fülle einschlägiger Straftaten kaum damit zurecht, diese aufzuklären. Sie alle wissen – gerade Sie von der CSU müssten es wissen –, dass in diesem Zusammenhang die Vermummung von der Ordnungswidrigkeit zum Straftatbestand aufgewertet worden ist. Jetzt wollen Sie von CSU und Staatsregierung der Polizei noch die Aufgabe übertragen, die "geltende verfassungsmäßige Ordnung" zu definieren und entsprechende Informationen an ein Landratsamt oder eine andere Sicherheitsbehörde weiterzuleiten, wohl in der Hoffnung, dass dabei eine Geldbuße herauskommt.

Sie muten damit der Verwaltung, der Polizei als vollziehender Gewalt und allen anwendenden Behörden einiges zu. Sie muten aber auch der Rechtsprechung einiges zu; denn letztlich wird jeder vernünftige Bürger dieses Staates, auch wenn er die verfassungsmäßige Ordnung nicht akzeptiert, versucht sein, Rechtsmittel gegen ein entsprechendes Urteil einzulegen. Rechtsmittel können Sie niemandem verwehren. Dann muss über die Sache nochmals entschieden werden. Grundlage sind aber Allgemeinplätze, die in der Tat sehr schwierig zu fassen sind. Es gibt zwar Definitionen von "Verleumdung" und "Verunglimpfung"; das stimmt. Aber wie wollen Sie damit jemanden "einfangen", wenn es um den Gegenstand dieses Artikels 14 geht? Wie wollen Sie das schaffen?

Am 6. Oktober 2015 hat Geert Wilders bei einem "Pegida"-Aufmarsch in Dresden – ganz woanders, nicht in Bayern – gesagt, dass wieder Züge rollen müssten. 8.000 Deutsche – oder auch andere – haben dazu gerufen: "Widerstand! Widerstand!" Ein glattes Unterlaufen der verfassungsmäßigen Ordnung! Das war insoweit Volksverhetzung. Damals hätte die Polizei einschreiten und diese Demonstration unterbinden müssen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Dazu war sie nicht in der Lage.

Glauben Sie, mit der Aufnahme des Tatbestands "Unterlaufen der verfassungsmäßigen Ordnung" könnten Sie irgendetwas regeln? Wenn es Ihnen tatsächlich darum geht, die Einführung einer bestimmten Ordnung zu verhindern, dann nennen Sie doch die Scharia. Nennen Sie sie doch beim Namen! Damit tun Sie sich schwer, weil der Schutz der verfassungsmäßigen Ordnung auch die Achtung von Grundrechten – dazu gehört die Bekenntnisfreiheit – beinhaltet. Manche Bekenntnisse sind kurios; das muss man akzeptieren. Ich erinnere daran, dass wir in jüngster Zeit mit den Reichsbürgern zu tun hatten. Alle Anhänger von Bekenntnissen sind sehr darauf bedacht – ich kenne das aus vielen Verfahren vor dem Amtsgericht Fürth –, auf ihre Meinungsfreiheit zu pochen. Wo ist die Grenze? Wo kann man sie ziehen?

Sie wissen, dass laut Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts im politischen Meinungskampf überspitzende Formulierungen zulässig, sozusagen gerechtfertigt sind. Wie soll sich die Verwaltungsbehörde künftig verhalten? Klar ist, dass im politischen Meinungskampf Überspitzungen zulässig sind. Soll das Gericht dann entscheiden, was noch zulässig ist?

Wir kommen auf ein rechtliches Terrain, in dem es uns unmöglich gemacht wird, Menschen zu integrieren. Das Gesetz wendet sich an jedermann. Breite Bevölkerungskreise werden verunsichert. Sie wissen nicht mehr, ob sie noch auf die Straße gehen und demonstrieren dürfen, weil sie sich nicht sicher sein können, was ein "Unterlaufen der verfassungsmäßigen Ordnung" darstellt und was nicht. Ich bitte Sie von der CSU und der Staatsregierung, Vertrauen in die Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, aber auch in die Migrantinnen und Migranten zu haben. Das Bedürfnis, sich auf Demonstrationen zu äußern, ist auch in unserer Gesellschaft hoch. Im Vergleich dazu ist die Delinquenz, sofern es um Verstöße gegen das Demonstrationsrecht geht, relativ gering.

Ich nehme erneut Bezug auf die von mir zuvor geäußerten Bedenken, was die Gesetzgebungskompetenz des Freistaates in Bezug auf den vorgelegten Entwurf betrifft. Die nötige Bestimmtheit des Entwurfs ist mit Sicherheit nicht gegeben; damit meine ich insbesondere diesen Artikel 14. Möglicherweise wird eine Art Zufallsgenerator die Auslegung vornehmen. Auch aus den Protokollen wird nicht ersichtlich, was Sie mit diesem Gesetz wirklich erreichen wollen. Angesichts all dessen bitte ich Sie, dieses Gesetz gänzlich zu streichen – so, wie wir es beantragt haben.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen damit zur Abstimmung. Vorweg ist über die einschlägigen Änderungsanträge der Fraktionen abzustimmen. Es geht erneut um die Nummer 15 des Änderungsantrags der Fraktion der SPD auf Drucksache 17/13211 und ferner um den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/13421. Beide Änderungsanträge fordern die Aufhebung des Artikels 14. Der endberatende Ausschuss empfiehlt die Ablehnung beider Anträge.

Wer entgegen dem Ausschussvotum der Nummer 15 des Antrags der Fraktion der SPD zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Gegenstimmen! – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen! – Keine. Damit ist die Nummer 15 des Änderungsantrags der SPD-Fraktion abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Gegenstimmen! – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen! – Das ist die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Zu Artikel 14 empfiehlt der federführende Ausschuss Zustimmung. Wer diesem Artikel zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist es so beschlossen.

Jetzt hat nach § 113 der Geschäftsordnung Herr Kollege Halbleib außerhalb der Tagesordnung das Wort. Bitte schön.

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich aus triftigem Anlass zu Wort gemeldet, um außerhalb der Tagesordnung eine Erklärung abzugeben; ich glaube, sie ist notwendig.

Wir haben über dpa erfahren, dass heute ein Schmiererei-Anschlag auf die CSU-Zentrale in München stattgefunden hat. Es sind wohl unbekannte Täter, die die Glasfassade und den Fußboden des Haupteingangs mit Farbe bestrichen haben. Es waren Sprüche zu lesen wie "Nationalismus ist keine Alternative!", "Gegen den Rassismus der Mitte!" und "Integrationsgesetz verhindern!".

Wir, die SPD-Landtagsfraktion, erklären uns ausdrücklich solidarisch mit der CSU als demokratischer Partei und verurteilen die Schmierereien genauso, wie Sie sie verurteilen.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Das Büro unseres Fraktionsvorsitzenden Markus Rinderspacher war im Sommer Ort ähnlicher Schmierereien.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir haben Strafanzeige erstattet. Bisher haben die Ermittlungen nichts erbracht. Auch dem Bericht, den der Innenminister vor Kurzem im Ausschuss erstattet hat, ist zu entnehmen, dass politisch motivierte Straftaten wie diese zunehmen. Das muss auch uns

im Parlament beunruhigen und beschäftigen. Das darf ich ausdrücklich für die SPD-Fraktion erklären.

(Beifall bei der SPD)

Gerade weil wir die CSU – trotz deutlicher Differenzen – als demokratische Kraft einschätzen, auch wenn sie sich in manchen Bereichen auf dem Weg in den Rechtspopulismus befindet,

(Unruhe bei der CSU)

können wir es nicht akzeptieren, dass der Pressesprecher der CSU-Landtagsfraktion diese Schmierereien – die wir definitiv nicht akzeptieren! – mit der parlamentarischen Arbeit von SPD und GRÜNEN in diesem Landtag in Verbindung bringt. Das ist inakzeptabel, und das kann nicht sein.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Der Pressesprecher der CSU-Landtagsfraktion Franz Stangl hat vor Kurzem auf Facebook die Schmierereien mit folgendem Kommentar versehen – ich darf zitieren –:

Das ist also die Ernte der Saat, die #SPD und #Grüne mit ihren Pöbeleien gegen die #CSU ausgestreut haben...

Das ist Ihre Haltung zu diesem Schmiererei-Attentat. Das passt allerdings – das muss an dieser Stelle deutlich gesagt werden – in das Bild. Das sind die Gedanken, das ist die Sprache von Rechtspopulisten. Das Feindbild ist die Linksfront. Die Sozialdemokratische Partei, die älteste demokratische Partei dieses Landes, wird mit diesem Schmiererei-Attentat in Verbindung gebracht. Ich würde sagen, dafür müssen Sie sich schämen!

(Lebhafter Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Widerspruch bei der CSU)

Wenn dieser Begriff im Hinblick auf diese Parlamentsdebatte überhaupt angebracht ist, dann sind Pöbeleien von Ihnen, der CSU, ausgegangen.

(Zuruf von der CSU: Es ist unglaublich, was Sie da erzählen!)

Die Sitzung ist wegen Störungen aus der CSU-Fraktion zweimal unterbrochen worden.

(Zuruf von der CSU: Herr Pfaffmann hat die Unterbrechung beantragt!)

Wir haben zweimal im Ältestenrat über diese Störungen diskutieren müssen.

Viel entscheidender ist – hören Sie gut zu! –: Es ist eine absolute Ungeheuerlichkeit, dass die älteste demokratische Partei, die Sozialdemokratische Partei Deutschlands, direkt oder indirekt von dem Pressesprecher Ihrer Fraktion dafür verantwortlich gemacht wird. Das weisen wir mit Abscheu und deutlich zurück!

(Lebhafter Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Herr Kreuzer, Sie sind der Vorsitzende der CSU-Fraktion und der Dienstvorgesetzte dieses Herrn, Franz Stangl. Ich fordere Sie auf, sich in aller Deutlichkeit, ohne Einschränkungen und unverzüglich hier in dieser Parlamentsdebatte von diesen Aussagen Ihres Pressesprechers zu distanzieren. Das erwarten wir von Ihnen. Dazu besteht jetzt die Gelegenheit. Ergreifen Sie die Gelegenheit! Ich kann es Ihnen nur raten. – Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Zunächst hat sich noch Herr Kollege Hartmann von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unter Berufung auf § 113 der Geschäftsordnung zu einer Erklärung außerhalb der Tagesordnung gemeldet.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich schließe mich den Ausführungen meines Kollegen, der vor mir gespro-

chen hat, an. Es ist ganz klar – darüber sind wir uns sicherlich alle einig –, dass wir das, was heute bei der CSU-Parteizentrale passiert ist, verurteilen. Das ist selbstverständlich und steht nicht zur Debatte.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Einige Kolleginnen und Kollegen haben in ihren Regionalbüros Ähnliches erfahren müssen.

Ich kann es kurz machen. Herr Kreuzer, auch ich erwarte von Ihnen – Sie schreiben sich Gott sei Dank schon ein paar Punkte auf –, dass Sie das so nicht stehen lassen. Wo sind wir denn eigentlich?

(Unruhe bei der CSU)

Diese Straftat in einen Zusammenhang mit uns, den GRÜNEN und der SPD, zu bringen – das können Sie so nicht stehen lassen. Auch wenn es sich um den privaten Account Ihres Pressesprechers handelt, ist so etwas nicht akzeptabel. Herr Kreuzer, ich erwarte, dass Sie nach vorn kommen und sich dafür entschuldigen. Ich erwarte, dass dieser Post bei Facebook umgehend verschwindet und dass so etwas nicht mehr vorkommt.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Jetzt hat der Vorsitzende der Fraktion der CSU das Wort. Herr Kreuzer, bitte schön.

Thomas Kreuzer (CSU): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mich wundert es, dass Sie dies jetzt ansprechen. Ich will dazu Stellung nehmen.

Es freut mich natürlich, dass Sie die Tat verurteilen. Dies tun auch wir. Es handelt sich um eine Straftat.

Aber der Pressesprecher der CSU-Fraktion hat auf seiner privaten Seite,

(Lachen bei der SPD und den GRÜNEN – Markus Rinderspacher (SPD): Wirklich, Herr Kreuzer!)

nicht auf der Seite der CSU geschrieben: Das ist die Saat, die Sie gesät haben, meine Damen und Herren. – Ich distanziere mich davon in keiner Weise.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Unruhe bei der SPD und den GRÜNEN)

Sie haben heute den ganzen Tag über versucht, die CSU in eine rechte Ecke zu rücken.

(Unruhe bei der SPD – Thomas Gehring (GRÜNE): Sie sind dort! – Glocke des Präsidenten)

Ich zitiere aus der Pressemitteilung, die Ihre Pressestelle herausgegeben hat:

"Die CSU will Bayern einen streng rechts ausgerichteten Seitenscheitel verpassen", warnte Rinderspacher im Plenum des Landtags.

(Zurufe von der CSU: Buh! – Pfui!)

Statt bayerisch-liberal solle der Freistaat nach den Vorstellungen der CSU künftig deutschnational mit "autoritär-nationaler Pickelhaube" sein.

(Zurufe von der CSU: Hört, hört! – Buh!)

Geschmiert worden ist: "Integrationspolitik verhindern!"

(Zuruf von der SPD: Was haben Sie nur für ein Niveau erreicht!)

Und: "Nationalismus ist keine Alternative!" Das ist geschrieben worden.

Herr Rinderspacher, Sie haben im Zusammenhang mit dem Thema so gesprochen, als ob die CSU künftig eine deutschnationale, autoritäre Politik mit Pickelhaube in Bayern machen wolle. Das ist eine Unverschämtheit. Das ist Ihre Unverschämtheit in der politischen Auseinandersetzung.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Markus Rinderspacher (SPD): Also bin ich schuld an dieser Straftat?)

Sie haben heute hier in unglaublichem Umfang gehetzt, Herr Rinderspacher. Sie haben mit der Straftat nichts zu tun. Aber mit solchen Äußerungen legt man Grund, dass andere Menschen überreagieren. Nehmen Sie diese Äußerungen zurück! Dazu fordere ich Sie auf. Sie sind unverschämt und unangemessen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Sie besitzen wirklich nicht den Anstand, sich dafür zu entschuldigen?)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Pfaffmann hat nach der Geschäftsordnung um eine Erklärung gebeten. Bitte schön, Herr Pfaffmann, Sie haben das Wort.

(Thomas Kreuzer (CSU): Nach welchem Paragraphen?)

– 64.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Ja, so weit ist die CSU gesunken, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Ich stelle den Antrag auf Sitzungsunterbrechung und Einberufung des Ältestenrates, liebe Kolleginnen und Kollegen,

(Beifall bei der SPD)

um der CSU die Möglichkeit zu geben, noch einmal darüber nachzudenken, ob diese Art und Weise die richtige für dieses Parlament ist. Ich würde mich an Ihrer Stelle schämen, Herr Fraktionsvorsitzender.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU – Zuruf von der CSU: Sie sollten sich schämen!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege, der Ältestenrat hat heute bereits zweimal getagt.

(Unruhe bei der SPD und den GRÜNEN)

Ich lasse darüber abstimmen, ob diesem Begehren stattgegeben wird. Wer dafür ist, dass die Sitzung unterbrochen und der Ältestenrat einberufen wird, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Damit ist dieser Geschäftsordnungsantrag abgelehnt. Wir fahren in der Tagesordnung fort.

(Beifall bei der CSU)

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Dr. Sepp Dürr

Abg. Harry Scheuenstuhl

Abg. Horst Arnold

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe auf:

Artikel 13

"Achtung der Rechts- und Werteordnung"

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. und Fraktion (SPD)

hier: Nummer 15 (Drs. 17/13211)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

hier: Art. 13 - Kein bayerisches Sonderstrafrecht (Drs. 17/13420)

Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist der Kollege Dr. Dürr von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! So schlimm finde ich es gar nicht, wenn die CSUler heute nichts mehr sagen dürfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es muss nicht immer so sein; aber ab und zu ist es ganz erholsam.

(Allgemeine Heiterkeit – Josef Zellmeier (CSU): Wenigstens ehrlich!)

Aber jetzt ist der Humor auch schon vorbei.

(Markus Rinderspacher (SPD): Das war doch ernst!)

– Ja, der Humor ist vorbei, jetzt wird es ernst.

Für dieses schäbige Spaltungsgesetz aus der Staatskanzlei muss sich doch, meine ich, jedes halbwegs anständige Mitglied von Staatsregierung und CSU-Fraktion in Grund und Boden schämen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Wie schäbig der Entwurf ist, wird an diesem Artikel 13 besonders deutlich. Überdeutlich wird aber auch, was der Gesetzentwurf für ein Pfusch ist. Er ist handwerklich schlecht gemacht und wird Nebenwirkungen haben, an die die Pfuscher überhaupt noch nicht gedacht haben. Ähnlich wie bei der sogenannten Ausländermaut – das haben wir ja schon erlebt, und darauf zielen Sie ja wieder mit diesem Artikel – wollen Sie vermeintliche oder tatsächliche Ausländer einer Sonderbehandlung unterziehen und diskriminieren. Aber Sie werden damit allen und auch sich selber schaden.

Mit Artikel 13 wollen Sie diejenigen bestrafen, die unsere Rechts- und Werteordnung im öffentlichen Verhalten missachten. Dann werden Sie auch analog zur Scharia-Polizei eine Leitkultpolizei schaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Soll sie dann herumschnüffeln und eingreifen, oder wie wollen Sie durchsetzen und überprüfen, ob es, wie es im Gesetz formuliert ist, demonstrative Regelverstöße gibt? Sie sagen: Das betrifft uns nicht, das geht nur die vermeintlichen und tatsächlichen Ausländer etwas an. – Aber das wird nicht funktionieren. Da haben Sie sich sauber geschnitten.

Das wird auch ein Problem für einige in der Staatsregierung und in der CSU werden. Wenn das Grundgesetz tatsächlich zur Grundlage für das Verhalten in der Öffentlichkeit werden soll, also wenn die demonstrative Missachtung unserer Rechts- und Werteordnung bestraft werden soll, ja, was machen Sie dann? Da können viele von Ihnen schon den vorgesehenen Grundkurs über die Werte der freiheitlichen demokratischen Grundordnung buchen.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und der SPD – Lachen bei der CSU – Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Wir Bayern feiern gerade 70 Jahre Verfassung, und ich bin froh, dass wir diese Verfassung haben. Aber heute will ich einmal an das Grundgesetz erinnern. In Artikel 3 heißt es:

Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache,

– schon einmal gehört? –

seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.

Das wissen Sie wahrscheinlich gar nicht.

(Lachen des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Ja, es sieht ganz so aus, als würden führende CSU-Mitglieder existieren, die, wie es im Gesetzentwurf heißt, erkennen lassen, dass ihnen "die Rechts- und Werteordnung in ihren Grundsätzen unbekannt oder gleichgültig ist".

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Nur noch ein paar Beispiele, weil ich nicht viel Zeit habe. Die "Welt" hat am 23.03. des letzten Jahres geschrieben: "Ilse Aigner (CSU) kritisiert das Kopftuch-Urteil aus Karlsruhe scharf." Sie meint: "Wir leben nach wie vor in einem christlich geprägten Land." Und sie stellt ausdrücklich – demonstrativ, wie es im Gesetzentwurf heißt – das Recht auf Religionsfreiheit zur Disposition. Ein klarer Fall für die Leitkulturpolizei.

Noch ein Beispiel. Der "Bayernkurier" zitiert am 19. März des letzten Jahres den CSU-Generalsekretär Scheuer:

Die CSU werde "in Bayern alle gesetzlichen Möglichkeiten ausschöpfen, damit das Christentum bei uns in Bayern privilegiert bleibt ..."

Auch da, fürchte ich, wird die Leitkulturpolizei kommen müssen. Aber Scheuer hat ja nur das Kabinett und den Beschluss des Kabinetts verteidigt und keine Ahnung, wer aus dem Kabinett in den Grundkurs muss. Das könnt ihr unter euch ausmachen. Ein bisschen Nachhilfe, glaube ich, kann allen nicht schaden.

Sie alle können dann lernen, dass auch die Forderung nach einer Deutsch-Pflicht für Migranten, dass man daheim Deutsch reden muss und dass man überhaupt Deutsch reden muss, und die bevorzugte Behandlung christlicher Zuwanderer eine Missachtung unserer Rechts- und Werteordnung darstellen.

Wer Menschenrechte und Minderheitenrechte missachtet, zerstört unsere Demokratie und unser Zusammenleben, und wir haben alle nötigen rechtlichen Voraussetzungen, um unsere Demokratie zu verteidigen. Dazu brauchen wir euer g'lumpads Gesetz wirklich nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dieses Pfuschesetz wird nämlich genau das Gegenteil von dem bewirken, was Sie angeblich wollen, nämlich Zerstörung und Streit statt Zusammenhalt und Heimat. Das haben wir heute schon erlebt. Wer ausgrenzt, der spaltet. Wer spaltet, der schwächt unser Land. Zusammenhalt dagegen macht uns stark. Gemeinsam gewinnen wir, und ich glaube, es gibt auch ein paar CSUler, die das packen könnten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Dr. Dürr. Bleiben Sie bitte am Rednerpult. Der Kollege Scheuenstuhl hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Ich sage gleich Ja und gebe ihm recht.

(Natascha Kohnen (SPD): Er ist Franke!)

Harry Scheuenstuhl (SPD): Herr Kollege Dürr, den Artikel 13 bezeichne ich als Spitzelparagraf in dem Gesetz, weil er die Menschen auffordert, sich gegenseitig anzuzeigen, ob das jetzt Ausländer sind oder nicht. Der Artikel gilt für alle Menschen; das ist wieder so ein Allgemeinartikel.

Den Kommunen werden im Rahmen der Konnexität weitere Aufgaben ohne Erstattung zugewiesen, insbesondere das Beschulen von Menschen, die dauernd gegen irgend etwas verstoßen. Ich habe mir einmal vorgestellt, was so ein armer Bürgermeister, ein armer Landrat oder eine arme Landrätin macht, wenn eine Schulungsaktion stattfindet und sich da einer in den Schulungsraum lümmelt. Der arme Bürgermeister hat etwas vorbereitet, weil er Kosten sparen will und weil er von der Staatsregierung nicht so gut bedient wird, dass er sich einen Lehrer leisten könnte. Also macht er es selber.

Nun erklärt er einem völlig unwilligen Mitbürger den Staat und wie er funktioniert. Aus meiner Sicht ist es eine Blamage für die Demokratie, wenn man den Landrat oder den Bürgermeister demütigen kann, wenn sich da einer reinlümmelt. Die Damen und Herren Kollegen der CSU haben nämlich nicht bedacht, dass einer im Schulungsraum sitzt, den überhaupt nicht interessiert, was der da vorne von Kultur, egal, ob mit oder ohne Leitkultur, sagt und was er über den Rechtsstaat sagt. Der arme Bürgermeister oder die arme Bürgermeisterin muss dann eine Dreiviertelstunde lang dem unwilligen Menschen etwas beibringen. Vielleicht raucht der auch noch, oder er kommt alkoholisiert. Ich finde, das kann man den Menschen vor Ort nicht zumuten. Das ist eine Blamage für die Demokratie, ein Armutszeugnis.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Dr. Dürr, Sie haben das Wort.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Vorher hätte ich gesagt: Sie haben recht. Jetzt aber sage ich: Ich glaube, Sie haben recht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Der nächste Redner ist Herr Kollege Arnold von der SPD. Bitte schön, Herr Kollege.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal ein paar grundsätzliche Bemerkungen an Sie von der CSU: Sie sagen selbst, dass das Gesetz mit Leben zu erfüllen ist. Was heißt das? – Das Gesetz wird erlassen, es wird angewendet, und gegebenenfalls wird auch damit gerichtet. Gerade in einer kompetenten Rechtsprechung, wie sie in Bayern gegeben ist, besteht bei einer gewissenhaften Anwendung häufig Auslegungsbedarf. Es gibt unterschiedliche Methoden der Auslegung, die historische oder teleologische. Was heißt das? – Der Auslegende erforscht den Willen des Gesetzgebers.

Bei großen, wichtigen Entscheidungen wird daher auch auf die Beratungsprotokolle des Gesetzgebers zurückgegriffen, und der Gesetzgeber ist das Parlament, der Landtag. Wenn Sie also die Mitberatung nicht führen wollen, dann entziehen Sie damit eine Grundlage der Rechtskultur, nämlich die Möglichkeit für die Rechtsprechung, zumindest auszulegen, was Sie denn überhaupt mit diesem Gesetz wollten.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann Sie deshalb nur auffordern: Zur Sicherung der Rechtskultur ist es wichtig, dass der Wille des Gesetzgebers, auch im Disput mit der Opposition, sei es angenehm oder unangenehm, manifestiert wird. Das geht nur dann, wenn Sie sich dazu äußern. Ihre Verweigerungshaltung entzieht leider einer zukünftigen rechtsmethodischen Auslegung die Grundlage. Deshalb bitte ich Sie: Reden Sie weiter! Als Parlamentarier macht es mich betroffen, von Ihnen dazu nichts zu hören. Das macht mich auch deswegen betroffen, weil die Anwendung des Gesetzes 16 Jahre lang mein Beruf war.

Damit komme ich zu dem entscheidenden Punkt in Artikel 14. Hier handelt es sich um ein Gesetz mit Gebotsnormen und Sanktionsmöglichkeiten. Hier stellt sich zunächst einmal die grundsätzliche Frage nach der Gesetzgebungskompetenz. Wir alle wissen, dass die konkurrierende Gesetzgebung eine Gesetzgebung durch den Landesgesetzgeber ausschließt, wenn der Bundesgesetzgeber von seiner Gesetzgebungskompetenz in vollem Umfang Gebrauch gemacht hat. Wir gehen mit gewichtigen Stimmen der Rechtswissenschaft bereits jetzt davon aus, dass der Bundesgesetzgeber, der in seinem Aufenthaltsgesetz Integrationskurse erwähnt, abschließend davon Gebrauch gemacht hat. Er öffnet zwar die Ausgestaltung. Aus unserer Sicht sind Regelungen unzulässig, die eigenständige Integrationspflichten aufstellen und folglich auch sanktionieren. Das ist unser erstes großes Bedenken, dass der bayerische Landesgesetzgeber hier nicht zuständig ist.

Ein weiteres Bedenken betrifft die Bestimmtheit. Die Bestimmtheit zwingt den Gesetzgeber dazu, dass allen staatlichen Aktionen ein Minimum an Messbarkeit und Vorhersehbarkeit innewohnen muss. Für den Einzelnen muss anhand des Gesetzestextes erkennbar sein, was rechtens ist. Das gilt sowohl für den Tatbestand als auch für die Rechtsfolge. Die staatliche Reaktion auf Handlungen muss vorhersehbar sein; andernfalls wäre der Bürger der Willkür des Staates ausgesetzt.

Nun haben Sie in Ihrem Gesetzentwurf einige Formulierungen, die aufgrund des Wunsches des Herrn Kollegen König durch ein Schreiben des Innenministeriums konkretisiert wurden. Ich bin mit diesen Ausführungen nicht einverstanden, da ich, wenn ich jemals über diese Regelungen zu Gericht sitzen müsste, nicht wüsste, welchen Maßstab ich anlegen müsste. Auf der einen Seite sprechen Sie davon, dass das Grundgesetz zu achten ist. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Auf der anderen Seite erklären Sie insbesondere Mann und Frau als gleichberechtigt. Darüber hinaus sollen die Ehe und in diesem Zusammenhang das Eherecht auch eine Rolle spielen. Wenn das so nicht der Fall sein sollte, befugen Sie Kreisverwaltungsbehörden als Sicherheitsbehörden dazu, Grundkurse abzuhalten.

Zunächst einmal lautet die Frage: Welche Nachhilfe soll denn die Verwaltungsbehörde im Ehe- und Familienrecht geben? Soll das das Jugendamt leisten? Soll das an das Familiengericht gegeben werden? Sollen da Fachanwälte auftreten? Die Leistbarkeit ist doch hier gar nicht gegeben. So zieht sich die Unbestimmtheit durch diesen Gesetzentwurf, sodass man sagen muss: Man weiß nicht, woran man ist. Deswegen kann ich Sie nur auffordern, den Artikel 13 ganz zu streichen.

(Beifall bei der SPD)

Sie behaupten, dass eine Person in gleicher Weise bestraft werden könne, der die Verfassung gleichgültig ist und die dies offen zeigt. Wie zeigt man denn Gleichgültigkeit? – Indem man dasitzt, sein Rederecht nicht wahrnimmt und in keiner Weise auf die parlamentarischen Grundfunktionen rekurriert? Ist das Gleichgültigkeit? – Ich glaube es nicht. Ich würde das auch nicht sanktionieren. Bei Ihrem Verhalten und bei dem Verhalten, das möglich ist, drängt sich jedoch diese Fallgestaltung auf. Aus unserer Sicht fehlt es bei diesem Artikel an Bestimmtheit. Deshalb ist dieser Artikel nicht zielführend und grundsätzlich abzulehnen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Vorweg ist über die einschlägigen Änderungsanträge der Fraktionen abzustimmen. Es sind dies die Nummer 15 des Änderungsantrags der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/13211 und der Änderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/13420. Beide Änderungsanträge fordern die Aufhebung des Artikels 13.

Der endberatende Ausschuss empfiehlt die Ablehnung beider Änderungsanträge. Wer entgegen dem Ausschussvotum der Nummer 15 des Änderungsantrags der SPD zu-

stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist die Nummer 15 des Antrags abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zustimmen möchte, den bitte ich nun wiederum um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Damit ist auch dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Zum Artikel 13 empfiehlt der federführende Ausschuss Zustimmung. Ich lasse also jetzt über den Artikel 13 abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Bevor ich in der Tagesordnung fortfahre, teile ich Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Artikel 10, "Rundfunk und Medien", der zum neuen Artikel 11 geworden ist, mit. Mit Ja haben 95, mit Nein 63 Kolleginnen und Kollegen gestimmt. Es gab eine Stimmenthaltung. Damit ist dieser Artikel angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 7)

Wir haben jetzt zwei Minuten vor 24.00 Uhr. Ich weise darauf hin, dass ab 0.00 Uhr eine neue Unterschriftenliste aufliegt, weil ein neuer Tag begonnen hat. Ich bitte Sie alle, sich in diese Unterschriftenliste einzutragen, damit Sie keine Verluste erleiden.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Verena Osgyan

Abg. Martina Fehner

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe auf:

Artikel 10 bisher

"Rundfunk und Medien"

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. und Fraktion (SPD)

hier: Nummer 9 (Drs. 17/13211)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

hier: Art. 10 - Rundfunkfreiheit (Drs. 17/13419)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Markus Blume u. a. (CSU)

hier: Nummer 6 (Drs. 17/13604)

Der bisherige Artikel 10 "Rundfunk und Medien" wird durch die Einfügung des vorher beschlossenen neuen Artikels 10 zu Artikel 11.

Ich eröffne die Aussprache. Erste Rednerin ist die Frau Kollegin Osgyan von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Frau Kollegin.

Verena Osgyan (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bayern ist ein Land mit großer Medienvielfalt. Darauf können wir alle stolz sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben einen gut funktionierenden öffentlich-rechtlichen Rundfunk, wir haben ein fein austariertes privates Mediensystem, private Rundfunk- und Fernsehstationen

sowie eine große, vielfältige Presselandschaft, die in den meisten Regionen noch einigermaßen funktioniert. Das heißt, wir haben häufig miteinander konkurrierende Medien, die die Meinungsvielfalt darstellen können. Darauf können wir stolz sein. Gerade in Zeiten, in denen das politische Klima rauer wird, weil rechte Hetzer versuchen, mit Parolen wie "Lügenpresse" die freie Berichterstattung anzugreifen und unabhängige Medien zu diskreditieren, müssen wir uns hinter unsere Medien stellen. Wir müssen sie stärken in ihrem Auftrag, vor allem aber in ihrer Unabhängigkeit.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben hier keinen Staatsfunk, und darauf können wir stolz sein. Das ist unglaublich wichtig. Wir haben eine staatsferne Medienaufsicht mit Rundfunkräten, mit Medienräten, und auch darauf können wir stolz sein. Wenn die Medien nämlich nicht mehr staatsfern gestaltet sind, dann kann ganz schnell der rechte Einfluss wirksam werden. Das sehen wir zurzeit in Ungarn und in Polen. Dort muss man mittlerweile Angst haben, dass die Demokratie entgleitet. Das liegt auch daran, dass die Kontrolle durch die Medien nicht mehr gegeben ist.

Wir sehen auch den Beitrag der öffentlich-rechtlichen Medien und der privaten Medien zur Integration. Das ist unheimlich wichtig, da kann sehr viel getan werden, und zwar sowohl bei der Sprachvermittlung als auch bei der Vermittlung der Kultur hierzulande oder der Politik. Das gilt auch für viele andere Bereiche, die der Integration förderlich sind. Ich habe ein sehr schönes Beispiel gesehen, und zwar die "Ankommen"-App, die der Bayerische Rundfunk unter anderem zusammen mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge realisiert hat. Das Goethe-Institut hat Sprachkurse beigesteuert. Das ist eine wunderbare Möglichkeit, um den hier Ankommenden schnell unsere Kultur zu vermitteln, ihnen Anlaufstellen zu geben und ihnen auch konkret weiterzuhelfen. Wir unterstreichen deshalb die Rolle der Medien bei der Integration.

Als sehr gefährlich sehen wir es allerdings an, einen neuen Auftrag in ein Gesetz hineinschreiben zu wollen, das die Medien auf die Leitkultur verpflichtet. Wir haben

lange darüber diskutiert, was Leitkultur eigentlich ist. Wir wissen es immer noch nicht. Wir haben noch keine vernünftige Erklärung dazu bekommen. Das verunsichert nicht nur uns, sondern auch viele Journalistinnen und Journalisten. Sie fragen sich: Wie soll die Berichterstattung künftig aussehen? Sollen wir auf die Leitkultur verpflichtet werden? Was ist das, und was passiert, wenn wir zwar ausgewogen berichten, aber das vielleicht nicht der Leitkultur entspricht? – Das kann man so nicht stehen lassen. Ich glaube, dass das nicht nur der Rundfunk- und Pressefreiheit widerspricht, sondern auch unserer Bayerischen Verfassung.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Wir haben in Artikel 111a der Bayerischen Verfassung die Rundfunkfreiheit geregelt. Ich finde, das ist ein sehr schöner, klarer und auch sehr kompakter Artikel. Da steht drin:

Die Freiheit des Rundfunks wird gewährleistet. Der Rundfunk dient der Information durch wahrheitsgemäße, umfassende und unparteiische Berichterstattung sowie durch die Verbreitung von Meinungen. Er trägt zur Bildung und Unterhaltung bei.

Es werden auch einige Dinge festgeschrieben, auf die der Rundfunk achten muss: die freiheitliche demokratische Grundordnung, die Menschenwürde, religiöse und weltanschauliche Überzeugungen und vieles mehr. Im Prinzip stehen da die Werte, die in unserem Grundgesetz stehen. Da steht nichts von einer Leitkultur. Ganz am Schluss steht: "Das Nähere regelt ein Gesetz." – Ich glaube aber nicht, dass dieses Gesetz, ein Integrationsgesetz, das eigentlich nicht zur Medienaufsicht gedacht ist, über der Bayerischen Verfassung stehen kann. Es kann deshalb auch keinen Auftrag an die Medien enthalten. Es ist mit großer Wahrscheinlichkeit verfassungswidrig. Ich möchte Sie davor warnen, hier ohne Not dem Rundfunk etwas Neues aufzuerlegen, was seinem Auftrag nicht entspricht.

(Jürgen W. Heike (CSU): Sie haben doch keine Ahnung!)

Wir haben deswegen in unserem Änderungsantrag um die Streichung des zweiten Satzes gebeten, nämlich:

(Beifall bei den GRÜNEN)

"Die Angebote in Rundfunk und Telemedien sollen einen Beitrag zur Vermittlung der deutschen Sprache und der Leitkultur leisten." – Wir haben in unser Integrationsgesetz allerdings noch andere Dinge hineingeschrieben, nämlich Aufgaben, die die Medien bei der Integration leisten können. Das ist zum Beispiel die Vermittlung der Medienkompetenz. Es geht nämlich nicht nur darum, wie Rundfunk, Fernsehen und Presse berichten, sondern auch darum, ob die Bürgerinnen und Bürger damit etwas anfangen können, ob sie damit umgehen können und ob sie Quellen richtig bewerten können. Das ist eine Aufgabe, die der Freistaat hat. Dafür sollte er im pädagogischen Bereich sorgen. Darauf müssen wir achten.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Kollegin, Sie haben die Zeit überschritten. Ich bitte Sie, Ihr Referat zu beenden.

Verena Osgyan (GRÜNE): Wunderbar. Ein letzter Punkt – –

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Nein! Ich entziehe Ihnen das Wort. Sie haben überzogen, und ich entziehe Ihnen das Wort.

Verena Osgyan (GRÜNE): Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächste hat Frau Kollegin Fehlner von der SPD das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Bravo!)

Moment bitte, bevor ich Ihnen das Wort erteile, möchte ich sagen, ich wurde gerade darauf hingewiesen, dass die SPD zu Artikel 11, bisher Artikel 10, namentliche Abstimm-

mung beantragt hat. Ich werde die Abstimmung nach Ablauf von 15 Minuten durchführen, aber im Weiteren werde ich mit der Tagesordnung fortfahren. So viel zur Information. – Nun haben Sie das Wort, Frau Kollegin Fehlner.

Martina Fehlner (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieses Integrationsgesetz, das die Staatsregierung auf den Weg bringen will, brauchen wir nicht. Was wir allerdings brauchen, ist ein anderes, ein gutes, ein zukunftsweisendes und auf Zusammenhalt basierendes Gesetz. Halten wir fest: Angenommen, das Gesetz tritt in Kraft inklusive des Artikels 10 Satz 2, in dem es heißt: "Die Angebote in Rundfunk und Telemedien sollen einen Beitrag zur Vermittlung der deutschen Sprache und der Leitkultur leisten." Angenommen, ein Kommentator des Bayerischen Rundfunks kritisiert abends um halb zehn in der "Rundschau" diesen Gesetzesartikel und erklärt mit Verweis auf die Meinungsfreiheit: Wir halten nichts von dieser Vorschrift, wir sind keiner Leitkultur verpflichtet, die von der Staatsregierung alles andere als schlüssig definiert werden kann; wir halten es mit der Kultur der Vielfalt, wir stehen zur Vielfalt der unterschiedlichen Kulturen in unserem Land; wir setzen uns ein für das Verbindende, nicht für das Trennende; wir machen bei diesem Gesetz einfach nicht mit.

(Beifall bei der SPD)

Angenommen, der Kommentator sagt das alles, was passiert dann? Muss dann der Rundfunkrat zusammenkommen? Muss der Intendant gehen? – Deshalb, Kolleginnen und Kollegen: Artikel 10 Satz 2 ist völlig überflüssig. Er greift in die Rundfunkfreiheit ein.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Gerade das wollen wir nicht. Wir wollen die Unabhängigkeit, wir wollen die Vielfalt stärken, wir wollen keinen Raum für falsche Interpretationen bieten. Festzuhalten ist: Artikel 10 Satz 2 kollidiert auch mit dem Rundfunkstaatsvertrag, in dem es heißt, der öffentlich-rechtliche Rundfunk habe als Medium und Faktor des Prozesses freier, indi-

vidueller und öffentlicher Meinungsbildung zu wirken und dadurch die demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Gesellschaft zu erfüllen. In § 11 Absatz 1 verpflichtet der Rundfunkstaatsvertrag die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanbieter, die internationale Verständigung, die europäische Integration und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Bund und Ländern zu fördern. Im ZDF-Staatsvertrag steht unter § 5, dass die Sendungen des ZDF die Zusammengehörigkeit im vereinten Deutschland fördern sowie der gesamtgesellschaftlichen Integration in Frieden und Freiheit und der Verständigung der Völker untereinander dienen und auf ein diskriminierungsfreies Miteinander hinwirken sollen.

Andere Länder sind hier mit ihren Rundfunkgesetzen schon viel weiter als wir in Bayern. Hier haben die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten partnerschaftlich und konstruktiv mit der Politik und der Zivilgesellschaft beim nationalen Integrationsplan zusammengearbeitet. Zukunftsweisend ist, dass in einigen Landesrundfunkgesetzen die Sender beauftragt werden, in ihren Angeboten die besonderen Belange von Migrantinnen und Migranten zu berücksichtigen und die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund nachhaltig zu unterstützen. Sie haben die Integration als Querschnittsaufgabe in Programmplanung und Berichterstattung fest verankert. Daher ist das Ziel, auch in der Entwicklung des Redaktionspersonals eine bevölkerungsrepräsentative Zusammensetzung zu erreichen.

(Beifall bei der SPD)

Die erklärten Ziele der Medien, der privaten wie der öffentlich-rechtlichen, sind daher die interkulturelle Öffnung und die Diversität, also die Gewinnung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit einer Zuwanderungsgeschichte. Das Ziel ist damit die interkulturelle Kompetenzerweiterung aller Beschäftigten. Bereits 2007 haben der WDR und RTL die Charta der Vielfalt unterzeichnet. Das ist eine Initiative zur Förderung von Vielfalt in Unternehmen und Institutionen. Diese steht unter der Schirmherrschaft von Angela Merkel. Es gibt eine Selbstverpflichtung dieser Unternehmen, kulturelle Vielfalt anzuerkennen, wertzuschätzen und damit ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von

Vorurteilen ist. Auch der Bayerische Rundfunk hat diese Charta vor zwei Jahren unterschrieben. Die Leitkultur als einen konkreten Programmauftrag in ein Gesetz zu schreiben, ist ein Eingriff in die Rundfunkfreiheit.

(Beifall bei der SPD)

Wir, die SPD-Landtagsfraktion, halten es deswegen für richtig und notwendig, die Öffnung des Auftrags der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten im Gesetz zu formulieren. Das ist in anderen Landesgesetzen auch längst geschehen. Die Sender sollen in ihren Programmen und in den Belegschaften die alltäglich gelebte kulturelle Vielfalt und die Perspektivenvielfalt ihrer Verbreitungsgebiete als Teil der gesellschaftlichen Normalität widerspiegeln. Das unterstützt die Arbeit, die die öffentlich-rechtlichen Medien aus eigener Verantwortung bereits weitgehend aufgenommen haben. Wir wollen einen unabhängigen, einen qualitätsvollen öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Kollegin, ich darf Sie an die Zeit erinnern. Sie haben Ihre Redezeit um 22 Sekunden überzogen.

Martina Fehlner (SPD): In vielen Ländern wird die Presse- und Meinungsfreiheit eingeschränkt oder staatlich kontrolliert.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung über die Anträge, für die keine namentliche Abstimmung beantragt worden ist. Hier ist vorweg über die einschlägigen Änderungsanträge der Fraktionen abzustimmen. Dies sind die Nummer 9 des Änderungsantrags der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/13211 und der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/13419.

Mit der Nummer 9 des SPD-Antrags soll der Artikel 8 – er entspricht dem Artikel 11 neu des Entwurfs der Staatsregierung – neu gefasst werden. Inhaltlich verweise

ich auf die Drucksache. Der federführende Ausschuss empfiehlt die Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum der Nummer 9 des SPD-Antrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist die Nummer 9 des Antrags abgelehnt.

Mit dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN soll im Artikel 10, jetzt Artikel 11, der Satz 2 aufgehoben werden. Der federführende Ausschuss empfiehlt auch hier die Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen! – Das sind die Fraktionen der SPD und der FREIEN WÄHLER. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Über den Gesetzestext selber lasse ich dann abstimmen, wenn die 15 Minuten Karenzzeit abgelaufen sind.

(...)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich gehe zurück zum neuen Artikel 11, bisher Artikel 10, zu dem von der SPD namentliche Abstimmung beantragt worden ist. Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung. Ich eröffne die namentliche Abstimmung. Hierfür sind drei Minuten vorgesehen.

(Namentliche Abstimmung von 23.39 bis 23.42 Uhr)

Die Abstimmungszeit ist vorbei. Ich schliesse die Abstimmung und bitte, außerhalb des Saales auszuzählen. – Wir fahren in der Tagesordnung fort.

Bevor ich in der Tagesordnung fortfahre, teile ich Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Artikel 10, "Rundfunk und Medien", der zum neuen Artikel 11 geworden ist, mit. Mit Ja haben 95, mit Nein 63 Kolleginnen und Kollegen gestimmt. Es gab eine Stimmenthaltung. Damit ist dieser Artikel angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 7)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 08.12.2016 zu TOP 16: Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Integrationsgesetz (BayIntG) (Drs. 17/11362) - Art. 10 bisher (Art. 11 neu) "Rundfunk und Medien"

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus		X	
Aigner Ilse	X		
Aiwanger Hubert		X	
Arnold Horst		X	
Aures Inge		X	
Bachhuber Martin	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X	
Bauer Volker	X		
Baumgärtner Jürgen	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried	X		
Bause Margarete			
Beißwenger Eric	X		
Dr. Bernhard Otmar	X		
Biedefeld Susann			
Blume Markus	X		
Bocklet Reinhold	X		
Brannekämper Robert	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X		
von Brunn Florian		X	
Brunner Helmut	X		
Celina Kerstin		X	
Dettenhöfer Petra	X		
Dorow Alex	X		
Dünkel Norbert	X		
Dr. Dürr Sepp		X	
Eck Gerhard			
Dr. Eiling-Hütig Ute	X		
Eisenreich Georg			
Fackler Wolfgang	X		
Dr. Fahn Hans Jürgen			
Fehlner Martina		X	
Felbinger Günther		X	
Flierl Alexander	X		
Dr. Förster Linus			
Freller Karl	X		
Füracker Albert	X		
Ganserer Markus		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X	
Gehring Thomas		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gerlach Judith	X		
Gibis Max	X		
Glauber Thorsten		X	
Dr. Goppel Thomas	X		
Gote Ulrike			
Gottstein Eva		X	
Güll Martin			
Güller Harald		X	
Guttenberger Petra	X		
Haderthauer Christine	X		
Häusler Johann		X	
Halbleib Volkmar			
Hanisch Joachim		X	
Hartmann Ludwig		X	
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.	X		
Herold Hans	X		
Dr. Herrmann Florian	X		
Herrmann Joachim	X		
Dr. Herz Leopold		X	
Hiersemann Alexandra		X	
Hintersberger Johannes	X		
Hölzl Florian	X		
Hofmann Michael	X		
Holetschek Klaus	X		
Dr. Hopp Gerhard	X		
Huber Erwin	X		
Dr. Huber Marcel	X		
Dr. Huber Martin	X		
Huber Thomas	X		
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Huml Melanie	X		
Imhof Hermann	X		
Jörg Oliver	X		
Kamm Christine		X	
Kaniber Michaela	X		
Karl Annette			
Kirchner Sandro	X		
Knoblauch Günther		X	
König Alexander	X		
Kohnen Natascha		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd	X		
Dr. Kränzlein Herbert			
Kraus Nikolaus		X	
Kreitmair Anton	X		
Kreuzer Thomas	X		
Kühn Harald	X		
Ländner Manfred	X		
Lederer Otto	X		
Leiner Ulrich		X	
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig	X		
Lorenz Andreas	X		
Lotte Andreas		X	
Dr. Magerl Christian		X	
Dr. Merk Beate	X		
Meyer Peter		X	
Mistol Jürgen		X	
Müller Emilia	X		
Müller Ruth		X	
Mütze Thomas			
Muthmann Alexander		X	
Nussel Walter	X		
Osgyan Verena		X	
Petersen Kathi		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pohl Bernhard			X
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radlmeier Helmut	X		
Rauscher Doris		X	
Dr. Reichhart Hans	X		
Reiß Tobias	X		
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus		X	
Ritt Hans	X		
Ritter Florian		X	
Roos Bernhard		X	
Rosenthal Georg		X	
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold	X		
Sauter Alfred	X		
Schalk Andreas			
Scharf Ulrike	X		
Scheuenstuhl Harry		X	
Schindler Franz		X	
Schmidt Gabi			
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Schöffel Martin	X		
Schorer Angelika	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja	X		
Schreyer Kerstin	X		
Schulze Katharina		X	
Schuster Stefan		X	
Schwab Thorsten	X		
Dr. Schwartz Harald	X		
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl	X		
Sengl Gisela		X	
Sibler Bernd	X		
Dr. Söder Markus	X		
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Stachowitz Diana		X	
Stamm Barbara	X		
Stamm Claudia		X	
Steinberger Rosi		X	
Steiner Klaus	X		
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus	X		
Straub Karl	X		
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayr Simone		X	
Stümpfig Martin		X	
Tasdelen Arif		X	
Taubeneder Walter	X		
Tomaschko Peter	X		
Trautner Carolina	X		
Untertländer Joachim	X		
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen	X		
Waldmann Ruth		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst	X		
Weikert Angelika			
Dr. Wengert Paul		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Westphal Manuel			
Widmann Jutta			
Wild Margit		X	
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wittmann Mechthilde	X		
Woerlein Herbert		X	
Zacharias Isabell		X	
Zellmeier Josef	X		
Zierer Benno		X	
Gesamtsumme	95	63	1

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Thomas Mütze

Abg. Andreas Lotte

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe auf:

Artikel 9 bisher

"Verantwortung der Wirtschaft"

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. und Fraktion (SPD)

hier: Nummer 8 (Drs. 17/13211)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Markus Blume u. a. (CSU)

hier: Nummer 5 (Drs. 17/13604)

Der bisherige Artikel 9 wird durch die Einfügung des vorher verabschiedeten Artikels 9 zum neuen Artikel 10.

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 24 Minuten. Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist Herr Mütze von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Herr Mütze, Sie haben das Wort.

Thomas Mütze (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kollegen und Kolleginnen von der CSU! Ich finde es wirklich schade, dass Sie sich nicht mehr an der Debatte beteiligen wollen, gerade unter dem Aspekt, dass diese Nacht, dieser Abend, für viele Kolleginnen und Kollegen Ihrer Fraktion, die so selten an die Reihe kommen, die Chance war, hier vorne zu reden und auch mal ihre Meinung hier darzulegen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Das haben die Kolleginnen und Kollegen bisher gut genutzt. Es ist schade, dass Sie das beenden. – "Verantwortung der Wirtschaft", Artikel 10. Die bayerische Wirtschaft – so lautet Absatz 1 Satz 1 – trägt im Rahmen des Artikels 151 der Bayerischen Verfas-

sung Mitverantwortung für die genannten Integrationsziele. Absatz 2 Satz 1 besagt: "Qualifizierte Migrantinnen und Migranten sollen im Rahmen der geltenden Gesetze den heimischen Arbeitsmarkt bereichern."

Da geht es los, liebe Kolleginnen und Kollegen. Bereichern Migrantinnen und Migranten nicht schon seit Jahrzehnten unseren heimischen Arbeitsmarkt? Ist es denn nicht so, dass viele Migrantinnen und Migranten unser Wirtschaftswachstum und den Aufstieg der Bundesrepublik Deutschland zu einem der führenden Wirtschaftsstaaten dieser Welt mit ermöglicht haben? – Ich war damals noch nicht auf der Welt. Aber wenn man so etwas nachliest, hat man den Eindruck, dass damals die qualifizierten Migrantinnen und Migranten überhaupt nicht das Problem waren. Wichtig war, dass sie gearbeitet haben, dass sie dort gearbeitet haben, wo uns Arbeitskräfte gefehlt haben. Das ist ihnen selten gedankt worden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ist es nicht so, dass wir in Deutschland inzwischen dahin gekommen sind, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass viele Arbeiten, die uns zu schwer, zu dreckig oder zu minder bezahlt sind, von Migrantinnen und Migranten erledigt werden und wir dankbar sein müssen, dass sie diese Arbeit machen? – Sie schieben nun in diesem Gesetz der Wirtschaft die Verantwortung für die Ausbildung zu. Das heißt, die Wirtschaft hat diese Aufgabe. Das ist richtig, das sagt die Verfassung. Sie verhindern aber gleichzeitig, liebe Kolleginnen und Kollegen, über Ausführungsbestimmungen die Durchsetzung dieser Verantwortung. Ich erinnere an den § 18a des Aufenthaltsgesetzes. Ich erinnere Sie an das Bundesintegrationsgesetz, das eigentlich von den Ländern eins zu eins umgesetzt werden sollte. Aber dann kam die bayerische Verwaltung, hat 41 Seiten IMS dazugefügt und damit das Bundesintegrationsgesetz ad absurdum geführt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht die Migrantinnen und Migranten verhindern hier die Integration in den Wirtschaftsbereich und in den Arbeitsprozess. Das sind doch Sie von der CSU, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Wenn wir die Menschen dazu bringen wollen, dass sie sich integrieren, brauchen sie etwas, über das sie sich definieren können. Es ist immer noch die Arbeit, über die man sich definiert, und wenn wir ihnen diese vorenthalten, wird es mit der Integration nichts werden. Wenn man diese natürlich nicht will, ist das genau der Knackpunkt, wie man die Menschen daran hindern kann, in Deutschland Fuß zu fassen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Das Gesetz ist deswegen kein Integrationsgesetz, sondern ein Spaltergesetz. Wir sagen: Zusammenhalt würde uns stark machen. Nur gemeinsam gewinnen wir, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat der Herr Kollege Lotte von der SPD das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Andreas Lotte (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn Sie von der CSU schon nichts mehr sagen, dann sagen wir etwas zu dem Gesetzentwurf, vielleicht hören Sie wenigstens zu. Wir sagen: Nicht nur die Wirtschaft hat eine Verantwortung, sondern auch der Staat. Ich gehe sogar weiter als Kollege Mütze, wenn ich sage, wir müssen Unternehmen, die sich um eine Integration verdient machen, belohnen. Wir müssen also bei der Vergabe öffentlicher Aufträge einen Belohnungsmechanismus für private Unternehmen schaffen. Das ist Integration.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte aber auch darauf eingehen, warum Ihr Gesetzentwurf im Hinblick auf die Verantwortung der Unternehmen verfehlt ist. Das hat drei Gründe: Erstens. die Verantwortung wird einseitig der Wirtschaft auferlegt. Sie machen weder konkrete Ausführun-

gen dazu, wie der Staat diesbezüglich seine Verantwortung wahrnehmen will, noch gibt es finanzielle Zusagen. Im Gegenteil: Sie erschweren sogar die Bemühungen der Wirtschaft.

Einerseits geschieht dies durch den repressiven und abschreckenden Charakter des Integrationsgesetzes. Ein Gesetz, das auf Ausgrenzung setzt, verunsichert auch Unternehmen. Dadurch gibt es dann seitens der Unternehmen keine Investitionen in das Anlernen und in das Ausbilden von Geflüchteten. Andererseits erschwert der Staat die Bemühungen durch entsprechende Verordnungen, die wiederum den Zugang von Migrantinnen und Migranten zur Ausbildung und Arbeit deutlich erschweren. Der Herr Kollege Mütze hat bereits das Beispiel der 3-plus-2-Regelung genannt. Genau das macht die Absichten der Staatsregierung deutlich. Es geht Ihnen nicht um Integration.

Zweitens. Unternehmen sollen laut diesem Gesetz den Migrantinnen und Migranten die Leitkultur vermitteln. Wie sollen denn Unternehmen etwas leisten, wenn nicht einmal Sie, sehr geehrte Damen und Herren von der CSU, richtig erklären können, was Leitkultur ist?

(Beifall bei der SPD – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): So ist es!)

Das haben doch auch die vielen Diskussionen in den Ausschüssen mehr als deutlich gezeigt, und deswegen möchte ich unabhängig davon einen Vertreter des Wirtschaftsministeriums zitieren, der selbst zugegeben hat: Wir haben uns noch gar keine konkreten Überlegungen dazu gemacht, wie man das eigentlich genau prüft, es wäre aber natürlich bei weiteren Planungen zu berücksichtigen, dass man diese Frage aufnimmt. – Dazu muss ich feststellen: Es ist erschreckend, wenn Sie vor der Einführung eines Gesetzes keine Lösung haben. Auch später wird es keine Lösungen geben, weil es gar nicht möglich ist, und schon gar nicht für Unternehmen. Die Vermittlung einer Leitkultur ist nicht nur Ausdruck einer falschen ideologischen Haltung, sondern sie ist schlichtweg nicht möglich.

Drittens. Wir kritisieren, dass die Potenziale der Migrantinnen und Migranten viel zu wenig Beachtung finden. Diese Potenziale können damit aber nicht gefördert werden. Ich will als Potenzial auch noch einmal die Mehrsprachigkeit oder berufliche Qualifikationen aus dem Herkunftsland nennen. Wir brauchen kein Gesetz, das Migrantinnen und Migranten ausschließlich als Problem begreift. Wir brauchen eines, das Chancen nutzt und uns mit Tatendrang in die Zukunft blicken lässt.

(Beifall bei der SPD)

Genau deswegen haben wir als SPD-Fraktion eigene Lösungen entwickelt und vorgeschlagen, mit denen auch der Staat seiner Verantwortung gerecht wird. Die wichtigste Änderung in dem Antrag der SPD ist die Betonung der beidseitigen Verantwortung, die der Wirtschaft und des Staates sowie der Kommunen. Es geht also darum, die wirtschaftliche Verantwortung zu teilen; denn es ist eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung und nicht nur eine, die von der Wirtschaft allein zu tragen ist.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wollen konkret, dass der Staat die Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund fördert. Wir wollen, dass eine Zusammenarbeit des Staates mit Akteuren der Arbeitsmarktförderung und der Berufsbildung aktiv stattfindet, und wir wollen, dass die Bemühungen einzelner Unternehmen staatlicherseits positiv berücksichtigt werden können, selbstverständlich ohne einen Bezug zur Leitkultur.

Anknüpfend daran, formulieren wir in unserem Änderungsantrag sogar noch weitergehend, dass Unternehmen, die sich besonders um die Verwirklichung der Integrationsziele bemühen – ich habe es am Anfang erwähnt –, bei der Vergabe öffentlicher Aufträge bevorzugt werden können.

Fazit: Wir lehnen es ab, der Wirtschaft allein die Verantwortung für die Integration der Geflüchteten auf dem Arbeitsmarkt zu übertragen. Wir brauchen einen handlungsfähigen

gen Staat, der hier unterstützend eingreift und der sich seiner Verantwortung bewusst ist. Der vorliegende Gesetzentwurf kann dies nicht, und Sie wollen das offensichtlich auch nicht leisten.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Vorweg ist über die Nummer 8 des Änderungsantrags der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/13211 abzustimmen. Mit der Nummer 8 des SPD-Antrags soll Artikel 7 – entspricht dem Artikel 10 neu des Entwurfs der Staatsregierung – neu gefasst werden. Inhaltlich verweise ich auf die Drucksache. Der federführende Ausschuss empfiehlt die Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum der Nummer 8 des SPD-Änderungsantrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD, die FREIEN WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist die Nummer 8 des Antrags abgelehnt.

Zum neuen Artikel 10, bisher Artikel 9, empfiehlt der federführende Ausschuss Zustimmung mit der Maßgabe, dass in Absatz 2 Satz 2 das Wort "hierfür" durch die Wörter "für die Qualifizierung der Migrantinnen und Migranten" ersetzt wird. Inhaltlich verweise ich hierzu auf die Nummer 6 der Beschlussempfehlung. Wer dem neuen Artikel 10 mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Jürgen Mistol

Abg. Dr. Paul Wengert

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Wir fahren mit der Beratung fort:

Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Markus Blume u. a. (CSU)

hier: Nummer 4 (Art. 9 neu) (Drs. 17/13604)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. und Fraktion (SPD)

hier: Nummern 10 bis 12 (Art. 9, 10, 11 neu) (Drs. 17/13211)

Mit der Nummer 4 des Änderungsantrags der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/13604 soll nach dem Artikel 8 ein neuer Artikel 9 "Kommunen" eingefügt werden. Die SPD-Fraktion schlägt unter den Nummern 10 bis 12 ihres Änderungsantrags 17/13211 ebenfalls die Aufnahme dreier neuer Artikel in das Gesetz vor. Es sind dies Artikel 9 "Interkulturelle Öffnung der öffentlichen Verwaltung", Artikel 10 "Teilhabe in Gremien" und Artikel 11 "Förderung von Integrationsmaßnahmen freier Träger". Zum Regelungsinhalt verweise ich auf die entsprechenden Drucksachen. Besteht Einverständnis, dass ich die vier Artikel zur gemeinsamen Aussprache aufrufe? – Ich sehe keinen Widerspruch.

Dann rufe ich daher den Artikel 9 in der Fassung des CSU-Änderungsantrags und die Artikel 9 bis 11 in der Fassung des SPD-Änderungsantrags zur gemeinsamen Beratung und Aussprache auf. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt wie vereinbart 24 Minuten.

Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege Mistol vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich am Anfang noch sagen, dass ich schon gerne gehört hätte, was Kollege Hans Reichhart gesagt hätte. Nachdem Sie aber an der Diskussion nicht teilnehmen, kann ich lei-

der nicht darauf reagieren. Wir hätten aber sicher einigermaßen diskutieren können, ohne dass wir uns irgendwie unter der Gürtellinie begegnet wären.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, die Kommunen leisten einen unverzichtbaren Beitrag bei der Integration von Flüchtlingen. Ich behaupte sogar, die Kommunen tragen die Hauptlast bei der Integration, und zwar sehr selbstverständlich und vielerorts von ehrenamtlicher, aber auch von hauptamtlicher Seite sehr professionell.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich sage "selbstverständlich", weil die Kommunen vor einem Jahr, als viele Flüchtlinge gekommen sind, nicht zuerst im Gesetz nachgesehen haben, was zu tun ist, sondern aufgrund ihres gesunden Menschenverstands gewusst haben, was jetzt Sache ist, und angepackt haben. Das zeichnet unsere bayerischen Kommunen aus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unsere Städte, Gemeinden und Landkreise brauchen auch keine Nachhilfe von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU. Sie wissen schon, was zu tun ist. Sie bräuchten vielmehr eine gute Unterstützung, und die haben Sie mit diesem Gesetzentwurf verpasst. Sie brauchen eine gute Unterstützung ihrer Arbeit; aber die bekommen sie mit Ihrem Leitkulturgesetz nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

"Leider drückt sich das Gesetz um die Lösung konkreter Probleme, die den Kommunen auf den Nägeln brennen." Diesen Satz habe nicht ich gesagt, sondern den hat der Geschäftsführer des Bayerischen Städtetags, der Herr Buckenhofer, gesagt. Deswegen empfinden die Kommunen das Gesetz, das Sie vorgelegt haben, als alles andere als hilfreich. Dabei sollen gerade die Kommunen das meiste, was in diesem Gesetz

steht, umsetzen. Wenn die sagen, das bringt ihnen eigentlich gar nichts, dann finde ich es schon sehr bemerkenswert, dass Ihnen das nicht zu denken gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Dieses Leitkulturgesetz enthält zahlreiche Regeln, die zu mehr Bürokratie führen. Das Gesetz überträgt den Kommunen neue Aufgaben. Ein großer Mehraufwand bei Investitionen und mehr Personal sind notwendig. Das Gesetz sagt nichts dazu, wie das von den Kommunen überhaupt geschultert werden soll. Noch schlimmer: Sie lassen die Kommunen bei den Integrationsleistungen finanziell im Regen stehen. Das machen Sie auch jetzt schon. Sie übernehmen zum Beispiel – das hatten wir erst kürzlich – nicht die vollen Kosten bei der Jugendhilfe für Flüchtlinge. Das wäre eigentlich angesagt gewesen und ist auch von den kommunalen Spitzenverbänden gefordert worden. Dazu haben Sie sich jetzt auf einen Kompromiss eingelassen. Aber es bleibt festzustellen, dass trotz dieser Finanzierungszusage für die Unterstützung junger unbegleiteter Flüchtlinge über 18 Jahren Bayern das einzige Bundesland bleibt, das die Kosten der Jugendhilfe für Flüchtlinge teilweise kommunalisiert. Das geht eigentlich nicht. Bayern ist in dieser Hinsicht das einzige Bundesland.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Für den Städtetag ist ebenfalls unbefriedigend – das gilt auch für die anderen kommunalen Spitzenverbände –, dass keine Kostenerstattungen für die weiteren in den Kommunen anfallenden Kosten für die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen vereinbart werden konnten. Insbesondere die Weigerung des Freistaats, die Kommunen anteilig aufgabenbezogen an den vom Bund den Ländern zur Verfügung gestellten Integrationsmitteln zu beteiligen, stößt bei den kommunalen Spitzenverbänden auf völliges Unverständnis.

Kolleginnen und Kollegen, uns GRÜNE treibt die Sorge um unser Gemeinwesen um. Wir GRÜNE sagen, wir müssen alles tun, um den Zusammenhalt zu stärken, und wir dürfen nicht um alles in der Welt die Fliehkräfte, die offensichtlich in der Gesellschaft

zu beobachten sind, noch weiter befördern. Aber genau das, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, tun Sie mit Ihrem Gesetz.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat der Kollege Dr. Wengert von der SPD das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Paul Wengert (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Wortmeldung des Kollegen Kreuzer, der gerade hinausgegangen ist, hat mich sehr betroffen gemacht.

(Zurufe von der CSU: Oh!)

Sie widerspricht völlig dem, wozu ich mich als Abgeordneter verpflichtet fühle, nämlich um die besten Lösungen von Problemen zu kämpfen und zu diskutieren. Aber noch mehr betroffen gemacht hat mich der Beifall, den er dafür sicher unbewusst von der Tribüne erhalten hat, mutmaßlich von Vertretern der AfD, darunter ihr Landesvorsitzender Petr Bystron – ein Verhalten, das jeden Respekt vor dem Parlament vermissen lässt. Die Herrschaften haben Gott sei Dank das Hohe Haus zwischenzeitlich verlassen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Florian Herrmann (CSU))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die CSU schlägt vor, die herausragende Rolle der Kommunen im Integrationsprozess in einem eigenen Artikel, dem Artikel 9 neu, zu erwähnen, wie es in der Begründung heißt, und zwar noch vor Rundfunk und Wirtschaft. Beim oberflächlichen Lesen klingt das zunächst gar nicht so schlecht. Aber der Erwähnung folgen keine konkreten Regelungen. Es bleibt bei unverbindlichen Worthülsen. Dieser Artikel verhöhnt die Kommunen. Er lobt geradezu pharisäerhaft ihren unverzichtbaren Beitrag, lässt sie aber finanziell im Regen stehen. Das ist im beispielhaft schlechtesten Sinn ein Titel ohne Mittel.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Zuruf von der SPD: Bravo!)

Bei diesem nach dem Änderungsantrag der CSU neu einzufügenden Artikel handelt es sich um reine Gesetzeskosmetik. Der Artikel hat ohnehin, wie es in der Begründung heißt, nur deklaratorischen Charakter und verpflichtet den Staat nach wie vor zu nichts. Auf derartige Placebos können die Kommunen gut und gern verzichten, liebe Kolleginnen und Kollegen. Was sie bei der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen geleistet haben und tagtäglich leisten, wissen die Kommunen selbst am besten. Ihre großartige Leistung beweist überdeutlich, in welchem hohem Maß sie sich ihrer Mitverantwortung für die Integration bewusst sind. Natürlich vermeidet es die CSU in ihrem Vorschlag für einen neuen zusätzlichen Artikel 9 selbst, konnexitätsrechtlich relevante Wirkungen zu verankern; denn das geschieht versteckt an anderen Stellen des Integrationsgesetzes.

Der CSU-Antrag ändert also nichts an der generellen Kritik der kommunalen Spitzenverbände, vor allem an den durch dieses Gesetz zusätzlich entstehenden Kosten. Lassen Sie mich aus der Stellungnahme zitieren:

Die Kosten der Integration

– als gesamtstaatliche Herausforderung –

dürfen nicht auf die Kommunen abgewälzt werden. Durch das vorliegende Bayerische Integrationsgesetz werden zusätzliche Standards festgesetzt und zum Teil neue Aufgaben auf die Kommunen übertragen bzw. bestehende Aufgaben erweitert. Hierdurch wird das Konnexitätsprinzip tangiert ...

Durch das Bayerische Integrationsgesetz entstehen den Kommunen entgegen den Ausführungen im Vorblatt Kosten ...

– die für die kommunalen Spitzenverbände konnexitätsrelevante Fragen aufwerfen.

Die Spitzenverbände haben dafür Beispiele genannt, wie den Artikel 5 Absatz 1 Satz 5, der Träger von Kindertageseinrichtungen verpflichtet, pädagogisches Personal vorzuhalten, das die notwendigen interkulturellen Kompetenzen im erforderlichen Umfang fortentwickelt. Dazu bedarf es aber der entsprechenden Zusatzausbildung, die mit deutlichen Mehrkosten im Personalbereich verbunden ist. Ähnliches gilt für die Festlegung, dass Gemeinden, Städte und Landkreise SPRINT-Klassen, integrative Gymnasialklassen, Berufsintegrationsklassen und Übergangsklassen bilden müssen. Das bedeutet unkalkulierbare Kosten für die Kommunen als Schulaufwandsträger.

Artikel 13 Absatz 3 begründet mit der Überprüfung der Teilnahme am Grundkurs Rechts- und Werteordnung sowie der Entscheidung über den Bußgeldtatbestand eine weitere Aufgabe für die Sicherheitsbehörden, die insbesondere Vollzugsaufwand und damit zusätzliche Personalkosten hervorruft. Die Umsetzung solcher Aufgaben wie eben genannt kostet selbstverständlich viel Geld. Genauso selbstverständlich sind diese Aufgabenzuweisungen konnexitätsrechtlich relevant. Da hilft es gar nichts, wenn Sie das in der Gesetzesbegründung verneinen. Papier ist bekanntlich geduldig.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch in Bezug auf die Kommunen wird deutlich, was sich wie ein roter Faden durch den Gesetzentwurf der Staatsregierung zieht und durch den Änderungsantrag Ihrer Fraktion, Herr Kollege Kreuzer, noch verstärkt wird. Es geht Ihnen nur ums Fordern, nicht aber ums Fördern. Wenn Sie schon glauben, die herausgehobene Rolle der Kommunen unterstreichen zu müssen, dann machen Sie doch bitte Nägel mit Köpfen, anstatt unseren Kolleginnen und Kollegen in den Kommunen Steine statt Brot zu geben.

(Beifall bei der SPD)

Gesetze macht man, um Rechte und Pflichten festzulegen oder, um die kommunalen Spitzenverbände nochmals zu zitieren: "Gesetze enthalten in aller Regel klare Hand-

lungsanweisungen und Verpflichtungen." – Genau das macht Ihr neuer Artikel 9 nicht. Er ist daher so überflüssig wie ein Kropf.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zuerst über den Antrag der CSU-Fraktion abstimmen. Zum Wortlaut des neuen Artikels 9 verweise ich auf die Nummer 4 des CSU-Änderungsantrags und die Nummer 5 der Beschlussempfehlung. Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung. Wer dem neuen Artikel 9 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Dann ist der Artikel 9 neu so beschlossen.

Jetzt folgt die Abstimmung über die Artikel des SPD-Antrags. Der federführende Ausschuss empfiehlt, alle drei Artikel abzulehnen. Wer entgegen dem Ausschussvotum der Nummer 10 des SPD-Änderungsantrags – das ist der Artikel 9 "Interkulturelle Öffnung der öffentlichen Verwaltung" – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist der Artikel 9 in diesem Kontext abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum der Nummer 11 des SPD-Antrags – das ist der Artikel 10 "Teilhabe in Gremien" – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Artikel 10 ebenfalls abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum der Nummer 12 des SPD-Antrags – das ist der Artikel 11 "Förderung von Integrationsmaßnahmen freier Träger" – zustimmen möchte, den bitte ich wiederum um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist auch der Artikel 11 abgelehnt.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Michaela Kaniber

Abg. Isabell Zacharias

Abg. Hans-Ulrich Pfaffmann

Abg. Josef Zellmeier

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Thomas Kreuzer

Abg. Hubert Aiwanger

Abg. Markus Rinderspacher

Abg. Thomas Gehring

Abg. Verena Osgyan

Abg. Georg Rosenthal

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich rufe auf:

Artikel 8

"Hochschulen"

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. und Fraktion (SPD)

hier: Nummer 7 (Drs. 17/13211)

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 24 Minuten. Ich eröffne die Aussprache. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Kaniber. Wenn jetzt bitte wieder etwas mehr Ruhe eintreten würde, wäre ich Ihnen sehr dankbar. – Frau Kaniber, bitte.

Michaela Kaniber (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Angesichts der heutigen hochemotionalen Debatte möchte ich zunächst einmal einen herzlichen Dank an meine Kolleginnen und Kollegen im Hochschulausschuss aussprechen. Wir haben zum Artikel 8 durchaus fair und ausgewogen debattiert.

(Beifall bei der CSU)

Das von der Staatsregierung eingebrachte Integrationsgesetz macht es möglich, dass sich die Universitäten und Hochschulen sehr gut an dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe beteiligen können. Es gibt bereits sehr gut gelebte und bestens gelebte Beispiele. Hier ist die TU München zu nennen. Es gibt ein sehr gutes und großes Spektrum, wenn man die zahlreichen Veranstaltungen nimmt. Wir haben verschiedenste Kurse wie Sprachkurse und Orientierungs- und Beratungsveranstaltungen, um den Neuankömmlingen Unterstützung zu gewähren. Somit können ihnen auch die Grundzüge des deutschen Bildungswesens nähergebracht werden. Damit verfolgen wir natürlich mehrere Ziele. Ich möchte hier drei davon nennen.

Erstens. Die Migrantinnen und Migranten können sich ein realistisches Bild von ihren Begabungen und Fähigkeiten machen.

Zweitens. Sie können abschätzen, inwieweit ein Hochschulstudium auf deutschem Niveau für sie tatsächlich infrage kommt.

Drittens. Sie müssen sich eine klare Vorstellung davon machen können, welche Voraussetzungen und Vorleistungen noch zu erfüllen sind, um sich für ein Studium anmelden zu können.

Die durch Artikel 8 ermöglichten Bildungsangebote setzen keine Immatrikulation voraus und führen auch nicht zu einer Berechtigung. Diese Bildungsangebote sind vielmehr für nichtimmatrikulierte Personen gedacht. Das ist besonders wichtig; denn durch die fehlende Immatrikulation wird jede Konkurrenzsituation zu den regulär eingeschriebenen Studierenden ausgeschlossen. Was bedeutet das? – Wir versuchen, gleiche Zugangsvoraussetzungen für alle zu schaffen. Die Angebote an den Hochschulen sollten ausschließlich als faktische Bildungshilfe konzipiert sein, um den Andrang auf die Allgemeinbildung bewältigen zu können. Sie sollten explizit nicht so konzipiert sein, dass ein Hochschulzugang oder ein allgemeiner Bildungsabschluss ermöglicht wird. Hierfür sollen auch weiterhin die Schulen zuständig bleiben, unabhängig davon, ob es einen Migranten oder einen Einheimischen betrifft. Es ist also nur fair, dass Migrantinnen und Migranten, die über keinen regulären Hochschulzugang in Deutschland verfügen, diesen nur auf dem dafür vorgeschriebenen Weg über die allgemeinbildende Schule erwerben können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte noch einmal ausdrücklich Danke sagen. Im Ausschuss haben wir diesen Artikel zwar kontrovers, aber auch sehr wohlwollend diskutiert.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Aber ohne Ihre Beteiligung!)

– Herr Pfaffmann, Sie waren, glaube ich, gar nicht dabei.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Immer das Gleiche von ihm! Immer der gleiche Schmarrn! – Beifall bei der CSU – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Was wollen Sie denn? Sie Kasper! – Dr. Florian Herrmann (CSU): Ja, Kasper!)

Wir, die CSU-Fraktion, stehen hinter diesem Artikel 8 "Hochschulen". Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Bevor ich Frau Zacharias zu einer Zwischenbemerkung das Wort erteile, gebe ich bekannt, dass die SPD-Fraktion für die Abstimmung über ihren Änderungsantrag namentliche Abstimmung beantragt hat. – Frau Zacharias, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Isabell Zacharias (SPD): Kollegin Kaniber, ja, wir haben das im Hochschulausschuss inhaltlich und fachlich debattiert. Aber das Ergebnis war, dass ihr unseren Änderungsantrag abgelehnt habt.

(Lachen bei der CSU)

– Genau. Ich frage nochmal nach, weil ich eine Demokratin bin. Sie haben eben ausgeführt, was der Freistaat alles macht, damit die Universitäten und Hochschulen auf die jungen Flüchtlinge, die bei uns ein Studium ohne Immatrikulation aufnehmen wollen, reagieren können. Die Flüchtlinge haben oft eine schlimme Fluchtgeschichte hinter sich. Ich habe folgende Fragen:

Erstens. Wie viel Geld hat der Freistaat Bayern in die Hand genommen, um die Universitäten und Hochschulen bei dieser Herausforderung zu unterstützen?

Zweitens. Was haben der Freistaat Bayern und die CSU unternommen, um den Universitäten oder HAWs die rechtlichen Herausforderungen wie Krankenversicherung oder Unfallversicherung zur Verfügung zu stellen?

Drittens. Was haben Sie den Universitäten und Hochschulen angeboten, um der Herausforderung der Fort- und Weiterbildung zu begegnen? Diese sind dieser Herausforderung nicht unbedingt gewachsen.

Schlussendlich frage ich Sie: Wie viel Geld ist geflossen, um dieser Herausforderung Herr oder Frau zu werden?

(Beifall bei der SPD)

Michaela Kaniber (CSU): Liebe Kollegin Zacharias, vielen Dank für die Frage. Ich finde es gut, dass diese Frage kam. Ich habe vorhin natürlich versucht, etwas abzukürzen. Es ist schon auch eine Aufgabe des Bundes. Ich möchte darauf verweisen, dass der Freistaat Bayern auch Geld in die Hand genommen hat. Bereits im Jahr 2016 haben die bayerischen Hochschulen etwa 1,7 Millionen Euro erhalten. Natürlich ist das noch nicht die Summe, die wir uns vorstellen. Aber wir sollten auch in Zukunft gemeinsam daran arbeiten, die Hochschulen gut versorgen zu können. Insgesamt – und dazu stehen wir – ist es aber auch eine Aufgabe des Bundes. Der Bund wird für die nächsten drei, vier Jahre über 100 Millionen Euro zur Verfügung stellen. Das ist schon einmal eine sehr gute Perspektive. Darauf kann man mit Sicherheit gut aufbauen.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Bevor ich der Frau Osgyan das Wort erteile, darf ich die Mitglieder der CSU-Fraktion fragen: Haben Sie eigentlich gemerkt, dass das eben Ihre Fraktionsangehörige war? Sie waren gerade genauso unruhig wie vorhin.

(Ernst Weidenbusch (CSU): Was ist denn das? Diese dauernde Besserwisserei!
Das ist eine schwierige Aufgabe da vorne! – Anhaltende Unruhe)

Meine Damen und Herren! – Herr Pfaffmann, Sie haben einen Antrag zur Geschäftsordnung.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Herr Präsident, ich möchte einen Antrag zur Geschäftsordnung einbringen. Ich möchte den Ältestenrat einberufen.

(Lebhafter Widerspruch bei der CSU)

Ich finde es unerträglich, wie die CSU bei den Reden ihr Desinteresse an dieser Debatte durch hämische, abfällige Bemerkungen zum Ausdruck bringt. Ich finde das nicht angemessen. Ich glaube, es bedarf einer Klärung dieses Verhaltens der CSU-Fraktion. Diese will offensichtlich nichts, aber auch gar nichts dazu beitragen, dass man dieses Gesetz hier vernünftig beraten kann.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege Zellmeier.

Josef Zellmeier (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte eine Gegenrede erheben. Wir stellen fest, dass in manchen Oppositionsfraktionen fast niemand mehr da ist.

(Beifall bei der CSU)

Daher erklärt sich die Ruhe auf der anderen Seite.

(Lachen bei der CSU – Zuruf von der CSU: Bravo! – Beifall bei der CSU)

Wir lehnen den Geschäftsordnungsantrag ab.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Meine sehr geehrten Damen und Herren, nachdem die Emotionen durch Rede und Gegenrede nicht weniger geworden sind, halte ich es für das Beste, jetzt den Ältestenrat einzuberufen. Wir schauen, dass wir die Luft hier rausbekommen.

(Zuruf von der CSU: Abstimmen! Sofortige Abstimmung!)

– Das müssen wir nicht tun. Das brauchen wir nicht. Der Präsident kann nach der Geschäftsordnung den Ältestenrat einberufen.

(Ernst Weidenbusch (CSU): Was ist die Begründung?)

– Die Begründung für das Protokoll ist, dass die Emotionen hochkochen und eine sachliche Diskussion nicht mehr möglich ist.

(Ernst Weidenbusch (CSU): Das ist pure Überforderung!)

(Unterbrechung von 21.08 bis 22.03 Uhr)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir setzen die Sitzung fort. Der Vorsitzende der CSU-Fraktion hat um die Möglichkeit einer Erklärung nach § 113 der Geschäftsordnung außerhalb der Tagesordnung gebeten. Er hat das Wort.

Thomas Kreuzer (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind uns einig, dass wir heute für Bayern ein wichtiges Gesetz beraten. Dafür haben wir uns bisher viel Zeit genommen. Wir haben um 13.00 Uhr mit einer allgemeinen Aussprache begonnen und länger geredet, als wir hätten reden müssen. Wir haben uns für die wichtigen Artikel am Anfang des Gesetzes viel Zeit zur Diskussion genommen. Nun müssen wir allerdings feststellen, dass das Sitzungsende morgen um 14.00 Uhr sein wird, wenn die Sitzung weiter verläuft wie bisher. Das ist nicht durchführbar. Das ist deshalb der Fall, weil die Fraktion der SPD Einzelberatung beantragt hat, teilweise sogar mehrmals innerhalb eines Artikels. Die Beratung dauert pro Tagesordnungspunkt 24 Minuten. Wir stellen fest, dass ständig Erklärungen abgegeben werden. Bei jedem Redner werden Zwischenbemerkungen gemacht. Meine Damen und Herren, ich halte das für einen Missbrauch der Geschäftsordnung.

(Beifall bei der CSU – Beifallsbekundung auf der Tribüne – Widerspruch bei der SPD – Dr. Christoph Rabenstein (SPD): Sie haben gar nichts zu sagen!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: – Herr Rabenstein, hier wird keine Selbstjustiz geübt.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe gewartet, bis der Beifall vorbei ist. Jetzt erkläre ich den Leuten auf der Tribüne, dass es unstatthaft ist, irgendwelche Beifalls- oder Missfallensbekundungen abzugeben. Das verstößt gegen die Geschäftsordnung. Das rüge ich in aller Form. Jetzt hat der Fraktionsvorsitzende der CSU wieder das Wort.

Thomas Kreuzer (CSU): Da es offensichtlich nicht die Absicht von SPD und GRÜNEN ist, dieses Gesetz ordnungsgemäß zu Ende zu beraten, sondern eine Beratung zu verzögern und eine Verabschiedung möglichst zu verhindern,

(Zurufe von der SPD)

müssen wir ab jetzt dafür sorgen, dass wir diese Gesetzesberatung zu Ende bringen können. Die CSU-Fraktion zieht deshalb ihre Redner zurück. Wir werden uns an der Debatte nicht mehr beteiligen, um eine Verabschiedung des Gesetzes möglich zu machen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Wir haben keine andere Wahl. Ich glaube, dass dies durchaus richtig ist. Ich verweise bezüglich des Inhalts unserer Ausführungen zu diesem Gesetz auf die Beratungen in den Ausschüssen von über 40 Stunden. Wen die Haltung der CSU-Fraktion interessiert, der kann in den Ausschussprotokollen nachlesen.

(Beifall bei der CSU – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Dies haben SPD und GRÜNE verschuldet. Aber wir werden dafür sorgen, dass trotzdem noch eine ordnungsgemäße parlamentarische Beratung möglich ist.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Jetzt hat sich der Fraktionsvorsitzende der FREIEN WÄHLER ebenfalls unter Berufung auf § 113 der Geschäftsordnung zu Wort

gemeldet. Zu Ihrer Information: Anschließend hat sich auch der Fraktionsvorsitzende der SPD gemeldet. – Bitte schön, Sie haben das Wort, Herr Aiwanger.

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu Beginn der Debatte haben wir davor gewarnt, dass es eine ideologische Dauerdebatte wird, die keine neuen Gesichtspunkte mehr bringt. Die Debatte zeigt nun, dass es genau darauf hinausläuft.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Wir haben sowohl in den Ausschüssen als auch in der bisherigen Plenardebatte ausreichend klargemacht, wie die Positionen sind und wo wir stehen. Auch wir FREIEN WÄHLER sehen hier das Ansehen des Parlaments in Gefahr. Wir werden der Sache nicht mehr gerecht, wenn wir diese Debatte bis morgen Mittag durchziehen. Deshalb werden auch wir uns zur Sache nicht mehr äußern, es sei denn, es ist unumgänglich. Wir werden dazu beitragen, dass diese Debatte kürzer wird.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Aiwanger. – Jetzt hat der Fraktionsvorsitzende der SPD das Wort. Bitte schön, Herr Rinderspacher.

Markus Rinderspacher (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst weise ich für die SPD-Fraktion den Vorwurf des Missbrauchs der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag entschieden zurück.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Auch kann es nicht angehen, dass der Fraktionsvorsitzende der CSU im Bayerischen Landtag mit einer kraftvollen – man könnte auch sagen: "kracherten" – Rede die Debatte eröffnet und dann nach einigen Stunden intensiver Diskussion für seine Fraktion sagt, man habe keine Lust mehr. Was ist das für ein Arbeitsverständnis?

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Als Abgeordnete im Bayerischen Landtag sind wir beauftragt, in Bayern die Gesetzgebung auf den Weg zu bringen und parlamentarisch zu begleiten.

(Thomas Kreuzer (CSU): Und nicht zu verhindern!)

Dafür hat sich der Bayerische Landtag eine Geschäftsordnung gegeben. Es ist auch unsere Aufgabe, die zentrale Gesetzgebung dieser Legislaturperiode gemäß Ihren Worten auf Herz und Nieren zu prüfen und in einer Sachdebatte Artikel für Artikel durchzugehen. Das ist das, was wir übrigens dankenswerterweise mit vielen Kolleginnen und Kollegen der CSU in den letzten Stunden getan haben.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Das ist das, wofür wir bezahlt werden. Und das ist das, was im Bayerischen Landtag unsere Aufgabe ist.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wir sind ein Arbeitsparlament. Es kann nicht angehen, dass die Mehrheitsfraktion mit Unterstützung einer Oppositionsfraktion von einer ideologischen Dauerdebatte spricht. Ich habe das im Übrigen ganz anders empfunden und möchte mich bei den Kolleginnen und Kollegen der CSU sehr herzlich bedanken. Es gab nämlich Fachpolitiker, die in den letzten Stunden ausgezeichnete Beiträge abgeliefert haben. Ausgezeichnete Beiträge!

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Der Sitzungsverlauf, Herr Kreuzer, war nicht etwa von Zwischenbemerkungen der SPD und der GRÜNEN geprägt. Auch die Kolleginnen und Kollegen der CSU haben Nachfragen gestellt und Zwischenbemerkungen abgegeben. Es hätte eine sehr gute Sitzung werden können, wenn wir es so fortgesetzt hätten.

Tatsächlich gab es neben diesen Sachbeiträgen auch Störungen dieser Sitzung. Deshalb mussten zwei Ältestenratssitzungen einberufen werden, die tatsächlich den De-

battenverlauf verzögert haben. Wer daran schuld ist, Herr Kollege Kreuzer, das würde ich mir an Ihrer Stelle noch einmal sehr genau überlegen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Die SPD-Fraktion hatte im Ältestenrat angeboten, die Dritte Lesung an einem anderen Tag durchzuführen, wenn manche Kolleginnen und Kollegen sagen, es reicht für heute. Dann könnten wir nach der Zweiten Lesung um 23 Uhr oder 24 Uhr aufhören

(Thomas Kreuzer (CSU): Bei 22 Änderungsanträgen! Rechnen Sie einmal nach!)

und die Dritte Lesung – das Angebot ist Ihnen unterbreitet worden – an einem anderen Tag durchführen. Sie haben dies im Ältestenrat abgelehnt. Jetzt legen Sie die Arbeit nieder.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Diese Form der Arbeitsverweigerung entspricht nicht unserem Verständnis von einem soliden Parlamentarismus, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Sie sagen, es entstünde ein Schaden für die Demokratie. Aus meiner Sicht ist es schädlich, wenn Parlamentarier sagen: Wir sprechen über Integration auf Parteitage stundenlang, wir machen Leitanträge, wir gehen in die Bierzelte; im Parlament, wo Widerspruch zu erwarten ist, machen Sie sich aber plötzlich vom Acker. Was ist das für ein Selbstverständnis?

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

So zeigt sich im Laufe der Debatte für uns vor allen Dingen eines: Sie sind Widerspruch nicht gewöhnt. Die absolute Mehrheit seit 2013 hat zu einer Arroganz der Macht geführt,

(Widerspruch bei der CSU)

sodass Sie tatsächlich der Auffassung sind, der CSU-Fraktionsvorsitzende hält hier eine "kracherte" Rede, und die Plenardebatte ist beendet. So funktioniert Demokratie nicht. Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Jetzt hat sich noch der Parlamentarische Geschäftsführer der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, auch unter Berufung auf § 113 der Geschäftsordnung, zu Wort gemeldet. Ich bitte um Aufmerksamkeit.

Thomas Gehring (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Parlamentarier, die das Reden zu einem wichtigen Gesetzentwurf einstellen, stellen sich selbst ein Armutszeugnis aus.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Dieses Verhalten wird der bisherigen Debatte nicht gerecht. Wir haben bisher eine lange, aber sehr ernsthafte Debatte zu diesem Thema quer durch alle Fraktionen geführt. Alle Rednerinnen und Redner haben hier zur Sache geredet. Sie haben nicht filibustert, sondern sie haben sehr ernsthaft geredet. Es gab Zwischenbemerkungen aus allen Fraktionen. Das zeigt, dass alle, die hier geredet haben, dieses Thema ernstgenommen haben. Sie haben sich ernsthaft damit auseinandergesetzt. Wenn jetzt par ordre du Mufti gesagt wird, jetzt beenden wir die Debatte, jetzt wird nicht mehr geredet, dann zeugt das von einem unparlamentarischen Verhalten der CSU-Fraktion bzw. deren Fraktionsvorsitzendem.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Die Geschäftsordnung ist so, wie sie ist. Sie wird hier nur angewendet. Übrigens haben wir auch im Ältestenrat immer wieder gezeigt, dass wir flexibel sind. Wir haben Angebote gemacht. Wir haben zum Beispiel auf die Einzelberatung unseres Gesetzentwurfs verzichtet. Es ging uns immer darum, ein Verfahren durchzuführen, das für alle machbar ist. Wir haben auch angeboten – Kollege Halbleib hat es im Ältestenrat

gemacht –, die Dritte Lesung zu vertagen. Die Dritte Lesung muss nicht unbedingt im Anschluss an die Zweite durchgeführt werden. Sie sollen auch noch einmal Zeit zum Nachdenken haben, um noch etwas zu verändern. Die Verschiebung der Dritten Lesung war unser Angebot. Damit würden wir wertvolle Zeit gewinnen, und das würde der ganzen Debatte guttun. Wir würden damit Zeit gewinnen. Wir könnten dann weiter über dieses Thema reden.

Klar ist natürlich auch, dass bei Ihnen die Nerven blank liegen.

(Lachen bei der CSU)

Sie fürchten wohl die Nacht; denn am jetzigen Zeitpunkt kann es nicht liegen. Wir debattieren öfter bis 22, 23 oder auch 24 Uhr. Das halten wir alle konditionell noch ganz gut aus.

(Thomas Kreuzer (CSU): Wir haben noch 20 Einzelberatungen!)

Daher verstehe ich, dass Sie nervös sind und in die Zukunft blicken.

Der Grund ist aber der, dass es Ihnen lästig ist, dass wir immer wieder über dieses Gesetz diskutieren, weil Sie feststellen, dass Sie sich in einigen Punkten verrannt haben und die Argumente nicht mehr durchhalten können. Deswegen wollen Sie darüber nicht mehr diskutieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Wir haben Angebote zur Verkürzung der Debatte gemacht. Auf Reden zu verzichten, ist kein Angebot, das eines Parlamentariers würdig ist. Wir werden uns mit diesem Gesetz weiterhin sachlich auseinandersetzen und sachliche Beiträge bringen.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir fahren in der Tagesordnung fort, und zwar mit der Beratung des Artikels 8 – "Hochschu-

len". Nächste Rednerin ist Frau Osgyan vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Frau Osgyan, Sie haben das Wort.

Verena Osgyan (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es ist 22 Uhr. Wir haben lange beraten. Wir haben in vielen Punkten gut beraten. Meine Vordnerin von der CSU war beim Punkt Hochschulen. Ich muss betonen – Sie haben es alle immer wieder angemerkt –: Integration ist ein wichtiges Thema. Jetzt wird in Bayern von der Staatsregierung erstmals ein Integrationsgesetz vorgelegt. Von uns kam schon ein Entwurf, von der SPD kam schon vor Längerem ein Gesetzentwurf. Das Gesetz ist wirklich überfällig; denn wir haben in Bayern seit mindestens 50 Jahren Migration. Wenn man zurückschaut, haben wir eigentlich schon seit Jahrhunderten Migration.

Jetzt komme ich wieder zurück zu den Hochschulen. Hochschulen sind seit Jahrhunderten ein Träger der Integration. Deswegen muss ich Ihnen, Frau Kaniber, widersprechen. Die Integration ist keine neue Aufgabe, die auf die Hochschulen zukommt. Im Mittelalter gab es bereits berühmte Universitäten wie Oxford, Bologna und Kairo. Dort sind junge Menschen aus ganz vielen Ländern zusammengekommen und haben Wissen untereinander ausgetauscht. Migration und Integration ist eine Grundkompetenz der Hochschulen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Menschen blieben oft dort, wo sie studiert haben. Sie haben neues Wissen mitgebracht. Dadurch ist unsere Kultur erst richtig entstanden.

Kolleginnen und Kollegen, die Wissenschaft kennt keine Grenzen. Ich glaube, die Freiheit von Forschung und Lehre beschreibt das genaue Gegenteil einer Leitkultur. Sie ist evidenzbasiert. Neue Erkenntnisse lösen alte Erkenntnisse ab. Immer wieder müssen Dinge infrage gestellt werden, um weiterzukommen und um Wissen zu erweitern. Deswegen sind Hochschulen auch heute noch mit die wichtigsten transnationalen Begegnungsorte. Ich glaube, für die bayerischen Hochschulen ist das seit jeher

eine ihrer wichtigsten Aufgaben. Deswegen haben sie die Herausforderungen der Integration sehr früh erkannt, haben Programme aufgelegt und sich um Geflüchtete gekümmert, um die Migrantinnen und Migranten. Sie haben das ganz selbstverständlich getan, noch bevor es in einem Gesetz als ihre Aufgabe festgeschrieben wurde.

Ich denke, das können wir anerkennen. Wir müssen anerkennen, dass die Hochschulen ihren Beitrag leisten. Sie haben gehandelt. Als Politiker müssen wir uns nun überlegen, was unser Beitrag dazu sein soll.

Wir dürfen den Willen zur Integration nicht mit rechtlichen Einschränkungen vorgeben und einen Riegel vorschieben. Wir müssen die Hochschulen vielmehr in ihren neuen Aufgaben adäquat unterstützen; dazu gehört auch die finanzielle Seite.

Wenn ich nun höre, das sei Aufgabe des Bundes, dann ist das einfach zu leicht gesagt. Da macht sich der Freistaat an dieser Stelle wirklich einen schlanken Fuß; denn ansonsten sind Bildung und Forschung originäre Aufgaben der Hochschulen im Freistaat.

Immerhin fließen 10 % des Staatshaushaltes in die Hochschulen. Insofern sind die 1,7 Millionen Euro Beitrag nicht zu hoch angesetzt, um die Hochschulen in diesem Sinne zu fördern.

Dennoch – der Freistaat duckt sich weg. Er gibt Geld, aber es geht im Grunde darum, zu koordinieren, aktiv zu fördern und Programme aufzulegen.

Was im Gesetzentwurf steht, geht im Grunde nur dahin: Die Hochschulen können Programme auflegen und Sprachkurse anbieten. Das machen sie schon die ganze Zeit. Wie es finanziert und koordiniert werden soll und wie es aktiv befördert werden könnte, ist im Gesetz nicht enthalten.

Ich glaube, das ist einfach ein Laisser-faire; es ist kein aktives Befördern von Integration. Und das ist nicht mein Politikverständnis.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Andere Bundesländer sehen das auch so. Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen haben längst vorgemacht, was wir immer wieder in unseren Anträgen gefordert haben, nämlich Stipendienprogramme für Geflüchtete zu öffnen und zentrale Informationsplattformen und Anlaufstellen für internationale Studierende zu schaffen.

Die Zeugnisanerkennung sollte einheitlich geregelt werden. Dass entsprechende Verfahren eingeführt werden, hat die Kultusministerkonferenz letztes Jahr beschlossen. Ich weiß nicht, ob Bayern das mittlerweile umgesetzt hat.

Es geht um auskömmlich finanzierte Sprachkurse. Das ist nicht nur wichtig für die Studierenden, sondern auch für die Lehrenden, die in den Sprachzentren häufig prekär beschäftigt sind.

Abgesehen davon hat Baden-Württemberg jetzt ein Programm aufgelegt, um gefährdete Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus der Türkei zu unterstützen. Auch da könnte sich Bayern eine Scheibe abschneiden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In der Bayerischen Verfassung steht: "Jeder Bewohner Bayerns hat Anspruch darauf, eine seinen erkennbaren Fähigkeiten und seiner inneren Berufung entsprechende Ausbildung zu erhalten." Unsere Verfassung unterscheidet da nicht zwischen Ausländern und Migranten mit deutschem Pass und Bildungsinländern und Bildungsinländerinnen.

Eine letzte Anmerkung – auch hier haben wir ein riesiges Defizit –: Bei den Menschen mit Hochschulzugangsberechtigung haben Ausländerinnen und Ausländer der ersten Generation eine höhere Quote als gebürtige Deutsche. Dagegen haben Ausländerinnen und Ausländer der zweiten Generation, also Bildungsinländer und Bildungsinländerinnen, die unser Schulsystem durchlaufen haben, eine signifikant niedrigere Quote

bei der Zugangsberechtigung. Das zeigt eindeutig: Unser Bildungssystem benachteiligt Migranten und Migrantinnen strukturell. Da müssen wir ansetzen, damit wir allen jungen Menschen überhaupt die Chance geben, ihr Potenzial entsprechend ihren Fähigkeiten zu entfalten. Das tut Bayern gut, und das tut Deutschland gut. Darauf müssen wir hinarbeiten. Wer junge Menschen systematisch und strukturell ausgrenzt, der spaltet. Wer spaltet, der schwächt die Gesellschaft. Zusammenhalt macht uns stark. Gemeinsam gewinnen wir.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Vielen Dank. – Nächster Redner ist der Kollege Rosenthal von der SPD.

Georg Rosenthal (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Anfangszitat passt sehr gut zu dem, was wir nach dieser Unterbrechung als Anfangsdebatte gehabt haben.

Der Schweizer Publizist René Altmann nannte die Bundesrepublik nach dem Zweiten Weltkrieg einen hingegenommenen Staat, der unter den Deutschen zwar keine überschwängliche Begeisterung auslöste, dessen Macht aber derart gefestigt war, dass sich die antidemokratischen Feinde bei ihren Unterwanderungsversuchen demokratisch tarnen mussten.

Heute erleben wir an vielen Stellen eine Erodierung des Systems. Viele Bürger sehen sich mit ihren Anliegen und Ängsten nicht mehr vertreten. Der Sieg Trumps in Amerika beschleunigte noch einmal diesen Diskurs.

Besonders die deutsche Politik im konservativen Bereich reagierte alarmiert und besorgt. Das Bayerische Integrationsgesetz zeigt diese Alarmkultur und Aufgeregtheit und steht in dieser Provenienz.

Souveränität und Festigkeit – das haben wir in dieser ewigen Debatte erlebt – sehen anders aus. Ich zitiere Günter Grass:

Unsere Geschichte lehrt uns, welche folgenreichen Irrtümer wir einzuschlagen bereit sind. Widerstandslos hat sich die zarte Pflanze Vernunft immer wieder unter den Rasen pflügen lassen. Lasst uns dafür sorgen, dass in unserem Land endlich die Vernunft siegt und Aufklärung sich ausbreitet wie eine heilsame Epidemie! Noch liegt die Wahl bei uns.

(Beifall bei der SPD)

Auch in Artikel 8 manifestiert sich das sehr spezielle Verhältnis der Mehrheitsfraktion und der Bayerischen Staatsregierung zur Integration.

Ich zitiere Dr. Markus Löffelmann: Das Fremde soll durch die eigene Leitkultur einverleibt werden, und zu diesem Zweck wird auch das Instrument des erziehenden und strafenden Staates eingesetzt. Tendenz zur kulturellen Dominanz der politischen Mehrheit über die Minderheit. Seine Conclusio: "In mancherlei Hinsicht ist Bayern das westeuropäische Ostafrika."

Welche Chancen werden hier vertan? Ich zitiere Kollegen Huber von der CSU-Fraktion aus dem Sopo: Hochschulen werden verstanden als Ort, um Sprachkenntnisse zu verbessern und sich zu informieren. – Wie zurückhaltend ist das und wie defizitär?

Die Migranten – ich zitiere weiter – können entsprechende Bildungsangebote erfahren. – Welche Bildungsangebote zur Verfügung stehen und welche davon für sie passend sind: Fehlanzeige!

Konkret geht es um Angebote für studieninteressierte, nichtimmatrikulierte Migrantinnen und Migranten. In unserem Änderungsantrag ist ein wichtiger Unterschied aufgezeigt. Es heißt da: "Die Kosten hierfür sind den Hochschulen aus dem Staatshaushalt zu erstatten."

Im Gesetzentwurf der Staatsregierung steht zur Kostenerstattung nichts. In der Begründung heißt es, dass das aus den eigenen Mitteln zu finanzieren ist. Mit stiller Post wird auf die Finanzmittel des Bundes verwiesen. Tenor: Die Mittel stehen dort ausrei-

chend zur Verfügung. So sieht Bildungspolitik in der Mehrheitsfraktion des Bayerischen Landtags aus.

Eine zeitliche Beschränkung von zwei Jahren wird genannt. Warum zwei Jahre? Begründung: keine! In den Protokollen findet man als Äußerung des Ministerialrats im Sopo auf eine Nachfrage: Zwei Jahre liegen zwischen einem Jahr und drei Jahren. Deshalb passen zwei Jahre.

(Heiterkeit bei der SPD)

Das hätten wir uns auch ausdenken können. So wollen Sie Ressourcen heben. Sie wollen Bildungslücken schließen. Was für ein defizitorientierter Blick auf die Hochschulen ist das? Welche Armut kennzeichnet das? Sie haben gut aufgestellte bayerische Hochschulen, wie wir immer wieder in vielen Reden von Ihnen hören können. Ermutigen Sie die Hochschulen aktiv? – Nein! Welche Ressourcenmöglichkeiten haben die Hochschulen? – Sie zeigen es bei der Hochbegabtenförderung. Sie zeigen es bei Exzellenzinitiativen. Auf welches Kreativpotenzial bauen Sie denn bei den Hochschulen ansonsten? – An dieser Stelle Fehlanzeige.

An die Universitäten werden Aufgaben übertragen, Bildungslücken auszugleichen und Unterstützung zu gewähren. Anhörung der Hochschulen? – Ja, sie hat schriftlich stattgefunden. Ministerialrat Günter Megger vom Kultusministerium sagt, vonseiten der Hochschulen hat es keine Probleme gegeben, die übermittelt worden wären. Auf Nachfrage wurde ergänzt: Es sind alle angeschrieben worden. – Alle? – Ich zitiere aus dem Schreiben der Hochschule Bayern vom 5. April 2016: Allerdings ist der Artikel 8 in der vorliegenden Fassung sehr offen formuliert und damit nicht geeignet, alle vorliegenden Fragestellungen abschließend zu klären. Zudem berücksichtigt er nicht den originären Bildungsauftrag der Hochschulen

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

im Bildungssystem des Freistaats Bayern, nämlich den der akademischen Qualifizierung breiter Bevölkerungsteile. Der Aufwand abseits ihres eigentlichen speziellen Bildungsauftrags, für den die Hochschulen finanziert werden, ist nicht planbar. Räumlichkeiten, Einrichtungen, Ausstattungen – alles Fehlanzeige.

Ich fasse zusammen: Sie schlagen sich im Artikel 8 unter Wert. Interkulturelle Kompetenz – nichts wird dazu gesagt. Sie schlagen sich unter Wert. Deshalb fände ich es gut, wenn Sie unserem Änderungsantrag zustimmen würden.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Schade!)

Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Vorweg ist über die Nummer 7 des Änderungsantrags der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/13211 abzustimmen, und zwar auf Antrag der SPD in namentlicher Form. Mit der Nummer 7 des SPD-Antrags soll Artikel 6 – er entspricht Artikel 8 des Entwurfs der Staatsregierung – neu gefasst werden. Inhaltlich verweise ich auf die entsprechende Drucksache.

Der federführende Ausschuss empfiehlt Ablehnung. Ich eröffne die namentliche Abstimmung und gebe dafür drei Minuten. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben anschließend die Abstimmung über Artikel 8.

(Namentliche Abstimmung von 22.33 bis 22.36 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist um. Ich schließe die Abstimmung. Ich bitte, das Ergebnis außerhalb des Saales festzustellen, und zwar möglichst schnell,

weil ich mit der endgültigen Abstimmung über Artikel 8 nicht fortfahren kann, bevor wir nicht das Ergebnis dieser Abstimmung vorliegen haben. Ich bitte also um einige Minuten Geduld.

Ich darf das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt geben, die zu Artikel 6 "Frühkindliche Bildung" stattgefunden hat. – Ich bitte, die Plätze wieder einzunehmen und um Aufmerksamkeit. – Mit Ja haben 93 gestimmt, mit Nein haben 61 gestimmt; es gab 3 Stimmenthaltungen. Damit ist Artikel 6 angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Nummer 7 des Änderungsantrags der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/13211 bekannt. Mit Ja haben 64 gestimmt, mit Nein haben 90 gestimmt; es gab 2 Stimmenthaltungen. Damit ist die Nummer 7 des Änderungsantrags abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über Artikel 8. Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung. Wer dem Artikel 8 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist Artikel 8 so beschlossen.

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 08.12.2016 zu TOP 16: Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Integrationsgesetz (BayIntG) (Drs. 17/11362) - Nr. 7 des Änderungsantrags der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. und Fraktion SPD (Drs. 17/13211)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X		
Aigner Ilse	X		
Aiwanger Hubert	X		
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Bauer Volker		X	
Baumgärtner Jürgen		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bause Margarete	X		
Beißwenger Eric		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Biedefeld Susann			
Blume Markus			
Bocklet Reinhold		X	
Brannekämper Robert		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
von Brunn Florian	X		
Brunner Helmut		X	
Celina Kerstin	X		
Dettenhöfer Petra		X	
Dorow Alex		X	
Dünkel Norbert		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Eck Gerhard			
Dr. Eiling-Hütig Ute		X	
Eisenreich Georg			
Fackler Wolfgang		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen			X
Fehlner Martina	X		
Felbinger Günther	X		
Flierl Alexander		X	
Dr. Förster Linus			
Freller Karl		X	
Füracker Albert		X	
Ganserer Markus	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Gehring Thomas	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gerlach Judith		X	
Gibis Max		X	
Glauber Thorsten	X		
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike			
Gottstein Eva	X		
Güll Martin			
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Häusler Johann			
Halbleib Volkmar			
Hanisch Joachim	X		
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim		X	
Dr. Herz Leopold	X		
Hiersemann Alexandra	X		
Hintersberger Johannes		X	
Hölzl Florian		X	
Hofmann Michael		X	
Holetschek Klaus		X	
Dr. Hopp Gerhard		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Kamm Christine	X		
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette			
Kirchner Sandro		X	
Knoblauch Günther	X		
König Alexander		X	
Kohnen Natascha	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert			
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia		X	
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pohl Bernhard			X
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas			
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus		X	
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia			
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl	X		
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika			
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel			
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno			
Gesamtsumme	64	90	2

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Steffen Vogel

Abg. Doris Rauscher

Abg. Christine Kamm

Abg. Dr. Simone Strohmayr

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Nun rufe ich auf:

Artikel 5

"Vorschulische Sprachförderung"

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. und Fraktion (SPD)

hier: Nummer 6 (Drs. 17/13211)

Die Gesamtredezeit beträgt 24 Minuten. Erster Redner ist Herr Kollege Vogel.

Steffen Vogel (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind uns sicherlich darüber einig, dass die vorschulische Sprachförderung ein wichtiger, ja entscheidender Punkt für das Gelingen von Integration ist. Dies gilt gerade für die zu uns kommenden jungen Menschen mit Fluchterfahrung. Deshalb bin ich der Staatsregierung sehr dankbar dafür, dass sie in ihrem Gesetzentwurf der vorschulischen Sprachförderung einen eigenen Artikel gewidmet hat. Der Artikel 5 spiegelt vieles von dem wider, was bereits im BayKiBiG bzw. in der zugehörigen Ausführungsverordnung normiert ist. Das BayKiBiG gilt aber nur für die Einrichtungen, die auch staatliche Förderung erhalten. Aber auch die Einrichtungen, die keine staatliche Förderung erhalten, sollen den Spracherwerb der Jüngsten fördern. Deshalb ist es wichtig, dass wir eine weitere Verpflichtung nicht nur für Kindergärten, die eine Förderung vom Staat erhalten, sondern für alle Einrichtungen, die Kinder betreuen, in dieses Integrationsgesetz aufgenommen haben. Sie sollen die Sprache als Schlüssel zur Integration fördern.

Die Sprachstandsfeststellungen sind neu eingeführt worden. Ich halte es für wichtig, dass man eineinhalb Jahre vor Schulbeginn den Sprachstand ermittelt und prüft, ob die Kinder in der Lage sind, den Unterrichtsinhalten zu folgen. Wenn das nicht der Fall ist, erfolgt eine explizite Förderung in den Vorkursen Deutsch, um die Kinder zum erforderlichen Schulniveau zu führen.

Der Besuch einer Kindertagesstätte ist nicht verpflichtend. Wie gehen wir damit um, wenn Eltern mit Fluchterfahrung ihre Kinder nicht in die Kindertagesstätte bringen? Deshalb ist es wichtig, diese Sprachstandsfeststellung durchzuführen. Wenn die Kinder nicht an diesen Erhebungen teilnehmen, kann ein Bußgeld erhoben werden. Wie soll man sonst ins Gespräch mit diesen Eltern kommen? Wie kann der Staat sonst die Förderung der Sprache für die Jüngsten unterstützen?

Deswegen unterstützen wir Artikel 5 des vorgelegten Gesetzentwurfs uneingeschränkt und bitten den Landtag um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Vielen Dank. Bitte bleiben Sie am Rednerpult. Uns liegt eine Meldung zur Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Rauscher vor.

Doris Rauscher (SPD): Herr Kollege Vogel, ich habe eine Frage. Was Sie gesagt haben, ist inhaltlich nicht verkehrt. Wir haben jedoch bereits jetzt auf der Grundlage des BayKiBiG eine Regelung zur Sprachförderung und einen Vorkurs Deutsch. Wieso wird mit diesem Artikel im Integrationsgesetz so getan, als bräuchten wir für Kinder mit Migrationshintergrund im Rahmen der Kindertagesbetreuung eine spezielle Vorgehensweise? Auf mich macht das den Eindruck, dass man gegenüber den Trägern eine besondere Drohkulisse aufbaut. In diesem Artikel steht nichts, was nicht schon über eine andere Gesetzgebung geregelt wäre. Meine Frage lautet: Wieso wird ein besonderer Bedarf für Kinder, die unsere Kindertageseinrichtungen besuchen, festgestellt?

(Beifall bei der SPD)

Steffen Vogel (CSU): Frau Kollegin Rauscher, das habe ich bereits erklärt. Das BayKiBiG richtet sich an Träger, die staatliche Förderung erhalten wollen oder erhalten. Selbstverständlich haben wir auch Kindertagesstätten, die keine staatliche Förderung erhalten. Mit diesem Gesetzentwurf will man auch diese Einrichtungen verpflichten, die deutsche Sprache in Sprachkursen zu fördern. Das gilt nicht nur für die Kinderta-

gesstätten, die eine staatliche Förderung erhalten, sondern für alle Kindertagesstätten in Bayern. Alle Kindertagesstätten müssen die Sprache von Migrantenkindern fördern. Im letzten Kindergartenjahr hatten wir einen Deckungsgrad von nahezu 100 %. Das bedeutet, nahezu 100 % unserer Kinder ohne Migrationshintergrund besuchen eine Kindertagesstätte. Das ist bei Flüchtlingskindern nicht der Fall. Deshalb hat es dieser Regelung bedurft.

Ich wiederhole mich. Wahrscheinlich haben Sie mir vorhin nicht richtig zugehört. Wir müssen auch den Spracherwerb derjenigen Kinder fördern, deren Eltern sie nicht in eine Kindertagesstätte bringen. Deshalb sollte man eine Sprachstandsfeststellung verpflichtend vorschreiben für den Fall, dass jemand sein Kind nicht in die Kindertagesstätte bringt.

Das gilt im Übrigen nicht nur für Migrantenkinder. Artikel 5 des Gesetzentwurfs öffnet diese Regelung für alle Kinder. Nicht nur bei Kinder mit Migrationshintergrund soll jetzt eine Sprachstandserhebung durchgeführt werden, sondern bei allen Kindern. Das ist ein Beitrag zur Integration. Deshalb soll das für alle Kindertagesstätten in Bayern gelten, unabhängig davon, ob sie eine Förderung des Freistaats Bayern erhalten oder nicht. Sprache ist der Schlüssel zur Integration. Deshalb bin ich dankbar für diesen Artikel 5.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Selbstverständlich ist es richtig, dass Sprache der Schlüssel zur Integration ist. Allerdings ist lediglich von der deutschen Sprache die Rede. In dem Gesetz wird nicht erwähnt, dass es auch wichtig ist, die Muttersprache der Kinder zu fördern. Gerade für Kinder aus anderen Gesellschaften ist es wichtig, die Wertschätzung ihrer Sprache zu erleben. Ihre Sprache sollte auch gefördert werden. Auf diese Weise können sie die zweite Sprache besser erlernen. Über die Muttersprache erfahren wir in den Artikeln nichts.

Im Artikel 5 geht es jedoch nicht nur um die deutsche Sprache, sondern auch um die Mimik und Körpersprache. Das soll den Kindergartenkindern vermittelt werden. Wir wundern uns sehr, was darunter zu verstehen ist. In einem Integrationsgesetz hätte ich so etwas nicht vermutet.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Zwar soll weiterhin die Verwendung der lokalen Dialekte gepflegt werden, jedoch nicht die Muttersprache, die an den Rand gedrängt werden soll. Den Kindern soll vermittelt werden, dass ihre Herkunftssprache nichts wert ist. Das ist nicht in Ordnung.

Sie stellen jede Menge Forderungen an die Kindertagesstätten. In diesem Zusammenhang stelle ich die Frage: Was ist mit den Grundsätzen des Förderns und Forderns? Die Erzieherinnen und Erzieher brauchen Weiterbildung. Möglicherweise braucht man mehr Personal oder das richtige Personal. Wo steht in diesem Artikel etwas über die Förderung der Einrichtungen? Zwar möchten viele Eltern ihre Kinder in eine Kindertagesstätte geben, aber nicht alle Flüchtlingsfamilien finden einen Kindergartenplatz in Bayern. Zu diesem Thema sollte man sich eher Gedanken machen. Wie kann man das Angebot ergänzen, sodass es für alle Kinder ausreicht?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Darüber könnte man im Rahmen eines Integrationsgesetzes, das sich um Fördern und Fordern dreht, nachdenken. Mit dem Gesetz sollten nicht nur Forderungen erhoben werden. Außerdem werden nicht die richtigen und wichtigen Forderungen erhoben. Andere Themen, die nicht in diesem Gesetz stehen, sind auch sehr wichtig.

Viele Flüchtlingseltern haben überhaupt keine Chance, ihr Kind in eine Kindergarteneinrichtung zu geben. Das gilt beispielsweise für Menschen, die gezwungen sind, in einer Erstaufnahme- oder einer Rückkehrereinrichtung zu leben. Dort gibt es gar keine Kindertagesstätte. Ich habe mir das kürzlich in Bamberg angeschaut. Dort ist es noch nicht einmal vorgesehen. Ungefähr 700 Menschen werden als Asylbewerber direkt

von der Grenze in die Einrichtung gebracht. Im Durchschnitt befinden sich diese Menschen drei bis dreieinhalb Monate dort. In der Einrichtung gibt es keinen Kindergarten. Zwar sind die Eltern vor Ort, jedoch leben sie gemeinsam mit 15 bis 18 Menschen in einer Wohnung. Wie fördert man ein Kleinkind in einer Wohnung, in der 18 Menschen leben? – Das ist sehr schwierig, das Zusammenleben ist prekär. Bitte sorgen Sie für ausreichend Einrichtungen. Sorgen Sie außerdem für eine ausreichende Ausstattung der Einrichtungen.

Sie haben diese wunderbaren Ausführungen zur Sprachstandserhebung gemacht. Das kennen wir in den Städten nicht anders. Logischerweise wird eine Sprachstandserhebung gemacht. Jedenfalls ist das in Augsburg der Fall. Logischerweise versuchen wir auch über Sozialarbeiter usw. die Eltern zu erreichen, deren Kind in eine Kita geht, um solch eine Sprachstandserhebung durchzuführen. Aber was fehlt denn? Es fehlen natürlich eine staatliche Bezuschussung und Unterstützung dieser Arbeit. An das denken Sie natürlich nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Kommunen wüssten schon, was notwendig ist, um die Kinder gut zu fördern und ihnen in der Schule einen guten Start zu ermöglichen.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Liebe Kollegin, beachten Sie die Uhr?

Christine Kamm (GRÜNE): Jawohl, Frau Präsidentin. – Aber bei der Umsetzung wird die Kommune leider allein gelassen. Das wäre eigentlich Gegenstand eines bayrischen Integrationsgesetzes.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Rednerin: Frau Dr. Simone Strohmayer.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist gut, dass wir uns heute noch einmal Zeit nehmen, um die vorschulische Sprachförderung und die frühkindliche Bildung in Kitas so ausführlich zu besprechen.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der CSU)

Liebe Kollegen, da können Sie jetzt gerne lachen. Aber Bildungs- und Kita-Einrichtungen spielen für eine erfolgreiche Integration eine entscheidende Rolle. Das hat im Übrigen auch der Herr Kollege Vogel gesagt. Die Kitas müssen sich deshalb darauf verlassen können, dass sie mit ausreichenden Mitteln und mit ausreichendem pädagogischen Personal ausgestattet werden. Besonders wichtig ist: Wir brauchen von Anfang an eine Sprachförderung. Wir müssen die Kitas besser unterstützen, und zwar für Kinder mit und ohne Migrationshintergrund;

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

denn hier werden die Weichen für eine gelingende Integration gestellt. Dazu ein folgender kleiner Hinweis von mir – meine Kollegin hat es bereits angesprochen –: Wissen Sie denn, wie viele Kinder in Bayern keinen Kita-Platz bekommen?

(Zurufe von der CSU)

Ich sage es Ihnen: In Bayern fehlen 20.000 Kita-Plätze.

(Unruhe bei der CSU)

Viele Kinder mit Migrationshintergrund können in keine Kita gehen, obwohl sie es wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich war in diesem Jahr in vielen Flüchtlingsunterkünften und habe überall das gleiche Bild vorgefunden. Überall habe ich Familien getroffen, die ihre Kinder nicht oder zu-

mindest nicht in wohnortnahen Kitas unterbringen konnten. Andere Kitas konnten von vielen Flüchtlingen nicht angefahren werden, weil sie kein Auto hatten. Lieber Herr Vogel, das ist das wahre Problem, wenn es um Integration geht. Schaffen wir doch erst einmal hier Abhilfe. Hier brauchen die Kommunen Unterstützung. Nur so kann Integration gelingen.

(Beifall bei der SPD)

Von all diesen Dingen lese ich in Ihrem Integrationsgesetz leider nichts.

Lassen Sie mich noch genauer auf Artikel 5 eingehen. Auch dieses Thema wurde heute bereits angesprochen. Die Formulierungen in Artikel 5 sind teilweise wörtlich – wörtlich! – aus den Ausführungsbestimmungen zum BayKiBiG übernommen worden. Ich frage Sie, wozu wir diese Regelung überhaupt noch brauchen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Neu ist allerdings, dass es nunmehr eine ganze Reihe zusätzlicher Forderungen an Migranten gibt. Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Erziehungsberechtigte – gemeint sind Migranteltern – müssen dafür sorgen, dass ihr Kind an einer Sprachstandserhebung teilnimmt. Ich frage Sie: Warum gilt das nicht für deutsche Eltern? Auch hier betrifft es viele Kinder.

(Zurufe von der CSU: Das gilt für alle!)

– Warum schreiben Sie es dann in dieses Gesetz für die Migranteltern hinein?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Antwort ist: Auch hier ist wieder der Geist eines Ausgrenzungsgesetzes erkennbar. Das wird hier wiederum deutlich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

So klappt Integration nicht. Wir brauchen dieses Gesetz nicht. Ich möchte Ihnen jetzt einen vernünftigen Vorschlag machen, was wir stattdessen brauchen. Sie können es gerne in unserem Änderungsantrag auf Drucksache 17/13211 nachlesen, den wir später zur Abstimmung stellen werden. Darin heißt es: "Die Bildungseinrichtungen", also unter anderem Kitas, "fördern die Integration von Kindern ... Gezielte, individuelle und ausreichende Angebote zum Erwerb der deutschen Sprache sind sicherzustellen." Gerade dieses Sicherstellen ist wichtig. Wir brauchen in den Kitas eine ausreichende Spracheroziehung. Diese ist leider nicht immer gegeben. Dafür gibt es zwar unterschiedliche Programme, aber nicht überall. Daher gilt es, Kita-Einrichtungen und das Erlernen der deutschen Sprache zu fördern. Da müssen wir ansetzen und beginnen. Hierzu sind die Kitas mit dem notwendigen pädagogischen Personal auszustatten. Auch dazu lese ich bei Ihnen nichts.

Des Weiteren formulieren wir in unserem Antrag – da sind wir einer Meinung –, dass die Sprachstandserhebungen stattzufinden haben.

Aber noch ein Wort zu dem Thema Vorkurse, das mir besonders wichtig ist.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Ende. Sie haben nun wegen der Zwischenintervention von Herrn Vogel wieder zwei Minuten bekommen.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Die Vorkurse sind sicherlich gut. Aber nicht jedes Kind kann daran teilnehmen; denn oft müssen Wege organisiert werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Vogel, bitte, zu einer Zwischenintervention.

Steffen Vogel (CSU): Frau Kollegin Strohmayr, ich möchte Sie korrigieren, weil Sie vorher in Ihren Ausführungen behauptet haben, dass die Sprachkurse nur für Migrantenkinder seien. In Artikel 5 Absatz 2 des Gesetzentwurfs der Staatsregierung heißt es:

Ab der ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres vor Eintritt der Vollzeitschulpflicht wird bei allen Kindern zur frühzeitigen Feststellung und Förderung einer entsprechenden Entwicklung für die spätere Leistungsfähigkeit in der Schule der Sprachstand erhoben.

Das bedeutet also: bei allen Kindern. Vorher war dies nicht der Fall. Jetzt wird durch das Integrationsgesetz der Sprachstand bei allen Kindern erhoben. Deshalb ist das, was Sie sagen, falsch.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Außerdem zeichnen Sie ein sehr kritisches Bild der Situation in bayerischen Kindertagesstätten. Deshalb frage ich Sie: Ist Ihnen bekannt, dass Bayern im Jahr 2003 als erstes Bundesland die Sprachförderung und interkulturelle Erziehung in den Erziehungs- und Bildungsplan aufgenommen hat, dass also die interkulturelle Erziehung und die Sprachförderung seit über 15 Jahren gefördert werden, dass wir im Jahr 2014 in Zusammenarbeit mit den Grundschulen durch Fortbildungsmaßnahmen die Sprachkurse/Vorkurse Deutsch extra fördern, dass in den Kindertagesstätten Migrantenkinder 30 % mehr Förderung erfahren, um ihnen den Spracherwerb zu ermöglichen?

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Sehr gut! Der Kollege macht einen Filibuster! Die Vorsitzende ist sauer!)

Ist Ihnen bekannt, dass beispielsweise ein Programm in Höhe von 6 Millionen Euro auf den Weg gebracht worden ist, um die Kindertagesstätten zu unterstützen, den Zusammenhalt zu fördern, die Integration zu stärken und den Kindertagesstätten Arbeitsmaterialien zur Sprachförderung zur Verfügung zu stellen? Ist Ihnen bekannt, dass Bayern als einziges Bundesland 81 pädagogische Qualitätsbetreuer eingeführt hat, die den Schwerpunkt darauf legen, wie die Sprachförderung und Integration von Migrantenkindern in unseren Kindertagesstätten zu erfolgen hat?

Zusammenfassend muss ich feststellen: Bayern ist bei den Leistungen, die Kindertagesstätten zur Unterstützung der Kinder von Migrantenfamilien erhalten, nicht hinten dran, sondern Vorreiter. Ist Ihnen das bekannt?

(Beifall bei der CSU)

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sehr geehrter Herr Vogel, ich möchte Ihnen zunächst einmal Ihren eigenen Gesetzestext vorlesen. In Absatz 2 heißt es: "In den Fällen des Satzes 3 müssen die Erziehungsberechtigten dafür sorgen, dass ihr Kind an der Sprachstandserhebung teilnimmt."

(Unruhe – Glocke der Präsidentin – Peter Winter (CSU): Lesen können wir selber!

– Harald Güller (SPD): Verstehen könnt ihr gar nichts!)

So viel zu Ihrem eigenen Gesetz. Es gilt wohl auch hier: zwei Juristen, drei Meinungen. Ich muss feststellen, dass dieses Gesetz nicht klar genug formuliert ist, wenn Sie meinen, dass alle dazu verpflichtet sind. Ich meine, dass genau das Gegenteil der Fall ist.

(Beifall bei der SPD)

Sehr geehrter Herr Vogel, über eine Sache möchte ich Sie noch aufklären. Ich bin 2003 in den Bayerischen Landtag gekommen. Das BayKiBiG ist das Gesetz, das ich von der ersten Stunde an hier im Bayerischen Landtag begleitet habe. Ich war damals Sprecherin meiner Fraktion für dieses Gesetz. Mir ist sehr wohl bekannt, welche Regelungen das BayKiBiG enthält. Mir ist auch sehr wohl bekannt, dass es noch sehr viele Defizite gibt. Ich stelle fest, dass in Artikel 5 wiederum ein krasses Missverhältnis zwischen Fördern und Fordern besteht.

(Beifall bei der SPD)

Ich nenne Ihnen ein weiteres Beispiel. Die Erziehungsberechtigten des Kindes können durch die zuständige Stelle über Fördermaßnahmen informiert werden. Ich frage Sie:

warum denn "können"? Warum sind sie denn nicht zu informieren? Es kann doch nicht sein, dass ich auf der einen Seite jemanden verpflichte, sein Kind zu Sprachstandserhebungen zu bringen, dass ich ihn auf der anderen Seite aber über seine Rechte überhaupt nicht informieren muss. Das ist doch ein Ungleichgewicht. Das kann doch nicht sein.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte kommen Sie zum Ende. – Ich bitte um etwas Ruhe.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Ja, gerne. Ich stelle fest, dass Artikel 5 des Bayerischen Integrationsgesetzes völlig überflüssig ist. Es gibt viele Regelungen in den anderen Gesetzen. Wir brauchen keine Sonderregelung.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Frau Dr. Strohmayer, bitte kommen Sie zum Ende.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Über das Wichtigste, die zusätzliche Förderung in Kitas, steht im Gesetz nichts drin.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Vorweg ist über die Nummer 6 des Änderungsantrags der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/13211 abzustimmen. Mit der Nummer 6 des SPD-Antrags soll Artikel 5 neu gefasst werden. Inhaltlich verweise ich auf die Drucksache. Der federführende Ausschuss empfiehlt die Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum der Nummer 6 des SPD-Änderungsantrags zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Das sind die SPD, FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegen-

stimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Die Nummer 6 des SPD-Änderungsantrags ist abgelehnt.

Zu Artikel 5 empfiehlt der federführende Ausschuss Zustimmung. Wer dem Artikel 5 zustimmen möchte, den bitte ich nun um sein Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – SPD, FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Dann ist es so beschlossen.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Thomas Huber

Abg. Margit Wild

Abg. Thomas Gehring

Abg. Georg Rosenthal

Abg. Klaus Steiner

Abg. Dr. Hans Jürgen Fahn

Abg. Isabell Zacharias

Abg. Ernst Weidenbusch

Abg. Ruth Waldmann

Abg. Hans-Ulrich Pfaffmann

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich rufe auf:

Artikel 4

"Deutsche Sprache"

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. und Fraktion (SPD)

hier: Nummer 5 ([Drs. 17/13211](#))

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

hier: Art. 4 - Kosten für Sprachkurse und Dolmetscher ([Drs. 17/13418](#))

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Markus Blume u. a. (CSU)

hier: Nummer 3 ([Drs. 17/13604](#))

Die Redezeit der Fraktionen beträgt 24 Minuten. Erster Redner ist der Kollege Thomas Huber.

Thomas Huber (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der Artikel 4 des heute zur Abstimmung stehenden Bayerischen Integrationsgesetzes behandelt ein zentrales Thema. Ohne dieses Thema wird und kann die Integration der zu uns kommenden und bleibeberechtigten Menschen nicht gelingen. Das zentrale Thema ist der Erwerb der deutschen Sprache. In diesem Gesetz fördern wir den Spracherwerb und fordern ihn auch explizit ein. Wir sind der Meinung, dass es eine Bringschuld ist, die deutsche Sprache zu erlernen.

(Beifall bei der CSU)

Im Gesetzestext heißt es:

Nur wer deutsch spricht, kann sich vollumfänglich in das öffentliche Leben und Arbeiten einfügen. Eigenes Engagement beim Spracherwerb liegt daher im wohlverstandenen Eigeninteresse der Migrantinnen und Migranten.

Es geht um folgende zwei Zauberwörter, nämlich um "vollumfänglich" und um "eigenes Engagement". Wir wollen, dass sich die zu uns kommenden Menschen aus eigenem Willen vollumfänglich integrieren. Dazu gehört ganz elementar, dass man sich mit seinem Nachbarn auch über alltägliche Dinge wie die Mülltrennung auf Deutsch unterhalten kann. Die Mülltrennung gibt es in den meisten Herkunftsländern nicht oder nicht so wie bei uns. Die Menschen sollen miteinander reden können. Wir wollen nicht, dass sich die Menschen nach der Arbeit und in ihrer Freizeit nur in ihrer Muttersprache unterhalten. Das würde ihnen keine Integration in unsere Gesellschaft und Kultur ermöglichen. Im Sozialausschuss haben wir vom Kollegen Arif Taşdelen erfahren, dass es heute noch Migrantinnen und Migranten aus ehemaligen Gastarbeiterfamilien gibt, die sich seit langer Zeit in Deutschland aufhalten, ohne jedoch richtig Deutsch zu sprechen. Das wollen wir für die Zukunft verhindern.

Warum das so wichtig ist, das hat im 19. Jahrhundert bereits der Kulturpolitiker und Schriftsteller Berthold Auerbach formuliert. Ich zitiere ihn:

Eine fremde Sprache lernen und gut sprechen, gibt der Seele eine innere Toleranz. Man erkennt, dass alles innerste Leben sich auch noch anders fassen und darstellen lasse, man lernt, fremdes Leben achten.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, genau darum geht es uns. Es geht uns um gegenseitige Toleranz und um Achtung.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb hat die Staatsregierung im Gesetzentwurf postuliert, dass sich derjenige, der volljährig ist und sich in den vorangegangenen sechs Jahren mindestens drei Jahre

ständig in Deutschland aufgehalten hat, mit jedermann in deutscher Sprache angemessen verständigen können soll. Dass dies wirklich elementar ist, bedarf doch eigentlich keiner Erklärung.

Deshalb verstehe ich auch nicht, wie irgendjemand hier in diesem Hohen Haus Kritik daran üben kann, dass wir auch eine Evaluierung vornehmen möchten. Schließlich werden für die Sprachförderung erhebliche bayerische staatliche Mittel aufgewandt. Allein für das Jahr 2016 waren das 17 Millionen Euro für Deutschkurse, Sprachpatenprogramme, Projekte und Sprachkurse. Im Übrigen haben im letzten Jahr allein 15.000 Menschen davon profitiert. An dieser Stelle möchte ich allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern ganz herzlich danken, die Deutschkurse und Sprachpatenprojekte angeboten und erfolgreich durchgeführt haben. Ihnen gebührt ein herzliches Vergelt's Gott.

(Beifall bei der CSU)

Im Übrigen war Bayern das erste Bundesland, das Deutschkurse eingeführt hat. Dies sei nur der Vollständigkeit halber gesagt.

Der Entwurf für das neue Gesetz sieht selbstverständlich auch vor, dass der Staat Migrantinnen und Migranten in den ersten sechs Jahren nach ihrer Einreise nach Deutschland in ihren Bemühungen unterstützt, die deutsche Sprache in Wort und Schrift zu erlernen. Im zu beschließenden Gesetzentwurf steht aber auch, dass derjenige, der aus selbst zu vertretenden Gründen das im Rahmen einer gewährten Förderung mindestens erwartbare Sprachniveau nicht erreicht, vorbehaltlich anderweitiger Bestimmungen nach Maßgabe einschlägiger Förderrichtlinien zur angemessenen Erstattung von Förderkosten verpflichtet werden kann. Dazu gehört auch, dass seit Langem in Bayern lebenden Menschen, die die deutsche Sprache nicht beherrschen, die Kosten für die Heranziehung eines Dolmetschers oder Übersetzers durch Behörden auferlegt werden können. Hier bin ich wieder beim Beispiel vom Kollegen Taşdelen.

Diese Selbstbeteiligung ist bewusst als Kann-Bestimmung gestaltet, um zu hohe Übersetzerkosten für schon lange in Bayern lebende Menschen zu vermeiden.

Damit wollen wir die zu uns kommenden Menschen motivieren, aber nicht verpflichten. Wir wollen sie dazu motivieren, die deutsche Sprache auch wirklich zu lernen; denn sie ist nicht nur die Voraussetzung für gelingende Integration, sie ist auch die Voraussetzung für den beruflichen Erfolg der zu uns kommenden Menschen, für ihre Zukunft in unserem Land und für das gesellschaftliche Miteinander. Erfolgreiche Kommunikation braucht Sprache, und zwar unsere gemeinsame Sprache. Diese ist Deutsch.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Bitte bleiben Sie am Rednerpult. Wir haben eine Zwischenbemerkung der Kollegin Wild.

Margit Wild (SPD): Sehr geehrter Herr Kollege Huber, ich gebe Ihnen natürlich recht, dass das Erlernen der Sprache ein ganz zentraler Bestandteil ist. Sprache ist nun einmal der Schlüssel zur Welt, mit Sprache kann ich meine Gedanken, meine Kritik und meine Vorstellungen zum Ausdruck bringen. Wenn ich das aber so betone, wie Sie das gerade eben getan haben, dann muss ich auch einfordern – das ist in Ihrem Artikel 4 nicht gegeben –, dass das Fördern und das Fordern in einem sehr guten Gleichgewicht sind. Wie sieht es aus, wenn es vor Ort nicht genügend Sprachförderangebote und Alphabetisierungskurse gibt? Ich habe nicht einmal das Recht, das einzuklagen. Auch hier gilt wieder der Haushaltsvorbehalt. Sie können hier nicht großzügig formulieren, dass wir das unterstützen wollen, wenn die Möglichkeiten nicht entsprechend umfangreich vorhanden sind.

In einem weiteren Punkt widerspreche ich Ihnen. Hier bin ich in gewisser Weise Fachfrau. Auch die Akzeptanz und das Fördern der nichtdeutschen Muttersprache sind von enormer Bedeutung, gerade im vorschulischen und im schulischen Bereich. Nur wenn ich meine Muttersprache gut oder exzellent beherrsche, kann ich eine zweite Sprache gut erlernen. Das ist anerkannt, und das sollten Sie hier zur Kenntnis nehmen.

Weiter vermisse ich in Ihren Ausführungen, wie es mit Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf aussieht. Ich denke hier an die Menschen mit Behinderung, mit Körperbehinderung, mit Sprachbehinderung, mit Hörbeeinträchtigung. Wie gehen Sie damit um? – Das finde ich hier nicht.

(Beifall bei der SPD)

Thomas Huber (CSU): Frau Kollegin, diese Angebote stehen in Artikel 4. Ich muss ihn mir schnell einmal kurz herholen. – Der erste Satz ist die programmatische Aussage, die ich vorhin erklärt habe. In den Absätzen 2 bis 4 versuchen wir, zum Erwerb von Sprachkenntnissen zu motivieren. Sie haben recht: Sprachförderung und Frühförderbereich kommen in den nächsten Artikeln. Wir kommen mit den Artikeln 5, 6, 7 ff. in den kompletten Bildungsbereich: Frühförderung, Sprachförderung, auch zu den Schulen. Ich denke, dass die Grundlage in diesem Integrationsgesetz gut durchdacht und in einzelnen Artikeln angegeben ist. Sie sagen, dass die Angebote nicht überall in gleichem Maße bestehen; da gebe ich Ihnen recht. Aber ich sage Ihnen auch: Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wir als Staat setzen mit diesem Integrationsgesetz den Rahmen dafür, dass so etwas möglich wird.

(Beifall bei der CSU)

Für die Umsetzung sind alle gesellschaftlichen Schichten, auch alle staatlichen und kommunalen Ebenen gleichermaßen mitverantwortlich.

(Beifall bei der CSU – Margit Wild (SPD): Sie können doch nicht bestrafen, wenn Sie sagen, dass es die Angebote nicht überall gibt! – Hermann Imhof (CSU): Sehr gut, Tom, super!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Gehring.

Thomas Gehring (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, es kommt wirklich auf die Deutschkenntnisse an.

(Zuruf des Abgeordneten Tobias Reiß (CSU))

Sie sind entscheidend für Integration, das zentrale Thema, über das wir jetzt reden. Integration ist Geben und Nehmen, Fordern und Fördern, Rechte und Pflichten für beide Seiten. Allerdings besteht in diesem Artikel 4 eine große Schiefelage zwischen Geben und Nehmen. Hier ist auf der einen Seite viel von Pflichten die Rede, auf der anderen Seite nur wenig von Pflichten des Staates. Von daher fördert dieser Artikel Integration tatsächlich nicht, sondern erschwert sie und macht sie letztendlich unmöglich.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Wir reden hier nur von Erwachsenen. Darauf, dass Erwachsene zu uns kommen, egal, aus welchen Gründen, die hier Deutsch lernen müssen und können, müssen wir uns in einer Einwanderungsgesellschaft einstellen; das ist aber noch nicht erreicht. Die entsprechenden Angebote müssen vorhanden sein. Artikel 4 ist sehr nebulös formuliert; das heißt: In den ersten sechs Jahren werden sie in ihrem Bemühen unterstützt, und dann wird noch auf Artikel 3 Absatz 8 verwiesen, in dem steht, dass die Maßnahmen zu befristen und mit einem Haushaltsvorbehalt zu versehen sind. Das ist nicht das, was wir brauchen! Wir brauchen tatsächlich den Aufbau eines Systems der Erwachsenenbildung, das die Erwachsenen aufnimmt und ihnen entsprechende Deutschkurse anbietet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gut sind Sie beim Thema Sanktionen für die Menschen. Hier müssen Kosten rückerstattet werden, werden Dolmetscherkosten nicht erstattet, und Angebote sind nicht flächendeckend vorhanden. Darauf hat der Kollege Huber hingewiesen. Es hängt vom Glück ab, ob jemand ein Angebot bekommt und ob die Zahl der Plätze ausreicht. Es ist nicht Pflicht des Staates, für das Vorhandensein der Angebote zu sorgen. Zum anderen sind die Begriffe völlig undefiniert, die Sanktionen nach sich ziehen sollen. Da ist die Rede von einem erwartbaren Sprachniveau oder von einer angemessenen Er-

stattung. Was heißt das denn, was soll denn das bedeuten? – Die Frau Ministerin hat vorhin auf die unterschiedlichen Bildungsvoraussetzungen hingewiesen. Manche Flüchtlinge, die zu uns kommen, sprechen vier Sprachen; sie haben ganz andere Voraussetzungen als ein Analphabet, der nur eine einzige Sprache spricht. Was ist hier jeweils erwartbar und angemessen im Sinne staatlicher Sanktionen? – Nein, hier hängt die ganze Geschichte ziemlich schief, und Artikel 4 dient nicht der Förderung der Integration von Menschen, sondern er dient der Desintegration.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD))

Wenn wir über Erwachsenenbildung reden, müssen wir auch darüber sprechen, dass es einzelne Kurse gibt, aber keine Qualitätsstandards. Es gibt keine gute Unterstützung der Erwachsenenbildung. Bayern liegt im bundesweiten Vergleich der Zuschüsse an die Träger der Erwachsenenbildung, die Volkshochschulen, auf dem vorletzten Platz. Da finde ich es schon ziemlich stark, Kollege Huber, dass Sie von einer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung reden, während der Freistaat Bayern seine Verantwortung für die Träger der Erwachsenenbildung nicht übernimmt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Insofern, liebe Kolleginnen und Kollegen, sieht dieser Artikel 4 die Last der Verantwortung nur bei den Zugewanderten. Er nimmt den Staat nicht in die Verantwortung; der Gesetzgeber bringt den Staat nicht in die Verantwortung. Deswegen lehnen wir Artikel 4 ab.

Wir haben in unserem Entwurf eines Integrationsgesetzes vorgeschlagen, wie so ein System der Erwachsenenbildung aussehen müsste. Das wäre ein Gesetz, das integriert, das ein Miteinander schafft. Ihr Gesetzentwurf, insbesondere der Artikel 4 dieses Gesetzentwurfs, spaltet. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir gewinnen nur gemeinsam!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Bitte bleiben Sie am Rednerpult. Wir haben eine Zwischenintervention des Kollegen Rosenthal. Herr Steiner hat sich auch gemeldet. Aber erst kommt Herr Rosenthal dran.

Georg Rosenthal (SPD): Herr Kollege Gehring, Sie haben die Schwächen des Artikels 4 im Gesetzentwurf zu Recht herausgearbeitet und auf Ihre Vorschläge und Ideen verwiesen. An diesem Artikel manifestiert sich besonders, wie ich glaube, dass das Fördern und Fordern eine kaum zu überbrückende Diskrepanz zum Ausdruck bringt. Damit wird bestätigt, was wir in den Grundsatzdebatten betont haben, nämlich dass die Spaltung an dieser Stelle vertieft wird. Nicht die Schwachen werden gefördert, sondern im Prinzip wird mit Sanktionsmechanismen, mit Strafen gearbeitet. Diejenigen, die Hilfe und Unterstützung brauchen, werden alleine gelassen. Stimmen Sie mir an dieser Stelle zu? – Wenn ja, frage ich Sie, welche Möglichkeiten Sie sehen, gemeinsam mit uns an dieser Stelle den gesellschaftlichen Dialog zu suchen, um diese Diskrepanz aufzuzeigen und um deutlich zu machen, dass es hier nicht um ernsthafte Integration geht, nicht darum, die gesellschaftlichen Kräfte zu bündeln, Lösungen zu erarbeiten und Menschen mitzunehmen, sondern darum, die Spaltung zu vertiefen, die Ausgrenzung an dieser Stelle im Prinzip grenzenlos zu machen, und um eine Argumentation mit Kosten statt mit Inhalten und einem demokratisch aufrechten Gang. Nein, hier wird geduckt; im Prinzip wird unterdrückt.

(Beifall bei der SPD)

Thomas Gehring (GRÜNE): Herr Kollege, vielen Dank. Sie haben das richtig angesprochen. Der Kollege Huber hat vom Motivieren der Menschen gesprochen, bei uns Deutsch zu lernen. Aber als einzige Motivation wird hier nur die Sanktion genannt, dass in ein paar Jahren die Kosten für den Dolmetscher nicht übernommen werden. Das unterstützt die Menschen tatsächlich nicht dabei, die deutsche Sprache zu erlernen. Wir alle wissen – wir kennen das alle selber –, dass man als Erwachsener einen besonderen Schub braucht; man muss besonders unterstützt werden, um noch eine fremde Sprache erlernen zu können. Das muss didaktisch auch anders angepackt

werden als in der Schule. Hierfür fehlen oft noch die Konzepte. Tatsächlich müssen die Maßnahmen insgesamt einen Sinn ergeben. Wenn wir uns anschauen, wie die Gelder vergeben werden und wie die Sprachangebote sind, stellen wir fest: Oft werden diese Kurse von Laien, von Ehrenamtlichen gehalten. Sie leisten hier Großartiges. Aber sie sind Ehrenamtliche, keine professionellen Sprachlehrer und Erwachsenenbildner; da fehlt es einfach an der Qualität. Solange der Staat diese Kurse nicht selber anbietet oder für die Qualität sorgt, indem er eine Evaluation vorsieht, sind Sanktionen einfach ein Unding, wenn die Menschen die Leistungen nicht erbringen. Das spaltet tatsächlich und wird den Menschen nicht gerecht.

Eigentlich, muss man sagen, wird mit diesem Artikel 4 die große Chance vergeben, zu sagen: Integration ist unsere gemeinsame Aufgabe; Deutsch lernen ist unsere gemeinsame Aufgabe. – Wir müssen jetzt die Möglichkeiten zur Verfügung stellen. Dann wird es uns gelingen, die Menschen in unser Land mit hineinzunehmen und sie zu integrieren, sodass sie dann mündige Bürger sind und wir uns alle in gutem Deutsch unterhalten können. Mit diesem Artikel 4 wird uns das nicht gelingen. Dieser Artikel 4 wird spalten und die Menschen nicht zusammenbringen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Jetzt kommt der Kollege Steiner.

Klaus Steiner (CSU): Herr Kollege Gehring, wären Sie bereit, Herrn Kollegen Rosenthal einmal zu fragen, wie die SPD in den Parallelgesellschaften in Berlin mit dem Thema "Spracherwerb" umgeht, wo man überhaupt keine Chance hat, in diese Kreise zu kommen. Das wird heute völlig ausgeblendet. Mein Punkt wäre aber die Bitte, dass man vielleicht mit Vorwürfen gegen die Staatsregierung oder gegen unsere Fraktion ein bisschen bescheidener auftritt.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Ich darf Sie, Frau Kamm, an eines erinnern; 1992 werden Sie schon auf der Welt gewesen sein. Damals hatten wir genau die gleiche Debatte über Integration, Leitkultur und Erlernen der Sprache. Die Fraktion der GRÜNEN war damals sehr massiv mit den Vorwürfen von Deuschtümelei, Anbiederung und dumpfem Deutschtum. Sie haben über 20 Jahre gebraucht, bis Sie überhaupt kapiert haben, dass das Erlernen der deutschen Sprache ein zentrales Instrument der Integration ist. Da brauchen Sie gar nicht den Kopf zu schütteln; Sie haben sich damit nie befasst.

(Beifall bei der CSU)

Sie werden wieder 20 Jahre brauchen, bis Sie kapieren, dass die Leitkultur – der Begriff wurde übrigens von dem sunnitischen Islamwissenschaftler Bassam Tibi und nicht von uns geprägt und formuliert – ein ganz entscheidender Punkt für die Integration ist.

(Zuruf der Abgeordneten Claudia Stamm (GRÜNE) – Weitere Zurufe – Glocke der Präsidentin)

Wenn Sie das abstreiten, schauen Sie sich an, was in Berlin passiert und was in Berlin los ist. Dann schauen Sie auf die Homepage von Terre des Femmes. Dort können Sie lesen, dass derzeit 400 muslimische Frauen auf der Flucht vor ihren Familien sind und dass es Zwangsbeschneidungen, Zwangsverheiratungen usw. gibt. Das nehmen Sie in Ihrer verlogenen multikulturellen Politik alles als Kollateralschaden hin. Deshalb ärgert mich die Arroganz, mit der Sie hier auftreten, und das will ich Ihnen einmal sagen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Claudia Stamm (GRÜNE))

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege Gehring, Sie sind an der Reihe.

Thomas Gehring (GRÜNE): Herr Kollege Steiner, Sie wissen, dass ich ein geduldiger Mensch bin. Aber das, was Sie hier abziehen, muss ich sagen, ärgert mich ganz gewaltig. Das macht mich richtig zornig.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Sie bringen immer die alten Kamellen daher.

(Widerspruch bei der CSU – Zuruf von der CSU: Unangenehm?)

Dabei ist klar, dass wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN immer für Sprachförderung standen. Sie wissen, dass ich mich, seitdem ich im Landtag bin, seit 2008, dafür ständig eingesetzt habe. Von daher ist das eine Sache von gestern, die einfach nicht mehr hierher gehört und nicht weiterführt.

(Markus Rinderspacher (SPD): Ungehörig!)

Ich habe in Berlin kein Eisen im Feuer. Die GRÜNEN regieren dort seit drei Tagen. Die CDU hat dort lange regiert. Man findet in Berlin auch viele Menschen, die sehr gut integriert sind.

(Zuruf von der SPD: Aber zu wenige!)

Man findet dort sehr viele Migrantinnen und Migranten, die vorzügliches Deutsch sprechen, vielleicht besser als mancher hier, auch wenn er keinen Migrationshintergrund hat.

(Markus Rinderspacher (SPD): Ausgezeichnet!)

Da bauen Sie immer etwas auf, was einfach nicht richtig ist. Ich würde uns raten, dass wir zu einem etwas vernünftigeren Diskurs kommen. Wir müssen einfach anerkennen, dass wir unser Bildungssystem und unser Erwachsenenbildungssystem insgesamt noch nicht so aufgestellt haben, dass die Menschen, die zu uns kommen, so gut Deutsch lernen können, dass wir es von ihnen verlangen können. Zunächst müssen wir das Bildungssystem entsprechend aufstellen.

(Markus Rinderspacher (SPD): Darum geht es!)

Wir haben seit über 40 Jahren ein Erwachsenenbildungsförderungsgesetz. Wir haben uns fraktionsübergreifend zusammengesetzt, um es zu ändern. Lassen Sie uns das

also fraktionsübergreifend machen, und hören Sie auf mit alten Kamellen und zum Teil hetzerischen Aussagen. Diese sind wirklich sehr ärgerlich.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Nächster Redner ist der Kollege Dr. Fahn.

(Zurufe von der CSU: Ah! Oh!)

Ich darf an die Aufforderung der Frau Präsidentin erinnern: Disziplin!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, was Thomas Huber zu Artikel 4 gesagt hat, ist richtig: Deutschkurse sind der zentrale Bestandteil auch einer Integration. Das ist ganz wichtig. Er hat von einer Bringschuld gesprochen. Da sage ich auch: okay. Aber es sind zwei Seiten zu beachten: Es gibt nicht nur eine Bringschuld der Migranten, sondern es gibt natürlich auch eine Bringschuld des Staates, und das möchte ich ganz kurz erläutern.

Es geht natürlich auch um die angekündigten Sanktionierungen. Das ist zunächst nachvollziehbar – das ist ganz klar –, aber in der Praxis ist das oft schwer zu bewerkstelligen. Bevor man aufgrund von Sprachdefiziten bestraft wird, muss man in die Lage versetzt werden, die deutsche Sprache zu erlernen. Wir begrüßen es zwar, dass der Freistaat Bayern auf freiwilliger Basis Deutschkurse für Asylbewerber organisiert; doch ist das leider nicht flächendeckend der Fall. Ich habe nämlich eine Schriftliche Anfrage gestellt, wie es damit steht, und da kam zum Beispiel heraus, dass es mehrere Landkreise – Deggendorf, Fürth, Neustadt an der Aisch, Bayreuth, Coburg und Kronach – gibt, wo keine im Hauptamt erteilten Sprachkurse für Asylbewerber im Rahmen des Modellprojekts durchgeführt werden. Das ist – das muss man schon sagen – ein Defizit.

Wir hatten im Bayerischen Landtag beschlossen, dass Deutschkurse flächendeckend angeboten werden müssen. Selbstverständlich – das wissen wir auch – ist die Bereitstellung von Deutschkursen für Flüchtlinge vor allem eine Aufgabe des Bundes. Solche Kurse gab es auch. Aber auch hier hat sich gezeigt, dass einige Landkreise – ich nenne sie: Neustadt an der Waldnaab, Hof und Landshut – nicht mit Deutschkursen versorgt werden. Es ist, meine ich, schwierig und ungerecht, Migranten wegen nicht vorhandener Sprachkenntnisse durch den Staat zu bestrafen, wenn sie gar nicht die Möglichkeit hatten, an Sprachkursen teilzunehmen. Ich meine, Fordern und Fördern gehören zur Gerechtigkeit; aber dann müssen die Migranten auch die entsprechende Möglichkeit haben.

Auch bei den angekündigten Sanktionen bleibt vieles sehr im Argen. So heißt es zum Beispiel im Entwurf: "Wer aus selbst zu vertretenden Gründen das im Rahmen einer gewährten Förderung mindestens erwartbare Sprachniveau nicht erreicht, kann ... zur angemessenen Erstattung von Förderkosten verpflichtet werden." Hier drängen sich natürlich Fragen auf: Was genau ist das "mindestens erwartbare Sprachniveau"? Wie lässt es sich messen? Wer kontrolliert die jeweiligen Sprachniveaus der Schüler? Und wer kommt finanziell für die Kontrollen auf? Da sind wir gleich wieder bei den Kommunen. Müssen das die Kommunen machen, oder gibt es eine "Sprachpolizei"? Das ist ein Punkt, der noch nicht geklärt ist. Auch in den verschiedenen Ausschüssen wurde gefragt: Sind hier wieder die Kommunen diejenigen, die das konkret überprüfen müssen?

Man kann das ja verbessern. Wir sagen nicht wie der Vorredner, dass der Artikel eine Spaltung herbeiführt. Nein, das meinen wir nicht. Wir meinen aber, er ist noch stark verbesserungswürdig. Das kann man noch nachholen. Deswegen wollen wir das auch an dieser Stelle bringen; denn wenn er so vage formuliert ist, braucht man wieder Verordnungen, Bestimmungen usw. Das kann wieder Bürokratie verursachen, und diese Bürokratie wollen wir nicht.

Nach wie vor besteht auch im diesbezüglichen Personalbereich ein starker Mangel. Das haben wir auch schon einmal in der Enquete-Kommission besprochen. Es fehlt vor allem an Lehrkräften für Deutsch als Zweitsprache. Wenn wir sie nicht haben und diesen Bereich nicht massiv flächendeckend ausbauen, können wir dieses Angebot nicht bereitstellen; das muss man ganz klar sagen. Wenn es die Lehrer für Deutsch als Zweitsprache nicht gibt, kann man nicht sagen: Die Migranten sind in der Bringschuld. Auch der Freistaat – darauf weisen wir hin – hat hier eine Bringschuld. Er muss seine Hausaufgaben erledigen und genügend Lehrer für Deutsch als Zweitsprache zur Verfügung stellen. Dann ist es in Ordnung, und das ist wichtig.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Auch bezüglich des Sprachniveaus besteht für die Behörden ein gewisser Spielraum. Manchmal wird ja gesagt, dass es ein Migrant überhaupt nicht hinbekommt, nichts kann und es nicht schafft. Dann wird gesagt: Das erwartbare Niveau ist nicht erreicht. So steht es im Entwurf. Aber die Erklärung "er bekommt es nicht hin" reicht nicht, um zu sagen, er hat das Niveau nicht erreicht.

Ein letzter Punkt. Es ist problematisch, den Migranten die Kosten für die Heranziehung eines Dolmetschers aufzubürden. Das ist eben die Frage. Hierzu erklärte das Sozialministerium: Wenn jemand längere Zeit in Deutschland ist, so wird eben erwartet, dass er imungsverfahren bestehen wird. Aber das ist für viele schwierig. Das ist für viele ein Problem.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): – Frau Präsidentin, das tue ich. – Der Abend ist noch lang. Der Artikel 4 ist vielleicht ein Anfang, er muss aber noch verbessert werden. Da haben alle eine Bringschuld.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege Dr. Fahn, Sie können noch zweimal zwei Minuten draufsetzen. Erst kommt Frau Kollegin Zacharias und dann Herr Kollege Weidenbusch.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Super, ja.

Isabell Zacharias (SPD): Herr Kollege Fahn, Ihr Fraktionsvorsitzender sprach von einer "parlamentarischen Quasselbude", weil die SPD und auch die GRÜNEN für sich in Anspruch nehmen, einen der größten und schlechtesten Gesetzentwürfe der Staatsregierung hier lange zu debattieren. Sie haben jetzt zu dem, wie ich finde, entscheidenden Artikel, nämlich zu Artikel 4, gesprochen. Hier geht es um den Spracherwerb. Ich möchte von Ihnen ganz konkret wissen, ob Sie hier eine Einzelmeinung in Ihrer Fraktion vertreten oder ob es die Fraktionsmeinung der FREIEN WÄHLER ist, dass der Spracherwerb sehr wichtig und der Schlüssel zur Integration ist. Es geht auch darum, die eigene Muttersprache nicht nur zu intensivieren, sondern sie auch beschult zu wissen; denn wir alle wissen aus großen wissenschaftlichen Untersuchungen, dass der Erwerb einer ersten Fremdsprache, in diesem Fall Deutsch, nur dann gut gelingen kann, wenn man die eigene Muttersprache gut sprechen kann.

Ich möchte von Ihnen wissen: Wie sind die konkreten Vorschläge in Ihrer Fraktion zu erweiterten Kursen zum Spracherwerb und zum muttersprachlichen Ergänzungsunterricht, und wie wollen Sie die Kosten regeln, damit Dolmetscher nicht von den Menschen bezahlt werden müssen, wenn sie keine Sprachkenntnisse erreichen, um auf einem Amt Gespräche führen zu können? Ich möchte von Ihnen ganz genau wissen, wie Sie sich das vorstellen und wie sich die Fraktion, der Sie angehören, dazu stellt.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Danke schön für Ihre Frage. Ja, ich gehöre zu dieser Fraktion. Frau Zacharias, ich möchte Ihnen sagen: Natürlich sind wir in der Fraktion insgesamt für diese Deutschkurse. Wir haben sogar im Jahr 2013 einen Antrag gestellt, der vom Landtag einstimmig angenommen wurde. Darin ging es um flä-

chendeckende Sprachkurse. Da haben Sie mitgestimmt und andere auch. Das ist der erste Punkt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

In der heutigen Zeit sind wir noch genauso dafür. Das ist doch ganz wichtig. Das ist der Schlüssel dafür. Sie glauben, ich würde hier meine Einzelmeinung bringen. Ich bin von der Fraktion ausgewählt worden, die Position darzustellen. Das ist die Meinung der Fraktion. Mehr sage ich dazu nicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Die nächste Zwischenbemerkung kommt vom Herrn Kollegen Weidenbusch.

Ernst Weidenbusch (CSU): Herr Kollege Fahn, ich höre Ihnen sorgfältig zu. Wir dürfen hier auch einmal etwas recherchieren. Sie haben vorhin behauptet, über 60 % der bayerischen Bevölkerung seien in der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe. Auf Nachfrage haben Sie gesagt, das sei wissenschaftlich erwiesen. Ich muss Ihnen sagen: Das ist schlicht unwahr. Das ist einfach nicht wahr.

Jetzt haben Sie gesagt, in Hof gäbe es keine Deutschkurse für Migranten. Das ist auch frei erfunden. Ich bleibe gerne hier und höre der Diskussion bis zum Ende zu. Aber ich erwarte von jedem Kollegen, dass er nicht einfach etwas erfindet, sondern bei der Wahrheit bleibt.

(Beifall bei der CSU)

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Sie meinen, Sie könnten mich jetzt beeindrucken. Da muss ich Sie leider voll enttäuschen. Das wird Ihnen nicht gelingen.

(Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Das ist unwahr!)

– Das stimmt doch gar nicht! Dann müssen Sie das der Staatsregierung vorhalten! Ich habe eine Schriftliche Anfrage eingebracht. In der Antwort auf diese Schriftliche Anfrage – die schicke ich Ihnen persönlich zu – waren genau diese Landkreise genannt.

(Ernst Weidenbusch (CSU): Ja, die schicken Sie uns zu! Die nächste Behauptung!)

Das ist nicht von mir. Ganz klar. Ich arbeite mit Schriftlichen Anfragen. Das möchte ich Ihnen klar sagen.

Mein Hinweis auf die 64 % ärgert Sie vielleicht.

(Ernst Weidenbusch (CSU): Wo haben Sie das her?)

Tut mir leid, dass Sie das ärgert. Aber das ist nicht von mir. Das ist von Frau Prof. Kals aus Eichstätt. Ich habe das selbst beim Runden Tisch Ehrenamt mitbekommen. Das war am 12.11. Ich schicke Ihnen das zu. Ich sage nur Dinge aus Schriftlichen Anfragen, die stimmen und die wahr sind.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN – Ernst Weidenbusch (CSU): Er kapiert es nicht!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Waldmann.

Ruth Waldmann (SPD): Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrte Frau Präsidentin! Heute ist ja immer wieder auf die große Bedeutung der Aufgabe der Integration hingewiesen worden und auf die vielfältigen Aufgabenstellungen, die für uns daraus resultieren.

Bei dem Artikel zur deutschen Sprache haben wir eine andere Auffassung davon, was in ein solches Gesetz eigentlich hineingehört. Das beginnt schon mit dem allerersten Satz: "Nur wer deutsch spricht, kann sich vollumfänglich in das öffentliche Leben und Arbeiten einfügen." Das ist so nicht richtig. Wir sind uns zwar alle einig, dass das Er-

lernen der deutschen Sprache sehr wichtig und ein Schlüssel zu Bildung und Integration ist. Es ist aber nicht so, dass man mit einem solchen Satz etwas gewinnen würde; denn auch Leute, die Englisch sprechen, können sich bei uns vollumfänglich integrieren. Das gilt auch für Menschen, die aufgrund einer Behinderung gar nicht sprechen können. Auch diese können sich bei uns Gott sei Dank vollumfänglich integrieren.

Jetzt ist die Frage: Warum schreibt man dann einen solchen Satz in das Gesetz hinein? Wenn man in die Begründung zu diesem Gesetzestext schaut, liest man, dass es sich dabei nur um einen Programmsatz handelt. Das heißt auf gut Deutsch: Das haben wir nur einmal so gesagt. Ich frage mich: Wir reden doch hier über einen Gesetzestext. Muss das denn sein? Mit dieser Rhetorik geht es in diesem Gesetz leider weiter.

Wir haben im sozialpolitischen Ausschuss eine umfangreiche Anhörung durchgeführt. Die Vertreter aller Fachverbände, die dort zu Wort kamen, waren sich einig und haben moniert, dass die Formulierung eines "mindestens erwartbaren Sprachniveaus" zumindest schwurbelig ist; denn wir alle wissen, dass Ausdrucksweisen sehr individuell sind. Das hilft uns nicht wirklich weiter. Auch in der Begründung zum Gesetzentwurf steht, dass sich die Sprache rein faktisch der unmittelbaren staatlichen Regelung entzieht. Deswegen wird auch keine Verpflichtung ausgesprochen.

Das "mindestens erwartbare Sprachniveau" ist eine ausgesprochen unklare Formulierung. Auch in der langen Debatte, die wir mit Herrn Dr. Gruber im sozialpolitischen Ausschuss geführt haben, ist nicht wirklich klarer geworden, was ein "mindestens erwartbares Sprachniveau" ist. Sie nehmen diesen Begriff immerhin als Grundlage zur Erstattung von Förderkosten. Dann muss das schon ein belastbarer Begriff sein.

Der Artikel 4 befasst sich des Weiteren damit, dass notwendige Kosten zur Heranziehung eines Dolmetschers durch Behörden dann auferlegt werden können, wenn wegen fehlerhafter Übersetzung gegen die Behörden Haftungsansprüche bestehen. Also sollen Haftungsansprüche ausgeschlossen werden. Das hat einen sehr stark re-

pressiven Charakter; schließlich handelt es sich um notwendige Kosten. Schließlich ist es die Behörde, die den Dolmetscher in eigenem Ermessen heranzieht. Wenn die Behörde der Meinung ist, der Migrant könne nicht gut genug Deutsch, zieht sie einen Dolmetscher heran. Dann hat die Behörde aber auch die Verpflichtung und die Verantwortung, einen Dolmetscher heranzuziehen, der das auch kann und in der Lage ist, den vielleicht gar nicht so einfachen deutschen Gesetzestext inhaltlich zu übermitteln.

Wenn die Behörde einen Dolmetscher erwischt, der das nicht kann, der also auf Deutsch einen "Schmarrn" erzählt, dann können doch nicht die Kosten für die Folgen, die daraus resultieren, dass etwas Unzutreffendes gesagt wurde, dem Migrant in Rechnung gestellt werden. Schließlich geht es hier oft um Förderbescheide, also um Geld. Der Migrant, wegen dem der Dolmetscher da ist, kann nicht gut genug Deutsch. Er versteht gar nicht, dass ihm Unsinn erzählt worden ist. Wie soll dieser Migrant überprüfen, ob er mit der richtigen Darstellung bedient worden ist? Das ist ein logischer Fehler in diesem Gesetzestext. Hier geht es darum, Haftungsansprüche gegen eine Behörde in Fällen auszuschließen, wo das offenbar noch nicht lückenlos geregelt ist. So steht es auch in der Begründung zum Gesetz.

Es ist aber nicht die Aufgabe eines Integrationsgesetzes, Haftungsansprüche gegen eine Behörde auszuschließen, sondern es geht vielmehr darum, die Grundlagen zu schaffen, damit die Integration gelingen kann und dass der Erwerb der deutschen Sprache gelingen kann. An dieser Stelle wäre es die Aufgabe, für eine Infrastruktur zu sorgen, damit wir genügend geeignete Dolmetscher haben. Wir brauchen viele Dolmetscher, die sehr unterschiedliche Sprachen gut können. Dabei geht es nicht nur um ein Alltagssprachniveau. Für einen Behördengang brauchen wir Leute, die Rechtsbegriffe verstehen, übersetzen und verständlich machen können. Das ist ein ziemlich hohes Niveau. Wir müssten erst einmal anfangen, eine geeignete Infrastruktur aufzubauen.

Aus dem Alltag der Behörden wissen wir doch, wie schwer es ist, geeignete Dolmetscher heranzuziehen. Das ist schwer. Ich verstehe, dass daraus Schwierigkeiten für

die Behörden resultieren. Noch mehr Schwierigkeiten resultieren daraus aber für die betroffenen Migranten. Wir können die Ursache des Problems nicht umkehren, indem wir am Ende ihnen die Kosten aufbürden und in das Gesetz einen Haftungsausschluss aufnehmen. Ich halte das jedenfalls für ausgesprochen bedenklich. Wenn man einen Fehler macht, dann haftet man halt dafür. Wir dürfen nicht einfach in das Gesetz schreiben, dass dieser Grundsatz im vorliegenden Fall nicht gelten soll. Das wäre zumindest gesetzeslogisch außerordentlich schwierig. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Thomas Gehring (GRÜNE))

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Die SPD-Fraktion hat eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten gemäß § 133 Absatz 1 der Geschäftsordnung angekündigt. Für die SPD-Fraktion spricht Herr Pfaffmann.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will das Abstimmungsverhalten meiner Fraktion begründen. Es ist schon viel gesagt worden. Lassen Sie mich darüber hinaus noch einige Anmerkungen dazu machen, was uns dazu gebracht hat, auch dem Artikel 4 nicht zuzustimmen.

Erstens. Es ist völlig unglaubwürdig, einerseits den Erwerb der deutschen Sprache zu fordern und sogar mit Strafe bzw. der Forderung nach Rückzahlung der Fördergelder zu drohen, sofern die Vermittlung der deutschen Sprache bei dem einen oder anderen Migranten oder der einen oder anderen Migrantin nicht gelingt, wenn andererseits nicht ausreichend Sprachkurse zur Verfügung gestellt werden. Der Haushaltsvorbehalt gilt auch für diese Regelung des Gesetzes. Staatsregierung und CSU verlangen unter Androhung von Strafe die Rückzahlung der Fördergelder, stellen aber nicht ausreichend Finanzmittel bereit, damit ausreichend Sprachkurse angeboten werden können. Das ist der erste Grund unserer Ablehnung.

Was den zweiten Grund angeht, so will ich Herrn Steiner ansprechen: So viel Blödsinn kann man eigentlich gar nicht reden; Herr Steiner kann es anscheinend.

(Widerspruch von der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte nicht schon wieder diese Diskussion. Herr Pfaffmann, eine Erklärung zur Abstimmung, bitte.

(Unruhe bei der CSU)

– Ruhe jetzt, bitte!

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Wenn Sie sich wieder abgeregt haben, machen wir weiter.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Eine Erklärung zur Abstimmung in kurzer Form!

(Zuruf des Abgeordneten Ernst Weidenbusch (CSU))

– Ruhe jetzt, Herr Weidenbusch!

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Wir werden Artikel 4 auch deswegen nicht zustimmen – –

(Zuruf von der CSU: Kollege Steiner hatte recht!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, seit vielen Jahren kämpft die SPD dafür – ich bin seit 18 Jahren Mitglied dieses Hauses; damals waren Sie, Herr Steiner noch gar nicht da –,

(Unruhe bei der CSU)

dass die Schulen mit ausreichend Lehrern ausgestattet werden, um ausreichenden und qualitätvollen Spracherwerb zu organisieren.

(Beifall bei der SPD)

Das haben Sie verschwiegen.

(Zuruf von der CSU: Das ist keine Erklärung zum Abstimmungsverhalten!)

Im Gegenteil, die Forderung nach mehr Lehrerinnen und Lehrern – –

(Unruhe bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich bitte zurückzukommen auf die Erklärung.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das ist eine Erklärung.

(Oliver Jörg (CSU): Der Hinweis darauf, seit wann Kollege Steiner dem Landtag angehört, kann wohl nicht zur Erklärung des Abstimmungsverhaltens beitragen!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte, lassen Sie Herrn Pfaffmann reden.

(Unruhe bei der CSU – Zuruf von der CSU: Er beleidigt doch nur den Kollegen!)

– Ruhe jetzt, bitte!

(Zuruf von der CSU: Er hat nicht das Recht zur Beleidigung von Kollegen!)

– Ich bitte jetzt um etwas Ruhe. – Herr Pfaffmann, bitte sprechen Sie weiter.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Hätten Sie in den vielen vergangenen Jahren die Forderungen der Opposition nach kleineren Klassen und mehr Lehrerinnen und Lehrern unterstützt, dann wäre die heutige Situation besser, als sie es tatsächlich ist. Da Sie das nicht gemacht haben, werden wir Ihre heutige – heuchlerische – Forderung nach mehr Sprachkursen nicht unterstützen.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der CSU)

Nächster Grund: Wir werden auch deswegen nicht zustimmen, weil Sie neben der Betonung der Bedeutung des Erwerbs der deutschen Sprache die Förderung der Muttersprache komplett ausblenden. Es ist wichtig, dass bei der Integration auch die nicht-

deutsche Muttersprache gefördert wird. Das lehnen Sie ab, das sehen Sie nicht vor. Auch deswegen werden wir Artikel 4 nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Der letzte Grund, aus dem wir Artikel 4 ablehnen, betrifft die Formulierung zum Sprachniveau. Wie wollen Sie reagieren, wenn die Grundforderung, dass jeder nach drei Jahren in der Lage sein soll, sich angemessen in deutscher Sprache zu verständigen, bei einem syrischen Kind, einem syrischen Vater oder einer syrischen Mutter aus diversen Gründen nicht erreicht werden kann? Laut Gesetzentwurf wollen Sie von ihnen die Förderaufwendungen zurückverlangen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist kein Beitrag zur Integration, sondern ein Beitrag zur Ausgrenzung, sonst nichts. Zumindest wird dieses Signal ausgesandt. Auch deswegen werden wir Artikel 4 nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Wir kommen zur Abstimmung. Auch hier ist vorweg über die einschlägigen Änderungsanträge der Fraktionen abzustimmen. Es sind dies die Nummer 5 des Änderungsantrags der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/13211 und der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/13418.

Mit der Nummer 5 des SPD-Antrags soll Artikel 4 neugefasst werden; inhaltlich verweise ich auf die Drucksache. Der federführende Ausschuss empfiehlt die Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum der Nummer 5 des Änderungsantrags der Fraktion der SPD zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das ist die Fraktion der CSU. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Die Nummer 5 des Änderungsantrags der SPD-Fraktion ist damit abgelehnt.

Mit dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sollen in Artikel 4 Absatz 3 Satz 3 und Absatz 4 aufgehoben werden. Der federführende Ausschuss empfiehlt auch hier die Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen! – Bei Stimmenthaltung der Fraktionen von SPD und FREIEN WÄHLERN ist der Änderungsantrag der GRÜNEN abgelehnt.

Zu Artikel 4 empfiehlt der federführende Ausschuss Zustimmung mit der Maßgabe, dass in Absatz 3 Satz 2 die Angabe "Art. 3 Abs. 8" durch die Angabe "Art. 3 Abs. 9" ersetzt wird; ich verweise auf die Nummer 4 der Beschlussempfehlung. Wer dem Artikel 4 mit dieser Änderung nun zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen! – Die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Dann ist dies so beschlossen.

Außerhalb der Tagesordnung rufe ich nun die Umbesetzung im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen auf. Gemäß § 26 unserer Geschäftsordnung gebe ich eine Änderung im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen bekannt: In seiner Sitzung am 6. Dezember 2016 hat der Ausschuss Herrn Georg Rosenthal zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Herr Kollege, ich gratuliere Ihnen und wünsche Ihnen viel Erfolg bei Ihrer Tätigkeit im Hohen Hause. Wir nehmen davon Kenntnis.

(Beifall)

Weiterhin gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Artikel 3 – Allgemeine Integrationsförderung – bekannt: Mit Ja haben gestimmt 93, mit Nein haben gestimmt 57. Stimmenthaltungen: 2. Damit ist Artikel 3 mit den Änderungen angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Joachim Unterländer

Abg. Horst Arnold

Abg. Ludwig Hartmann

Abg. Dr. Hans Jürgen Fahn

Abg. Harry Scheuenstuhl

Abg. Doris Rauscher

Staatsministerin Emilia Müller

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich rufe nun auf:

Artikel 3

"Allgemeine Integrationsförderung"

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. und Fraktion (SPD)

hier: Nummer 4 (Drs. 17/13211)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

hier: Art. 3 - Leitkult (Drs. 17/13416)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Markus Blume u. a. (CSU)

hier: Nummer 2 (Drs. 17/13604)

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt auch hier wieder 24 Minuten. Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege Unterländer. Bitte sehr.

Joachim Unterländer (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Artikel 3 umfasst den inhaltlichen Rahmen, die inhaltliche Zugrundelegung der Maßnahmen der Integrationsförderung. Dabei ist dies kein abschließendes Werk, und es ist erkennbar, dass die Integrationspolitik ein ständig fortschreitender Prozess ist.

In acht Absätzen ist ein Maßnahmenbündel dargestellt. Weil das zumindest in der Diskussion im federführenden sozialpolitischen Ausschuss eine Rolle gespielt hat, stelle ich gleich fest: Dies sind in erster Linie programmatisch zugrunde gelegte Sätze, die keine subjektiven, individuellen Rechte begründen.

Herr Kollege Dr. Hopp, in diesem Zusammenhang möchte ich einen meiner Fraktion eher kritisch gegenüberstehenden Jugendverband zitieren, der bei einem Gespräch in diesen Tagen von sich aus festgestellt hat, dass die Integrationsmaßnahmen, die im Freistaat Bayern geleistet werden, vorbildlich sind und der Freistaat Bayern hierbei eine führende Rolle einnimmt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Dies spiegelt sich auch in diesem Artikel 3 wider. Wir müssen auch feststellen, dass die Integrationsmaßnahmen, die in diesem Zusammenhang ergriffen worden sind, nicht nur seit 2015 ihresgleichen suchen. Kolleginnen und Kollegen aus anderen Bundesländern schauen mit großen Augen nach Bayern. Dafür auch der Bayerischen Staatsregierung ein herzliches Dankeschön.

(Beifall bei der CSU)

Eine zentrale Forderung ist in diesem Zusammenhang die Bildung als zentraler Schlüssel zur Integration. Bildung, nicht nur in Form des Spracherwerbs, sondern insgesamt, ist sowohl im frühkindlichen als auch im schulischen und im Hochschulbereich ganz zentral. Artikel 3 Absatz 1 ist eine wesentliche Grundlage zur Integrationsförderung.

Absatz 2 umfasst die Unterstützung der Migrantinnen und Migranten in dem abverlangten Bemühen, sich mit den in der heimischen Bevölkerung vorherrschenden Umgangsformen vertraut zu machen. Das ist auch ein ganz wesentlicher Punkt. Da gibt es noch Nachholbedarf. Es gibt Beispiele, die zeigen, dass die Kultur und das Zusammenleben mit entsprechenden Angeboten weiter gestärkt werden müssen.

In Absatz 3 ist ein Leitsatz formuliert, der eigentlich eine Selbstverständlichkeit ist. Aber ich möchte ihn wörtlich zitieren, weil er die Grundlage für ein Miteinander in einer auf Integration ausgelegten Gesellschaft ist:

Gelingende Integration bedarf der gegenseitigen Rücksichtnahme und Toleranz sowie des Respekts vor der Einzigartigkeit, der Lebensgeschichte und den Prägungen des jeweils anderen.

Wir müssen schon darauf achten, dass diese Werte als prägende Werte für das Miteinander in unserer Gesellschaft akzeptiert und unterstützt werden.

Darüber hinaus stellen wir fest, dass die Migrationsberatung neben der Asylsozialberatung für die Migrantinnen und Migranten unverzichtbar ist. Nach den Anerkennungsverfahren besteht für die Betroffenen mit Bleibeperspektive auch im Sinne des Artikels 2 dieses Gesetzes die Notwendigkeit, den Schwerpunkt von der Asylsozialberatung stärker in die Migrationsberatung zu verlagern.

Damit man heute auch etwas Versöhnendes sagen kann: Auf Initiative der Kollegin Rauscher haben wir gemeinsam mit ihr – Kollege Huber war noch dabei – in einem kleinen, informellen Fachgespräch mit den Wohlfahrtsverbänden über diese Weiterentwicklung gesprochen, und es findet sich in dem Haushalt, über den wir nächste Woche sprechen werden, schon eine Schwerpunktverlagerung. Ich sage: Voraussetzung für eine gelingende Integration ist diese Verlagerung der Beratungsangebote von der Asylsozialberatung hin zur Migrationsberatung.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Sehr gut!)

Die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements ist etwas, was man nicht vorschreiben kann, was man aber als programmatischen Ansatz mit zu unterstützen hat und was wichtig ist. Im sportlichen Bereich funktioniert dieser Ansatz sehr gut. Ich meine, wir müssen, was die Wertigkeit des Gesetzentwurfs angeht, auch einmal feststellen, dass sich dieser zwar vorrangig an die Migranten richtet, aber natürlich auch an die einheimische Bevölkerung. Bei der ehrenamtlichen Förderung wird sich dieses Miteinander, diese Integration in besonderer Weise zeigen. Deshalb ist es notwendig, die bereits zugrunde gelegten und eingeführten Unterstützungen weiterzuführen. Dies drückt sich in Artikel 3 Absatz 5 sehr gut aus.

Die Rückkehrberatung ist ebenfalls zu benennen. Es ist wichtig, jenen, die keine Bleibeperspektive und eine Rückkehrabsicht haben, Möglichkeiten für eine Weiterentwicklung in ihren Herkunftsregionen zu geben.

Schließlich ist es eine Zielsetzung des Integrationsgesetzes, dass die Behörden den integrativen Ansatz in ihrer täglichen Arbeit in besonderer Weise mit berücksichtigen.

Die CSU-Fraktion hat in einem Änderungsantrag die Forderung eingebracht, die Gleichberechtigung stärker zu unterstützen, weil hier großer Handlungsbedarf besteht; denn die Werte der Gesellschaft, die zu integrieren hat, sind häufig andere als jene, die in den Familien mit Migrationshintergrund praktisch gelebt werden.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Kollege Unterländer, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Aber Sie bekommen noch zwei Minuten; denn es gibt ohnehin eine Zwischenbemerkung.

Joachim Unterländer (CSU): Ich darf trotzdem abrundend feststellen, dass dieser Änderungsantrag im Sinne der Verwirklichung des Ziels der Gleichberechtigung eine Notwendigkeit ist. Ich bitte deshalb, um meinen Teil erstmal abzuschließen, um Unterstützung zu dem Artikel 3 in der im federführenden Ausschuss so beratenen Form.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Jetzt bekommen Sie zwei Minuten mehr. Aber erst darf der Kollege Arnold etwas dazu sagen. Bitte schön.

Horst Arnold (SPD): Herr Kollege Unterländer, ich hebe auf den Artikel 3 Absatz 7 ab. Dort steht drin: "Migrationsbedingte Erwägungen können im Rahmen von Ermessensentscheidungen berücksichtigt werden, ...". – Das ist der Satz 1. Ich verstehe das nicht und habe es auch sonst nicht erschlossen. Vielleicht sagt die Staatsregierung mal, was migrationsbedingte Erwägungen sind. Das ist ja offensichtlich ein Verwaltungsvorgang. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie gesagt, dass das dann auch berücksichtigt werden müsste. Aber genau das steht nicht drin. Da steht

drin: "können im Rahmen ... berücksichtigt werden, ...". – Das heißt, sie müssen nicht berücksichtigt werden. Wenn Sie es wirklich so wollten, wäre der richtige Wortlaut: "Migrationsbedingte Erwägungen müssen im Rahmen von Ermessensentscheidungen berücksichtigt werden." – Warum wollen Sie das nicht? Ist es Ihnen zu klar und deutlich? Oder ist es in diesem Zusammenhang nicht das, was Sie von entsprechenden Ermessensentscheidungen erwarten? Ich spreche hier auch als Rechtsanwender zu Ihnen; denn wenn zum Beispiel ein Gericht eine Ermessensentscheidung kontrolliert, dann muss es verschiedene Rechtsgüter in die Rechtsfolge einstellen. Wenn dann "migrationsbedingt" drinsteht, was das auch immer ist, muss es nicht berücksichtigt werden und kann es nicht berücksichtigt werden. Also ist Satz 1 in der Rechtsanwendung, wenn man ihn so sieht, wie er geschrieben steht, praktisch vollkommen überflüssig und im Sinne der Paragrafenbremse sowieso abzuschaffen.

(Beifall bei der SPD)

Joachim Unterländer (CSU): Diese Bestimmung soll die Möglichkeit eröffnen, die subjektive Situation in den Einzelfallentscheidungen mit zu berücksichtigen. Ich glaube, es ist bei diesen Fragestellungen generell notwendig, dass die Förderungen und die einzelnen in diesem Artikel 3 definierten Maßnahmen auf den Einzelfall, auf die subjektivierbare Situation des Einzelnen mit abgestellt werden. So ist diese Bestimmung meines Erachtens zu verstehen. So ist auch im federführenden Ausschuss beraten worden.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Unterländer. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darf ich jetzt Kollegen Hartmann ans Mikrofon bitten. – Entschuldigung, Herr Hartmann, kleinen Moment bitte. Ich muss noch darauf hinweisen, dass die SPD-Fraktion namentliche Abstimmung zum Artikel 3 beantragt hat. – Entschuldigung. Bitte, Sie haben das Wort.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

(Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Wo ist der Schal?)

Ich habe der Rede von Herrn Kreuzer – vielleicht kann er ganz kurz zuhören – zugehört. Es ist mir nicht leichtgefallen. Es war manchmal nicht leicht.

(Thomas Kreuzer (CSU): Sie müssen zu Artikel 3 sprechen, Herr Kollege!)

– Ich komme gleich zum Artikel. – Ich habe auch den Kollegen der CSU-Fraktion zugehört, auch dem Herrn Zellmeier. Bei allen Ihren Redebeiträgen haben Sie sich ganz groß vorne hingestellt – da komme ich zum Artikel 3 – und gesagt: Fördern und Fordern. Dagegen wäre gar nichts zu sagen, wenn es auf der gleichen Ebene stünde. Aber wir haben gerade vom Kollegen Arnold ganz genau gehört, dass dem nicht so ist. Sie führen eine ganze Reihe auf, aber ohne irgendwelche Verbindlichkeiten. Das ist das Problem daran. Wenn wir etwas fordern, dann schreiben Sie doch rein, dass einem die Förderung zusteht, dass man einen Anspruch darauf hat, an Integration teilnehmen kann und damit Teil der Gesellschaft werden kann. Das haben Sie alles nicht mit drin. Das ist das Problem, das sich durch das gesamte Gesetz, durch Ihr Spaltungsgesetz, wie ein roter Faden zieht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist unstrittig – ich glaube, da sind wir uns trotz der hitzigen Debatte vorher alle einig –, dass Integration eine langfristige Aufgabe ist und nicht von heute auf morgen zu meistern ist. Aber auch dabei zeigt sich immer wieder, wie wichtig es ist, eine Verbindlichkeit zu haben. Eine Verbindlichkeit herzustellen, das heißt für mich ganz zentral, die Verlässlichkeit beim Thema Integrationsarbeit herzustellen, eine politische, eine rechtliche und auch eine finanzielle Verbindlichkeit herzustellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen das für die Menschen mit Migrationshintergrund, aber genauso für diejenigen Menschen, die sich darum bemühen und daran arbeiten, dass Integration gelingt. Wir brauchen das für beide Seiten. Auch das finden wir so nicht in Artikel 3. Das fehlt mir komplett.

Ein weiterer Bereich – ich kann es kurz machen, weil ich mich bei diesem Artikel auf das Inhaltliche beschränken möchte – zieht sich wie ein roter Faden durch. Herr Unterländer, ich nehme Ihnen wirklich ab, dass Sie von vielen Sachen überzeugt sind und davon, dass man etwas auch besser machen kann. Sie sind ein guter Sozialpolitiker. Das ist überhaupt keine Frage. Sie haben vollkommen recht, wenn Sie sagen, dass Bildung der Schlüssel zur Integration ist. Das war Ihre Wortwahl hier. Bildung ist der Schlüssel zur Integration. Dann sorgen wir doch als Allererstes dafür, dass jeder einen Zugang dazu hat,

(Joachim Unterländer (CSU): Das tun wir ja!)

unabhängig vom ausländerrechtlichen Status zum jeweiligen Zeitpunkt. Dann machen wir das doch!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Machen wir das nicht erst nach drei Monaten und nicht in irgendwelchen Einrichtungen außerhalb des Schulbetriebes. Dann machen wir das doch, und zwar auch während des Verfahrens in der Schule, damit das funktionieren kann. Das fehlt mir in diesem Gesetz. Das macht dieses Gesetz zu einem Spaltungsgesetz. Man muss es so deutlich sagen: Wer ausgrenzt, der spaltet. Wer spaltet, der schwächt unser Land. Zusammenhalt macht uns stark.

(Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Das ist schwach!)

Gemeinsam gewinnen wir.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Hartmann. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER: Kollege Dr. Fahn. Bitte schön.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Herr Präsident! Zunächst mal begrüßen wir es, dass die CSU auch aufgrund einer Anregung der FREIEN WÄHLER folgenden Passus eingebracht hat: Der Staat unterstützt die ehrenamtliche Arbeit vor Ort durch geeignete Angebote, insbesondere zur Information und zur Koordinierung. Der erste Punkt, den ich hier ansprechen will, ist der Bereich "Ehrenamtliches Engagement". Dieses muss einen höheren Stellenwert erhalten. Integration gelingt vor allem durch das Zusammenwirken ehrenamtlicher Strukturen.

Damit freiwilliges Engagement effizient, sinnstiftend, integrationsfördernd und langfristig wirksam wird, müssen die Rahmenbedingungen für das bürgerliche Engagement besser werden. Sie müssen professionell ausgestaltet werden. Freiwilliges Engagement darf keine hauptberuflichen Strukturen ersetzen. Freiwillige müssen grundlegende Informationen zu den Themenbereichen Integration bzw. Flucht und Asyl erhalten. Ehrenamtliche sollen je nach Einsatz eine Qualifizierung und vertiefende Qualifikationen bekommen. Das betrifft zum Beispiel den Umgang mit traumatisierten Menschen oder rechtliche Fragen im Ehrenamt. Ehrenamtliche sollen eine fachliche Begleitung während des Einsatzes bekommen. Der Staat erkennt den wichtigen Beitrag an, den Vereine und Verbände leisten, wenn sie über Angebote informieren, also für eine Teilhabe werben. Migrantinnen und Migranten werden ermutigt, durch bürgerliches Engagement einen Beitrag zum Gemeinwohl zu leisten. Dabei werden sie vor Ort personell und finanziell unterstützt. Wichtig wäre, einen Standard für die hauptberufliche Koordination des bürgerlichen Engagements im Flüchtlings- und Migrationsbereich festzusetzen.

Ich nenne noch einige Zahlen, die ganz wichtig sind: Nach dem neuen Freiwilligen-Survey engagieren sich in Bayern derzeit 47,5 % der Bürger ehrenamtlich. 2009 waren das 36 %. Ebenfalls interessant ist Folgendes: In der letzten Sitzung des Runden Tisches Ehrenamt gab es eine Untersuchung von der Universität Eichstätt durch

Prof. Dr. Kals. Dabei kam heraus: Im Flüchtlingsbereich sind sogar 64 % der Bürger ehrenamtlich tätig. Ich glaube, das ist eine wichtige Zahl, die man bei dieser Gelegenheit mal nennen sollte.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): 64 % aller Bürger in Bayern?)

– 64 %, genau, auch wenn Sie das überrascht.

(Thomas Kreuzer (CSU): Das kann doch nicht stimmen!)

Ich habe die Untersuchung von der Frau Professor Kals. Das zeigt, dass die Bürger – da muss man sich mal bei den Bürgern bedanken – gerade im Flüchtlingsbereich die Arbeit sehr gut unterstützt haben. Ohne dieses ehrenamtliche Engagement der Bürger hätten wir das alles in den letzten Jahren gar nicht so geschafft. Das muss man ganz klar sagen. Der Freistaat hat im neuen Doppelhaushalt die Zukunftsstiftung für das Ehrenamt mit 2,5 Millionen Euro eingebracht. Das ist eine gute Idee. Das ist eine Verbrauchsstiftung. Da könnten wir schauen, inwieweit man hier Gelder für ehrenamtliche Projekte im Flüchtlingsbereich einsetzen kann.

Zweiter Punkt – der Abend ist lang, die Zeit aber immer knapp –: Wir begrüßen in Artikel 3 des Gesetzentwurfs der Staatsregierung, dass der Staat Angebote zur Rückkehrberatung gewährt, um eine bedarfsgerechte Unterstützung zu gewährleisten. Dazu hatten wir bereits – manche erinnern sich noch – am 27.09.2016 einen Dringlichkeitsantrag gestellt. Wir forderten damals, dass im Rahmen der Rückkehrberatung pro betroffene Person eine Prämie von 1.000 Euro gezahlt wird. Die entsprechenden Mittel gibt es auch aus dem Fördertopf der EU, die aufgestockt werden sollten.

Letztendlich helfen wir damit auch den Flüchtlingen und leisten – obgleich das einige damals nicht verstanden haben, aber ich glaube, es ist doch so – einen Beitrag zur Entwicklungspolitik. Wir haben die vielen ehrenamtlichen Projekte in Baden-Württemberg gesehen, die genau das machen. Dort erhalten Flüchtlinge, die zurückkehren, Existenzgründerzuschüsse, Fortbildungsangebote und gegebenenfalls eine finanzielle

Hilfe für die Bezahlung der Miete. Warum soll es so etwas in Bayern nicht geben? Artikel 3 dieses Integrationsgesetzes sollte deswegen noch ein wenig offensiver ausgestaltet werden, wir wären dann auch in der Sache ein Stück weiter.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke, Herr Kollege Dr. Fahn. – Jetzt haben wir noch eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Scheuenstuhl.

Harry Scheuenstuhl (SPD): Herr Kollege Dr. Fahn, was mir bei Ihnen fehlt – Sie haben es zwar angedeutet –: Sind Sie der Meinung, dass im Entwurf der Staatsregierung hinsichtlich des Förderns und Forderns genügend getan wird? Können Sie sich vorstellen, dass da noch mehr gemacht wird? Sie hatten ein paar Beispiele genannt; ich denke aber, hier könnte noch viel mehr getan werden.

Wie stellen Sie sich vor, wie wir das verstärken könnten? Wenn sich 64 % aller Bürgerinnen und Bürger Bayerns ehrenamtlich für Flüchtlinge engagierten,

(Erwin Huber (CSU): Was?)

wäre das eine tolle Geschichte.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

– Ich habe es bloß zitiert. – Es wäre mit Sicherheit schön, aber es erscheint mir anhand der Anzahl der Kinder usw. doch etwas viel, wobei es natürlich wünschenswert wäre. Vielleicht könnten Sie diese Zahl nochmals erläutern, damit die CSU und wir glauben, was Sie hier gesagt haben.

(Thomas Kreuzer (CSU): Das wären ja 8 Millionen Euro, Herr Dr. Fahn!)

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): – Ja, freuen Sie sich doch, Herr Kreuzer. Diese Zahl ist nicht von mir, sondern sie wurde in der letzten Sitzung des Runden Tisches Ehrenamt – Herr Seidenath musste leider schon früher, um 14.50 Uhr, weg – genannt. Eine Professorin von der Uni Eichstätt hat diese Untersuchung vorgestellt und allen präsentiert.

(Thomas Kreuzer (CSU): Lesefehler wahrscheinlich, Herr Dr. Fahn!)

– Das ist kein Lesefehler. Ich habe es sogar abfotografiert und kann Ihnen das Foto mit den 64 % schicken.

(Beifall bei der SPD – Harry Scheuenstuhl (SPD): Bravo! – Zuruf des Abgeordneten Dr. Florian Herrmann (CSU))

Das schicke ich Ihnen; mich hat es auch gewundert.

Ich gebe Ihnen recht: In dem Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung kommt das Fördern insgesamt zu kurz. Im Prinzip ist er schwerpunktmäßig auf das Fordern ausgelegt, das stimmt. Es gibt aber auch ein paar Punkte "Fördern", das ist in Artikel 3 des Gesetzentwurfs der Staatsregierung enthalten. Deswegen habe ich gesagt: Okay, Artikel 3 muss man ausbauen, Herr Kreuzer, und dann kann man der Sache viel mehr dienen.

Aber noch einmal: Wir können auch zusammen nach Eichstätt zu der Professorin fahren, und dann wird sie die 64 % – dazu gibt es Untersuchungen – bestätigen. Ich freue mich, dass es 64 % sind.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Thomas Kreuzer (CSU): Der Bevölkerung!
Haha!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Fahn. – Jetzt darf ich Frau Kollegin Rauscher von der SPD-Fraktion das Wort erteilen. Bitte sehr.

Doris Rauscher (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In Artikel 3 Absatz 1 Satz 1 steht: Bildung ist ein zentraler Schlüssel zur Integration. Dazu gehört, in einem ausgewogenen Maß zu fördern und zu fordern. Richtig? – Was ich in Artikel 3 lese, erfüllt das aber nicht. Sie fordern, dass sich Migranten an eine Leitkultur zu halten haben, obwohl Sie es selbst nicht geschafft haben, diese zu definieren.

Wenn ich beim Begriff "Leitkultur" zum Beispiel an den einen oder anderen Nachbarn in meiner Siedlung zu Hause denke und gerade jetzt in der Adventszeit darauf achte, wie die Gärten mit glitzernder und funkelnder Weihnachtsdeko aufgerüstet wurden,

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Was ist da schlecht?)

dann will ich hoffen, dass sich Migrantinnen und Migranten an dieser Leitkultur künftig nicht orientieren. Sollten Sie es doch tun, habe ich das zu akzeptieren.

Sie fordern, Migranten müssten sich mit der deutschen Geschichte, mit unserem Rechtssystem, mit unserer Kultur, mit der Wirtschaft und mit der Gesellschaft befassen. Sie fordern, dass sich Migranten durch bürgerschaftliches Engagement zu unseren Werten und zu unserer Gesellschaft zu bekennen hätten. So weit, so gut.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Dafür sollten Migranten gefördert werden, aber die Erläuterung, wie das konkret auszusehen hat, bleiben Sie uns hier im Hohen Haus und allen Betroffenen bis heute schuldig. Konkret werden Sie nur, wenn es um das Fordern geht; da sind Sie in diesem Gesetzentwurf mit einer Vielzahl von Einzelbestimmungen sehr schnell dabei. Das Fördern ist dagegen unterrepräsentiert. Es ist schwammig formuliert, ohne konkrete Inhalte, völlig unverbindlich.

Von einem Gleichgewicht aus Fordern und Fördern kann in Ihrem Gesetzentwurf nicht die Rede sein. Sie setzen sogar noch einen drauf: Sämtliche Integrationsangebote stehen unter Haushaltsvorbehalt, ein Anspruch auf Förderangebote wird grundsätzlich verweigert. Das trifft auch, liebe Kolleginnen und Kollegen, massiv die Kommunen und letztendlich auch alle Ehrenamtlichen.

Wie stellen Sie sich das eigentlich vor, liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU: Wie sollen all jene, die sich tagtäglich draußen mit Integrationsfragen und -bemühungen auseinandersetzen und Angebote zur Integration bereitstellen, so eine langfristige Planung überhaupt auf die Beine stellen können, damit Integration draußen auch wirklich

gelingen kann? – Das ist doch geradezu grotesk. Das ist doch ein Widerspruch in sich.

Kolleginnen und Kollegen, für uns als SPD ist eines klar: Integration ist ein Geben und ein Nehmen, wie in jeder guten Beziehung. Eine gelungene Integration wird eben nicht, wie in Artikel 3 suggeriert, durch eine Unterordnung von Zugewanderten in die bestehenden Strukturen der Mehrheitsgesellschaft hergestellt werden. Wenn wir eine echte Integration wollen und wenn wir wollen, dass sich Migrantinnen und Migranten aktiv in unsere Gesellschaft einbringen und zum gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben beitragen, dann müssen wir Ihnen die entsprechenden Möglichkeiten einräumen, und zwar nicht eventuell oder vielleicht nach Haushaltslage, sondern ganz entschieden und verlässlich; denn sonst, Herr Zellmeier – jetzt ist er gerade nicht da –, bleibt die finanzielle Last tatsächlich beim letzten Glied in der Kette auf kommunaler Ebene hängen.

Wenn ich mir Ihren Artikel 3 so ansehe, kommen mir große Zweifel, ob Sie wirklich eine echte, zeitgemäße Integration wollen.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Natürlich!)

Sie sprechen die ganze Zeit von Fördern und Fordern, aber praktisch halten Sie es doch nicht ein.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Ach ja? Schaut doch einmal die Realität an!)

Mir stellt sich die Frage, ob es Ihnen nicht doch nur darum geht, programmatische Phrasen zusammenzustellen, und ich finde, die Frage hat der Kollege Unterländer in seinem Wortbeitrag vorher beantwortet; denn er sagte genau das. Für uns als SPD ist klar: Nur wer Förderangebote verlässlich zur Verfügung stellt, kann einfordern, dass sie auch wahrgenommen werden. Alles andere ist nicht fair.

Zum Abschluss mein Appell an die CSU: Greifen Sie die Vorschläge, die wir geliefert haben, die Vorschläge der Verbände und die der vielen Ehrenamtlichen auf; denn nur

so kann echte Integration gelingen. Setzen Sie sich nicht hochmütig über die vielen bereichernden Punkte hinweg. Integrationspolitik ist Sozialpolitik, und sie ist maßgeblich und wichtig für ein friedliches Miteinander in unserem Land. Das ist für uns alle von größter Bedeutung. Somit gehört zum Fördern und Fordern auch die entsprechende Unterstützung, bei der Sie aber vollkommen unverbindlich bleiben.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Kollegin Rauscher. – Jetzt darf ich für die Staatsregierung Frau Staatsministerin Müller das Wort erteilen. Bitte schön.

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Artikel 3 enthält wesentliche Aspekte der Integrationsförderung und fasst sie in Programmsätzen auch zusammen. Diese bedürfen in ihrer Durchführung jeweils einer Konkretisierung, was unter anderem durch Förderrichtlinien erfolgt oder schon erfolgt ist. Die Schulen beispielsweise sind ein ganz eigenes Thema. Wir wollen etwaige Bildungsdefizite ausgleichen. Das Bildungsangebot umfasst dabei selbstverständlich nicht nur die frühkindliche oder die schulische Bildung, sondern auch die Erwachsenenbildung. Das ist ganz wichtig; denn die Menschen, die zu uns kommen, haben ein sehr unterschiedliches Bildungsniveau. Das wissen wir doch alle. Das geht von den Analphabeten bis zu den hochkarätigen Akademikern. Integration braucht deshalb auch einen langen Atem und sehr viel Geduld und sehr viel Zeit.

Artikel 3 wendet sich zugleich an die heimische Bevölkerung und betont deren wichtige Rolle bei der Integration von Migrantinnen und Migranten. Im gegenseitigen Verhältnis zueinander sind Rücksichtnahme und Toleranz die Basis und die Brücke zwischen den unterschiedlichen Kulturen. Ich möchte mich heute auch noch einmal explizit bei den vielen Ehrenamtlichen, die in diesem Gesetz auch erwähnt sind, für die Leistungen bedanken, die sie hier erbringen. Ich möchte mich bei ihnen bedanken, dass sie Migrantinnen und Migranten dazu bewegen, selbst ehrenamtlich tätig zu sein.

Das ist eine ganz neue Qualität der Integration. Das wollen wir auch fördern. Ich möchte mich auch bei Herrn Dr. Fahn bedanken, der die prozentualen Anteile angesprochen hat.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Er hat auch angesprochen, was die Ehrenamtlichen hier alles leisten.

Schließlich wird auch die staatliche Verwaltung angesprochen, das Ihre zur Verwirklichung der Integrationsziele beizutragen. Migrantinnen und Migranten werden in dem ihnen abverlangten Bemühen unterstützt, sich mit den in der heimischen Bevölkerung vorherrschenden Umgangsformen, mit den Sitten und Gebräuchen vertraut zu machen. Dadurch soll keinesfalls eine Assimilierung stattfinden. Ich betone das noch einmal. Ich habe das auch schon in meinem Eingangsstatement gesagt. Die eigene Lebensweise und Kultur soll nicht aufgegeben werden. Für die Integration ist es jedoch hilfreich, sich damit vertraut zu machen, wie die Menschen hier in unserem Lande leben.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Wir haben noch eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Scheuenstuhl.

Harry Scheuenstuhl (SPD): Frau Ministerin, mich würde interessieren, wie Ihre Meinung ist: Ist die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern, die die Voraussetzungen dafür erfüllen, von öffentlichem Interesse? Das heißt, steht es für Sie, für den Freistaat und damit auch für mich, im öffentlichen Interesse, dass wir die Menschen, die die Voraussetzungen dafür erfüllen, einbürgern?

(Thomas Kreuzer (CSU): Das ist wieder eine Frage!)

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Menschen, die eine gute Bleibeperspektive haben, wollen wir integrieren. Einbürgern ist eine ganz andere Sache.

Nach der Genfer Flüchtlingskonvention haben die Leute für drei Jahre ein Aufenthaltsrecht. Dann reden wir weiter.

(Beifall bei der CSU – Harry Scheuenstuhl (SPD): Ist das ein Vorteil oder nicht?)

– Das muss man dann entscheiden.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Auch hier ist vorweg über die hierzu einschlägigen Änderungsanträge der Fraktionen abzustimmen. Abgestimmt wird über die Nummer 4 des Änderungsantrags der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/13211 und über die Nummer 2 des Änderungsantrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/13416.

Mit der Nummer 4 des SPD-Antrags soll der Artikel 3 neu gefasst werden. Inhaltlich verweise ich auf die genannte Drucksache. Der federführende Ausschuss empfiehlt die Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum der Nummer 4 des SPD-Änderungsantrags zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion, die FREIEN WÄHLER und das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Die Nummer 4 des Antrags ist damit abgelehnt.

Mit der Nummer 2 des Änderungsantrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sollen in Artikel 3 Absatz 3 Satz 2 die Wörter "an der Leitkultur" durch die Wörter "an den Werten der Bayerischen Verfassung und des Grundgesetzes" ersetzt werden. Der federführende Ausschuss empfiehlt auch hier die Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum der Nummer 2 des Änderungsantrags des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Das sind die FREIEN WÄHLER und das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion ist die Nummer 2 des Änderungsantrags abgelehnt.

Bei Artikel 3 empfiehlt der federführende Ausschuss Zustimmung mit der Maßgabe, dass in Artikel 3 ein neuer Absatz 3 eingefügt wird und im neuen Absatz 6 der Satz "Er unterstützt die ehrenamtliche Arbeit vor Ort durch geeignete Angebote, insbesondere zur Information und Koordinierung." angefügt wird. Inhaltlich verweise ich auf Nummer 3 der Beschlussempfehlung. Wir treten in die namentliche Abstimmung ein. Fünf Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 18.36 bis 18.41 Uhr)

Die Zeit ist um. Wir schließen die Abstimmung. Ich darf Sie bitten, wieder Platz zu nehmen. Wir fahren in der Tagesordnung fort.

(...)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Weiterhin gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Artikel 3 – Allgemeine Integrationsförderung – bekannt: Mit Ja haben gestimmt 93, mit Nein haben gestimmt 57. Stimmenthaltungen: 2. Damit ist Artikel 3 mit den Änderungen angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 08.12.2016 zu TOP 16: Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Integrationsgesetz (BayIntG) (Drs. 17/11362) - Artikel 3 "Allgemeine Integrationsförderung"

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus		X		Gerlach Judith	X		
Aigner Ilse	X			Gibis Max	X		
Aiwanger Hubert		X		Glauber Thorsten		X	
Arnold Horst		X		Dr. Goppel Thomas	X		
Aures Inge		X		Gote Ulrike			
				Gottstein Eva		X	
Bachhuber Martin	X			Güll Martin			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X		Güller Harald		X	
Bauer Volker	X			Guttenberger Petra	X		
Baumgärtner Jürgen	X						
Prof. Dr. Bausback Winfried	X			Haderthauer Christine	X		
Bause Margarete		X		Häusler Johann			
Beißwenger Eric	X			Halbleib Volkmar			
Dr. Bernhard Otmar	X			Hanisch Joachim			X
Biedefeld Susann				Hartmann Ludwig		X	
Blume Markus	X			Heckner Ingrid	X		
Bocklet Reinhold	X			Heike Jürgen W.	X		
Brannekämper Robert	X			Herold Hans	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X			Dr. Herrmann Florian	X		
von Brunn Florian		X		Herrmann Joachim	X		
Brunner Helmut	X			Dr. Herz Leopold		X	
				Hiersemann Alexandra		X	
Celina Kerstin		X		Hintersberger Johannes	X		
				Hölzl Florian	X		
Dettenhöfer Petra	X			Hofmann Michael	X		
Dorow Alex	X			Holetschek Klaus	X		
Dünkel Norbert	X			Dr. Hopp Gerhard	X		
Dr. Dürr Sepp				Huber Erwin	X		
				Dr. Huber Marcel	X		
Eck Gerhard				Dr. Huber Martin	X		
Dr. Eiling-Hütig Ute	X			Huber Thomas	X		
Eisenreich Georg				Dr. Hünnerkopf Otto	X		
				Huml Melanie	X		
Fackler Wolfgang	X						
Dr. Fahn Hans Jürgen		X		Imhof Hermann	X		
Fehlner Martina							
Felbinger Günther				Jörg Oliver	X		
Flierl Alexander	X						
Dr. Förster Linus				Kamm Christine		X	
Freller Karl	X			Kaniber Michaela	X		
Füracker Albert	X			Karl Annette			
				Kirchner Sandro	X		
Ganserer Markus		X		Knoblauch Günther		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X		König Alexander	X		
Gehring Thomas		X		Kohnen Natascha		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd	X		
Dr. Kränzlein Herbert			
Kraus Nikolaus		X	
Kreitmair Anton	X		
Kreuzer Thomas	X		
Kühn Harald	X		
Ländner Manfred	X		
Lederer Otto	X		
Leiner Ulrich		X	
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig	X		
Lorenz Andreas	X		
Lotte Andreas			
Dr. Magerl Christian		X	
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter		X	
Mistol Jürgen		X	
Müller Emilia	X		
Müller Ruth			
Mütze Thomas		X	
Muthmann Alexander		X	
Nussel Walter	X		
Osgyan Verena		X	
Petersen Kathi		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pohl Bernhard			X
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radlmeier Helmut	X		
Rauscher Doris		X	
Dr. Reichhart Hans	X		
Reiß Tobias	X		
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus		X	
Ritt Hans	X		
Ritter Florian		X	
Roos Bernhard			
Rosenthal Georg		X	
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold	X		
Sauter Alfred	X		
Schalk Andreas			
Scharf Ulrike	X		
Scheuenstuhl Harry		X	
Schindler Franz		X	
Schmidt Gabi		X	
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Schöffel Martin	X		
Schorer Angelika	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja	X		
Schreyer Kerstin	X		
Schulze Katharina		X	
Schuster Stefan		X	
Schwab Thorsten	X		
Dr. Schwartz Harald	X		
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl	X		
Sengl Gisela		X	
Sibler Bernd	X		
Dr. Söder Markus	X		
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana		X	
Stamm Barbara	X		
Stamm Claudia		X	
Steinberger Rosi		X	
Steiner Klaus	X		
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus	X		
Straub Karl	X		
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayr Simone		X	
Stümpfig Martin			
Tasdelen Arif		X	
Taubeneder Walter	X		
Tomaschko Peter	X		
Trautner Carolina	X		
Unterländer Joachim	X		
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen	X		
Waldmann Ruth		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst	X		
Weikert Angelika			
Dr. Wengert Paul		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Westphal Manuel			
Widmann Jutta			
Wild Margit		X	
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wittmann Mechthilde	X		
Woerlein Herbert		X	
Zacharias Isabell		X	
Zellmeier Josef	X		
Zierer Benno			
Gesamtsumme	93	57	2

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Dr. Hans Reichhart

Abg. Christine Kamm

Abg. Bernhard Pohl

Abg. Horst Arnold

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich rufe auf:

Artikel 2

"Begriffsbestimmungen"

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. und Fraktion (SPD)

hier: Nummer 3 (Drs. 17/13211)

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 24 Minuten. Die Verteilung ist bekannt. Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist Herr Dr. Reichhart. Bitte schön.

Dr. Hans Reichhart (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Artikel über die Begriffsbestimmungen ist in diesem Gesetz sicher nicht der bedeutendste Artikel. Lassen Sie mich trotzdem mit ein paar Worten darauf eingehen. Wir haben mit den Begriffsbestimmungen eine Systematik gewählt, wie sie in der aktuellen Gesetzgebungstechnik und in der aktuellen Gesetzgebungspraxis üblich ist. Wir stellen dem Gesetz voran, welche Begriffe wie definiert werden, sodass beim späteren Lesen des Gesetzes klar und verständlich ist, wie man etwas auslegen soll, für wen welche Artikel gelten sollen. Insoweit, Herr Kollege Pfaffmann, haben wir auch im Sozialausschuss sehr, sehr lange über die Begriffsbestimmungen gesprochen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Aber nicht Sie!)

Wir haben sehr, sehr intensiv darüber gesprochen. Ich habe im Innenausschuss dazu gesprochen; da waren Sie leider nicht da. Es hätte Ihnen gut getan, wenn Sie dort gewesen wären. Es war leider nicht so.

Wir haben auch eine sehr deutliche Stellungnahme der Bayerischen Staatsregierung durch Herrn Gruber bekommen, der sehr, sehr deutlich machte, welcher Begriff wie zu interpretieren ist, und wer die Begründung des Gesetzestextes liest, für den bleiben keine Fragen offen.

Lassen Sie mich kurz noch darauf eingehen, dass in Artikel 2 bewusst nicht darauf eingegangen wird, den Anwendungsbereich des Gesetzes darzulegen. Wir legen ganz bewusst den Schwerpunkt auf die Frage, wer wie behandelt werden soll. Wenn dann der Begriff "Migrant" bzw. "Ausländer" später im Gesetz fällt, ist das ein sehr guter und intelligenter Weg.

Und noch kurz ein anderer Punkt: Wenn wir den Begriff "Migranten" bringen, dann meinen wir jeden Ausländer, der rechtmäßig und dauerhaft in Bayern lebt. Wir zeigen damit die Thematik auf, die sehr vielfältig ist. Und wir gehen auch auf die aktuelle Situation ein. Wir gehen darauf ein, dass das Bundesamt für Migration leider immer noch nicht in der Lage ist, die Verfahren in der Geschwindigkeit zu Ende zu bringen, wie wir uns das vorstellen. Deswegen haben wir auch noch den Satz 2 hinzugefügt. Wir wollen einfach, dass für die Personen, die eine gute Bleibeperspektive haben, eine Gleichstellung mit den rechtmäßig und dauerhaft in Bayern lebenden Personen erfolgt.

Zur Klarstellung noch einmal: Es ist ein Gesetz, das vielen Personen, die sich im Asylverfahren befinden und auf ihre Anhörung und auf die Entscheidung durch das Bundesamt warten, Klarheit gibt. Insoweit haben wir eine zukunftsgerichtete Lösung, von der wir hoffen, dass Satz 2 bald wieder Vergangenheit sein wird, wenn das Bundesamt für Migration seinen Ankündigungen nachkommt und eventuell das Verfahren in zwei bis drei Monaten entscheiden kann.

Ich glaube, insoweit brauche ich nicht weiter auf die Systematik einzugehen. Nach den Begriffsbestimmungen ist deutlich ersichtlich, dass manche Bestimmungen für alle Personen gelten, seien es Deutsche oder Ausländer oder seien sie sonst irgendwie geduldet.

Wir haben eine große Gruppe die dem Fördern und Fordern unterliegt und eine andere Gruppe, die nur dem Fordern unterliegt. Insofern ist das eine ganz deutliche, ver-

fassungsrechtlich gebotene Lage; denn Gleiches ist gleich zu behandeln und Ungleiches ist ungleich zu behandeln. Dem kommt dieser Gesetzentwurf sehr gut nach.

Damit haben wir eine Systematik gefunden, die auf Bundesebene vollkommen akzeptiert ist und die verfassungsrechtlich geboten ist. Sie schafft sehr viele gute Angebote und beste Chancen für alle und hält das Prinzip Fördern und Fordern insoweit hoch.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu Artikel 2 im Entwurf der Staatsregierung.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. – Jetzt erteile ich Kollegin Kamm für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

(Thomas Kreuzer (CSU): Noch mehr Sachverstand! Immer die Gleichen!)

– Schön, Herr Kollege, dass Sie sich um alles kümmern. Aber Sie sollten sich lieber um Ihr Integrationsgesetz kümmern; denn da liegt einiges im Argen.

Bei den Begriffsbestimmungen werden sehr umfänglich alle Gruppen von Einwanderern aufgezählt. Unklar bleibt jedoch, welcher Artikel dieses Gesetzes für welche Zielgruppe gelten soll.

Unklar bleibt auch, wer als integrationsbedürftig gelten soll.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Zumindest entbehrt die Beschreibung, wer als integrationsbedürftig definiert ist, einer sinnvollen inhaltlichen Begründung. Damit erscheint mir das Ganze als sehr unausgegoren.

Nach Ihrem Gesetzentwurf fallen darunter auch Deutsche, wenn sie Spätaussiedler sind, und Personen, die die deutsche Sprache nicht auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens beherrschen, nicht aber EU-Bürger, egal, welches Sprachniveau sie aufweisen. Das halten wir für unsinnig.

Wir plädieren für eine klare Definition der Zielgruppen in diesem Gesetz und zwar nach einem Integrationsverständnis, das die Integrationsansprüche klar definiert und regelt.

Als mehr als ungut empfinden wir, dass Sie hier Gruppen aufzählen wie beispielsweise Menschen, die schon lange hier leben, möglicherweise schon seit 1960, oder die hier geboren sind, die aber beispielsweise einen Eltern- oder Großelternanteil haben, der nach 1955 zugewandert ist.

Welchen Sinn hat das in einem Integrationsgesetz, Menschen danach zu sortieren, ob ein Großelternanteil nach 1955 zugewandert ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wäre es nicht sinnvoller, schlicht und einfach Sprachkurse nach Sprachförderbedarf zu gewähren und nicht danach, wann der Großvater hierhergekommen ist? Das wäre sicherlich sinnvoller und besser.

Vielleicht wäre es auch gut, insgesamt darüber nachzudenken, wie man Erwachsene besser fördern kann, die nicht in gleichem Maße an unserer Gesellschaft teilhaben können, zum Beispiel, weil sie Analphabeten sind; davon gibt es ja relativ viele bei uns. Wieso klammern Sie sich im Integrationsgesetz an den speziellen aufenthaltsrechtlichen Status und orientieren sich nicht am Integrationsbedarf?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Besonders komisch an Ihren Begriffsbestimmungen ist, dass Sie eine Gruppe, die klar erkennbar einen Integrationsbedarf hat, vergessen haben. Sie haben Menschen, die

geduldet sind, komplett vergessen. Menschen, die geduldet sind, sind nicht Gegenstand Ihres Bayerischen Integrationsgesetzes. Eine solche Logik muss man erst einmal verstehen. Menschen, die geduldet sind, bleiben häufig bei uns, zumindest für eine gewisse Zeit, wenn nicht sogar für längere Zeit, je nach der persönlichen Situation. Wie kann es sein, dass solche Menschen von fairen Angeboten wie Sprachkursen ausgeschlossen werden? Das hat keinen Sinn.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bitte Sie: Überarbeiten Sie das Ganze noch einmal, und bringen Sie eine sinnvolle Definition, wer Ihrer Meinung nach förderbedürftig ist und wer Ihrer Meinung nach unter die einzelnen Artikel des Integrationsgesetzes fallen soll. Wir haben uns in allen Ausschüssen ziemlich schwer damit getan, zu begreifen, was Sie wollen. Letzten Endes haben wir erkannt, dass es so, wie Sie es anpacken, unsinnig ist.

Dieses Gesetz braucht einen anderen Artikel 2. Im Grunde brauchen wir ein anderes Integrationsgesetz. Bitte stimmen Sie diesem Artikel nicht zu. Stimmen Sie gegen eine solche Unterscheidung der unterschiedlichen Gruppen unserer Bevölkerung. Stimmen Sie unserem Integrationsgesetz zu. Gemeinsam werden wir gewinnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke, Frau Kollegin. – Für die FREIEN WÄHLER erteile ich Herrn Kollegen Pohl das Wort.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das mit 1955 ist relativ leicht aufgeklärt, Kollegin Kamm. Die Staatsregierung verwendet in ihrem Gesetzentwurf einen etwas anderen Begriff des Migranten, als er allgemein gültig ist. Unter "Migrant" fällt normalerweise nicht nur der Ausländer, sondern auch der Deutsche, der im Ausland geboren ist und erst nach 1955 zugewandert ist, respektive seine Eltern.

Begriffsdefinitionen sind das eine. Aber in Artikel 2 fehlt natürlich eine ganz zentrale Begriffsbestimmung, nämlich die der Leitkultur, die dieses Gesetz prägt. In der Präambel wird zwar beschrieben, was die Staatsregierung damit meint, aber eine echte Definition findet sich nicht. Es ist auch klar, warum diese Definition dort nicht steht.

Herr Kollege Goppel hat vorhin zu Recht darauf hingewiesen, welche großartige Leistung Bayern bei der Integration von Menschen in den vergangenen Jahrzehnten vollbracht hat. Dabei musste er nicht nur die Norddeutschen nennen, sondern auch Menschen, die aus fremden Ländern zugewandert sind.

Diese hervorragende Integrationsaufgabe ist ohne ein Integrationsgesetz gelungen. Das sollte uns zu denken geben. Ich würde jetzt auch angesichts der Bedeutung, die dieser Debatte zugemessen wird, die Prognose wagen: Egal, welcher Gesetzentwurf in Kraft tritt, ob der der Staatsregierung, der der GRÜNEN oder der der FREIEN WÄHLER, das wird Bayern nicht fundamental verändern, um es einmal ganz vorsichtig zu sagen.

Warum fehlt die Begriffsbestimmung der Leitkultur? – Ich kann es Ihnen sagen. Stellen Sie sich einmal vor, eine Gruppe von Migranten, frisch nach Deutschland gekommen, kommt in den Bayerischen Landtag und lässt sich zunächst einmal eine Viertelstunde lang vom Kollegen Kreuzer die Leitkultur erklären, dann geht sie zum Kollegen Rinderspacher, dann geht sie zu Hubert Aiwanger und am Schluss zu Herrn Hartmann. Diese Gruppe wird hinausgehen und sich fragen: Ja, was jetzt? Wir haben doch noch nicht einmal hier in diesem Hause einen Konsens,

(Unruhe)

was Leitkultur ist, liebe Kolleginnen und Kollegen,

(Beifall bei den GRÜNEN)

so wünschenswert dies wäre. Das sage ich auch aus voller Überzeugung. Ich glaube, die Diskussion darüber, was eine Leitkultur ist oder wie immer wir es auch nennen,

müssen wir schon selber führen. Wenn ich mir das Urteil des Bundesverfassungsgerichts von vor zwei Wochen zum Karfreitag ansehe, das der Bund für Geistesfreiheit erzwungen hat, muss ich Ihnen ganz offen sagen: Das stimmt mit dem, was ich unter einer Leitkultur verstehe, einem Grundkonsens oder wie auch immer Sie das nennen wollen, nicht überein. Das stimmt nicht mit dem überein, was ich mir in Deutschland und in Bayern wünsche.

Deswegen ist meine Meinung: Wir müssten wesentlich intensiver und durchaus auch streitig darüber debattieren.

Was macht denn eine Leitkultur oder was auch immer aus? Stellen Sie sich einmal vor, Herr Kollege Kreuzer, die Leitkultur wird Gesetz und wir hätten lauter Lehrerinnen und Lehrer, die wie Frau Bause denken, aber die Leitkultur verkünden, die die CSU ins Gesetz hineingeschrieben hat. Glauben Sie, dass Sie damit glücklich werden? – Ich bin hier sehr skeptisch.

(Thomas Kreuzer (CSU): Wir wären insgesamt nicht glücklich, wenn wir lauter solche Lehrer hätten!)

Deswegen sage ich: In Artikel 2 dieses Gesetzes gehörte eine Leitkultur definiert, wenn Sie den Begriff haben wollen, die dem Konsens der gesellschaftlichen Gruppen, aber vielleicht auch zumindest dem Minimalkonsens in diesem Haus entspricht. Leider fehlt dies in Artikel 2. Deswegen ist Artikel 2 unzureichend geregelt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Kollege Pohl. – Jetzt Kollege Arnold für die SPD-Fraktion. Bitte sehr.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Bayerische Staatsregierung will also integrieren. In Artikel 2 bestimmt sie, wer denn integriert werden soll. Es geht auch darum, dass das auch die Adressaten begreifen. Zum einen geht es um die Migrantinnen und Migranten oder was auch immer darunter zu verste-

hen ist, aber hauptsächlich um diejenigen, die im öffentlichen Dienst die Verwaltung darstellen, die diese Angebote geben müssen, die darauf reagieren müssen. Artikel 2 beschreibt mit Zerfaserung, Relativierung und Einschränkung eine Vorbehaltskultur, die in dem Zusammenhang beim ersten Lesen nicht nachvollziehbar ist und beim dritten Lesen auch nicht.

Bei der Diskussion im Sozialausschuss hat der Vertreter des Staatsministeriums, Dr. Gruber, gemeint, im Gesetz fänden sich keine abschließenden Regelungen des Adressatenkreises in dem Sinne, dass für einen einmal festgelegten Adressatenkreis jede Vorschrift gilt. In der Tat wird man sich einzelne Vorschriften ansehen und jeweils bestimmen müssen, für wen diese gelten. Meine Damen und Herren! Für wen gilt denn das? Wollen Sie integrieren oder wollen Sie subsumieren, einen Wettbewerb ausloben, wer welche Lösung für welchen Fall anstrebt?

In der Diskussion ist insbesondere die Feststellung zu Tage getreten, dass die Geduldeten gar nicht vom Förderzweck Ihrer Integration erfasst werden. In der Enquete-Kommission ist die Frau Präsidentin, Frau Stamm, als Vertreterin der CSU dabei. Sie hat in diesem Zusammenhang ganz andere Äußerungen dahin gehend getätigt, dass diese Integrationsleistungen auch denjenigen zuteilwerden sollen, die frisch ankommen: Von Anfang an integrieren und nicht erst warten, bis sie geduldet sind. Sie sind also selber offenbar noch nicht so ganz geschlossen, als dass Sie diese Begriffsbestimmung zum Maßstab eines Gesetzes nehmen könnten.

Wenn schon bei der Begriffsbestimmung – das sage ich jetzt salopp; das mag man mir nachsehen – geschlampt oder geschludert wird, die eine oder andere Möglichkeit von der Verwaltung erst geprüft werden muss, braucht man sich doch nicht zu wundern, wenn die Praxis das Gesetz nicht oder nur schwer anwendet und sich im günstigsten Fall mit Kopfschütteln über die Qualität der Gesetzgebungskunst des Gesetzgebers äußert. Dies ist in diesem Zusammenhang doch schon ein richtiger Kaltstart, wenn die Leute gar nicht wissen – wenn das Gesetz in Kraft treten soll –, wer wo wann wie gefördert wird, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, ob jemand 1955 oder 1954

geboren ist. Meine Damen und Herren! So kann man doch nicht integrieren. So kann man zerfasern und Kleinkunst machen. Diese Kleinkunst ist hier aber nicht angebracht.

(Beifall bei der SPD)

Welche Chancen geben Sie denn der Praxis mit dieser Definition? Die Bürokratie ist überfordert mit diesen entsprechenden Absätzen. Bei diesen Absätzen zu prüfen, wird schwierig. Sie belasten die Gemeinden, die Sicherheitsbehörden, die Ausländerbehörden, die Justizvollzugsanstalten und die Sicherungsverwahrungsanstalten. Auch im Untersuchungshaftbereich wird mit dieser Bestimmung etwas geändert. Sie können doch nicht ernsthaft verlangen, dass es der zukünftige Maßstab der Integration wird, an dieser Begriffsbestimmung herumzudoktern. Sie treiben nicht die Wähler in die Verzweiflung, sondern Ihre eigene, unsere eigene Staatsverwaltung und auch die Kommunalverwaltung, weil dieses Gesetz von der Definition her nicht anwendbar bzw. sehr schwer anwendbar ist, relativiert werden wird und damit zumindest am Anfang immer mit Unsicherheit angewendet werden wird.

Ich habe Ihnen deswegen den Vorschlag meiner Fraktion, eine andere Definition von Migrantinnen und Migranten zu unterbreiten, nämlich unseren Änderungsantrag zu Artikel 2. Darin geht es um einen weiten Migrantenbegriff. Neben Ausländern, die sich dauerhaft in Bayern aufhalten, fallen hierunter zusätzlich auch Deutsche mit Migrationshintergrund bis hin zu den Kindern von Deutschen mit zumindest einem zugewanderten Elternteil. Warum ist das so? – Das kann ich Ihnen sagen. Die tägliche Praxis, teilweise auch vor Gericht – das wird Kollege Reichhart bestätigen können –, ist, dass wir gerade mit der zweiten, mit der dritten Generation Schwierigkeiten haben – ob das Deutschrussen sind, ob das Leute aus der Türkei oder sonst wo her sind –, weil sich diese genau im Windschatten der Akzeptanz bewegen. Wenn diese aufgrund des Integrationsgesetzes gefördert werden, wenn von diesem Gesetz die Defizite, die wir alle kennen, schon in der Begriffsbestimmung aufgegriffen und beseitigt werden, wäre dies für alle, aber auch für die Verwaltung zielführend, weil es dann einfach ist,

und diejenigen, die es angeht, nämlich die Bürgerinnen und Bürger, wissen dann auch, wer gemeint ist, nämlich genau diejenigen, die mit Migrationshintergrund versuchen, in diesem Staat Fuß zu fassen. Dies wollen wir ja auch.

Deswegen die dringende Anregung, unserem Änderungsantrag zuzustimmen und Ihrer Kultur der Relativierung, der Einschränkung und des Vorbehalts eine Absage zu erteilen und klare und deutliche Worte zu sprechen. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Arnold.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Vorweg ist über die Nummer 3 des Änderungsantrags der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/13211 abzustimmen. Mit der Nummer 3 des SPD-Antrags soll Artikel 2 neugefasst werden. Inhaltlich verweise ich auf die Drucksache. Der federführende Ausschuss empfiehlt die Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum der Nummer 3 des SPD-Änderungsantrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD, FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – CSU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist die Nummer 3 des Änderungsantrags abgelehnt.

Zu Artikel 2 empfiehlt der federführende Ausschuss Zustimmung. Wer Artikel 2 zustimmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Die Gegenstimmen, bitte! – Das sind die SPD, die FREIEN WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Gibt es keine. Damit ist Artikel 2 so beschlossen.

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zur Präambel – Drucksache 17/11362 – bekannt: Mit Ja haben 93 gestimmt, mit Nein 53 bei 15 Stimmenthaltungen. Damit ist die Präambel angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3 – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, bitte etwas mehr Konzentration!

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Abg. Josef Zellmeier

Abg. Christine Kamm

Abg. Dr. Hans Jürgen Fahn

Abg. Hans-Ulrich Pfaffmann

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Ich rufe auf:

Artikel 1

"Integrationsziele"

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. und Fraktion (SPD)

hier: Nummer 2 (Drs. 17/13211)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

hier: Art. 1 - Bekenntnis zur Verfassung (Drs. 17/13417)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Markus Blume u. a. (CSU)

hier: Nummer 1 (Drs. 17/13604)

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 24 Minuten. Ich eröffne die Aussprache. Der erste Redner ist Herr Kollege Zellmeier. Bitte schön, Herr Zellmeier.

Josef Zellmeier (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Artikel 1 des Integrationsgesetzes regelt die Integrationsziele. Im Prinzip ist dieser Artikel selbsterklärend. Wer ihn liest und nicht böswillig ist, wird feststellen, dass er alle wichtigen Aussagen enthält. Bayern bekennt sich zu seiner Verantwortung gegenüber allen Menschen, die aus anderen Staaten kommen und nach Maßgabe der Gesetze Aufnahme gefunden haben oder Schutz vor Krieg und Verfolgung suchen. Humanität ist für uns sehr wichtig. Wer zu Recht zu uns kommt, um Schutz und Hilfe zu suchen, wird bei uns gut aufgenommen. Unabhängig davon halten wir daran fest, dass wir nicht alle und jeden aufnehmen können, weil ein Land sowohl finanzielle als auch wirt-

schaftliche Kapazitätsgrenzen hat. Die Integrationsmöglichkeiten sind begrenzt. In diesem Zusammenhang verweise ich gerne auf den Vizekanzler der Bundesrepublik Deutschland, den SPD-Vorsitzenden Gabriel, der eine Obergrenze bei der Integrationsfähigkeit des Landes erkannt hat. Damit hat er gesagt, was wir seit fast zwei Jahren immer wieder äußern: Unsere Aufnahmefähigkeit und Integrationsfähigkeit ist begrenzt. Diejenigen, die zu Recht zu uns kommen, behandeln wir gut. Wir müssen jedoch klarmachen, dass nicht alle kommen können.

Nach Artikel 1 Satz 2 ist es Ziel des Integrationsgesetzes, Menschen für den Zeitraum ihres Aufenthaltes Hilfe und Unterstützung anzubieten, um ihnen das Leben in dem ihnen zunächst fremden und unbekanntem Land, in unserem Land, zu erleichtern. Das ist Integrationsförderung. Das Wort "fördern" ist in Artikel 1 Satz 2 des Gesetzes festgehalten. Natürlich werden Zuwanderer auch – das steht ebenfalls im Gesetz – im Rahmen ihres Gast- und Aufenthaltsrechts zur unabdingbaren Achtung der Leitkultur verpflichtet. Sie müssen Integrationsanstrengungen unternehmen. Es gibt eine Integrationspflicht. Wir müssen fördern – das ist klar –, aber wir müssen noch mehr fordern. Wir müssen klarmachen, dass es keinen Freibrief gibt. Wir brauchen die Bereitschaft derjenigen, die zu uns kommen. Diese wird im Gesetz wortwörtlich festgeschrieben. Damit wird eine Überforderung der gesellschaftlich integrativen Kräfte, der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit unseres Landes und seiner kommunalen Ebene verhindert. Das haben wir mit unserem Änderungsantrag eingebracht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Kommunen tragen die Hauptlast. Ich darf an diverse Äußerungen von Kommunalpolitikern von SPD, GRÜNEN und FREIEN WÄHLERN erinnern. Ich möchte nicht unsere Politiker, sondern die Politiker nennen, die aus Ihren Reihen stammen und das genauso sehen. Die Kommunen dürfen nicht überfordert werden. Dafür sorgt das von der Staatsregierung vorgelegte und mit unseren Änderungen versehene Gesetz.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe volles Verständnis dafür, wenn die Staatsregierung in der Einzelberatung nicht zu jedem Artikel Stellung nimmt. Frau Staatsminis-

terin Emilia Müller hat in der Generaldebatte die Präambel, die einzelnen Artikel, die Leitkultur, die Integrationsziele sowie die Grundsätze des Förderns und Forderns ausführlich begründet. Sie ist auf die Bildung und vieles mehr eingegangen. Dafür habe ich volles Verständnis. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben aber nur wenig Verständnis dafür, dass wir über ein vielfach diskutiertes Gesetz in diesem Rahmen wieder vertieft diskutieren müssen. Ich weiß nicht, ob wir in den letzten 13 Jahren, in denen ich im Landtag bin, jemals so intensiv, ausführlich und so lange über ein Gesetz diskutiert haben. Über das Gesetz ist auch sehr konträr diskutiert worden. Es ist schön, dass in einer Demokratie nicht immer alle einer Meinung sein müssen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie müssen jedoch akzeptieren, dass es in diesem Haus eine klare Mehrheit für das Gesetz gibt, ebenso wie bei der Bevölkerung.

Das bedeutet, wir machen alles mit, was Sie wollen, und diskutieren. Glauben Sie uns, das werden wir nicht übertreiben. Unsere Wortmeldungen werden sich auf das Notwendige beschränken. Das erwarte ich persönlich auch von der Staatsregierung. Wenn im Rahmen der Generaldebatte ausführlich Stellung genommen worden ist, wie es bei Frau Staatsministerin Müller der Fall war, ist es nicht notwendig, zu jedem einzelnen Artikel noch einmal Stellung zu beziehen. Das ist auch in Ihrem Interesse. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD und den GRÜNEN, wenn Sie Ihre Redezeit komplett ausschöpfen und auf einer Dritten Lesung bestehen, wird die Debatte irgendwann um zwei oder drei Uhr in der Früh enden. Wenn wir als CSU-Fraktion dann noch reden wollen, wird es fünf, sechs oder sieben Uhr morgens. Wenn die Staatsregierung und die FREIEN WÄHLER ihre Redezeit auch noch voll ausschöpfen, werden wir morgen Mittag immer noch reden. Das kann nicht in Ihrem Interesse sein. Dadurch ändert sich weder das Gesetz noch die Berichterstattung. Das ist doch Ihr Hauptziel. Sie wollen in der Berichterstattung genannt werden: Die SPD und die GRÜNEN haben es geschafft, uns eine lange Debatte aufzuzwingen. Das dürfen Sie. Bitte erwarten Sie nicht, dass wir Ihr taktisches Verhalten übernehmen.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

– Herr Kollege Halbleib, ich nehme Ihren Einwurf auf. Ich bin von den Integrationszielen abgekommen. Daran werde ich mich halten, auch wenn es keine Erklärung zur Abstimmung ist. Ich wollte nur noch einmal ausführen, dass wir nicht zu jedem Artikel eine Begründung der Staatsregierung benötigen, weil sie schon gegeben worden ist. Das ist auch bei den Integrationszielen des Förderns und Forderns der Fall. Das ist bereits dargestellt worden. Das wird immer im rechten Maße sein.

Bei allen Schwierigkeiten, die uns der heutige Tag bereitet, wollen wir konstruktiv arbeiten. Wir wollen gemeinsam das Beste für Bayern. Unser Weg ist der richtige. Aus unserer Sicht ist Ihr Weg ein Irrweg. Allein von Fördern und Fordern zu reden, ohne diese Grundsätze in die Praxis umzusetzen, ist ein klarer Fehler. Das sehen wir in den Bundesländern, die rot-grün, grün-rot oder, noch schlimmer, rot-rot-grün regiert worden sind und regiert werden. Dort werden klassische Fehler gemacht. Von Fördern und Fordern zu reden oder es umzusetzen, ist ein Unterschied. Deshalb hat der Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg, der kein Parteifreund von uns ist, neidlos anerkannt, dass Bayern auf dem Gebiet der Integration mehr als alle anderen Bundesländer tut. Bayern gibt allein eine halbe Milliarde Euro – 500 Millionen, um es nochmals plastisch zu sagen – für die Integration aus. Darüber hinaus geben wir jährlich 2 Milliarden Euro und mehr für die Unterbringung, Betreuung etc. aus. Das heißt, Bayern ist hier vorbildlich. Daran können sich andere ein Beispiel nehmen.

Die im Gesetz stehenden Worte sind wichtig, richtig und zukunftsweisend. Wägen Sie daneben aber auch die genauso wichtigen, richtigen und zukunftsweisenden Taten ab. Wenn Sie es in den von Ihnen regierten Ländern schaffen würden, mit uns gleichziehen, dann wäre den dort lebenden Menschen, aber auch den Zuwanderern gedient. Hier in Bayern wird Integration gelebt. Hier funktioniert sie besser als anderswo. Das soll so bleiben, und dazu dient auch Artikel 1 dieses Gesetzes.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Zellmeier. – Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Kamm. Bitte schön, Frau Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich spreche jetzt zu Artikel 1, also zu dem Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes.

(Volkmar Halbleib (SPD): Ja, sehr gut!)

Sie sagen in Artikel 1 des Entwurfs, Menschen, die Schutz vor Krieg und Verfolgung suchten, sollten im Rahmen ihres Gastrechts unabdingbare Achtung der Leitkultur wahren. Ihnen seien eigene Integrationsanstrengungen abzuverlangen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Jawohl!)

Wir meinen, wir sollten in ein Gesetz neben der Leitkultur nicht noch weitere unbestimmte Begriffe wie zum Beispiel das Gastrecht einfügen. Sie haben das verstanden und gesagt: Der Begriff "Gastrecht" soll durch die Wörter "Gast- und Aufenthaltsstatus" ersetzt werden. Allerdings gibt es weder im Asyl- noch im Aufenthaltsrecht einen Gaststatus. Sie sollten im Innenministerium nachfragen, was ein Gaststatus ist und beinhalten soll. Meinen Sie Flüchtlinge im Verfahren, geduldete Flüchtlinge oder Gäste auf dem Oktoberfest? Was meinen Sie eigentlich? Meinen Sie alle, die sich zufällig gerade in Bayern aufhalten? Ein Gesetz sollte nicht unklar, sondern bestimmt und klar formuliert sein. Die Begriffe "Gaststatus" und "Leitkultur" sind jedoch unklar. Ein solches Gesetz hilft nicht.

Es hilft aber noch viel weniger, wenn Sie solch unklaren Begriffen auch noch Worte wie "unabdingbare Achtung der Leitkultur" hinzufügen. Herr Kollege, was ist bitte schön die unabdingbare Achtung der Leitkultur? Sie werden auch unter der hier geborenen Bevölkerung niemanden finden, der Ihnen dies erklären kann.

Wir sollten wirklich darauf hinarbeiten, ein Integrationsgesetz zu schaffen, das es allen Menschen ermöglicht, ein selbstbestimmtes und selbstgestaltetes Leben zu führen, das den Menschen die Integration von Anfang an erleichtert, wie es zum Beispiel auch Entwicklungsminister Müller fordert. Den Kommunen würde die Arbeit durch das Recht der Menschen erleichtert, sich von Anfang an zu integrieren, ohne durch alle möglichen Bürokratien schikaniert zu werden und ohne dieses und jenes zu müssen. Eine Integration von Anfang an ist insofern der Schlüssel zu einer Integration in Bayern und zu einem selbstbestimmten Leben der Flüchtlinge, sodass sie möglichst bald Steuern zahlen, in der Gesellschaft mitwirken und mit Leistungsbezug nicht zur Untätigkeit verdammt werden. Das ist es, was Sie vielfach tun.

Wir fordern: Schluss mit der Ausgrenzung und Verhinderung von Integration! Gemeinsam gewinnen wir. Wir bitten Sie, mit uns für ein grünes Integrationsgesetz zu stimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin Kamm. – Die nächste Wortmeldung stammt vom Kollegen Dr. Fahn. Bitte schön, Herr Dr. Fahn.

(Markus Rinderspacher (SPD): Herr Fahn, Sie sind sehr tapfer, Respekt!)

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): – Genau. – Zu Artikel 1 "Integrationsziele": Erstens wird laut Gesetzentwurf der Staatsregierung von der "Zeit ihres Aufenthalts" gesprochen. Zweitens wird diesen Menschen lediglich ein Gastrecht zugesprochen. Der Zusatz "im Rahmen ihres Gast- und Aufenthaltsstatus", der hinzugekommen ist, ist für uns nur eine graduelle Verbesserung. Drittens ist wieder von der unabdingbaren Leitkultur die Rede. Viertens soll einer Überforderung der Gesellschaft entgegen gewirkt werden.

Die Formulierungen "Zeit ihres Aufenthalts" und "Gastrecht" suggerieren pauschal einen begrenzten Aufenthalt für alle und sagen eigentlich, dass alle Gäste sind. Aber

das ist de facto falsch. Nach aktuellen Schätzungen werden mindestens 50 % der Flüchtlinge in Deutschland bleiben – vielleicht sogar mehr –, weil sie anerkannt werden oder aufgrund einer Duldung bleiben dürfen.

In der Anhörung am 29.09.2016 hat Professor Funke von der Universität Erlangen-Nürnberg gesagt, der Begriff "Gastrecht" sei nicht verfassungswidrig, sondern falsch, weil er dem Aufenthaltsgesetz des Bundes nicht entspreche. Das heißt, wer sich in Deutschland mit einer Niederlassungserlaubnis unbefristet aufhält, hat hier kein Gastrecht. Insofern ist dieser Begriff Unsinn. Bei dieser Gelegenheit muss man auch darauf hinweisen, dass wir Anhörungen durchführen, um uns sachkundig zu machen. Wir können nicht sagen: Anhörungen interessieren uns nicht, wir haben das so übernommen.

Wir schauen bei den Integrationszielen auf den von den FREIEN WÄHLERN eingebrachten Gesetzentwurf. Das ist der Sinn der parlamentarischen Beratung. Wir finden dessen Formulierungen besser. Ich zitiere Artikel 1 des Gesetzentwurfs der FREIEN WÄHLER:

Gelingende Integration setzt die Möglichkeit zur Teilhabe am gesellschaftlichen, politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben für Menschen mit Migrationshintergrund voraus. Die Teilhabe aller Menschen bildet die Grundlage für ein friedvolles und gedeihliches Zusammenleben, schafft sozialen Frieden und sichert den Zusammenhalt in der Gesellschaft.

Auch das muss man bei dieser Gelegenheit auf jeden Fall sagen.

In Bezug auf Artikel 2, in dem es um die Verwirklichung der Ziele geht, nenne ich nur zwei Beispiele: Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie erfordert das Zusammenwirken aller gesellschaftlichen Akteure. Zum Gelingen der Integration sind das Engagement, der unbedingte Integrationswille von Menschen mit Migrationshintergrund sowie die Aufnahmebereitschaft der Gesellschaft durch entsprechende Angebote zu fördern.

Florian Streibl ist jetzt leider nicht da. Aber ich darf aus der Zeitschrift "Report" bzw. die Flüchtlingsorganisation "Refugio" kurz zitieren. Dabei geht es auch um den Begriff "Leitkultur". In dieser Zeitschrift, Ausgabe Nummer 50 dieses Jahres, steht: Der bayerische Landtagsabgeordnete Florian Streibl habe einmal klug dazu angeregt, sich in der öffentlichen Diskussion nicht in den Worthülsen der Leitkultur zu ergehen. Vielmehr sollten wir uns einmal die Mühe machen, dass wir uns unsere eigenen und persönlichen Werte bewusst machen und sie auch leben. – Ich finde diesen Satz klug; denn der letztlich hohle Begriff der Leitkultur trägt nicht zur Werterhaltung bei, sondern verführt zur Ausgrenzung.

Wenn jeder seine eigenen Werte kennt und lebt, ist für das Zusammenleben in diesem Land viel mehr gewonnen. Das zeigt auch, wie vielfältig wir sind. Das ist in Bezug auf die Leitkultur ein ganz wichtiger Punkt; denn im Prinzip geht es auch um die zu bewahrende Vielfalt. Der Begriff "Leitkultur" führt aber dazu, uns alle über einen Kamm zu scheren. Das mag ein Gefühl von Sicherheit und Geborgenheit geben, tötet aber jede Individualität. Damit möchte ich enden. Wir haben also von Artikel 1 eine andere Vorstellung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Dr. Fahn.– Nun erteile ich noch Herrn Kollegen Pfaffmann das Wort. Bitte schön, Herr Pfaffmann.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir eine Anmerkung zur Wortmeldung des Herrn Kollegen Zellmeier zu dem Artikel. Lieber Herr Kollege Zellmeier, Sie haben kritisiert, dass wir unsere Redezeit ausschöpfen. Ich kann Ihnen nur sagen, wir nehmen dieses Gesetz im Gegensatz zu Ihnen sehr ernst.

(Beifall bei der SPD)

Nachdem sich die Kolleginnen und Kollegen von der CSU in den Debatten in den Fachausschüssen von der Diskussion verabschiedet haben, kann man vielleicht zu der Meinung kommen, dass Sie dieses Gesetz überhaupt nicht interessiert. Ich bin auch davon überzeugt, dass Sie das, was wir hier beschließen, nicht interessiert. Sie erfüllen nur einen Auftrag der Staatsregierung, weil Sie dieses Gesetz brauchen, um im Bierzelt agitieren zu können. Das ist der einzige Grund dafür, dass Sie dieses Gesetz brauchen.

(Beifall bei der SPD)

Dann möchte ich zu den Integrationszielen kommen. Meines Erachtens besteht ein gewaltiger Unterschied zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Das wird an diesem Artikel ganz besonders deutlich. Sie schreiben in Ihr Gesetz, dass sich Bayern zu seiner Verantwortung gegenüber allen bekennt, die Schutz vor Krieg und Verfolgung suchen. Nun darf ich Ihnen aber die Realität vor Augen halten, die Sie draußen, vor allem an den Stammtischen und in den Bierzelten immer wieder zum Besten geben. Ich darf Sie daran erinnern, dass es nichts mit der Achtung der Menschenwürde zu tun hat und auch nicht damit, dass man seiner Verantwortung gegenüber den Menschen nachkommt, die vor Krieg, Verfolgung, Gewalt, Vergewaltigung, Hunger usw. fliehen, wenn man in den Bierzelten pauschal zum Besten gibt, dass man die Zuwanderung in das deutsche System bis zur letzten Patrone verhindern wird. Diese Aussage zielt auf alle Zuwanderer. Damit hat man die Glaubwürdigkeit verloren, wenn man einen solchen Satz in ein Gesetz schreibt. Das ist eine politische Lüge.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CSU)

Das, was Sie hier hineinschreiben, ist eine politische Lüge, Kolleginnen und Kollegen. Das hat mit der Realität nichts zu tun. Wie sonst soll man denn die Kampfrhetorik, die Sie außerhalb dieses Hauses immer wieder an den Tag legen, verstehen? Ich erinnere an die Bemerkungen Ihres Generalsekretärs Scheuer über den Fußball spielenden

und ministrierenden Senegalesen. Wer solche Sätze draußen sagt, spaltet die Gesellschaft, und zwar pauschal in Deutsche und Zuwanderer.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen ist es völlig unglaubwürdig, wenn Sie sich zu Ihrer Verantwortung gegenüber allen, die Schutz vor Krieg und Verfolgung suchen, bekennen. Sie sind unglaubwürdig.

Und das geht noch weiter. Wer pauschal Rentnerinnen und Rentner gegen Zuwanderer ausspielt, indem er ständig Kostenvergleiche anstellt, die völlig an den Haaren herbeigezogen sind, hat auch die Glaubwürdigkeit verloren.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen werden wir diesen Artikel und dieses ganze Gesetz selbstverständlich ablehnen.

Ich möchte zu der Formulierung, Sie verlangen unabdingbare Achtung vor der Leitkultur, etwas sagen. Was das bedeuten soll, hätte ich gerne einmal erklärt bekommen. Sie verlangen unabdingbare Achtung vor der Leitkultur. Sie waren noch nicht einmal in der Lage – weder Sie auf den Abgeordnetenbänken noch Sie auf der Regierungsbank –, die Leitkultur zu erklären, schreiben aber in ein Gesetz hinein, dass Sie von allen Zuwanderern die unabdingbare Achtung verlangen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Unabdingbaren Gehorsam!)

Wie wollen Sie das denn kontrollieren? Dazu fehlt mir völlig die Information. Frau Staatsministerin, vielleicht erbarmen Sie sich einmal und kommen hierher an dieses Mikrofon und erklären uns, wie Sie das kontrollieren wollen. Vielleicht kann es auch der Herr Innenminister erklären.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Wie oft sollen wir das noch erklären?)

Wollen Sie eine Leitkulturpolizei einführen, oder wie wollen Sie das machen? Dieses Gesetz ist ein Beispiel dafür, dass Sie die Integration nicht ernst nehmen. Sie wollen mit diesem Gesetz eine Firewall gegenüber Zuwanderern errichten. Darauf ist dieses Gesetz ausgerichtet, auf nichts anderes. Der Beweis dafür, dass Sie die Integrationsziele, die Sie in diesem Artikel anführen, nicht ernst nehmen, ist das Eingangsstatement Ihres Fraktionsvorsitzenden. Es ist mir wirklich wichtig, das hier noch einmal zu erwähnen.

Lieber Herr Kreuzer, das, was Sie hier abgeliefert haben, hat nichts mit Integration und Menschenachtung zu tun, aber auch gar nichts. Es ist nur das Predigen von Zwietracht und sonst nichts.

(Beifall bei der SPD)

Sie predigen Zwietracht, und das Schlimme dabei ist, dass Sie in der Gesellschaft Zwietracht predigen und sich ganz eindeutig gegen Zuwanderung positionieren. Sie positionieren sich gegen die Schwächsten in der Gesellschaft.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Damit ignorieren Sie das christliche Weltbild, das Sie selber umsetzen wollen.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Pfaffmann. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Vorweg ist auch hier über die einschlägigen Änderungsanträge der Fraktionen abzustimmen. Es ist dies die Nummer 2 des Änderungsantrags der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/13211 und der Änderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/13417.

Mit der Nummer 2 des Antrags der SPD soll Artikel 1 neu gefasst werden. Inhaltlich verweise ich auf die Drucksache 17/13211. Der federführende Ausschuss empfiehlt die Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum der Nummer 2 des SPD-Änderungsantrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD, FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Gegenstimmen, bitte. – Das ist die CSU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist die Nummer 2 des Änderungsantrags der SPD abgelehnt.

Mit dem Änderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN soll in Artikel 1 Satz 2 das Wort "Leitkultur" durch die Wörter "Bayerischen Verfassung und des Grundgesetzes" ersetzt werden. Der federführende Ausschuss empfiehlt auch hier die Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FREIE WÄHLER. Gegenstimmen? – Die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Die SPD-Fraktion. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Zum Artikel 1 des Gesetzentwurfs der Staatsregierung empfiehlt der federführende Ausschuss Zustimmung mit der Maßgabe, dass in Artikel 1 Satz 2 das Wort "Gastrechts" durch die Wörter "Gast- und Aufenthaltsstatus" ersetzt und in Satz 3 nach dem Wort "Landes" die Wörter "und seiner kommunalen Ebenen" eingefügt werden. Ich verweise auf die Nummer 2 der Beschlussempfehlung. Wer dem Artikel 1 mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion.

(Christine Kamm (GRÜNE): Was ist denn der Gaststatus? Beschreiben Sie das erst einmal!)

Frau Kollegin Kamm, wir sind in der Abstimmung. – Also Zustimmung bei der CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – SPD, FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist es so beschlossen.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Abg. Markus Blume

Abg. Hans-Ulrich Pfaffmann

Abg. Verena Osgyan

Abg. Thomas Gehring

Abg. Dr. Hans Jürgen Fahn

Abg. Franz Schindler

Abg. Markus Rinderspacher

Präsidentin Barbara Stamm

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Ich rufe auf:

Präambel

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. und Fraktion (SPD)

hier: Nummer 1 (Drs. 17/13211)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Kerstin Schreyer u. a. (CSU)

(Drs. 17/13603)

Ferner lag ein Änderungsantrag der GRÜNEN vor: Nummer 1 der Drucksache 17/13416. Mit der Nummer 1 des Änderungsantrags der GRÜNEN sollte in der Präambel der Satz 12 aufgehoben werden. In der federführenden Beratung hat die Fraktion die Nummer 1 des Antrags für erledigt erklärt. Damit hat sich die Nummer 1 erledigt.

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt, wie gesagt, 24 Minuten. Erster Redner in dieser Einzelberatung ist der Kollege Blume. Bitte schön, Herr Blume.

Markus Blume (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin froh darüber, dass wir zur Einzelberatung kommen, weil damit die Opposition Gelegenheit bekommt, sich mit dem Gesetzentwurf noch einmal sachlich auseinanderzusetzen.

(Beifall bei der CSU)

Es ist übrigens auch gut, dass wir heute so viel Zeit haben. Das sage ich in Richtung des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, denn damit können Sie auch der Frage nachgehen, woher genau Ihr Schal kommt. In den Reihen unserer Fraktion gibt es aufgrund des Etiketts starke Hinweise darauf, dass er "Made in China" ist und aus Polyacryl be-

steht. Das klingt nicht nach Fair Trade. Das hat uns etwas irritiert. Vielleicht können Sie es im weiteren Verlauf der Debatte noch aufklären.

(Beifall bei der CSU)

Zunächst einmal zur Präambel: In den Ausschüssen wurde darüber diskutiert, warum es überhaupt eine Präambel gibt. Ich glaube, die Antwort ist nicht so schwierig. In der allgemeinen Aussprache ist gesagt worden, dass Integration das große Thema ist. Ich würde sogar noch weiter gehen und sagen, Integration ist vielleicht eine der größten Aufgaben, die der Freistaat Bayern und wir alle miteinander in den letzten Jahrzehnten zu bewältigen hatten. Deswegen ist es durchaus angemessen, einem solchen Gesetz eine Präambel voranzustellen.

Vielleicht noch eine zweite Vorbemerkung: Wenn wir über Integration reden, geht es nicht um die Kür; dann geht es nicht um die Frage, ob man Integration machen kann. Nein, meine Damen und Herren, wenn wir über Integration reden, geht es um Pflicht und darum, es auch tatsächlich zu machen; denn wir wollen nicht nur keine rechtsfreien Räume, sondern auch keine integrationsfreien Räume. Das ist die klare Haltung der CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben in den Ausschussdebatten und auch heute immer wieder gehört, dass "Leitkultur" ein Kampfbegriff sei. Meine Damen und Herren der Opposition, ja, es ist ein Kampfbegriff; denn es geht um das Beste, was Deutschland und Bayern in den letzten Jahrzehnten hervorgebracht haben. Es geht darum, genau die Errungenschaften zu bewahren, die unser Land schließlich so lebenswert machen. Dahinter wollen wir als CSU-Fraktion definitiv nicht zurück, und deswegen kämpfen wir darum.

(Beifall bei der CSU)

Wir wollen nicht zurück hinter eine gelebte Wertebasis und eine Lebensqualität, die uns zum Sehnsuchtsort auf der ganzen Welt macht. Wir wollen nicht dahinter zurück,

dass wir eine der freiheitlichsten Gesellschaften der ganzen Welt auf der Basis von Weltoffenheit und Heimat sind. Wir wollen nicht zurück hinter eine Wirtschaftsordnung, die in unvergleichlicher Balance Eigenverantwortung, Leistung und Solidarität zusammenbringt. Wir wollen nicht zurück hinter eine Staats- und Rechtsordnung, die Vorbild ist in der ganzen Welt und die für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit wie in wenig anderen Ländern steht.

(Beifall bei der CSU)

Wir wollen auch nicht zurück hinter ein Land, das in unvergleichlicher Weise für Zusammenhalt und Identität steht, für die Verbindung von Tradition und Moderne und für die Verbindung von Herkunft und Zukunft.

Das alles wollen wir nicht zur Diskussion stellen, meine Damen und Herren, und deshalb kämpfen wir darum, dass es so bleibt, wie es ist.

(Beifall bei der CSU)

Das ist für uns damit auch der Richtungspfeil für Integration.

Nun sagen Sie erneut, wir seien gar nicht in der Lage, Leitkultur zu definieren. Ich sage Ihnen: Wer lesen kann, ist klar im Vorteil. In den Sätzen 1 bis 12 der Präambel steht, was dieses Land ausmacht, steht das, was zur Leitkultur erklärt wird.

Sie werden uns doch nicht erklären, dass Sie das nicht wollen, nämlich das Bekenntnis in Satz 1: "Bayern ist Teil der deutschen Nation mit gemeinsamer Sprache und Kultur."

Oder nehmen Sie Satz 2, ein Bekenntnis zu den Werten und Traditionen des christlichen Abendlandes und anderen identitätsstiftenden Einflüssen.

Oder nehmen Sie Satz 3. Sie wollen uns doch nicht erklären, dass Sie hinter die Akzeptanz des Grundrechtekonzepts mit Menschenwürde, Gleichberechtigung und dergleichen zurückwollen.

Sie wollen doch auch nicht zu Satz 4 sagen, dass die Lehren aus der Geschichte für die Zukunft unseres Landes keine Rolle spielen.

Sie wollen wahrscheinlich auch nicht sagen – siehe Sätze 5 und 6 –, dass wir die Verpflichtung jedes Einzelnen zur Gesetzestreue und Loyalität gegenüber Volk und Verfassung und letztendlich auch zu unserer demokratischen Verfasstheit ins Belieben stellen wollen.

Oder Satz 7 und 6: Sie wollen doch auch nicht sagen, dass die Verpflichtung auf Solidarität füreinander und gleichzeitig auch das Bekenntnis zur Eigenverantwortung etwas ist, das für uns keine Rolle spielen würden.

Sie wollen doch auch nicht zu Satz 9 sagen, dass das Bekenntnis, dass Bayern von Brauchtum, Sitten und Traditionen geformt und geprägt ist, keine Rolle spielen würde.

Oder zu Satz 10: Sie wollen doch nicht abstreiten, dass die Verpflichtung auf die freiheitliche Lebensweise, das Prinzip "Leben und leben lassen" mit allem, was dazugehört, nicht auch gegenseitige Toleranz und eben auch Achtung des anderen und seiner Einstellungen erfordert.

Satz 11 ist das Bekenntnis dazu, dass Bayern natürlich auch ein Land von Einwanderung und Zuwanderung in den letzten Jahrzehnten war und dass wir all diejenigen, die hier eine neue Heimat gefunden haben, ganz selbstverständlich zu einem Teil dieses Landes erklären. Wollen Sie das abstreiten?

Und schließlich hoffe ich, dass Sie bei Satz 12, beim Bekenntnis zum gemeinsamen europäischen Weg, auch dabei sind.

Meine Damen und Herren, dies alles – das sagt Satz 13 – ist der identitätsbildende Grundkonsens in unserem Land, und es ist die kulturelle Grundordnung der Gesellschaft – so definiert als Leitkultur. Meine Damen und Herren, ich glaube, ein guter Demokrat, jeder, der dieses Land und die Menschen liebt, muss Ja zu dieser Leitkultur sagen.

(Zurufe von der CSU: Bravo! – Beifall bei der CSU)

Leitkultur steht für den gelebten Grundkonsens in unserem Land, steht dafür, dass in Zukunft Integration gelingt. Es soll gelebt sein, nicht verordnet. Auch das steht in der Präambel. Es soll inklusiv eingrenzen, nicht ausgrenzen, wie wir es von Ihnen immer wieder vorgeworfen bekommen.

Und – leider ist Kollege Rinderspacher jetzt nicht da – ich glaube, Leitkultur, diese kulturelle Grundordnung ist etwas, was am Ende auch Wesensvoraussetzung dafür ist, dass Vielfalt gelingt, Vielfalt in unserem Lande, für die wir stehen. Vielfalt braucht Zusammenhalt; Vielfalt braucht aber auch Grundregeln des Zusammenlebens. Da sind wir der Überzeugung, dass Toleranz eben nicht ausreicht, um in jeder Lebenslage insbesondere Intoleranz zu begegnen.

Erlauben Sie mir, dass ich kurz auf Karl Popper verweise, den Erfinder der offenen Gesellschaft. Er hat in seinem Buch "Die offene Gesellschaft und ihre Feinde" eben diese Feinde benannt. Meine Damen und Herren, so, wie Sie daherreden über das, was unser Land ausmacht, was diese offene Gesellschaft ausmacht, finde ich, dass am Ende des Tages die Feinde der offenen Gesellschaft auf Ihrer Seite sitzen und nicht da, wo Sie uns immer vermuten.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: Bravo!)

Eine freiheitliche demokratische Grundordnung kann nur bestehen, wenn bestimmte Voraussetzungen gegeben sind und gelebt werden. Darauf hat bereits der berühmte Verfassungsrichter Böckenförde vor Jahrzehnten hingewiesen. Er sagte, dass der freiheitlich säkularisierte Staat von Voraussetzungen lebt, die er selbst nicht garantieren kann. Er hat das in einer Zeit formuliert, als Gesellschaft noch unvergleichlich homogener war als heute.

Wie sehr ist es notwendig, an diesen Voraussetzungen von einer Staatsordnung, die eben diese Staatsordnung nicht schaffen und auch nicht garantieren kann, zu arbei-

ten. Deswegen ist der Satz 14 der Präambel so wichtig. Dort heißt es nämlich: Die kulturelle Grundordnung zu wahren, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu sichern und schließlich diejenigen, die zu uns kommen, die Migrantinnen und Migranten, zu befähigen, sich in dieser kulturellen Grundordnung, in dieser Gesellschaft, zurechtzufinden, das alles ist Zweck dieses Gesetzes.

Wer das nicht will – auch das sage ich ganz klar –, will ein anderes Land. Aber eben dann nicht mit uns!

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der CSU: Bravo!)

Wer will, dass Integration gelingt, muss dieser Präambel zustimmen. Wer will, dass Zusammenhalt gelingt, muss dieser Präambel zustimmen, und wer will, dass Bayern Bayern bleibt, muss dieser Präambel zustimmen.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: Bravo!)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Zu einer Zwischenbemerkung hat sich der Kollege Pfaffmann gemeldet. Bitte sehr.

(Zuruf von der CSU: Ach, wie schön!)

Markus Blume (CSU): Ich freu mich auch schon!

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Herr Kollege Blume, ich habe mich gemeldet, als Sie uns oder zumindest der linken Seite vorgeworfen haben, dort säßen die Feinde der offenen Gesellschaft.

(Zurufe von der CSU: Lauter, wir hören überhaupt nichts!)

Lieber Herr Blume, nehmen Sie zur Kenntnis – das meine ich ernst –, dass wir dafür von Ihnen keine Nachhilfe brauchen.

(Zurufe von der CSU: Doch!)

Für eine offene Gesellschaft haben Sozialdemokraten in diesem Hohen Haus ihr Leben gelassen. Es ist eine bodenlose Unverschämtheit, die Sie hier an den Tag legen. Dafür brauchen wir von Ihnen keine Nachhilfe.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der SPD: Schämen Sie sich! – Gegenrufe von der CSU – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Sie haben hier ganz empathisch eine Reihe von Selbstverständlichkeiten zum Besten gegeben. Wir werden die Grundordnung dieses Landes nach Grundgesetz und Verfassung respektieren. Dazu brauchen wir nicht Ihre Aufforderung. Aber Sie haben es erneut nicht geschafft, die von Ihnen sogenannte bayerische Leitkultur zu definieren.

(Zuruf von der CSU: Weil Sie nicht zuhören!)

Alles, was Sie gesagt haben, ist bereits heute im Grundgesetz verankert, wozu wir stehen.

(Zuruf von der CSU: Nein, Sie sollten lesen! – Weitere Zurufe – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Es wäre schön, wenn Sie endlich dazu kämen zu definieren, was über das Grundgesetz und über die Verfassung hinaus zur bayerischen Leitkultur gehören soll, wozu wir die Zuwanderer verpflichten sollen. Diese Frage ist bis heute nicht beantwortet. Deswegen gibt es auch diese Debatte, lieber Herr Kollege Blume.

Und ein Letztes: Sie haben die Glaubwürdigkeit völlig verloren, eine solche Debatte zu führen.

(Lachen bei der CSU)

Wer genau diejenigen in Europa, die eine offene Gesellschaft, Liberalität und Freiheitswerte mit den Füßen treten, hier nach Bayern einlädt, nämlich die Orbáns und Kaczynskis dieser Welt, hat jede Glaubwürdigkeit verloren, wenn er hier empathisch für eine offene Gesellschaft kämpft.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Pfaffmann. – Bitte sehr, Herr Blume.

Markus Blume (CSU): Lieber Kollege Pfaffmann, ich habe größte Hochachtung vor den Sozialdemokraten alter Schule, auf die Sie eben Bezug genommen haben.

(Zuruf von der CSU: Aber nur für die!)

Da gibt es überhaupt keine Abstriche; aber ich will es in der Tat dabei belassen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU)

Sie fordern mich hier auf, etwas zu definieren, was überhaupt nicht Gegenstand dieses Gesetzes ist. Wir haben aus guten Gründen gesagt: Wir definieren keine bayerische Leitkultur, auch keine deutsche und auch keine europäische, weil viele Elemente Teil dieser Leitkultur sind.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): CSU-Leitkultur!)

Lieber Herr Kollege Pfaffmann, deswegen kann ich Ihnen genau diesen Gefallen leider nicht tun.

Ein Weiteres – und das ist vielleicht grundsätzlich –: Wenn es damals in der Verfassunggebenden Versammlung – erlauben Sie das Wort – solche Kleingeister wie Sie gegeben hätte, wäre das Wort Menschenwürde nie ins deutsche Grundgesetz gekommen;

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der SPD)

denn am Ende geht es dabei um ein Konzept. Es geht um ein Konzept, das sich im Laufe der Zeit, der Jahrzehnte natürlich auch entwickeln muss, das sich auch verändert, das gefüllt werden muss und das am Ende nur deshalb Qualität hat, meine Damen und Herren, weil es gelebt wird. Genau dies, meine Damen und Herren, zei-

gen wir in der Präambel des Integrationsgesetzes sehr deutlich auf. Leitkultur ist nichts, was wir verordnen; Leitkultur ist etwas, das hier in diesem Land gelebt wird und das aus unserer Sicht geschützt werden muss.

Ein Letztes zu den Feinden der offenen Gesellschaft: Ich glaube, wir müssen darauf achten, dass die offene Gesellschaft nicht an sich selbst, an ihrer Offenheit scheitert, die fehlinterpretiert ist, wenn man glaubt, offene Gesellschaft heiÙe absolute Beliebigkeit.

(Beifall bei der CSU)

Deswegen muss ich Ihnen ganz klar sagen: Ich stelle mich hier hin und sage, dass auch diejenigen die Feinde der offenen Gesellschaft sind, die ihre falschen Freunde sind. Wenn es Ihnen damit besser geht, dann sind Sie eben ein falscher Freund der offenen Gesellschaft. Sie leisten ihr einen Barendienst.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Blume. Bitte bleiben Sie noch. Wir haben mittlerweile eine weitere Zwischenbemerkung der Kollegin Osgyan.

Verena Osgyan (GRÜNE): Herr Blume, Sie hatten viele Ausführungen zur Leitkultur gemacht. Mich interessiert trotz alledem: Wie soll diese denn letztlich auch überprüft und festgeschrieben werden? Wird es eine Verwaltungsanordnung mit einem Katalog geben, in dem dann der Pelzemärtel, die Weißwurst, das Dirndl oder der Christopher-Street-Day stehen?

(Unruhe bei der CSU – Glocke der Präsidentin)

Wie soll man denn jemand auf die Leitkultur verpflichten, wenn nirgends definiert ist, was sie ist, und vor allem, wie soll zum Beispiel überprüft werden, ob Rundfunk und Medien der Leitkultur gerecht werden? Gibt es dann einen Ausschuss oder ein Komitee? Ich habe bisher kein einziges Gesetz gesehen, das einen so undefinierten

Rechtsbegriff enthält. Vielleicht können Sie ausführen, wie das verwaltungsmäßig gehandhabt werden soll.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Bitte schön, Herr Blume.

Markus Blume (CSU): Liebe Frau Kollegin, ich finde die ersten zwölf Sätze unglaublich konkret. Übrigens, Herr Kollege Pfaffmann: Die ersten zwölf Sätze finden sich in der Bayerischen Verfassung gerade nicht, jedenfalls nicht mit jedem dieser Punkte, und auch nicht im deutschen Grundgesetz, weil beide Verfassungen in einer Zeit entstanden sind, als es darum ging, Abwehrrechte des Bürgers gegenüber dem Staat zu definieren, in der sich aber niemand vorstellen konnte, dass es einmal notwendig sein wird, auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt in einer Zeit wie der unsrigen zu sichern.

(Beifall bei der CSU)

Deswegen ist es völlig realitätsvergessen zu sagen, es reicht, jedem die Verfassung unter den Arm zu klemmen. Das regelt eben nicht abschließend das Zusammenleben in unserem Lande. Deswegen wollen wir dafür streiten, dass Integration an Leitkultur orientiert wird. Ich glaube, man kann das sehr konkret machen, und ich hoffe, ehrlich gesagt, Frau Kollegin, dass das auch in Integrationskursen stattfindet: dass diese ersten zwölf Sätze dort auch Gegenstand der Orientierungshilfe sind, um sich in unserem Land zurechtzufinden. Zu all Ihren weiteren Fragen, Frau Kollegin, haben wir im Integrationsgesetz Artikel, nämlich um aufzuzeigen, wie denjenigen, die zu uns kommen, tatsächlich Orientierung gegeben werden soll – entlang dessen, was uns am Land wichtig ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Blume. – Die nächste Wortmeldung kommt vom Kollegen Gehring. Bitte schön, Herr Gehring.

Thomas Gehring (GRÜNE): Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Man fragt sich schon, warum zu einem solchen Gesetz eine Präambel wie bei einer Verfassung geschrieben wird. Wenn man sich diese Präambel ansieht, sieht man sehr schnell Sätze, die natürlich richtig sind und die jeder teilen kann, der hier sitzt. Diese Sätze finden wir zum Teil auch in der Verfassung. Es handelt sich aber um eine Aufzählung von Werten, die – wie Sie selbst festgestellt haben – unvollständig ist. Sie selbst mussten noch einen Änderungsantrag einbringen, um in das Gesetz neben dem christlichen Abendland die Trennung von Staat und Kirche hineinzuschreiben. So findet man eine ganze Reihe von Werten und Normen, die man noch ergänzen müsste. Wenn man schon vom christlichen Abendland spricht, müsste man vielleicht auch von den morgenländischen Philosophen sprechen, die uns die Schriften der alten Griechen überlieferten, auf denen wir noch heute aufbauen.

Wir müssten auch über die Anerkennung von Vielfalt in unserer Gesellschaft oder der Vielfalt der Lebensformen sprechen. Man müsste auch über sexuelle Selbstbestimmung sprechen. All das fehlt in Ihrer Präambel. Sie ist einfach unvollständig. Sie ist vielleicht gut gemeint, aber sie hat eigentlich nur einen Zweck: nämlich dass am Ende auf die Leitkultur hingeführt wird, dass am Ende der komische Begriff der Leitkultur genannt wird, der dann Zweck dieses Gesetzes sein soll und der in diesem Gesetz schemenhaft immer wieder auftaucht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Begriff der Leitkultur ist ein unbestimmter Begriff, der in einem Gesetz nichts verloren hat; er ist diffus. Weil er diffus ist, ist er gefährlich. Er grenzt aus. Er spaltet. Er ist willkürlich. Er ist nicht klar, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Kollege Dünkel hat im Bildungsausschuss seitenweise aus dem Grundsatzprogramm der CSU zitiert, um uns diesen Begriff zu erläutern. Soll es in Zukunft denn so sein,

dass die Gerichte das Grundsatzprogramm der CSU lesen müssen, wenn sie diesen Begriff auslegen müssen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ist das Ihr Staatsverständnis? Ist das Ihr Verständnis von Politik? – Nein, dieser Begriff der Leitkultur ist gefährlich, weil er in der Anwendung willkürlich ist.

(Unruhe bei der CSU – Glocke der Präsidentin)

Er grenzt aus. Er suggeriert, dass Menschen nicht dazugehören, ohne dass es eine klare Aussage gibt, worin dieses Nichtdazugehören eigentlich liegt, was dies eigentlich ausmacht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, deswegen geht es einfach darum, diesen Begriff zu hinterfragen, weil Kultur nie klar normierbar ist. Kultur ist immer etwas, das im Zusammenleben, in der Kommunikation zwischen den Menschen entsteht, das Vereinbarung ist, das aber auch ständig veränderbar ist. Der Eichstätter Bischof Gregor Maria Hanke hat gesagt: Kultur ist etwas Vereinigendes. Kultur ist etwas, das nie fertig ist und das stets im Fluss ist und viele Manifestationen hat. Deswegen ist dieser Begriff für eine gesetzliche Normierung ungeeignet. Wir brauchen ihn nicht.

Ich möchte noch etwas zu Ihrer Formulierung sagen: "Ganz Bayern ist geformt von gewachsenem Brauchtum, von Sitten und Traditionen." Sie müssen mir über Kultur und Traditionen nichts erzählen. Ich mache seit 50 Jahren Volksmusik, und ich werde nächste Woche wieder bei einem Weihnachtssingen mitmachen, das wir seit 50 Jahren veranstalten. Da geht es aber nicht um etwas Normiertes. Das ist nichts, was jedes Jahr einfach kommt. Jedes Jahr entscheiden wir: Wir machen das; wir machen das zusammen. Wir freuen uns über alle, die mitmachen; aber keiner muss mitmachen. Kultur ist ein Angebot zur Teilhabe, Kultur ist ein Angebot zum Mitmachen, aber nichts, was andere ausschließt und andere ausgrenzt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was macht denn unser Miteinander in Bayern aus? Der gemeinsame Dialekt? – Wenn ich Dialekt sprechen würde, würden Sie mich wahrscheinlich nicht verstehen. – Die gemeinsame Tracht? Das gemeinsame Essen? – Nein, die Vielfalt in diesem Land macht es aus. Vor allem macht es aus, dass wir alle im Freistaat Bayern leben. Das macht es aus. Was diesen Freistaat Bayern ausmacht und was dieses Miteinander ausmacht, steht in der Bayerischen Verfassung, die wir lieben und die wir wieder öfter lesen müssen. In Artikel 100 steht:

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

An diesem Punkt geht es schon los. Dieses Gesetz versagt eigentlich schon an diesem Artikel, weil es Menschen zweier Kategorien, zweier Rechtsbegriffe schafft. Das betrifft Artikel 100. Artikel 101 sagt:

Jedermann hat die Freiheit, innerhalb der Schranken der Gesetze und der guten Sitten alles zu tun, was anderen nicht schadet.

(Zuruf von der CSU: Gute Sitten! Das ist ein unbestimmter Rechtsbegriff!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist die bayerische goldene Regel. Das macht unser Zusammenleben aus. Daran sollten wir uns halten, nicht an diesen unbestimmten Begriff.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Es gibt viele Gründe, warum man gegen dieses Gesetz sein kann, warum Sie es besser zurückziehen sollten. Es ist juristisch, verfassungsrechtlich nicht in Ordnung. Es schafft zweierlei Recht. Es gibt inhaltliche und sprachliche Begriffe. Es gibt eben den unseligen Begriff der Leitkultur. Immanuel Kant hat Politik einmal als Kunst bezeichnet, als Kunst der Klugheit. Tatsächlich wäre es ein Gebot der Klugheit, diesen Gesetzentwurf zurückzuziehen, weil dieser unselige Begriff der Leitkultur nur stört. Er spaltet. Liebe Kolleginnen und Kollegen, gemeinsam gewinnen wir.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Gehring. – Unser nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Fahn. Bitte schön.

(Markus Rinderspacher (SPD): Wie oft sehen und hören wir Sie heute noch?)

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): – Noch acht Mal.

(Markus Rinderspacher (SPD): Respekt!)

Sehr geehrte Präsidentin, meine Damen und Herren! Braucht dieses Gesetz überhaupt eine Präambel? – Grundsätzlich nicht. Es ist zu verstehen, dass das Grundgesetz und die Bayerische Verfassung eine Präambel haben, aber hier ist es, soweit ich weiß, das erste Mal, dass ein Gesetz, das keine Verfassung ist, eine Präambel bekommen soll. Bisher sind vielleicht 6.000 Gesetze im Bayerischen Landtag verabschiedet worden. Alle haben keine Präambel.

Außerdem gibt es auch noch das Integrationsgesetz des Bundes. Dadurch ist das Bayerische Integrationsgesetz gar nicht so spektakulär, wie vielleicht manche in diesem Haus vermuten.

Allerdings kann man auch sagen: Eine Präambel schadet nicht. Okay, dann sagt man damit: Uns ist es ganz wichtig. Aber – das habe ich vorhin auch gesagt – wenn uns die Integration so wichtig ist, wenn uns die Präambel so wichtig ist, dann hätten wir die Arbeit der Enquete-Kommission "Integration" noch abwarten müssen. Das sage ich immer wieder. Es nicht zu tun, ist ein großer Fehler. Wir diskutieren in der Enquete-Kommission. Sie macht dann konkrete Vorschläge. Diese sollten wir auf jeden Fall noch abwarten.

Nun zur Leitkultur. Die Verbände sind ein Spiegelbild der gesellschaftlichen Meinung in Bayern. Das muss sich dann auch in einem Gesetz wiederfinden. Dazu gibt es – das ist bekannt, man muss es hier aber trotzdem sagen – eine Schriftliche Anfrage

von mir. Darin ging es um die Position der Verbände zum Begriff "Leitkultur". Dazu gab es viele Antworten, aber alle Verbände haben durchgehend gesagt: Diesen Begriff "Leitkultur" wollen wir nicht, lehnen wir ab. – Das ist zunächst einmal nicht die Meinung der FREIEN WÄHLER. Wir haben uns erst einmal sachkundig gemacht.

Der Landeskirchenrat sagt, es sei fraglich, ob es Recht und Aufgabe eines freiheitlich-demokratischen Rechtsstaats sein könne, eine Leitkultur vorzugeben.

Die Industrie- und Handelskammern schreiben genau dasselbe.

Oder der BLLV, der Lehrerverband: Da der Begriff nicht hinreichend klar sei, könne Leitkultur auf dem Schulhof, im Klassenzimmer oder beim Elternabend schnell zu einem politischen Kampfbegriff werden.

Auch der Bayerische Jugendring sagt, eine Leitkultur sei nicht bestimmbar, unterliege einem stetigen Wechsel, sei politisch schwer zu vermitteln und werde eher als Abgrenzung wahrgenommen.

Und dann achten wir natürlich immer darauf, was die kommunalen Spitzenverbände sagen. Alle kommunalen Spitzenverbände haben gesagt, der Gesetzentwurf werde von einer unklaren Definition einer Leitkultur geprägt.

Das Katholische Büro Bayern teilt mit, der Begriff "Leitkultur" sei unglücklich gewählt, da er bei den Migranten negativ besetzt sei.

Danach müsste man sagen: Klar, Streichung des Begriffs "Leitkultur".

Aber jetzt ist interessant, was führende CSU-Politiker bei öffentlichen Auftritten dazu sagen.

Staatsministerin Emilia Müller – sie ist ja anwesend – sprach bei einem Vortrag beim Bayernbund oder der Hanns-Seidel-Stiftung von der Würde des Menschen, der Freiheit der Person, der Gleichheit und Gleichberechtigung aller Menschen und dem

Recht jedes Einzelnen auf ein selbstbestimmtes Leben. Da sage ich: Gut, das kann ich unterstützen, aber warum muss man immer noch "Leitkultur" voranstellen?

Oder Martin Neumeyer: Er hat bei der Anhörung gesagt, Pluralismus, Toleranz, Vernunft vor Offenbarung, Grundgesetz und Bayerische Verfassung – all das sei unsere Leitkultur.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Da sage ich: Ich stimme zu, aber man braucht diese Überschrift "Leitkultur" nicht.

Ich diene jetzt noch einmal mit dem ehemaligen Ministerpräsidenten Edmund Stoiber. Das interessiert Sie ja immer ganz besonders. Er sagte beim politischen Aschermittwoch im Jahr 2015, die Leitkultur seien die ersten 20 Artikel des Grundgesetzes. Da sage ich: Das stimmt, aber man braucht nicht immer wieder dieses Wort "Leitkultur" als Überbegriff.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich meine, das schadet der Sache. Wir sagen auch: Die Leitkultur ist ein Problem. Das ist völlig einmütig bei den FREIEN WÄHLERN insgesamt so.

Zum Schluss – ich könnte noch mehr dazu sagen, wir haben ja noch viel Zeit –: "Der Neue Tag", eine Zeitung aus Weiden, berichtete am 1. Juli von einer Veranstaltung im Landtag, bei der selbst Landtagspräsidentin Barbara Stamm ins Schwimmen geriet, als sie den Begriff erläutern sollte.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Sie sagte nicht, was die Leitkultur ist, sondern ihre Antwort waren wieder Fragen: Wo sehen wir uns selbst? Oder: Wie schaut unser Zusammenleben aus?

Der Begriff "Leitkultur" führt also immer in eine Sackgasse. Er soll allein suggerieren, dass sich Migranten unter Aufgabe ihrer Identität assimilieren müssen. Reinhard Erös,

Gründer der Kinderhilfe Afghanistan, brachte es bei dieser Veranstaltung auf den Punkt, als er sagte, wir müssten wissen, wie die Migranten ticken.

Deshalb ist ganz klar: "Leitkultur" ist ein schwieriger Begriff, den man lieber streichen sollte. Die Erläuterungen, die führende CSU-Politiker geben, sind auch völlig in unserem Sinne, aber nicht unter der Überschrift "Leitkultur".

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Dr. Fahn. – Ich gebe bekannt, dass CSU und SPD namentliche Abstimmung zur Präambel beantragt haben. Unser nächster Redner ist der Kollege Schindler. Bitte sehr, Herr Schindler.

Franz Schindler (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, insbesondere Herr Kollege Blum!

(Zurufe von der CSU: Blume! – Thomas Kreuzer (CSU): Was ist mit euch los? Ihr wisst schon um diese Zeit die Namen nicht mehr?)

– Blume.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Erstens. Es fällt dem Mitglied einer Partei, die seit 153 Jahren für die Freiheit des Einzelnen da ist, für sie kämpft, deren Mitglieder mehrfach gegen die Nazis gestimmt haben, die einen Wilhelm Hoegner in ihren Reihen hatten, der im Reichstag und im Bayerischen Landtag – er hatte zwei Mandate – gegen die Ermächtigung der Nazis gestimmt hat,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

schwer, bei den Worten des Mitglieds einer Partei ruhig zu bleiben, deren politische Vorgänger damals diesen Mut nicht hatten. Von Ihnen müssen wir uns das nicht sagen lassen. Von Ihnen nicht!

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Zweitens ist beim Einwand von Herrn Dr. Goppel, wir seien schon halb somalisch, zu fragen: Wo leben Sie eigentlich, wenn Sie das so verstehen?

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Aber ich will eigentlich zur Präambel dieses Gesetzchens reden. Wie Sie selbst in der Begründung zu dem Gesetzentwurf schreiben, ist es nichts Gewöhnliches, dass einem Gesetz, noch dazu einem kleinen Gesetz mit 19 Artikeln, eine Präambel vorangestellt wird: "Präambeln sind in einfachen Gesetzen nicht üblich und nach allgemeinem Usus ... den Verfassungen ... vorbehalten." Siehe Bayerische Verfassung und siehe Grundgesetz.

Jetzt bin ich mir nicht ganz sicher, aber ich behaupte einmal, dass seit 70 Jahren, seit dem 1. Dezember 1946, in Bayern kein Gesetz mehr beschlossen worden ist, dem eine Präambel vorangestellt wurde. Kein einziges. Wollen Sie denn dieses Gesetzchen mit seinen 19 Artikeln wirklich auf die gleiche Stufe heben wie die ehrwürdige Bayerische Verfassung, die genau heute vor 70 Jahren in Kraft getreten ist? Halten Sie das nicht auch für ein bisschen deplatziert und anmaßend, meine Damen und Herren?

(Lebhafter Beifall bei der SPD – Beifall der Abgeordneten Claudia Stamm (GRÜNE))

Aber nun zum Inhalt dieser Präambel. Schon im Vorblatt des Gesetzentwurfs wird die Präambel zur Bayerischen Verfassung vergewaltigt, wenn in Absatz 2 geschrieben wird:

Aufgebaut auf dem Trümmerfeld, zu dem eine Staats- und Gesellschaftsordnung ohne Gott, ohne Gewissen und ohne Achtung vor der Würde des Menschen die Überlebenden des Zweiten Weltkriegs geführt hatte, entstand ... das moderne Bayern ...

Sie wissen genau, wie die Ursprungsfassung lautet: nicht "aufgebaut auf", sondern:

Angesichts des Trümmerfeldes ... gibt sich das Bayerische Volk, eingedenk seiner mehr als tausendjährigen Geschichte, nachstehende demokratische Verfassung.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Das war damals der Ausdruck von Demut angesichts der Geschichte, die zu einem Trümmerfeld geführt hat, und Sie tun jetzt in einem parteiischen Hochmut – anders kann man es nicht bezeichnen; dort, wo die Verfassungsmütter und -väter 1946 noch Demut hatten, haben Sie jetzt parteiischen Hochmut – so, als stünde es Ihnen, ausgerechnet Ihnen, zu, eine Kultur für dieses Land insgesamt vorzugeben. Das können Sie schon wollen. Man muss Sie aber daran erinnern, dass Sie auch nur eine Partei sind, nur eine von vielen, und dass noch jede Partei auf der Welt, die sich angemaßt hat, mehr zu sein als nur eine Partei und das Ganze darstellen zu wollen, gescheitert ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN – Zurufe von der SPD: Bravo!)

Nun komme ich zum Inhalt dieser Präambel. Da werden Begrifflichkeiten verwendet, die eigenartig sind, und Sätze geschrieben, die einerseits banal, andererseits aber auch eigenartig formuliert sind. Die Präambel insgesamt trieft aber vor Ideologie, und die Begrifflichkeiten sind historisch ungenau und in ihrer Tendenz – das sage ich noch einmal – anmaßend. Da ist die Rede von der deutschen Nation, als sei es ganz klar, was das eigentlich ist. Was bitte schön ist die deutsche Nation nach heutigem Verständnis, nach dem Verständnis von vor 80 Jahren und nach dem Verständnis von vor 500 Jahren? Was ist deutsche Nation? – Da müsste man ein bisschen genauer definieren, was damit im Kern gemeint ist.

Dann reden Sie von einem gemeinsamen christlichen Abendland und dem jüdischen Beitrag zur Identität dieses gemeinsamen christlichen Abendlands. Meine sehr verehrten Damen und Herren, da kann man nur noch polemisieren. Wo bitte schön ist das Abendland, kann man zunächst mal fragen. Geografisch?

(Zuruf des Abgeordneten Erwin Huber (CSU))

– Sie haben ja keine Ahnung, Herr Kollege Huber. – Wo bitte schön ist das Abendland?

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der SPD: Bravo!)

Das ist eine Frage des Standorts, des Standpunkts. Wenn ich in Amerika bin, liegt das Abendland in Hawaii und wir sind das Morgenland.

Meine Damen und Herren, was ist das gemeinsame christliche Abendland?

(Unruhe – Glocke der Präsidentin – Dr. Florian Herrmann (CSU): Das ist ja peinlich! – Oliver Jörg (CSU): Wie können Sie sich so blamieren?)

– Ich darf das sagen, weil ich katholisch bin und hochdekorierter Oberministrant.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Was ist das gemeinsame christliche Abendland? Das Christentum ist schon in sich ausgesprochen differenziert. Es ist nicht so, dass es nur ein Christentum gäbe. Es gibt viele Ausprägungen des Christentums. Dazu gehört die Orthodoxie in Griechenland, im Morgenland mit Verlaub. Das ist nicht Abendland. Bulgarien ist nicht das Abendland, sondern das ist das Morgenland. Dazu gehören die Evangelikalen in den USA. All das ist Christentum, und da gehören viele Ausprägungen in Afrika dazu.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Kollege, achten Sie bitte auf die Zeit.

(Markus Blume (CSU): Abenteuerlich!)

Franz Schindler (SPD): Was also ist das christliche Abendland, meine Damen und Herren? Das mögen Sie als Abendland bezeichnen – –

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Kollege, Ihre Zeit ist leider vorbei.

Franz Schindler (SPD): Wenn Sie mir noch einen Satz gestatten?

(Widerspruch bei der CSU)

– Gut, ich sehe es ein, dass ich mich an die Regeln zu halten habe; aber es scheint eine Zwischenbemerkung zu geben.

(Abgeordneter Florian von Brunn (SPD) meldet sich zu einer Zwischenbemerkung)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Nein, es kann keine Zwischenbemerkung aus der gleichen Fraktion geben.

(Zurufe von der CSU: Oh!)

Aber ich bin mir sicher: Sie finden noch Gelegenheit, sich weiterhin zu Wort zu melden. Danke schön, Herr Kollege Schindler.

(Anhaltender Beifall bei der SPD – Zurufe von der SPD: Bravo!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Frist für die Bekanntgabe der Abstimmung ist noch nicht abgelaufen.

Ich kann Ihnen bekannt geben, die SPD hat eine Erklärung zur Abstimmung nach § 133 unserer Geschäftsordnung angekündigt. Diese Erklärung zur Abstimmung erfolgt jetzt gleich durch Herrn Rinderspacher. Er hat fünf Minuten Zeit. Bitte schön, Herr Rinderspacher.

(Markus Blume (CSU): Sie waren gar nicht da! – Heiterkeit bei der CSU)

Markus Rinderspacher (SPD): Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Es ist schön, dass Sie so guter Laune sind. Wir sind es auch, wie Sie bemerken. Aber, Herr Staatsminister Huber, es geht gar nicht, dass Sie sich hier bei diesem wichtigen Thema der Behandlung der Präambel des Integrationsgesetzes nicht zu Wort melden.

(Beifall bei der SPD)

Es kann doch wohl nicht wahr sein, dass der Fraktionsvorsitzende heute hier ankündigt, man würde sich intensiv an der Debatte beteiligen.

(Markus Blume (CSU): Erklärung zur Abstimmung!)

– Ich erkläre zur Abstimmung.

(Zurufe von der CSU)

– Ich erkläre zur Abstimmung.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin – Markus Blume (CSU): Sitzungsleitung! – Volkmar Halbleib (SPD): Schreien ist kein gutes Argument! Klappe halten hier!)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie bitte zur Ruhe kommen würden.

(Markus Rinderspacher (SPD): Herr Kollege Kreuzer, Sie haben mir vorhin noch erklärt – –)

Herr Kollege Rinderspacher, einen Moment. Ich weise darauf hin, dass sich die SPD nach § 133 zu einer Erklärung zur Abstimmung gemeldet hat. In dieser Erklärung wird das Abstimmungsverhalten der Fraktion erklärt. Ich bitte Sie jetzt um Konzentration.

(Beifall bei der SPD)

Markus Rinderspacher (SPD): Wir werden die Präambel des Integrationsgesetzes als SPD-Fraktion ablehnen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Überraschend! – Volkmar Halbleib (SPD): Das war noch nicht bekannt!)

Ich drücke mein völliges Unverständnis darüber aus, dass sich die Bayerische Staatsregierung einer Debatte zu diesem wichtigen Thema verweigert.

(Beifall bei der SPD)

So wie es die CSU-Kolleginnen und Kollegen – –

(Josef Zellmeier (CSU): Hätten Sie sonst zugestimmt? – Markus Blume (CSU): Sie waren gar nicht da! Sie waren draußen!)

– Aber doch nicht zur Präambel. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie können doch nicht – –

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Der Herr Rinderspacher hat jetzt das Wort.

Markus Rinderspacher (SPD): Dieses Gesetz stammt aus der Feder des Herrn Staatsministers Huber. Wir hatten im Vorfeld dieser Debatte bereits zum Ausdruck gebracht, dass es eines der handwerklich schlechtesten Gesetze ist, die es in den letzten 20 Jahren im Bayerischen Landtag gab. Recht bekommen wir im Übrigen allein schon durch die CSU,

(Markus Blume (CSU): Sitzungsleitung! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

die bei 19 Artikeln zehn Änderungsanträge – –

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um etwas mehr Ruhe. Der Kollege Rinderspacher erklärt momentan die Gründe für das Abstimmungsverhalten.

(Widerspruch bei der CSU)

– Doch, das tut er. Ich bitte Sie, diese fünf Minuten einzuhalten und ihm die Zeit zu geben, hier in Ruhe seine Ausführungen zu Ende zu bringen. Es geht nicht, dass von dieser Seite permanent in dieser Lautstärke hereingerufen wird.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Jetzt kommen Sie bitte zur Ruhe und lassen den Herrn Rinderspacher ausführen; sonst können wir alle miteinander gar nicht hören, ob er zur Sache spricht oder nicht.

(Markus Blume (CSU): Ich bitte Sie, auf die Einhaltung der Geschäftsordnung zu achten! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Bitte schön, Herr Rinderspacher.

Markus Rinderspacher (SPD): Die CSU gibt uns dahin gehend recht, dass es der handwerklich schlechteste Gesetzentwurf der letzten zwei Jahrzehnte ist, weil sie selbst zu 19 Artikeln zehn Änderungsanträge eingebracht hat. Deswegen hätten wir vor diesem Hintergrund erwartet, Herr Minister,

(Markus Blume (CSU): Geschäftsordnung!)

dass Sie hier Stellung beziehen. Wir haben uns die einzelnen Pressekonferenzen noch einmal auf Video angeschaut,

(Zuruf von der CSU)

in denen Ministerinnen und die Minister dieser Staatsregierung die Frage nach der Leitkultur, die zentral ist für die Präambel, nicht beantworten konnten oder nicht beantworten wollten.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt machen Sie sich heute in der Plenarsitzung wieder vom Acker. Sie verweigern die Aussagen. Sie verweigern die Debatte. Sie verweigern eine eingehende Definition des zentralen Begriffs Ihres Gesetzentwurfs, der Leitkultur,

(Markus Blume (CSU): Geschäftsordnung!)

der in dieser Präambel festgelegt ist. Und der Staatsminister sitzt da und beteiligt sich nicht an der Debatte

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

zum zentralen Gesetzeswerk dieser Regierung in dieser Legislaturperiode.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir halten das für richtig, was Professor Martin Seel, Professor für Philosophie an der Goethe-Universität in Frankfurt am Main, zur Leitkultur formuliert hat.

(Volkmar Halbleib (SPD): Zuhören! – Gegenruf von der CSU: Inhalt! – Markus Blume (CSU): Geschäftsordnung!)

In Demokratien gibt es keine Leitkultur. – So Herr Professor Martin Seel.

(Markus Blume (CSU): Geschäftsordnung!)

Der autoritäre Gedanke der Leitkultur – –

(Markus Blume (CSU): Das gibt es doch nicht! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Moment! Der Herr Rinderspacher erklärt, so wie ich es verstehe, warum er ablehnt. Das ist eine Erklärung zu seinem – –

(Volkmar Halbleib (SPD): Zuhören! – Zurufe von der CSU: Nein!)

– Natürlich! Sorry, natürlich.

(Unruhe bei der CSU)

Ich leite hier die Sitzung und erteile jetzt dem Herrn Rinderspacher das Wort, und Sie ertragen das jetzt bis zum Ende seiner Redezeit! So machen wir das jetzt.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Markus Rinderspacher (SPD): Meine Damen und Herren, wenn Herr Staatsminister Huber als der Spiritus Rector dieses Gesetzes nicht erklärt, warum er dem Gesetz zustimmt und warum er die Leitkultur definieren möchte, dann gestatte ich mir, Ihnen zu erklären, warum die SPD diese Leitkultur

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

und damit die Präambel ablehnt.

(Barbara Stamm (CSU): Ältestenrat!)

Der autoritäre Gedanke der Leitkultur steht im Widerspruch zur Idee der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Deshalb zitiere ich Herrn Professor Seel – –

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Kollege, darf ich Sie kurz noch einmal unterbrechen? – Frau Landtagspräsidentin, Sie wollen den Ältestenrat einberufen?

(Thomas Kreuzer (CSU): Wir beantragen die Einberufung einer Ältestenratssitzung!)

Dann unterbreche ich die Sitzung.

(Unterbrechung von 16.00 bis 16.01 Uhr)

Kolleginnen und Kollegen! In fünf Minuten tritt der Ältestenrat im Konferenzzimmer zusammen.

(Unruhe)

Ich korrigiere: Wir treten im Bayernzimmer zusammen. Wie lange das dauern wird, kann ich Ihnen jetzt nicht sagen. Sie erfahren aber über die Durchsage, wann die Sitzung wieder aufgenommen wird.

(Unterbrechung von 16.03 bis 17.02 Uhr)

Präsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich darf Ihnen ganz kurz mitteilen, worauf wir uns im Ältestenrat verständigt haben. Wir haben uns darauf verständigt, dass sich alle, die heute oder in der Nacht in dieser Sitzung Erklärungen zur Abstimmung oder zur Aussprache abgeben wollen, strikt an die Geschäftsordnung halten müssen.

Für uns Präsidentinnen und Präsidenten, die wir die Sitzung leiten, möchte ich die Bitte äußern: Der Sitzungsleitung muss die Möglichkeit gegeben werden, den Redner oder die Rednerin zu einer sachlichen Erklärung zurückzuführen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich glaube, dass wir nach dieser Verständigung die Debatte weiterführen können. – Herr Kollege Rinderspacher, Sie haben Ihre Zeit noch nicht ganz ausgenutzt. Bitte schön.

Markus Rinderspacher (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich setze meine Erklärung zum Abstimmungsverhalten der SPD-Fraktion fort: Wir lehnen die Präambel des Integrationsgesetzes ab, weil die Staatsregierung den Begriff der Leitkultur in der Präambel auch hier und heute im Hohen Hause nicht nur nicht hinreichend, sondern gar nicht erklärt und erläutert hat. Das kommt als weiterer Grund zu dem, was wir bereits in den Ausschussberatungen deutlich gemacht haben, hinzu.

(Beifall bei der SPD)

Das Parlament kann erwarten – das bringe ich für meine Fraktion zum Ausdruck –, dass die Regierung den zentralen Artikel bzw. die Präambel im Hohen Hause erläutert und erklärt. Es kann nicht angehen, dass die Mitglieder der Staatsregierung über die Leitkultur in den Bierzelten sehr intensiv berichten, aber da, wo Widersprüche zu erwarten sind, nämlich im Parlament, eine entsprechende Erläuterung dieses Begriffs schuldig bleiben.

Ich darf daran erinnern, dass dies das gleiche Modell wie in den Ausschussberatungen ist. Frau Guttenberger hat im Verfassungsausschuss dazu formuliert, man müsse sich nicht für eine Präambel rechtfertigen. Rechtfertigen zwar nicht, aber erläutern und erklären sollte sie die Regierung in jedem Fall. Vor diesem Hintergrund lehnen wir, die SPD, diese Präambel ab.

Ich erlaube mir hinzuzufügen: Wer am lautesten schreit, hat nicht immer recht. – Und es gilt das deutsche Sprichwort: Wer grob ist, ist noch lange nicht stark.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Damit ist die Aussprache soweit erledigt. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Vonseiten der SPD-Fraktion wurde namentliche Abstimmung beantragt. Die Urnen stehen bereit.

(Josef Zellmeier (CSU): Einen Moment! Wir stimmen jetzt nicht über den Änderungsantrag ab, sondern über die Präambel?)

– Über die Präambel. Es ist beantragt worden, dass über die Präambel namentlich abgestimmt wird. Das ist das, was ich noch in Erinnerung habe. Vielen Dank.

Wir stimmen jetzt namentlich – – Ja?

(Zuruf: Wir müssen erst noch über die Änderungsanträge abstimmen!)

– Ach so, gut. – Vorweg muss ich noch über die hierzu einschlägigen Änderungsanträge der Fraktionen abstimmen lassen. Das ist die Abstimmung über die Nummer 1 des SPD-Antrags. Mit der Nummer 1 des Antrags soll die Präambel aufgehoben werden. Der federführende Ausschuss empfiehlt die Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum der Nummer 1 des Änderungsantrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist die Nummer 1 des Änderungsantrags abgelehnt.

Zur Präambel empfiehlt der federführende Ausschuss Zustimmung mit der Maßgabe, dass in Satz 3 Wörter ersetzt und neu eingefügt werden, ein neuer Satz 10 eingefügt und der bisherige Satz 12 durch neue Sätze 13 und 14 ersetzt wird. Außerdem soll im neuen Satz 12 das Wort "Recht" eingefügt werden. Im Einzelnen verweise ich auf die Nummer 1 der Beschlussempfehlung.

Wer der Präambel mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen.

(Einige Mitglieder CSU-Fraktion halten ihre Stimmkarten hoch – Lachen und Beifall bei der SPD)

Dazu ist namentliche Abstimmung beantragt. Bitte schön. Die Urnen stehen bereit. Sind Sie mit drei Minuten einverstanden?

(Namentliche Abstimmung von 17.08 bis 17.11 Uhr)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Liebe Kolleginnen und Kollegen, die drei Minuten sind um. Ich schließe die Abstimmung. Das Ergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und Ihnen später bekannt gegeben. Ich bitte Sie nun, die Plätze wieder einzunehmen, damit wir in der Tagesordnung fortfahren können.

Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, gebe ich das Ergebnis der vorher durchgeführten namentlichen Schlussabstimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 17/11941, Tagesordnungspunkt 13, bekannt. Mit Ja haben 154 gestimmt. Mit Nein hat niemand gestimmt. Es gab auch keine Stimmenthaltungen. Damit ist das Gesetz angenommen. Es trägt den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes".

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

(...)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zur Präambel – Drucksache 17/11362 – bekannt: Mit Ja haben 93 gestimmt, mit Nein 53 bei 15 Stimmenthaltungen. Damit ist die Präambel angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3 – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 08.12.2016 zu TOP 16: Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Integrationsgesetz (BayIntG) (Drs. 17/11362) - "Präambel"

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus		X	
Aigner Ilse	X		
Aiwanger Hubert			X
Arnold Horst		X	
Aures Inge		X	
Bachhuber Martin	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter			X
Bauer Volker			
Baumgärtner Jürgen	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried	X		
Bause Margarete		X	
Beißwenger Eric	X		
Dr. Bernhard Otmar	X		
Biedefeld Susann			
Blume Markus	X		
Bocklet Reinhold	X		
Brannekämper Robert	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X		
von Brunn Florian		X	
Brunner Helmut	X		
Celina Kerstin		X	
Dettenhöfer Petra	X		
Dorow Alex	X		
Dünkel Norbert	X		
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard			
Dr. Eiling-Hütig Ute	X		
Eisenreich Georg			
Fackler Wolfgang	X		
Dr. Fahn Hans Jürgen			X
Fehlner Martina		X	
Felbinger Günther			X
Flierl Alexander	X		
Dr. Förster Linus			
Freller Karl	X		
Füracker Albert	X		
Ganserer Markus		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X	
Gehring Thomas		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gerlach Judith	X		
Gibis Max	X		
Glauber Thorsten			X
Dr. Goppel Thomas	X		
Gote Ulrike		X	
Gottstein Eva			X
Güll Martin			
Güller Harald		X	
Guttenberger Petra	X		
Haderthauer Christine	X		
Häusler Johann			X
Halbleib Volkmar		X	
Hanisch Joachim			X
Hartmann Ludwig		X	
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.	X		
Herold Hans	X		
Dr. Herrmann Florian	X		
Herrmann Joachim	X		
Dr. Herz Leopold			X
Hiersemann Alexandra		X	
Hintersberger Johannes	X		
Hölzl Florian	X		
Hofmann Michael	X		
Holetschek Klaus	X		
Dr. Hopp Gerhard	X		
Huber Erwin	X		
Dr. Huber Marcel	X		
Dr. Huber Martin	X		
Huber Thomas	X		
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Huml Melanie	X		
Imhof Hermann	X		
Jörg Oliver	X		
Kamm Christine		X	
Kaniber Michaela	X		
Karl Annette			
Kirchner Sandro	X		
Knoblauch Günther		X	
König Alexander	X		
Kohnen Natascha		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd	X		
Dr. Kränzlein Herbert			
Kraus Nikolaus			X
Kreitmair Anton	X		
Kreuzer Thomas	X		
Kühn Harald	X		
Ländner Manfred	X		
Lederer Otto	X		
Leiner Ulrich			
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig	X		
Lorenz Andreas	X		
Lotte Andreas		X	
Dr. Magerl Christian		X	
Dr. Merk Beate	X		
Meyer Peter			X
Mistol Jürgen		X	
Müller Emilia	X		
Müller Ruth		X	
Mütze Thomas		X	
Muthmann Alexander		X	
Nussel Walter	X		
Osgyan Verena		X	
Petersen Kathi		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pohl Bernhard			X
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radlmeier Helmut	X		
Rauscher Doris		X	
Dr. Reichhart Hans	X		
Reiß Tobias	X		
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus		X	
Ritt Hans	X		
Ritter Florian		X	
Roos Bernhard		X	
Rosenthal Georg		X	
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold	X		
Sauter Alfred	X		
Schalk Andreas			
Scharf Ulrike	X		
Scheuenstuhl Harry		X	
Schindler Franz		X	
Schmidt Gabi			X
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Schöffel Martin	X		
Schorer Angelika	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja	X		
Schreyer Kerstin	X		
Schulze Katharina		X	
Schuster Stefan		X	
Schwab Thorsten	X		
Dr. Schwartz Harald	X		
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl	X		
Sengl Gisela		X	
Sibler Bernd	X		
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana		X	
Stamm Barbara	X		
Stamm Claudia		X	
Steinberger Rosi		X	
Steiner Klaus	X		
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus	X		
Straub Karl	X		
Streibl Florian			X
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayr Simone		X	
Stümpfig Martin		X	
Tasdelen Arif		X	
Taubeneder Walter	X		
Tomaschko Peter	X		
Trautner Carolina	X		
Untertländer Joachim	X		
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen	X		
Waldmann Ruth		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst	X		
Weikert Angelika			
Dr. Wengert Paul		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Westphal Manuel			
Widmann Jutta	X		
Wild Margit		X	
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wittmann Mechthilde	X		
Woerlein Herbert		X	
Zacharias Isabell		X	
Zellmeier Josef	X		
Zierer Benno			X
Gesamtsumme	93	53	15

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Thomas Kreuzer

Abg. Margarete Bause

Abg. Thomas Huber

Abg. Hubert Aiwanger

Abg. Markus Rinderspacher

Abg. Josef Zellmeier

Abg. Christine Kamm

Abg. Dr. Hans Jürgen Fahn

Abg. Arif Taşdelen

Abg. Doris Rauscher

Staatsministerin Emilia Müller

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Abg. Isabell Zacharias

Abg. Dr. Thomas Goppel

Präsidentin Barbara Stamm: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 14 bis 17** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

für ein Bayerisches Integrations- und Partizipationsgesetz ([Drs. 17/11501](#))

- Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

für ein Bayerisches Partizipations- und Integrationsgesetz ([Drs. 17/13709](#))

- Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Staatsregierung

für ein Bayerisches Integrationsgesetz ([Drs. 17/11362](#))

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. und Fraktion (SPD)

([Drs. 17/13211](#))

und

Änderungsanträge der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Drsn. 17/13416 mit 17/13424)

und

Änderungsanträge der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Kerstin Schreyer u. a. (CSU)
(Drsn. 17/13603 und 17/13604)

und

Eingabe

zum Entwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Integrationsgesetz (Drs. 17/11362) SO.0365.17

Für die allgemeine Aussprache wurde im Ältestenrat eine Gesamtredezeit der Fraktionen von 96 Minuten vereinbart. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Die Redezeit verteilt sich demnach auf die Fraktionen wie folgt: CSU 32 Minuten, SPD 24 Minuten und FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN je 20 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich an der Redezeit der CSU-Fraktion; sie beträgt also 32 Minuten. Bevor ich die allgemeine Aussprache eröffne, teile ich Ihnen mit, dass die SPD-Fraktion zum Gesetzentwurf der Staatsregierung gemäß § 52 Absatz 3 Satz 1 unserer Geschäftsordnung Einzelberatung und Einzelabstimmung zu den einzelnen Artikeln des Gesetzentwurfs beantragt hat.

In die Einzelberatung einbezogen werden die zum Gesetzentwurf eingereichten Änderungsanträge der CSU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Einzelberatung findet nach der allgemeinen Aussprache statt.

Die Gesamtredezeit der Fraktionen zu den einzelnen Artikeln beträgt nach unserer Geschäftsordnung 24 Minuten je aufgerufenen Artikel.

Bevor wir in die Einzelberatung eintreten, gebe ich noch einen kurzen Überblick über den im Ältestenrat vereinbarten Verfahrensablauf. Nach der allgemeinen Aussprache werden der Entwurf der Staatsregierung und die dazu vorliegenden Änderungsanträge zur Einzelberatung und Einzelabstimmung aufgerufen. Nach Beendigung der Zweiten Lesung erfolgen die Abstimmungen über die Entwürfe der Fraktionen des BÜNDNIS-

SES 90/DIE GRÜNEN und der FREIEN WÄHLER, daran schließt sich die Abstimmung über die Eingabe an.

Ich eröffne jetzt die allgemeine Aussprache. Als Ersten darf ich für die CSU-Fraktion Herrn Kollegen Kreuzer bitten. Bitte schön.

Thomas Kreuzer (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Im vergangenen Jahr sind so viele Zuwanderer in so kurzer Zeit nach Bayern gekommen wie noch nie zuvor. Das hat viele Menschen im Freistaat und in ganz Deutschland tief verunsichert. Die Menschen fragen uns: Wie kann Integration unter solchen Umständen auch in Zukunft noch erfolgreich sein? Entwicklungen wie im Brüsseler Stadtteil Molenbeek, in den Vorstädten von Paris oder in Stockholm, wo sich im Sommer die Berichte über junge Männer mit Migrationshintergrund häuften, die Anschläge auf Polizeistationen und öffentliche Einrichtungen verübten, zeigen eines ganz deutlich: Wer Sicherheit und Ordnung in unserem Land auch in Zukunft erhalten will, der darf bei der Integrationspolitik keinen Laissez-faire-Kurs fahren, sondern der muss frühzeitig klarmachen, meine Damen und Herren, wohin die Reise geht.

(Beifall bei der CSU)

Genau das tun wir mit unserem Integrationsgesetz. Dieses Gesetz stellt wichtige Weichen für unser gesellschaftliches Miteinander, und zwar nicht nur für morgen oder das nächste Jahr. Wir geben mit dem Integrationsgesetz den Kurs für das zukünftige Zusammenleben in unserer Gesellschaft vor. Noch unsere Kinder und Enkelkinder werden von diesen Richtungsentscheidungen profitieren.

Sie, Frau Bause, und Ihre Kollegen von den GRÜNEN halten uns vor, es gäbe in Bayern keine integrationspolitische Infrastruktur, und Sie führen Nordrhein-Westfalen als vorbildliches Beispiel an.

(Lachen bei der CSU)

Frau Bause, Sie müssen unter einer sehr schweren Form von Amnesie leiden, sonst würden Sie sich doch an die Silvesternacht und an das erinnern, was auf der Domplatte in Köln passiert ist. Das war in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall bei der CSU)

Ganz ehrlich: Sexuelle Belästigung, Vergewaltigung und Diebstahl – das sind für mich nicht die Ergebnisse einer gelungenen Integration.

Nicht nur Köln liegt in Nordrhein-Westfalen; auch Problemviertel wie Duisburg-Marxloh und Essen-Nord liegen in Nordrhein-Westfalen, genauso Wuppertal, wo Salafisten als selbsternannte Scharia-Polizei durch die Straßen zogen, und Dinslaken, das sich einen unrühmlichen Namen als Salafisten-Hochburg gemacht hat. Aber mit der Heimatkunde nehmen Sie es offensichtlich nicht so genau.

(Thomas Gehring (GRÜNE): In Kempten gibt es auch Salafisten!)

Sie werden sich auch schwer damit tun, das alles als Einzelfälle darzustellen.

Eines ist klar, meine Damen und Herren: Für eine gelingende Integration sind Nordrhein-Westfalen und die verkorkste Politik von SPD und GRÜNEN dort das denkbar schlechteste Vorbild in Deutschland.

(Beifall bei der CSU)

Unter gelungener Integration stelle ich mir etwas anderes vor, und die Bürgerinnen und Bürger in Bayern auch. Ich kenne Ihre übertriebene Entrüstung und weiß um Ihre hysterischen Aufschreie. Ich weiß, dass Sie uns Ihre Ideologisierungen auch in den nächsten Stunden nicht ersparen werden. Als gute Demokraten werden wir uns das geduldig anhören. Herr Rinderspacher hat ja auch erklärt, die Debatte über dieses Gesetz sei so wichtig, dass man sich jede Menge Zeit nehmen und die Debatte ernsthaft führen müsse. Ich frage mich jedoch: Sind die Meldungen richtig, dass Sie im Schichtbetrieb arbeiten wollen, wie wir das den Presseveröffentlichungen entnommen haben?

Schichtbetrieb würde ja heißen, meine Damen und Herren: Sie sind – bei diesem wichtigen Thema! – nicht immer alle da. Wir werden dies genau beobachten und der Öffentlichkeit bis tief in die Nacht mitteilen,

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

wer anwesend ist. Wenn Sie auf meine Fraktion zeigen, sage ich Ihnen auch: Wir halten eine 20-stündige Debatte für 17 Artikel nicht für notwendig, Herr Rinderspacher; wir würden dies auch in kürzerer Zeit bewältigen können.

(Beifall bei der CSU)

Auch diese Debatte wird nichts an dem ändern, was selbstverständlich ist. Bayern war schon immer ein weltoffenes und ein hilfsbereites Land und wird dies auch bleiben. Das ist doch eine Selbstverständlichkeit. Es ist auch eine Selbstverständlichkeit, dass die Menschen von unserem politischen Handeln Verhältnismäßigkeit erwarten und dass ein Fördern eben durch ein Fordern ergänzt werden muss, dass Fördern und Fordern zwei Seiten einer Medaille sind und dass diejenigen, die zu uns kommen, sich hier auch anstrengen müssen, meine Damen und Herren.

Es ist auch selbstverständlich, dass die Integrationsfähigkeit eine Obergrenze hat. Es ist ebenso eine Selbstverständlichkeit, dass wir die Integrationsbereitschaft der hiesigen Bevölkerung nicht überstrapazieren dürfen. Die Menschen wollen, dass unsere kulturelle Grundordnung bewahrt wird. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass wir in allererster Linie für die Menschen verantwortlich sind, die hier in Bayern leben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Gerade deshalb ist es auch eine Selbstverständlichkeit, dass diejenigen, die in unser Land kommen, sich der vorherrschenden Lebensart anzupassen haben, nicht umgekehrt wir.

(Beifall bei der CSU – Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Was ist denn die vorherrschende Lebensart?)

Wir haben unter den Menschen in Bayern eine Umfrage durchführen lassen, nicht nur unter den CSU-Wählern, sondern auch unter den Wählern der Oppositionsparteien. Neun von zehn Befragten sind der Meinung: Unsere bürgerliche Leitkultur muss zum Maßstab der Integration gemacht werden.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Aber jeder versteht unter "Leitkultur" etwas anderes!)

Selbst unter den Anhängern der GRÜNEN sind dies 78 % und unter denen der SPD sogar 95 %, und die anderen sitzen hier im Landtag.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Ich kann deshalb überhaupt nicht erkennen, dass unser Gesetzentwurf die Gesellschaft spaltet, wie die Opposition nicht müde wird zu behaupten. Es sind doch die GRÜNEN und die SPD, die einen Keil in unsere Gesellschaft treiben, wenn sie die einen gegen die anderen ausspielen.

(Jürgen W. Heike (CSU): Sehr richtig! – Margit Wild (SPD): Das machen doch Sie!)

Aber die Bürgerinnen und Bürger lassen sich nicht täuschen, meine Damen und Herren.

Mich erfüllt es mit Schrecken, dass SPD und GRÜNE, zumindest in ihren öffentlichen Äußerungen, so wenig Zuneigung zu unseren Traditionen, Werten und Überzeugungen zeigen.

(Beifall bei der CSU – Margit Wild (SPD): Das stimmt doch gar nicht!)

Es erschüttert mich, dass Sie so weit weg sind von den Menschen und nicht erkennen wollen, wie falsch Sie mit Ihren Ansichten liegen. Herr Rinderspacher, Frau Bause, es sollte Sie doch zum Nachdenken bringen, wenn der Vorsitzende der Türkischen Gemeinde in Deutschland erklärt, dass eine Leitkultur richtiger denn je ist.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Margit Wild (SPD): Sie können ja nicht einmal erklären, was das ist!)

Nicht wir haben die Leitkultur zum Kult gemacht. Sie haben sie dazu gemacht, indem Sie sie laufend dämonisieren. "Leitkultur" ist aber das, was unser Zusammenleben ausmacht. Dazu gehört ein erhebliches Maß an Homogenität in Sprache und Kultur, in der Weltanschauung und im Wertebewusstsein. Nur so kann eine gemeinsame Identität überhaupt entstehen. Diese ist nun einmal die Voraussetzung für ein gutes gesellschaftliches Miteinander.

Aus der Fülle der Ausprägungen unserer Leitkultur möchte ich nur ein paar Punkte herausgreifen.

In Bayern gibt es mehr als drei Millionen Ehrenamtliche. Viele leisten wichtige und hilfreiche Arbeit bei der Integration der Flüchtlinge. Obwohl es gesetzlich nicht vorgeschrieben ist, gibt es das Ehrenamt. Es ist eben ein Teil unserer Leitkultur.

Natürlich gehören auch Offenheit gegenüber Fremden, Hilfsbereitschaft und die Integration von Menschen, die aufgrund von Krieg und Verfolgung zu uns kommen, zu unserer Leitkultur. Deshalb muss es auch möglich sein, dass Christen und Muslime in gegenseitigem Respekt in Erstaufnahmeeinrichtungen zusammenleben. Aber genau dies, meine Damen und Herren, ist eben nicht überall der Fall. Hier muss strikt getrennt werden, weil diese Regeln nicht eingehalten werden.

Parallelgesellschaften und Ghettos haben in Bayern, haben in Deutschland keinen Platz. Diese lehnen wir ab.

(Beifall bei der CSU)

Kinderehen haben mit unserem Verständnis von Ehe, Familie und Selbstbestimmung nichts zu tun. Antisemitismus ist in Deutschland niemals durch Meinungsfreiheit gedeckt. An diesen und anderen historisch gewachsenen Überzeugungen gibt es nichts zu rütteln. Wenn sich muslimische Schüler weigern, bei einem Schulausflug in eine Kirche zu gehen, oder wenn sie im Unterricht Lieder nicht mitsingen wollen, weil darin das Wort "Schalom" vorkommt, dann hilft ein Verweis auf das Grundgesetz allein nicht weiter.

(Margit Wild (SPD): Das Integrationsgesetz hilft dann! – Weitere Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Diese Inhalte unserer Leitkultur müssen klar angesprochen werden. Es geht nicht darum, dass die Kinder nicht in die Kirche gehen.

(Lebhafte Zurufe von der SPD und den GRÜNEN – Glocke der Präsidentin)

Vielmehr müssen wir sehr aufpassen, dass nicht aufgrund der Erziehung der Menschen, die zu uns kommen, ein Antisemitismus entsteht, der in vielen arabischen Ländern gang und gäbe ist. Meine Damen und Herren, dafür, dass dies nicht geschieht, müssen wir sorgen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Margit Wild (SPD): Aber das geht doch nicht durch ein Gesetz!)

Diese Inhalte unserer Leitkultur müssen klar angesprochen werden. Es gehört natürlich noch viel mehr dazu, aber ich lasse es an dieser Stelle dabei bewenden. Ich gehöre nicht zu denen, die politische Debatten künstlich in die Länge ziehen müssen, um Aufmerksamkeit zu erlangen.

(Beifall bei der CSU)

Die Debatte heute ist ohnehin nur dadurch geprägt, dass Sie, meine Damen und Herren, versuchen, Aufmerksamkeit zu erlangen. Aber eigentlich ist ein Parlament für solch ein Medienspektakel zu schade, und es wird dadurch herabgewürdigt.

(Beifall bei der CSU)

Was denken Sie sich, Herr Rinderspacher, wenn Sie behaupten, wir würden mit unserem Gesetz den Menschen vorschreiben, ob es zu Hause Schweinebraten, Pizza oder Gyros gibt? Ich sage Ihnen klar: Jeder soll das essen, was er will, solange er dabei seiner Frau als gleichberechtigter Partnerin mit Respekt begegnet und solange bei diesem Essen nicht minderjährige Töchter zwangsverheiratet werden.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Lachen bei der SPD – Margit Wild (SPD): Da müssen Sie doch selber lachen! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Das sind die Regeln, die wir einfordern müssen. Meine Damen und Herren, wir fördern die Flüchtlinge. Das hat etwas mit Respekt zu tun. Wir fordern aber auch etwas, und das ist unser gutes Recht und unsere Verpflichtung.

9 Milliarden Euro haben wir im bayerischen Haushalt zwischen 2015 und 2018 für Integration und Migration vorgesehen. Das sind 9 Milliarden Euro Steuergelder. Deren Verwendung darf sich nicht nach rot-grüner Multikulti-Ideologie, sondern muss sich nach dem Willen der Steuerzahler richten. Uns geht es darum, dass dieses Geld verantwortungsvoll, effizient, zielgerichtet und erfolgsorientiert ausgegeben wird. Notfalls muss die Pflicht zur Integration auch eingefordert werden. Dies kann nicht im Belieben des Einzelnen stehen. Das erwarten die Menschen von der Politik in Bayern.

Die SPD strapaziert immer wieder das Beispiel der alleinerziehenden ALDI-Verkäuferin, die von unserem Integrationsgesetz nichts habe. Ich frage Sie: Was hat diese alleinerziehende Mutter von einer Willkommenseuphorie, durch die eine Million Flüchtlinge unkontrolliert ins Land kommen und in der nicht kalkulierte Folgekosten in

Milliardenhöhe in Kauf genommen werden? – Sie hat nichts davon, sondern auch sie wird das bezahlen.

(Beifall bei der CSU)

Gerade weil wir dieser ALDI-Verkäuferin und allen anderen bayerischen Steuerzahlern diese Milliardenkosten abverlangen, haben diese ein Anrecht darauf, dass die für Integration ausgegebenen Milliarden gut investiert werden.

Meine Damen und Herren, Politik beginnt mit der Betrachtung der Wirklichkeit, und die Wirklichkeit sieht so aus, dass sich die Menschen Sorgen darüber machen, ob die große Zahl der Menschen, die zu uns gekommen sind, unser Gemeinwesen nicht überfordert. Wer dies nicht sieht, wie beispielsweise Sie, Frau Bause, der ist nicht nah an den Menschen. Sehen Sie endlich ein, dass Sie Politik nicht können, zumindest nicht Integrationspolitik. Da helfen all die schönen grünen Schals heute auch nichts.

(Beifall bei der CSU)

Für uns ist klar: Hierbleiben kann nur, wer sich bemüht und es am Ende schafft, sich zu integrieren. Wer dies nicht will und nicht tut, muss mit Sanktionen rechnen. Es kann nicht sein, dass wir Zuwanderern, die sich jahrelang weigern, bei Sprachkursen mitzumachen, am Ende den Dolmetscher bezahlen müssen, damit sie Behördengänge erledigen können. Es kann auch nicht sein, dass gerade Frauen von ihren Familien die Teilnahme an Integrations- und Deutschkursen verboten wird. Meine Damen und Herren, wer glaubt, dies verbieten zu müssen, muss mit Sanktionen rechnen, und zwar mit empfindlichen Sanktionen.

(Beifall bei der CSU)

Nur wenn jeder seinen Teil dazu beiträgt, kann Integration am Ende gelingen. Mit dem Integrationsgesetz gehen wir in Vorleistung. Wir wollen, dass die Zuwanderer diese Chancen ergreifen.

Dass uns die Opposition vorwirft, wir teilten die Bevölkerung in Menschen erster, zweiter und dritter Klasse ein, macht deutlich, in welchen Kategorien sie denkt. Dies ist absolut nicht zutreffend, sondern eine böswillige Unterstellung. Solche Gedanken sind menschenverachtend, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Meine Kollegen und ich haben in letzter Zeit mit vielen Menschen gesprochen, die entweder selbst oder deren Eltern nach Deutschland zugewandert sind. Sie alle fordern uns auf, diesen Kurs beizubehalten. Sie wissen ganz genau, wann Integration gelingen kann und was misslungene Integration für ein Land bedeutet.

McKinsey hat in der vergangenen Woche eine Studie vorgelegt. Daraus geht ganz klar hervor: Bleiben Integrationsmaßnahmen aus oder misslingen sie sogar, wirkt sich das wirtschaftlich wie gesellschaftlich ausgesprochen negativ aus. Wenn Menschen bei uns im Land bleiben, deren Asylantrag abgelehnt wurde, müssen Sie bitte mir und der alleinerziehenden Steuerzahlerin erklären, wer die Kosten dafür tragen soll. McKinsey prognostiziert bis Ende 2017 einen Anstieg der Zahl der Ausreisepflichtigen auf mindestens 485.000. Die direkten Gesamtkosten für sie betragen rund drei Milliarden Euro pro Jahr. Ich frage Sie: Wo soll dieses Geld auf Dauer herkommen? – Aber es gibt Länder, in denen man offensichtlich kein Problem damit hat, meine Damen und Herren. Rot-Rot-Grün in Berlin hat offenbar Geld dafür. Im Koalitionsvertrag für den neuen rot-rot-grünen Senat kann jeder nachlesen, was unserem Land droht, wenn eine Linkskoalition ans Ruder kommt. Dann werden Abschiebungen von Migranten, deren Asylantrag abgelehnt wurde, im Handstreich einfach ausgesetzt. Dem Asylmissbrauch ist dann Tür und Tor geöffnet. Ich frage mich, wie das notorisch bankrotte Berlin das leisten will. Wahrscheinlich müssen das wieder die Bayern bezahlen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Bayern ist das Land der gelingenden Integration. In Bayern haben Menschen mit Migrationshintergrund mit einer Erwerbsquote von 75 % bundesweit die besten Teilhabe-

chancen. In Bayern haben seit Oktober 2015 bereits 40.000 Flüchtlinge einen Praktikanten-, einen Ausbildungs- oder einen Arbeitsvertrag abgeschlossen. In Nordrhein-Westfalen liegt deren Zahl unter 2.000, meine Damen und Herren. Dies ist der Unterschied zwischen Sprechen und Handeln, zwischen Sprechen und Erfolg.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Bei Ihnen gibt es nur eines: Misserfolg, meine Damen und Herren, den Sie versuchen als etwas Hervorragendes zu verkaufen.

(Beifall bei der CSU)

Schüler mit Migrationshintergrund in Bayern sind bei Leistungsvergleichen durchschnittlich besser als Schüler ohne Migrationshintergrund in manchen anderen Bundesländern. Dies gilt sogar für das Fach Deutsch, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit bei der CSU)

Wenn jetzt mehr als die Hälfte der Bürgerinnen und Bürger sagen, sie fühlen sich aufgrund der unkontrollierten Zuwanderung deutlich unsicherer in unserem Land, dann können verantwortungsbewusste Politiker ihre Hände nicht in den Schoß legen. Ich sage es ganz klar: Wenn die ARD, eine öffentlich-rechtliche Sendeanstalt, in ihren Hauptnachrichten über den brutalen Mord an einer Freiburger Studentin, dessen Aufklärung und Hintergründe schweigt, dann schürt das, ob berechtigt oder nicht, das Unbehagen bei den Menschen, meine Damen und Herren.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD) – Markus Rinderspacher (SPD): Pfui Teufel, Herr Kreuzer, pfui Teufel!)

Das ist ein Skandal.

(Beifall bei der CSU – Harry Scheuenstuhl (SPD): Pfui! – Volkmar Halbleib (SPD): Die AfD ist schon im Landtag! – Weitere Zurufe von der SPD: Pfui! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Herzlichen Glückwunsch sagen wir dagegen der Polizei in Baden-Württemberg zu ihrem großen kriminalistischen Erfolg.

(Margit Wild (SPD): Das ist eine Schande! Schämen sollten Sie sich! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Wenn Sie so dazwischenrufen, gehe ich davon aus, dass Sie wünschen, dass die Bürger unvollständig informiert werden. Das würde ich angesichts Ihrer Politik an Ihrer Stelle auch tun.

(Beifall bei der CSU – Harry Scheuenstuhl (SPD): Eine Unverschämtheit, so was! Inakzeptabel! – Volkmar Halbleib (SPD): Bodenlos! Sie machen AfD-Politik, Herr Kreuzer!)

Meine Damen und Herren, wir werden heute noch viel über Integration sprechen.

(Zurufe von der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Kollege Kreuzer, entschuldigen Sie bitte. Augenblick bitte, Herr Kollege. – Sie haben Ihre Zwischenrufe gemacht. Es waren einige dabei – ich lasse es so stehen. Aber jetzt kehren wir bitte zu einer Debatte zurück, die dieses Hauses würdig ist.

(Zurufe von der SPD: Das hat aber er angefangen! – Harry Scheuenstuhl (SPD): Zum Thema soll er reden, Frau Präsidentin!)

Thomas Kreuzer (CSU): Meine sehr geehrten Damen und Herren, regen Sie sich nicht so auf – es wird noch eine lange Nacht –, sonst geht Ihnen noch die Kondition aus, wenn Sie so weitermachen.

(Heiterkeit bei der CSU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden heute noch viel über Integration sprechen.

(Margit Wild (SPD): Sie sind auch schon ganz nervös, Herr Kreuzer! Das sehe ich Ihnen an!)

Aber Sie scheinen sich wenig Gedanken darüber gemacht zu haben, was Integration überhaupt bedeutet. Das sehe ich auch an den Gesetzentwürfen, die Sie vorgelegt haben.

(Widerspruch bei der SPD)

Integration bedeutet nämlich, dass sich die Menschen, die zu uns kommen, in unsere Gesellschaft einfügen und dass sich unsere Gesellschaft nicht in atemberaubender Geschwindigkeit verändert. Genau darum geht es, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Das ist jedem zumutbar, der in dieses Land kommt und hier auf Dauer bleiben will. Unser Integrationsgesetz bietet die Grundlagen dafür, dass die Menschen, die zu uns kommen und hier eine neue Heimat suchen, gut ankommen und sich erfolgreich integrieren können. Davon profitieren letztlich alle: die Zuwanderer genauso wie die einheimische Bevölkerung. Wir legen mit diesem Integrationsgesetz die Grundlagen dafür, dass der Einstieg der bleibeberechtigten Migranten in ein selbstbestimmtes Leben in Deutschland gelingt und dass unser Zusammenleben in diesem Land keinen Schaden nimmt. Deshalb bitte ich um Zustimmung zum Bayerischen Integrationsgesetz.

(Lang anhaltender Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich jetzt Frau Kollegin Bause das Wort. Bitte schön.

Margarete Bause (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sollten heute darüber streiten, was wir für gute Integration brauchen. Wir sollten debat-

tieren, welcher Weg der beste ist, wie wir fördern und wie wir fordern, damit wir am Ende die Weichen so stellen, dass Integration in unserem Land tatsächlich gelingt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir GRÜNE haben dafür einen Gesetzentwurf vorgelegt, einen Gesetzentwurf für Integration und Partizipation. Kolleginnen und Kollegen von der CSU, diesen Gesetzentwurf haben Sie erst gar nicht diskutieren wollen; denn Sie wollen gar nicht über gute Integration reden. Ihnen – da blicke ich besonders auf Sie, Herr Kollege Kreuzer, und auf die Regierungsbank – geht es um etwas völlig anderes:

(Florian von Brunn (SPD): Stimmungsmache!)

Ihnen geht es um die Frage, wie Sie den drohenden Verlust Ihrer absoluten Mehrheit bei den nächsten Wahlen verhindern können.

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU – Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Das ist billig!)

Es geht Ihnen um reines Machtkalkül, nicht um bessere Lösungen. Ihr Mantra ist doch Macht um der Macht willen. Dafür sind Sie bereit, unser ganzes Land einen hohen Preis zahlen zu lassen.

(Reinhold Bocklet (CSU): Das ist ein Skandal!)

Sie treibt nicht die Sorge, dass unser Land die Anzahl der Geflüchteten nicht verkraften könnte. Es geht Ihnen auch nicht um die Ängste derer, die sich sozial abgehängt sehen. Schon gar nicht geht es Ihnen um diejenigen, die vor Krieg und Verfolgung geflohen sind. Die einzige Sorge, die Sie umtreibt, ist Ihr Wahlergebnis bei der nächsten Landtagswahl.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Sie setzen dabei auf eiskaltes Kalkül. Ihr Gesetzentwurf, den wir heute beraten, ist Teil genau dieses Kalküls. Deshalb ist das kein Integrationsgesetz. Deshalb ist es ein Spaltungsgesetz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist ein vergiftetes Gesetz mit einer vergifteten Sprache, zusammengebraut nicht im Sozialministerium, sondern in der Giftküche der Staatskanzlei.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Mein Gott!)

Kolleginnen und Kollegen, bei Ihrem Gesetzentwurf fangen die Probleme schon in der Präambel an. Da taucht gleich der unsägliche Begriff der Leitkultur auf, ein Begriff, von dem Sie selbst nicht sagen können, was er bedeutet. Ihre grotesken sprachlichen Verrenkungen sind Realsatire. Aber es geht Ihnen gar nicht um den Inhalt dieses Begriffs. Der Begriff hat keinen konkreten Inhalt. Er hat nur ein Ziel, nämlich klarzumachen, dass Sie Integration gar nicht wollen. Wenn Sie mir das nicht glauben, dann vielleicht Alois Glück. Sie erinnern sich: Er war einmal Ihr Fraktionsvorsitzender. Er hat in einem bemerkenswerten Aufsatz unter dem ausdrücklichen Bezug auf die schwierige Debatte um die Leitkultur Folgendes gesagt:

Wer fühlt und erlebt, dass er eigentlich unerwünscht ist, wird sich der Anstrengung zur Integration nicht stellen. Wir würden es mit einer solchen Erfahrung auch nicht tun.

Alois Glück sagt damit: Ihr Leitkult fördert die Integration nicht; er behindert die Integration.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Genau dieser Leitkult ist laut Präambel der einzige Sinn und Zweck Ihres Gesetzes. Der Zweck Ihres Gesetzes ist also, Integration zu behindern. Da, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, sind wir mit Alois Glück einer Meinung und mit vielen, vielen ande-

ren kritischen Stimmen aus der gesamten Gesellschaft, die Ihr Gesetz in den Diskussionen und in den Anhörungen hier im Landtag in Bausch und Bogen zerrissen haben, aus der Wirtschaft, den Kammern, den Unternehmen, deren Integrationsbereitschaft, deren Bereitschaft, Geflüchteten Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, Sie abwürgen, aus der Wissenschaft, insbesondere auch aus der Rechtswissenschaft, den Verbänden, aus den Kommunen und insbesondere aus den Kirchen.

Einer der Höhepunkte in der Debatte zu Ihrem Spaltungsgesetz war die Stellungnahme von Prälat Lorenz Wolf vom Katholischen Büro. In der Anhörung hat er Ihnen, wertvolle Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Nachhilfeunterricht in Sachen christliches Menschenbild erteilt – Ihnen, die Sie sich eine christliche Partei nennen und in Ihrem Grundsatzprogramm geschrieben haben, dass Ihre Grundlage und Orientierung das christliche Menschenbild sei. Prälat Wolf hat Ihnen in der Anhörung in Erinnerung gerufen, was das denn eigentlich ist. Er hat gesagt: "...das christliche Menschenbild ... umfasst ... die voraussetzungs- und bedingungslose Gleichheit aller Menschen."

Die voraussetzungslose und bedingungslose Gleichheit aller Menschen. Das sollten Sie sich rahmen lassen und unter das Kruzifix in Ihren Fraktionssaal hängen, damit Sie sich das immer wieder in Erinnerung rufen können;

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Zuruf des Abgeordneten Dr. Florian Herrmann (CSU))

denn genau diesen Grundwert treten Sie mit diesem Integrationsgesetz mit Füßen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Zuruf des Abgeordneten Dr. Florian Herrmann (CSU))

Kardinal Reinhard Marx hat es so formuliert: "Du bist nicht zuerst gläubig oder ungläubig, Christ oder Muslim – nein, du bist zuerst Mensch". Das ist das christliche Menschenbild, und das ist mit Ihrer Leitkultur unvereinbar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gehen wir weiter zu Artikel 10. Darin wollen Sie den Rundfunk auf die Vermittlung der Leitkultur verpflichten – ein unerträglicher Eingriff in die Pressefreiheit. Offenbar wollen Sie die Redaktionen zu Zwangskomplizen Ihrer verfehlten Politik machen. Wie soll das eigentlich praktisch aussehen? Schaut dann künftig jeder Redakteurin ein Leitkultzensor über die Schulter, oder wie haben Sie sich das gedacht? Was passiert mit denen, die sich nicht daran halten? Vor wem und wofür müssen sie sich dann verantworten? – Diese schleichende Gleichschaltung machen wir nicht mit, Kolleginnen und Kollegen, und ich bin mir sicher, die Mehrheit unserer Bürgerinnen und Bürger auch nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Völlig absurd wird es in den Artikeln 13 und 14: Wer zum Ausdruck bringt, dass er die freiheitliche demokratische Grundordnung ablehnt, kann zur Teilnahme an einem Grundkurs über die Werte verpflichtet werden. Wer dazu auffordert, die geltende verfassungsmäßige Ordnung zu missachten, soll bis zu 50.000 Euro Geldbuße bezahlen.

Nur zur Klarstellung: Sie meinen damit nicht die Reichsbürger. Sie meinen damit auch nicht die Pegida-Aufmärsche. Da drücken Sie gerne einmal das rechte Auge zu.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Unverschämtheit! – Zuruf von der CSU: Bodenlos!
– Reinhold Bocklet (CSU): Unglaubliche Unterstellung!)

Nein, Ihnen geht es um ein bayerisches Sonderstrafrecht gegenüber Ausländerinnen und Ausländern,

(Beifall bei den GRÜNEN)

und das widerspricht nicht nur unserer Verfassung, sondern das zeigt, dass Ihnen keine Idee zu absurd ist, um Integration zu behindern und die Gesellschaft zu spalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, wir debattieren Ihr Gesetz zur Weihnachtszeit. Dort steht ein Nikolaus, oder ist es ein Weihnachtsmann? – Hier sehe ich es gerade nicht, ich muss einmal den Herrn Söder fragen.

(Zurufe von der CSU: Oh! Oh!)

Weihnachten ist das Fest der Nächstenliebe,

(Zurufe von der CSU: Das ist so billig!)

der christliche Grundwert schlechthin. Genau diesen Wert der Nächstenliebe entsorgen Sie mit Ihrem Spaltungsgesetz,

(Beifall bei den GRÜNEN – Erwin Huber (CSU): Unsinn!)

und konservative Tugenden wie Anstand, Respekt und Haltung gleich mit.

Welche Folgen es hat, wenn die einen subtil und die anderen voller Hass gegen Einwanderer hetzen, sehen wir in Österreich. Dort nähert sich vor allem die konservative ÖVP immer mehr der rechtsnationalen FPÖ an. Fehlender Mut und fehlendes Rückgrat der Konservativen haben zwei Folgen: zum einen ein tief gespaltenes Land und zum anderen eine konservative Partei, die sich selbst abschafft. Ich finde, das sollte Ihnen ein warnendes Beispiel sein.

Wir können aber noch etwas aus Österreich lernen, Kolleginnen und Kollegen, nämlich wie man mit Weltoffenheit und einem leidenschaftlichen Bekenntnis zu Europa Mehrheiten gewinnt.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Alexander Van der Bellen hat das eindrucksvoll gezeigt, und das macht Mut. Das demokratische Europa ist erleichtert. Ein Grüner wird Bundespräsident in Österreich und nicht ein Nazi,

(Beifall bei den GRÜNEN)

unterstützt auch von den Genossen und von vielen, vielen Wählerinnen und Wählern.

Unser Ministerpräsident, Herr Seehofer, hat die Wahl Van der Bellens so kommentiert: Unter den gegebenen Umständen sei das zu begrüßen. – Also noch freudloser geht es wohl nicht. Ich habe auch noch nicht mitbekommen, dass Herr Seehofer Alexander Van der Bellen zur Wahl gratuliert hätte, anders als bei Donald Trump, dem er nicht nur sofort gratuliert hat, sondern den er sogar noch nach Bayern eingeladen hat. Jetzt frage ich: Wann kommt die Gratulation, und wann ergeht die Einladung an Alexander Van der Bellen nach Bayern?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, wer Nationalisten und Populisten hofiert – wie Sie das gerade wieder getan haben, Herr Kreuzer –, der macht sie erst stark. Wir sehen das in Österreich, in Frankreich, in Großbritannien, und wir werden das auch bei uns sehen, wenn Sie so weitermachen. Ihr Ortsverband in Viechtach hat das sehr gut auf den Punkt gebracht. Ich zitiere aus einem bemerkenswerten Positionspapier der CSU Viechtach: "Uns ist es lieber, die Radikalen der AfD sitzen erkennbar rechts außen als unerkennbar unter uns."

(Beifall bei den GRÜNEN – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Ist aber so!)

Das sagt der CSU-Ortsverband Viechtach, und ich frage mich, was Herr Brunner, der dort der Stimmkreisabgeordnete ist, zu einem solchen Positionspapier sagt. Vielleicht hören wir das heute noch in dieser langen Nacht.

Ich sage Ihnen: Ihre Politik ist nicht nur verantwortungslos, Sie werden damit auch keinen Erfolg haben.

Lassen Sie mich noch einmal Alois Glück zitieren:

Eine zu starke Orientierung an den Wahlergebnissen mit dem Blick nach rechts kann ... ein schleichender Prozess des Verlustes der Grundsubstanz ... der C-

Parteien – das christliche Menschenbild und das Menschenbild nach Art. 1 Grundgesetz werden.

Glück warnt vor einer Entfremdung des Teils der Wählerschaft, dem das Christliche und Soziale wichtig ist, und er sagt, in diesem Spektrum habe bereits eine erhebliche Erosion begonnen.

Es ist ja nun nicht so, dass mich die Aussicht auf die Erosion der CSU in tiefe Trauer stürzen würde. Das ist Ihr Problem. Mich versetzt aber die schleichende Vergiftung des gesellschaftlichen Klimas in Sorge,

(Zuruf von der CSU: Durch Sie!)

die Sie hier eiskalt kalkuliert seit Monaten praktizieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Zurufe von der CSU)

Ihr Gesetz, das Sie hier vorlegen, ist nichts anderes als eine weitere Dosis Gift, die zu mehr Hass, zu mehr Ausgrenzung und mehr gesellschaftlicher Spaltung führt. Deshalb darf dieses Gesetz nicht in Kraft treten, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, stimmen Sie gegen dieses Spaltungsgesetz, und stimmen Sie unserem Gesetz für Zusammenhalt zu.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Ha!)

Wer ausgrenzt, der spaltet. Wer spaltet, der schwächt das Land. Zusammenhalt dagegen macht uns stark; denn nur gemeinsam gewinnen wir.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Zwischenbemerkung: Kollege Thomas Huber. Bitte.

Thomas Huber (CSU): Frau Kollegin Bause, ich versuche jetzt nicht, in Ihr Vokabular der letzten Minuten einzusteigen.

(Lachen des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

Margarete Bause (GRÜNE): Das schaffen Sie auch gar nicht.

Thomas Huber (CSU): Ich versuche, sachlich zu bleiben.

(Unruhe bei der CSU)

Frau Bause, wenn Sie für Ihre einseitige und ideologische Betrachtung schon den ehemaligen Landtagspräsidenten und langjährigen Präsidenten des Zentralkomitees der deutschen Katholiken Alois Glück zitieren, dann bitte richtig und nicht aus dem Zusammenhang gerissen. Ich zitiere aus dem "Diskussionsforum zum politischen Handeln aus christlicher Verantwortung" mit dem Titel "kreuz-und-quer" vom 21. September 2015. Alois Glück hat unter dem Titel: "Die Flüchtlingsfrage zwischen Willkommenskultur und Kapazitätsgrenzen" sieben Punkte aufgezählt. Ich erwähne nur den dritten Punkt. Ich zitiere:

Was ist notwendig, damit Integration gelingt? Das ist das große Thema für wichtige Klärungsprozesse im gesellschaftlichen und politischen Diskurs und für die Entwicklung der notwendigen Maßnahmen. Klar muss sein: Für alle, die zu uns kommen und die in unserem Land leben wollen, gelten die Maßstäbe unseres Grundgesetzes.

(Zuruf von der SPD: Bravo!)

Die Würde des Menschen, die Gleichberechtigung von Mann und Frau, die Trennung von Staat und Religion.

(Unruhe bei der SPD und den GRÜNEN)

Und jetzt kommt der entscheidende Satz.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Hören Sie zu, jetzt kommt der entscheidende Satz!

Hier brauchen wir aber mehr als den Verweis auf Recht und Gesetz. Wir brauchen in diesem Sinne eine "Leitkultur".

(Florian Ritter (SPD): Was hat das Grundgesetz damit zu tun?)

Das war das Zitat von Alois Glück.

(Anhaltender Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: Bravo!)

Margarete Bause (GRÜNE): Herr Kollege Huber, ich darf Ihnen den gesamten Beitrag von Alois Glück, ein Positionspapier für die Strategie der CSU noch einmal ans Herz legen. Ich weiß nicht, ob Sie es kennen. Ich kann es Ihnen gerne zur Verfügung stellen, auch wenn es mir vielleicht gar nicht so recht wäre.

(Unruhe bei der CSU)

Es ist aber ein kluges Papier. Es ist ein kluges Papier, aus dem ich hier zitiert habe. Ich kann Ihnen gerne zur Verfügung stellen, was Alois Glück in Bezug auf die Spaltung, auf das Verhindern von Integration gesagt hat.

(Unruhe bei der CSU)

Wenn Sie es brauchen sollten, können Sie es nach der Sitzung gerne von mir bekommen.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Hubert Aiwanger ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER schon am Rednerpult. – Bitte schön, Herr Kollege.

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind gewählt, um die Interessen dieses Landes zu vertreten, um die Interessen unserer Bürger zu vertreten.

(Zuruf von der SPD: Genau!)

Wir sind gewählt, um den Zusammenhalt unserer Gesellschaft zu sichern. Wir sehen, dass das Thema Zuwanderung und Integration eine große Herausforderung für uns Politiker, aber auch für die gesamte Gesellschaft darstellt. Wir stellen fest, dass wir beim Thema Zusammenhalt der Gesellschaft noch nicht dort sind, wo wir hin müssen. Im Verlauf dieser Debatte müssen wir feststellen, dass diese Debatte nicht dorthin führen wird, wohin wir eigentlich zu kommen die Chance gehabt hätten, nämlich zu einem gemeinsamen Integrationsgesetz. Wir hätten einen Vorstoß schaffen können, mit dem der gesamte Bayerische Landtag der bayerischen Bevölkerung zeigt: Jawohl, wir sind handlungsfähig, jawohl, wir können auf uns zukommende Probleme gemeinsam lösen oder verhindern.

Meine Damen und Herren, für uns FREIE WÄHLER stehen die Kommunen im Mittelpunkt unseres Denkens. Unser Integrationsgesetz hat seinen Ausgangspunkt in der Aussage: Wir müssen die Kommunen in die Lage versetzen, das umzusetzen, was wir gesellschaftspolitisch von ihnen erwarten. In den Kommunen entscheidet es sich, ob die Integration gelingt, ob das Zusammenleben organisiert werden kann. An dieser Stelle muss ich der Staatsregierung vorwerfen, dass sie diesem Thema nicht die notwendige Aufmerksamkeit schenkt, indem sie meint, die Kommunen werden das schon hinbekommen. Sie lässt sie mit diesen Themen allein.

Deshalb sind wir hier mit einem eigenen Gesetz ins Rennen gegangen. Wir sagen, in der Kommune entscheidet es sich, ob die Integration ein Erfolg wird, ob sie zu steuern ist. Wir bleiben dabei: Starke Kommunen sind der Garant einer gelingenden Integration. Es liegt an ihnen, ob die Integration gelingt oder nicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, wir müssen die Lebenswirklichkeit der Menschen draußen sehen. Das wurde vorhin schon angesprochen. Nehmen Sie die Verkäuferin, nehmen Sie gerne auch die Lehrerin dazu, den Polizisten und die Rentnerin. Wie wirkt diese Debatte auf die Bürger draußen? – Das werden wir wohl erst zum Ende der Debatte, vielleicht auch erst am Ende des Tages oder morgen Mittag sehen. Wie wirkt das Thema Integration auf die Bürger? Wir müssen ausgehend von diesen Bürgern im Vorfeld Probleme lösen. Dabei stellen wir fest, dass das beispielsweise bei den Schulen nicht erfolgt. Ich nenne als Stichwort die Personalausstattung, um hinzukommende Migrantenkinder im Schulalltag ordentlich unterzubringen. Es wird hier nicht getan, was getan werden sollte. Sie wissen auch, dass die Verwaltungsgerichte nach mehr Personal rufen, damit geltendes Recht vollzogen werden kann. Meine Damen und Herren, wir diskutieren neue Gesetze, wir bringen ideologische Schärfe in die Diskussion, sind aber nicht in der Lage, geltendes Recht ordentlich zu vollziehen. Darauf sollten wir uns erst einmal konzentrieren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wenn wir uns darauf konzentrieren würden, dann wäre für die Bürger draußen mehr gewonnen, als hier mit ideologischen Endlosdebatten die Leute zu nerven. Das bewegt die Leute zum Abschalten und bringt sie so weit, dass sie uns hier im Parlament die Handlungsfähigkeit absprechen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Unruhe bei der SPD)

Lösen Sie erst einmal die Probleme, die Sie lösen könnten. Ich sage es an die Adresse der Staatsregierung: Es hat einen ersten Vorstoß in der Staatskanzlei gegeben. Herr Huber, wir haben uns zusammengesetzt, und zunächst wurde das Gespräch von allen als fruchtbar empfunden. Kaum aber war das Gespräch beendet, wurde die Gesprächsrunde für politisch gescheitert erklärt, zum Erstaunen all derjenigen, die an diesem Gespräch beteiligt waren. Anschließend ging diese ideologische Flügelausinandersetzung los. Ich verurteile sie heute aufs Schärfste. Meine Damen und Herren,

damit erweisen wir der Demokratie und dem Thema Integration einen Bärendienst. Der Bürger draußen versteht das nicht, wenn wir uns hier über ideologische Schlüsselbegriffe die Köpfe heißreden. Das geht an der Lebenswirklichkeit der Menschen vorbei. Lösen Sie deshalb erst einmal die Probleme, die wir lösen können. Wir müssen sie lösen, anstatt uns weiter einen Schlagabtausch zu liefern und dem Bürger damit zu zeigen, dass dieser Landtag nicht in der Lage ist, die Probleme der Menschen zu erkennen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir FREIEN WÄHLER sagen, neben der Einhaltung des geltenden Rechts muss natürlich alles unternommen werden, um die Zuwanderer, die hier eine Bleibeperspektive haben, so schnell als möglich in diese Gesellschaft zu integrieren. Auch dafür ist sehr viel zu tun, beispielsweise auf dem Arbeitsmarkt oder in der Bildung. Auf der anderen Seite erwarten wir aber auch Konsequenz, damit bei Menschen, die keine Bleibeperspektive haben, die vielleicht schon den Abschiebebescheid im Haus haben, das Gesetz ordentlich und zeitnah angewendet wird. Das mag menschlich nicht immer schön sein, das mag Tragödien auslösen, aber der Bürger will von uns wissen: Sind wir in der Lage zu handeln, oder drücken wir viele Augen zu? Sonst müssen wir uns am Ende den Vorwurf gefallen lassen, dass Identitäten noch immer ungeklärt sind. Das stellen wir immer wieder fest. Selbst jetzt, eineinhalb Jahre nach der Zuwanderungswelle ist vieles noch nicht geklärt. All das muss abgearbeitet werden, damit wir den Menschen draußen sagen können: Jawohl, die politische Mitte dieses Hauses ist in der Lage, das Thema Integration, das Thema Zuwanderung im Sinne unserer Bürger, im Sinne der Menschen zu lösen.

Ich appelliere an beide Flügel: Gehen Sie von einer ideologisch überhöhten Warte herunter. Treten wir das Thema Leitkultur nicht in die eine oder andere Richtung so breit, dass wir am Ende selbst nicht mehr wissen, was man darunter versteht. Lösen wir die Themen, bevor sie zu Problemen werden. Denken wir vom Menschen her, bleiben wir dabei human, damit wir Zuwanderung im Sinne des Asylgesetzes für wirklich Verfolgte

aufrechterhalten können, ohne die Gesellschaft zu spalten, wie es momentan schon voll im Gange ist. Das ist mein Appell an die Damen und Herren von der SPD und den GRÜNEN. Ich habe meinen Appell an die CSU schon gerichtet. Die sozial Schwachen sollen politisch wieder mitgenommen werden. Diese Leute sollen nicht anderen Parteien überlassen werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die SPD-Fraktion erteile ich jetzt dem Kollegen Rinderspacher das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Markus Rinderspacher (SPD): Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist der ehemalige CDU-Generalsekretär Heiner Geißler, der vor wenigen Wochen im Interview mit der "FAZ" die rechtspopulistische Politik der Schwesterpartei CSU in Bayern als "nihilistisch" charakterisiert hat. – Herr Kollege Bauer, Sie können das folgende Zitat gerne im Internet auf seine Richtigkeit hin überprüfen.

(Zuruf von der CSU: Huber!)

– Huber, das ist auch in Ordnung. Entschuldigen Sie bitte dieses Versehen. – Das Zitat lautet:

Die CSU-Führung befindet sich auf derselben geistigen Ebene wie die Orban-Partei in Ungarn und die Kaczynski-Partei in Polen. ... Die CSU trägt die Hauptverantwortung dafür, dass in der Flüchtlingskrise so viel Verunsicherung in der Bevölkerung entstanden ist. ... Die CSU-Führung wird gejagt von der Angst vor der AfD und ist geradezu in Panik. Mit Leuten, die Angst haben und Angst machen ..., kann man keine Politik machen.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich finde, es ist es wert und notwendig, sich mit der Analyse von Heiner Geißler, einem der klügsten Köpfe der Union, auseinanderzusetzen.

zen. Sie ist ganz offensichtlich die Ausgangsbasis für unsere heutige Debatte. Frau Kollegin Bause hat bereits festgestellt, dass der Ausgangspunkt dieses Integrationsgesetzes Ihre Angst davor ist, die absolute Mehrheit zu verlieren, und die Angst davor, dass die AfD Einzug in den Bayerischen Landtag hält.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Die ist schon da!)

Tatsächlich sind die Politikmuster der Rechtspopulisten überall in Europa gleich. Die Politikmuster der Rechtspopulisten haben auch uns in Deutschland und – wie die Rede von Herrn Kreuzer gezeigt hat – in Bayern längst erreicht.

(Beifall bei der SPD)

Das erste Muster lautet: Der Rechtspopulist macht das eigene Volk zum Opfer von dunklen Mächten. Es spielt hier fast keine Rolle, welches Volk gemeint ist. Es kann das französische, das ungarische, das polnische, das deutsche oder das bayerische Volk sein. Das eigene Volk ist Opfer von Brüssel und einer krakenhaften europäischen Bürokratie. Das eigene Volk ist das Opfer einer von außen gesteuerten Überfremdung und Islamisierung. Das eigene Volk ist das Opfer von Migranten und Muslimen, das Opfer von Eliten und vom Establishment und der Lügenpresse. – Was Herr Kreuzer heute dazu ausgeführt hat, ist sehr interessant. Ich fand das unsäglich. – Das eigene Volk ist das Opfer einer Linksfront. Mit diesen Mustern spielen Frau Le Pen in Frankreich, Herr Orbán in Ungarn, Herr Kaczyński in Polen, Herr Wilders in Holland und die CSU in Bayern.

(Beifall bei der SPD)

In dieser Opferrolle ist den Rechtspopulisten natürlich jedes Mittel recht, parteipolitisches Kapital zu schlagen. Wenn das eigene Volk in der Opferrolle ist, dann befindet man sich natürlich in der Heldenrolle. Man kann dem Opfer dann auch mit unlauteren Mitteln helfen. Dann werden bisherige Tabus in der politischen Auseinandersetzung

gebrochen; mitunter geht es auch unter die Gürtellinie. Die Rechtspopulisten fordern dann ein Ende der übertriebenen politischen Korrektheit, der Political Correctness.

Tatsächlich gibt es viele Anzeichen für die von Heiner Geißler beschriebene Rechtsdrift der Regierungspartei in Bayern. Die Staatsregierung übernimmt ungehemmt und ungezügelt die Sprache des europäischen Rechtspopulismus und ihres besten Freundes Viktor Orbán. Sie spricht von der Herrschaft des Unrechts. Sie droht mit einer Klage gegen die Bundesregierung, der sie wohlgerne selbst angehört. Im Positionspapier der CSU heißt es, Zuwanderung in unser Land dürfe es nur noch für Christen geben. Im CSU-Positionspapier heißt es wörtlich, Asyl sei kein Freibrief, um in Deutschland kriminell zu werden. Damit wird erstens angedeutet, dass Asylbewerber zur Kriminalität neigten. Zweitens wird angedeutet, dass es in unserem Land gewisse Eliten gebe, die diese Freibriefe aussprechen, zum Beispiel eine Linksfront oder wahlweise die Bundeskanzlerin. In Deutschland gelte das Grundgesetz und nicht die Scharia. Damit wird angedeutet, dass dies keine Selbstverständlichkeit sei und es politische Parteien, Eliten, die Presse oder wen auch immer gebe, die eine Scharia duldeten. Man deutet an, es gebe Regelungs- und Handlungsbedarf. Jüngst sprach Herr Seehofer in seinem Namensartikel in der "Frankfurter Allgemeinen Zeitung" darüber, dass es ein Problem der pro-europäischen Eliten gebe. Dies ist ganz im Sinne Orbáns. Ich erinnere an die kraftmeiernden Attacken auf den kritischen öffentlich-rechtlichen Rundfunkjournalismus. Heute haben wir von Herrn Kreuzer ein weiteres Beispiel dafür erlebt. – Herr Kollege, ich finde es unmöglich, dass Sie dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk in der Art der AfD den Vorwurf der Lügenpresse machen.

(Anhaltender Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Sie machen sich damit zum Helfer der AfD, der NPD und all derer, die in den sozialen Netzwerken gegen die Pressefreiheit und den öffentlich-rechtlichen Rundfunk hetzen. Das gehört sehr wohl in diese Debatte hinein; denn Sie haben im Integrationsgesetz die Antwort darauf gefunden. Diese Antwort steht in Artikel 10. Die Presse soll künftig verpflichtet werden, vor dem Hintergrund der Leitkultur, die Sie nicht definiert haben,

zu berichten. Das ist ein schwerer Angriff auf die Pressefreiheit, und das im Hohen Hause des Bayerischen Landtags. Meine Damen und Herren, das war ein unwürdiger Tiefpunkt in der politischen Kultur unseres Parlaments.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Der Rechtspopulismus spricht die Sprache des Von-oben-herab gegenüber Andersdenkenden und Minderheiten. Soziale Missstände und Kriminalität werden mit ethnischen und kulturellen Besonderheiten erklärt. Es gibt den demonstrativen Applaus für Tabubrecher, ob sie nun Putin, Orbán oder Trump heißen. In jeder Bierzeltrede wird ein Verbot der Burka propagiert, was ich vom Prinzip her für richtig halte.

(Zuruf: Oh!)

Aber das ist ganz gewiss nicht die gegenwärtige zentrale Herausforderung unseres Gemeinwesens, da wir in Deutschland nur etwa 200 Burkaträgerinnen haben. Deswegen darf man zusammenfassend sagen, dass die Reden von Frauke Petry, Alexander Gauland, Björn Höcke und von Thomas Kreuzer ganz offensichtlich in einer Linie zu sehen sind.

(Beifall bei der SPD – Kerstin Schreyer (CSU): Das ist eine Unverschämtheit! – Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Unverschämtheit! Bodenlos!)

– Sie können eine Blaupause darüberlegen und werden nicht erkennen, ob es die eine oder die andere Partei war, die so spricht. Es ist die Sprache der AfD, die Sprache der Feindseligkeit und der Intoleranz, die das politische Klima in unserem Land vergiftet, die Stimmungen aufheizt und den inneren Frieden gefährdet.

(Zuruf: Das sind doch Sie!)

Wir beraten heute in Zweiter Lesung das sogenannte Integrationsgesetz der Staatsregierung. An diesem Gesetz hat die AfD im Geiste mitgewirkt, ohne Teil des Parlaments zu sein. Bei der Ausarbeitung dieses Gesetzes hat die AfD der Staatsregierung gewis-

sermaßen die Feder geführt. Deswegen machen wir Sozialdemokraten es uns zur Aufgabe, dieses Gesetz intensiv, ausführlich und kontrovers zu beraten. Diese Kontroverse entsteht nicht, weil wir als SPD-Abgeordnete uns hemmungslos der parlamentarisch-demokratischen Streitlust hingeben wollen.

Herr Kollege Kreuzer, es geht uns erst recht nicht um ein Medienspektakel. Das haben Sie uns vorgeworfen. In Ihrer Logik ist das Gegenteil richtig. Diejenigen, die hier in fünf bis zehn Minuten das zentrale Gesetzeswerk dieser Legislaturperiode abhandeln wollen, setzen auf das Medienspektakel. Wir machen unsere Arbeit als Abgeordnete.

(Mechthilde Wittmann (CSU): 40 Stunden!)

Wir sind ein Arbeitsparlament.

(Thomas Kreuzer (CSU): Filibusterer!)

Die Kontroverse entsteht, weil sich wohl bei keinem anderen Gesetz der letzten 15 Jahre unterschiedliche Werte und Grundsätze so gegensätzlich gegenüberstanden wie bei diesem Integrationsverhinderungsgesetz. Bei diesem Gesetz steht für unser Land sehr viel auf dem Spiel. Es geht um die Vielfalt und die Buntheit. Es geht gegen die Einheits- und Leitkultur. Es geht um Freiheit gegenüber der Bevormundung. Es geht um das Eintreten für Integration und gegen Ausgrenzung. Die Kontroverse entsteht, weil es wohl zu keinem anderen Gesetzentwurf der Staatsregierung der letzten Jahrzehnte so viele Stellungnahmen von Experten, Verbänden, den Kirchen und Organisationen gab, die ihn durch die Bank zu nahezu 100 % ablehnten. Die parlamentarische Kontroverse entsteht deshalb, weil die Staatsregierung hier wie bei wohl keinem anderen Gesetz der letzten anderthalb Jahrzehnte eine von der AfD-Angst getriebene Kehrtwende vollzogen hat, war sie doch noch 2015 fundamental gegen ein eigenes Integrationsgesetz. Zweimal, 2011 und 2015, hat unsere Fraktion, die SPD, entsprechende Gesetzentwürfe eingebracht, die Sie damals noch als völlig unnötig abgelehnt haben. Die Kontroverse heute im Parlament entsteht auch deshalb, weil sich die Parlamentsmehrheit wie wohl bei keinem anderen Gesetz der letzten Jahr-

zehnte einer Debatte in den Landtagsausschüssen regelrecht verweigert hat, wie dies in den letzten Wochen und Monaten der Fall war.

(Beifall bei der SPD – Dr. Hans Reichhart (CSU): Nach 20 Stunden Debatte!)

Bei der Einzelberatung der Gesetzesartikel haben die CSU-Abgeordneten sowohl im Sozialausschuss als auch im Verfassungsausschuss und in anderen Ausschüssen ab einem gewissen Zeitpunkt auf eigene Wortmeldungen demonstrativ verzichtet. Das, Herr Kollege Kreuzer, ist Ihr Arbeitsverständnis.

(Beifall bei der SPD – Thomas Kreuzer (CSU): Nach 10 oder 11 Stunden! Filibusterer!)

Sie wollten und Sie konnten uns im Hohen Hause nicht erklären, was Sie unter Leitkultur verstehen und wie Sie unbestimmte Rechtsbegriffe im Gesetzestext definieren.

(Zuruf der Abgeordneten Petra Guttenberger (CSU))

Die CSU, meine Damen und Herren, will dem Land mit diesem Gesetz einen streng rechts ausgerichteten Seitenscheitel verordnen und die geruchsintensive Haarpomade aus den Fünfzigerjahren gleich mitliefern.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der SPD: Bravo! – Widerspruch bei der CSU – Zurufe von der CSU: Pfui!)

Es geht der CSU um eine uniforme, variationsfeindliche CSU-Einheitskultur für unser Land,

(Zuruf des Abgeordneten Josef Zellmeier (CSU))

es geht ihr um eine Einfaltskultur. Die CSU versteht unter Leitkultur offensichtlich ein gesellschaftliches Klima der Linientreue, der Angepasstheit und der schablonenhaften Gleichförmigkeit.

(Beifall bei der SPD – Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Das ist doch eine Frechheit! – Weitere Zurufe von der CSU und der SPD – Glocke der Präsidentin)

Ich freue mich schon auf Ihren Widerspruch; denn wir werden uns gerade von Ihnen, Herr Kollege, erklären lassen, was Sie unter Leitkultur verstehen.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Das ist doch eine durchgehende Frechheit, was Sie hier bringen! – Glocke der Präsidentin)

Die CSU setzt sich damit die Pickelhaube des autoritären, nationalkonservativen Preußens aus dem 18. und 19. Jahrhundert auf.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der SPD: Bravo! – Lachen bei der CSU – Zuruf von der CSU: Bodenlos!)

Ihr Gesetzentwurf ist im Kern schwarz-rot-gold, deutsch-national, nicht bayerisch-liberal, den Menschen zugeneigt, weiß-blau.

(Zuruf von der CSU)

Und noch eines darf ich Ihnen sagen, Herr Kreuzer, wenn Sie sagen, wir hätten mit der SPD nichts am Hut: Sie waren noch gar nicht geboren, da haben sich Sozialdemokraten schon

(Zurufe von der CSU: Oje!)

hier im Hohen Hause für Brauchtum eingesetzt, für Sie und Ihre Eltern.

(Beifall bei der SPD – Josef Zellmeier (CSU): Das ist unglaublich, was der hier bringt!)

Sie waren noch gar nicht geboren, als Otto Kragler, 60 Jahre Mitglied der Sozialdemokratie, den Bayerischen Trachtenverband aufgebaut hat und Ehrenvorsitzender dieses Verbandes wurde. Hören Sie deshalb auf mit einem solchen Unfug!

(Thomas Kreuzer (CSU): Das sind aber längst vergangene Zeiten, Herr Rinderspacher!)

Sie nennen Ihre Politik Leitkultur und machen bereits mit dem Singular klar: Es soll keine Pluralität der Kulturen geben, sondern die Dominanz einer Kultur, den Vorrang dessen, was die CSU für die Kultur der Kulturen hält. Wir, meine Damen und Herren, sehen in der Vielfalt den eigentlichen Reichtum unseres Landes. Maßgebend für das demokratische, respektvolle Zusammenleben in unserem Land ist eben nicht dieses simple, hosenträgerschnalzende "Mia san mia" einer CSU-Leitkultur, sondern die schlichte Wahrheit, wie sie von der Band Dreiviertelblut mit Münchens Oberbürgermeister Dieter Reiter beim Danke-Konzert für Flüchtlingshelfer vor 24.000 begeisterten Zuhörern auf dem Münchener Königsplatz gesungen wurde: "Mia san ned nur mia" – wir sind viele in unserem Land. Wir leben vom Reichtum der Vielfalt.

Maßgebend für das demokratische, respektvolle Zusammenleben ist die Bayerische Verfassung, und diese kennt eben keine Dominanz einer Hautfarbe, keinen Vorrang einer Religion, keine führende Rolle einer politischen Weltanschauung und keine Vorrangstellung oder Überlegenheit eines Geschlechts. Die Bayerische Verfassung kennt die Gleichheit aller vor dem Gesetz. Sie definiert Rechte, die jeder für sich in Anspruch nehmen darf, und Pflichten und Regeln, an die sich alle halten müssen. Und deshalb verstehen wir unter Integration, ein wertschätzendes Miteinander auf dem Boden der rechtsstaatlichen Demokratie zu schaffen. Es muss uns darum gehen, den Menschen nicht etwa vorzuschreiben, welche Sprache sie zu Hause sprechen, was sie zu essen und zu trinken haben, zu welchem Gott sie beten oder auch nicht. Integration bedeutet Fördern und Fordern, und beides muss gut austariert sein. Das ist in diesem Gesetzentwurf eindeutig nicht der Fall.

Integration darf kein Begriff des Missmuts und der Missgunst sein. Integration ist ein Begriff der Hoffnung und des guten Willens. Integration ist nicht mit einer Sondergesetzgebung für Ausländer erreichbar, die nur zum Ziel hat, Migranten an das Gängelband der Regierungspartei zu nehmen. Integration schafft klare Regeln für alle; denn

vor dem Gesetz sind alle gleich. Integration gibt den Menschen Perspektive, statt sie ihnen zu nehmen. Integration verengt nicht den Blick auf das Gegenüber, sondern sie öffnet Horizonte des Miteinanders und des Zusammenhalts. In diesem Sinne wollen wir heute die Gelegenheit zu eingehenden Beratungen nutzen. Am besten wäre es, wenn das heute zu beratende, rechtspopulistisch motivierte Gesetz der CSU erst gar nicht in Kraft träte.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Ich erteile jetzt Herrn Kollegen Zellmeier für die CSU-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Josef Zellmeier (CSU): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Zu den Reden der Kollegin Bause und des Kollegen Rinderspacher von der Opposition kann man nur sagen: strotzend vor Arroganz, strotzend vor Überheblichkeit,

(Beifall bei der CSU – Lachen bei der SPD und den GRÜNEN)

angefüllt mit moralischem Hochmut,

(Thomas Gehring (GRÜNE): Und Kreuzer war Demut?)

weit weg von jeglicher Realität, fern von den Menschen in unserem Land. Und mit "Menschen in unserem Land" meine ich nicht nur die Einheimischen oder die Eingebürgerten, ich meine auch alle Migranten, die schon lange bei uns leben und die sich hier wohlfühlen. Sie haben keine Ahnung, meine Damen und Herren, was die Menschen im Land denken. Sie sind wirklich weit weg von jeder Realität.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: Bravo!)

Eigentlich erübrigt sich jede Stellungnahme zu Ihren Ausführungen.

(Florian von Brunn (SPD): Dann hören Sie doch auf!)

Sie disqualifizieren sich selbst mit Ihren Äußerungen, und ich bin davon überzeugt: Das, was Sie hier dargeboten haben, findet in der Bevölkerung nicht nur keinen Anklang, sondern muss auch Ihre Wähler, die paar, die es noch gibt, richtig in die Verzweiflung treiben.

(Beifall bei der CSU – Inge Aures (SPD): Das sehen wir bei der nächsten Wahl dann schon! – Weitere Zurufe von der SPD)

Man sieht das übrigens auch an den grünen Schalen – –

(Inge Aures (SPD): Die Mehrzahl von Schal heißt Schals, nicht Schalen! Deutsche Sprache, Herr Kollege!)

– Schals. Es sind nämlich Schalen und keine Schals. Danke für den Hinweis, Frau Kollegin Aures. Die GRÜNEN hüllen sich in grüne Schals, und wahrscheinlich sind sie nicht mal handgestrickt. Ja, das sieht man. Die guten alten Zeiten der GRÜNEN, in denen sie aus Überzeugung etwas getan und im Plenum noch gestrickt haben, sind vorbei. Wahrscheinlich sind die Schals fabrikgefertigt, hergestellt mit irgendeiner chemischen Farbe

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Nein, die sind ökologisch!)

und vermutlich aus Polyacryl. Genauso war auch die Rede.

(Beifall und Heiterkeit bei der CSU – Zurufe von der SPD und den GRÜNEN – Glocke der Präsidentin)

Niemand hier in diesem Haus – das hat auch der Kollege Aiwanger schon ausgeführt –, auch Sie selbst nicht, glaubt an die Ernsthaftigkeit dieser Debatte, die Sie angezettelt haben.

(Inge Aures (SPD): So ein Quatsch!)

Über zig Stunden – 40 Stunden! – wurde in den Ausschüssen debattiert.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Unverschämtheit!)

Natürlich wurde zu Recht debattiert; da nimmt man sich auch gerne Zeit. Hier gibt es ein Schauspiel, nur um die Aufmerksamkeit der Medien zu bekommen, und das gegen die Interessen Ihrer eigenen Wähler. Der Fraktionsvorsitzende, unser Thomas Kreuzer, hat es ja ausgeführt: 98 % der Anhänger der FREIEN WÄHLER – das wundert uns jetzt nicht –, 95 % der SPD-Anhänger, 78 % der GRÜNEN-Anhänger sagen: Leitkultur ist richtig; die Inhalte der Leitkultur sind für unser Volk, für unser Land wichtig.

(Beifall bei der CSU)

Denken Sie, wenn Sie sich diese Zahlen anhören, einmal darüber nach, ob Sie mit Ihrer Anschauung nicht wirklich danebenliegen. Ich könnte Sie ja noch verstehen, wenn Sie das ernsthaft betreiben und aus Überzeugung tun würden. Aber ich glaube schon lange nicht mehr, dass Sie von dem, was Sie vortragen, überzeugt sind; denn dafür ist es zu unreal.

Ich darf Ihnen noch eines sagen: Der sprachliche Extremismus, den Sie pflegen, und das Spalten, das Sie ständig betreiben, sind der Grund, warum die Meinungen in unserer Gesellschaft so weit auseinandergehen. Sie heizen die Stimmung auf und verschärfen die Debatte, um davon parteipolitisch zu profitieren.

(Volkmar Halbleib (SPD): Kreuzer hat heute damit begonnen!)

Wahrscheinlich hat der Gesetzentwurf der Staatsregierung nur den einen Fehler, dass er keine Integrationskurse für die Abgeordneten und Funktionäre von SPD und GRÜNEN vorsieht.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Sind wir auch Fremde? Gehören wir auch nicht dazu? – Weitere Zurufe)

Sie haben offensichtlich ein Problem, die Meinung der großen Mehrheit in unserer Gesellschaft wahrzunehmen. Sie haben ein Problem, mit Ihrer politischen Meinung zu

überzeugen. Deshalb veranstalten Sie dieses Spektakel. Da muss man fragen: Sind Sie eigentlich in Ihrer eigenen Anhängerschaft und in Ihrer eigenen Wählerschaft überhaupt noch integriert? – Da dürften Sie einiges tun, und nur dann, wenn Sie es tun, haben Sie eine Chance, wieder als ernsthafte politische Kraft wahrgenommen zu werden.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Begriff der Leitkultur wird von Ihnen bewusst diffamiert, obwohl er so wichtige Werte wie Gleichberechtigung, Menschenwürde und auch Achtung vor dem umfasst, was wir hier vorfinden. Sie sagen immer, Brauchtum sei etwas Negatives.

(Markus Rinderspacher (SPD): Vorsichtig!)

Das ist nur ein kleiner Aspekt von vielen. Sie tun immer so, als wollten wir den Menschen Brauchtum vorschreiben,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

als müssten die Zuwanderer sozusagen bayerisches Brauchtum leben. Wo steht denn das? – Es geht um Achtung vor diesem Brauchtum und nicht darum, es zu übernehmen, statt im eigenen Umfeld zu leben. Das hat noch niemand gefordert. Sie verstehen es bewusst falsch. Sie versuchen, die Begriffe bewusst falsch zu deuten, damit Sie daraus ein parteipolitisches Spektakel machen können.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Mir hat vor einiger Zeit ein Lehrer aus Augsburg eine Mail geschrieben und mich gebeten, ich soll ihm einmal erklären, was denn der Begriff "Leitkultur" bedeutet. Die Tendenz gegenüber dem Begriff war in der Mail eher negativ. Ich habe ihm dann die Präambel unseres Gesetzentwurfs geschickt, und er hat mir darauf geantwortet, die Begriffe seien ja zutiefst positiv. Wenn das so sei, könne er das für sich durchaus akzeptieren und übernehmen. Sie sehen, wenn man nicht nur Propaganda macht, wie Sie das tun, sondern die Texte mit gutem Willen liest, merkt man, wie Leitkultur zutiefst

positiv ist und nicht, wie Sie von den GRÜNEN immer sagen, ein Kult. Es ist wirklich eine Leitkultur, die uns voranbringt, die uns bereichert und die auch für die Aufnahme von Neuem – aber für eine evolutionäre und nicht für eine revolutionäre Entwicklung – offen ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Nun liebt es ja die Opposition, zumindest die SPD und die GRÜNEN, mit Zitaten von ehemaligen, lange führenden Unionspolitikern um sich zu werfen und zu versuchen, damit einen Gegensatz zu dem herzustellen, was wir hier im Landtag beraten und was von uns wesentlich mitbestimmt worden ist. Sie betreiben ein bewusstes Scharfmachen und eine bewusste Ideologisierung der Debatte, indem Sie einzelne Bereiche herausgreifen und versuchen, sie gegen uns in Stellung zu bringen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Ihnen ein Zitat von Helmut Schmidt vorlesen. Ich habe das in diesem Haus schon einmal gemacht; aber man kann es nicht oft genug machen, weil das Zitat sehr aussagekräftig ist. Helmut Schmidt sagt genau das, was wir auch sagen, nämlich:

Mit einer demokratischen Gesellschaft ist das Konzept von Multikulti schwer vereinbar. Vielleicht auf ganz lange Sicht. Aber wenn man fragt, wo denn multikulturelle Gesellschaften bislang funktioniert haben, kommt man sehr schnell zum Ergebnis, dass sie nur dort ... funktionieren, wo es einen starken Obrigkeitsstaat gibt.

Meine Damen und Herren, das wollen wir nicht. Wir wollen die Menschen mit der Leitkultur positiv prägen. Wir wollen, dass sie sich auf unsere Leitkultur einlassen und dabei ihre Eigenheiten weiter leben können. Das wollen wir ja niemandem absprechen. Aber die Menschen müssen das akzeptieren und respektieren, was bei uns im Land sowohl von den Grundrechten her als auch von der kulturellen Prägung her wichtig ist und was die Menschen in unserem Lande wollen. Sie stellen sich Multikulti

so vor, dass jeder macht, was er will, und meinen, die Verfassung allein würde schon ausreichen. Das ist viel zu wenig.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Was? Zu wenig?)

Schauen Sie sich die Vorfälle in der Silvesternacht in Köln an. Ich habe dazu schon oft gesprochen, tue es aber gern noch einmal. Sie sagen ja auch alles drei-, vier- und fünfmal und werden es heute noch des Öfteren tun. Was in Köln passiert ist, waren zum Teil Straftaten. Dass sie schwer aufzuklären waren, weil sie nachts und in großen Menschenmassen passiert sind, will ich nicht kritisieren. Die Polizei in Köln macht sicher ordentliche Arbeit und tut ihr Möglichstes. Aber nicht alles, was in Köln passiert ist, waren Straftaten. Das Spießrutenlaufen, das Haberfeldtreiben oder wie immer Sie es bezeichnen wollen, das Dutzende und Hunderte grölender Männer betrieben und das Frauen erlebt haben, verunsichert zwar die Menschen, ist aber nicht strafbar. Ich sage Ihnen eines: Auch das will ich in unserem Lande – weder in Bayern noch in Deutschland – nicht erleben; denn das ist etwas, was gerade den Frauen Angst macht. Wenn Menschen, bevorzugt Frauen, große Ängste haben, sich nicht mehr alleine heimzugehen trauen und sich nicht mehr alleine auf die Straße trauen, ist doch, muss man sagen, etwas schiefgegangen. Das kann man nicht allein mit Achtung der Rechtsordnung bewältigen. Dazu gehört mehr.

(Beifall bei der CSU)

Da bin ich – das sage ich ganz ehrlich – von den GRÜNEN sehr enttäuscht; denn dieses Thema, das vielen Ihrer Frauen und vielen Ihrer Wählerinnen wichtig ist, spielt bei Ihnen keine Rolle mehr. Sie haben es völlig verdrängt. Das Gleiche gilt für die Stammwähler oder die ehemaligen Stammwähler der SPD, für die Arbeiter. Auch zu ihnen haben Sie keinen Bezug. Sie wissen nicht, was sie empfinden, wenn der Eindruck entsteht, als würde das, was wir in diesem Land für wichtig erachten, nicht mehr zählen. Sie müssen ihr Brot zum Teil hart verdienen, und hier wird uns immer erzählt, dass wir uns alles, was im letzten Jahr passiert ist, leicht leisten können. Nein, das können wir

nicht, weder finanziell noch wirtschaftlich, aber auch nicht von der Integrationskraft her.

Deshalb unser Gesetz zum Thema Leitkultur und deshalb auch die Forderung einer Obergrenze, zu der ich weiter nichts sagen will. Sie kennen ja das Thema. Wir tun das Nötige, um allen Menschen, die zu uns kommen und in unserem Land bleiben dürfen, ein gutes Ankommen zu gewährleisten und ihnen die Grundlagen mitzugeben, die sie brauchen, um sich integrieren zu können. Das ist die Grundlage unseres Gesetzes. Aber wir wollen auch den Menschen, die schon lange hier sind und gerne hier leben, entweder als Zuwanderer oder als Einheimische, zusichern, dass wir wissen, was ihnen wichtig ist. Wir werden alles tun, um das zu sichern, was unseren Mitbürgern und Mitmenschen wichtig ist, und wollen das auch in die große Zahl der Migranten tragen und ihnen sagen: Nehmt unsere Leitkultur an! Dann habt ihr alle Möglichkeiten, euch in unserem Land gut zu entfalten.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Kollegin Kamm das Wort. Bitte schön.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir sagen: Ja, Bayern braucht ein Integrationsgesetz. Deswegen haben wir auch schon mehrfach Vorstöße für ein Integrationsgesetz hier im Land Bayern unternommen; diese haben aber leider bis jetzt noch nicht Ihre Zustimmung gefunden. Wir brauchen ein Integrationsgesetz, das Rahmenbedingungen für ein gelingendes Miteinander und für ein gelingendes Zusammenleben aller Bürgerinnen und Bürger in Bayern mit und ohne Migrationshintergrund im gegenseitigen Respekt schafft und Rassismus und fremdenfeindliche Einstellungen bekämpft. Wir stehen für ein gelingendes Zusammenleben auf der Basis gegenseitiger Wertschätzung und ein gleichwertiges Miteinander und nehmen es nicht länger hin, dass Menschen, wie es leider in Bayern der Fall ist, allein wegen ihrer Herkunft schlechtere Bildungschancen, einen

schlechteren Zugang zum Gesundheitswesen und einen schlechteren Zugang zum Arbeitsmarkt haben, in einer schlechteren wirtschaftlichen Situation leben und überdurchschnittlich häufig von Armut im Alter betroffen sind. Wir müssen hier gegensteuern. Dazu brauchen wir ein Integrationsgesetz. Wir brauchen auch ein Integrationsgesetz, um Migrantinnen und Migranten besser an Entscheidungen hier im Lande zu beteiligen. Auch dies fehlt in Ihrem Gesetzentwurf komplett. Setzen wir uns für ein gleichberechtigtes Miteinander auf der Basis unserer demokratischen Grundordnung, auf der Basis unserer Verfassung und auf der Basis der Werte unserer Bayerischen Verfassung ein!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unsere Bayerische Verfassung bildet den richtigen Rahmen für ein gelingendes Zusammenleben aller Bürgerinnen und Bürger in Bayern.

Unsere Bayerische Verfassung hat noch einen weiteren großen Vorteil, den Ihr Gesetzentwurf leider nicht hat: Sie ist sehr verständlich geschrieben. Jede Bürgerin und jeder Bürger und jeder Zugewanderte mit B1-Kenntnissen ist in der Lage, diese Bayerische Verfassung zu lesen und zu verstehen. Wir haben bei den Beratungen in den verschiedenen Ausschüssen immer wieder festgestellt, dass selbst die Kolleginnen und Kollegen dieses Hauses die konkreten Folgen der unterschiedlichen Artikel nicht abschätzen und benennen konnten und Ihnen diese Folgen immer noch nicht klar sind. Darum haben die Sitzungen auch so lange gedauert. Deswegen war die Beratung sehr lange und sehr umfangreich.

Wir stellen fest, dass die Konsequenzen, die auf die unterschiedlichen Einrichtungen, zum Beispiel die Medieneinrichtungen, Kindertagesstätten usw. zukommen werden, den Trägern dieser Einrichtungen auch heute noch nicht klar sind. Dieses Gesetz verunsichert viele. Herr Kollege Zellmeier, Sie haben vermutlich noch nicht viel mit Migrantinnen und Migranten gesprochen. Dieses Gesetz verunsichert auch Migrantinnen

und Migranten, die schon sehr lange da sind. Diese Migrantinnen und Migranten ärgert die Sprache dieses Gesetzes und deren ausgrenzender Duktus.

(Zuruf des Abgeordneten Josef Zellmeier (CSU))

– Wir diskutieren einmal darüber und laden dazu eine größere Besuchergruppe ein.

(Kerstin Schreyer (CSU): Wir reden mit den Leuten genauso wie Sie! Wir haben aber eine unterschiedliche Wahrnehmung!)

– Diesen Eindruck habe ich nicht; denn sonst wäre es nicht zu diesem Gesetzentwurf gekommen, Frau Kollegin.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Wir erleben, dass dieser Gesetzentwurf draußen mit großem Unverständnis aufgenommen wird. In den Beratungen haben wir erlebt, dass viele Kolleginnen und Kollegen von Ihrer Seite in den Ausschüssen sprachunfähig waren, was diesen Gesetzentwurf angeht. Das bedeutet, dass Sie mit den Migrantinnen und Migranten vermutlich noch nicht über diesen Gesetzentwurf gesprochen haben. Diese fordern massiv bessere Partizipations- und Mitwirkungsmöglichkeiten ein. Wo sind diese Möglichkeiten? Wann haben Sie auf die vielen Vorschläge des Sachverständigenausschusses gehört? Diese Vorschläge sind nicht eingeflossen. Sie haben aus diesen Vorschlägen keine Änderungen und Verbesserungen in den Gesetzentwurf eingebracht.

Wir brauchen einen Neustart. Wir brauchen ein Integrationsgesetz, das eint und das die vielfältigen Akteure in Bayern, die sich für Integration einsetzen, dabei unterstützt. Das sind zunächst einmal die Ehrenamtlichen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Das sind die Migrantinnen und Migranten selbst. Das sind Migrantenorganisationen. Das sind Flüchtlinge. Das ist die Wirtschaft. Das sind die Kirchen und die Kommunen. Dort findet Integrationsarbeit statt. An welcher Stelle des Gesetzentwurfs hören Sie

auf die Stimme derer, die die Hauptarbeit bei der Integration leisten? – Nirgendwo. Sie haben auch deren Anmerkungen in dem Verfahren nicht zur Kenntnis genommen, sondern diese Anregungen ignoriert.

Ein gutes Integrationsgesetz erleichtert diesen Menschen die Arbeit. Sie aber erschweren diesen Menschen diese Arbeit. Ein gutes Integrationsgesetz ist ein Gesetz, das eint. Ihr Gesetz ist aber ein Trennungsgesetz, ein Verunsicherungsgesetz, ein Spaltungsgesetz. Meine große Befürchtung ist, dass dieses Gesetz, wie es hier diesen Landtag spaltet, später auch die Gesellschaft in Bayern spalten wird, wenn Sie dieses Gesetz in die Kommunen bringen und die Einrichtungen und die Träger mit diesem Gesetz konfrontieren.

Dieses Gesetz wird das Land spalten. Dieses Gesetz ist ein schlechtes Gesetz. Stimmen Sie bitte diesem Gesetz nicht zu, und ermöglichen Sie uns einen Neustart für ein besseres, gemeinsames Integrationsgesetz. Frau Kollegin Guttenberger, Sie glauben, Sie hätten es hinter sich, wenn Sie irgendwann heute Abend diesem Gesetz zugestimmt haben. Dann geht aber der Ärger erst richtig los. Das ist das Problem, das Sie haben. Ich möchte Sie vor diesem Problem bewahren.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Lachen bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Jetzt kommt für die Fraktion der FREIEN WÄHLER Herr Kollege Dr. Fahn. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Unsere Leitüberschrift lautet: Keine Integration nach Kassenlage. Ich werde das noch öfter erläutern. Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Und sie ist eine überparteiliche Aufgabe hier im Bayerischen Landtag. Ich habe das schon mehrmals gesagt und tue das extra noch einmal. Herr Dr. Marcel Huber, Sie wissen, dass wir uns am 6. Februar in der Staatskanzlei getroffen haben. Damals haben Sie von einem gemeinsamen Gesetzentwurf aller Fraktionen gesprochen und gesagt, dass das Ihre Traumvorstellung wäre.

Alle vier Fraktionen wünschten sich eine zweite Gesprächsrunde, und kaum hatten wir die Staatskanzlei verlassen, gab es schon wieder eine Pressemitteilung des Staatsministers, in der erklärt wurde, dass keine weitere Sitzung stattfindet. Das ist schade.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Das war Absicht! Das war Kalkül!)

Die Besprechung war nur eine Alibi-Veranstaltung, eine reine Augenwischerei. Das ist schade. Herr Dr. Huber, in der Entwicklungspolitik, in der Vertriebenenpolitik und bei der Inklusion haben wir gemeinsam, parteiübergreifend Pflöcke eingeschlagen. Das ist auch gut so. Ausgerechnet bei der wichtigen Frage der Integration haben wir das nicht gemacht. Hätten wir einen gemeinsamen Gesetzentwurf erarbeitet, hätten wir nicht 40 oder 50 Stunden in diesem Landtag diskutieren müssen. In diesem Fall hätten wir die Beratungen kürzer, prägnanter und übereinstimmender gestalten können. Das will auch die Bevölkerung; sie versteht dieses Vorgehen nicht.

Nun soll dieses Integrationsgesetz auf Biegen und Brechen durchgesetzt werden und am 1. Januar 2017 in Kraft treten. Das ist unser Problem. Sie wissen doch alle, dass wir in Bayern eine Enquete-Kommission mit dem Ziel eingerichtet haben, die Integration in Bayern aktiv zu gestalten. Ich denke, diese Kommission wird jetzt irgendwie ad absurdum geführt. In der Enquete-Kommission, die erst fünf Sitzungen durchgeführt hat, werden doch diese Punkte erst besprochen. In der Enquete-Kommission wird über Leitkultur gesprochen. Dazu sind Professoren und Fachleute eingeladen. Diese Enquete-Kommission haben wir mit den Stimmen aller vier Fraktionen einstimmig im Bayerischen Landtag eingesetzt. Jetzt soll dieses Thema übers Knie gebrochen werden. Das verstehen wir nicht.

Herr Zellmeier, ist denn der Zeitdruck so groß? Wir haben doch ein Bundesintegrationsgesetz, das seit August gilt. Warum dieser Zeitdruck? Wir könnten doch abwarten, bis die Enquete-Kommission ihre Ergebnisse vorlegt, und uns dann noch einmal treffen. Dann könnten wir die ganzen Expertenmeinungen integrieren. Das müsste doch auch in Ihrem Sinne sein.

Nun zum Gesetzentwurf der Staatsregierung: Unser wichtigster Kritikpunkt bleibt, dass die Kommunen mit diesem Gesetzentwurf im Regen stehen gelassen werden. Gleichzeitig wissen wir: Die Menschen, die die Integration umsetzen werden, leben in den Kommunen. Ob die Integration gelingt oder nicht, entscheidet sich vor Ort in den Kommunen. Sie haben viele Aufgaben. Dabei müssen wir sie konkret unterstützen. Kommunen sind der Motor der Integration. Das wird von den anderen Fraktionen oft nicht beachtet oder nicht erwähnt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Wir müssen die Kommunen bei der Bewältigung dieser Herkulesaufgabe unterstützen. Das sage ich hier zum wiederholten Male. In dem Gesetzentwurf der Staatsregierung sind wir schon am Anfang über verschiedene Passagen gestolpert. Dort gibt es ein sogenanntes Vorblatt, in dem steht, dass den Kommunen durch dieses Gesetz keine Kosten entstehen würden. Das klingt zunächst sehr beruhigend, ist aber letztlich falsch. Dann wurde uns gesagt, darüber hätten wir gar nicht abzustimmen; unsere Abstimmungskompetenz beziehe sich auf die Präambel und die folgenden Artikel. Das Vorblatt spiele insoweit keine Rolle. Das verstehen wir nicht.

Im Gesetzentwurf heißt es an zahlreichen Stellen, die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen könne nur im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel gewährleistet werden. In Artikel 17 ist der Haushaltsvorbehalt festgeschrieben:

Sämtliche finanzwirksamen Maßnahmen erfolgen nach Maßgabe des Staatshaushalts.

(Josef Zellmeier (CSU): Das ist ganz normal!)

Anders formuliert: Ist die Kassenlage gut – im Moment ist sie gut; das bestreiten wir nicht –, dann ist genügend Geld für die Integrationsmaßnahmen vorhanden. Was aber ist dann, wenn die Finanzlage wieder schlechter ist? Steht dann kein Geld mehr für die Integration zur Verfügung?

Diesen Politikansatz kritisieren wir. Wir wollen keine Integration nach Kassenlage.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Integration soll ein kontinuierlicher Prozess sein, der von der Kassenlage unabhängig ist. Das sollte auch im Gesetz festgeschrieben werden; das ist sehr wichtig.

Wir wollen nicht, dass die Integrationskosten auf die Kommunen abgewälzt werden. Durch die beabsichtigten Maßnahmen werden nämlich zusätzliche Standards festgelegt – das bestreitet heutzutage niemand mehr – und auf die Kommunen übertragen. Wir sind der Meinung, dass damit das Konnexitätsprinzip tangiert wird: Wer bestellt, der soll auch bezahlen. – Deswegen meinen wir, dass die bei den Kommunen anfallenden zusätzlichen Kosten insgesamt vom Freistaat beglichen werden müssen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir begrüßen es zwar, dass – auch auf unseren Vorschlag hin – ein neuer Artikel 9 eingefügt worden ist, in dem es heißt, dass die Kommunen "im Rahmen ... ihrer jeweiligen finanziellen Leistungsfähigkeit" besondere Verantwortung für das Erreichen der Integrationsziele tragen. Diese Formulierung kann man aber auch andersherum lesen. Was ist nämlich, wenn eine Kommune diese finanzielle Leistungsfähigkeit nicht hat? Soll es dann so sein, dass sie die Integration nicht fördern kann? Wir dürfen doch bei den Kommunen nicht eine Zweiklassengesellschaft entstehen lassen.

Zwar werden im Staatshaushalt 4,7 Milliarden Euro für die Integration zur Verfügung gestellt. Damit werden jedoch nur die nächsten zwei Jahre abgedeckt. Was ist danach? Wir wissen es nicht. Auch deswegen haben wir FREIE WÄHLER einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht. Darin heißt es klar und deutlich:

Das Gesetz verursacht auch zusätzliche Kosten für die Kommunen. Diese zusätzlich entstehenden Kosten sind den Kommunen vom Staat zu ersetzen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das ist die erste Forderung der FREIEN WÄHLER.

Der zweite Punkt in unserem Gesetzentwurf:

Der Staat sichert den Kommunen finanzielle Unterstützung bei der Bewältigung von Integrationsaufgaben zu.

Unser dritter Punkt:

Die Kommunen sind bei der Unterbringung und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu unterstützen.

Das sind drei Pflöcke, die die FREIEN WÄHLER eingeschlagen haben, um die Integration zu fördern und die Kommunen zu entlasten. Das ist sehr wichtig. Entsprechende Aussagen fehlen in dem Gesetzentwurf der Staatsregierung; das müssen wir leider feststellen. Anscheinend scheut die Staatsregierung die Orientierung am Prinzip der Konnexität wie der Teufel das Weihwasser. Wir meinen, dass all die genannten Punkte in ein Integrationsgesetz aufgenommen werden müssten.

Ich beschränke mich jetzt auf wenige Punkte; wir haben heute noch eine lange Diskussion. Zu dem Thema Leitkultur werde ich daher in dieser Rede relativ wenig sagen.

Schon in Bezug auf Artikel 1 unterscheidet sich der Gesetzentwurf von uns FREIEN WÄHLERN deutlich von dem Gesetzentwurf der Staatsregierung. Unser Entwurf richtet sich nicht einseitig mit Forderungen an die Migranten, sondern wir betrachten die Aspekte des Forderns und des Förderns als gleichrangig. Wir haben alle Menschen im Fokus; das ist sehr wichtig. Wir orientieren uns an der Bayerischen Verfassung und am Grundgesetz. Sie sollen Anker der Gesellschaft sein, nicht aber eine wie auch immer geartete "Leitkultur".

Wir wollen außerdem den Integrationsbeauftragten stärken; dazu werde ich nachher noch einiges sagen. Wir wollen, dass der Integrationsbeauftragte vom Landtag ge-

wählt und nicht vom Ministerpräsidenten ernannt wird. Der Bayerische Integrationsrat soll viel größere Bedeutung bekommen.

Meine Damen und Herren, es ist anzunehmen, dass das Thema Integration auch nach Verabschiedung des Gesetzentwurfs der Staatsregierung – das Gesetz wird vermutlich zum 1. Januar 2017 in Kraft treten – nicht vom Tisch sein wird. Ob das auch die CSU bedacht hat?

Es ist schade – das betone ich –, dass es so gelaufen ist. Hätte es damals den Willen gegeben, vor allem auf Seiten der CSU und der Staatsregierung – ich spreche Sie an, Herr Marcel Huber –, parteiübergreifend einen Gesetzentwurf zu erarbeiten, dann wären uns viel Zeit und viel Ärger erspart geblieben. Der Gesetzentwurf, der nun vermutlich verabschiedet wird, wird in den nächsten Jahren noch für viel Streit und Ärger sorgen.

Als Mitglied der Enquete-Kommission bin ich besonders enttäuscht darüber, dass deren Arbeit nicht richtig beachtet worden ist bzw. deren Ergebnisse nicht abgewartet werden.

Ich betone, für uns ist Integration wichtig. Wir wollen aber keine Integration nach Kasernenlage. – Danke schön.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Für eine Zwischenbemerkung: Herr Kollege Zellmeier, bitte.

Josef Zellmeier (CSU): Herr Kollege Fahn, zunächst möchte ich etwas Positives sagen: Wir, die CSU, erkennen durchaus an, dass Sie von den FREIEN WÄHLERN die Debatte wesentlich ernsthafter betreiben, als es bei SPD und GRÜNEN der Fall ist.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD: Oh! – Dr. Paul Wengert (SPD): Dieser Satz passte jetzt! Und das von einem, der keine Ahnung hat! – Glocke der Präsidentin)

Wir haben intensive Gespräche geführt, um einen gemeinsamen Gesetzentwurf auf den Weg zu bringen. Wir waren relativ nahe beieinander. Es hat dann nicht geklappt; gut, so ist es eben.

Aber was mich erstaunt hat, war Ihre wiederholte Aussage zur "Integration nach Kasernenlage". Herr Kollege Fahn, was wollen Sie damit sagen? Sollen wir dann, wenn die finanzielle Lage schlecht ist, auf allen Politikfeldern kürzen dürfen, nur nicht bei der Integration? Heißt das, dass wir bei Einheimischen sparen dürften, bei Zuwanderern aber nicht? Das wäre eine Ungleichbehandlung, die wir nicht wollen. Wenn das Geld knapp ist, müssen alle sparen, nicht nur in einem Bereich.

Zum Zweiten: Die Enquete-Kommission hat ihre Tätigkeit erst nach Beginn der Erarbeitung des Gesetzentwurfs aufgenommen. Sie können nicht erwarten, dass wir mit der Vorlage eines Gesetzentwurfs abwarten, bis die Ergebnisse einer Enquete-Kommission, deren Arbeit bis zu zwei Jahre dauern kann, vorliegen. In der Enquete-Kommission geht es darum, das Gesetz mit Leben zu erfüllen, nicht aber darum, ein neues Gesetz vorzubereiten.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Danke schön, Herr Zellmeier. – Ich war auf einer Integrationskonferenz in Ingolstadt. Alle Integrationsbeauftragten Bayerns waren anwesend. Immer wieder war zu hören: Integration ist wichtig. Wir brauchen aber Planungssicherheit nicht nur für die Jahre 2017 und 2018, sondern auch für die Folgejahre. Notwendig ist eine langfristige Perspektive. Das hat sich bei mir eingepreßt. Auch ich sage, dass das ein wichtiger Punkt ist.

Natürlich denken wir genauso an die Einheimischen; das ist völlig klar. Wenn es um Integration geht, gehören die Einheimischen dazu. Es geht nicht nur um die Migranten; auch das möchte ich klar sagen.

Integration ist eine entscheidende Zukunftsaufgabe, die wir in den nächsten Jahren zu bewältigen haben. Angesichts dessen sollten wir versuchen, auf diesem Gebiet nicht Politik nach Kassenlage zu machen. Das wünschen sich wohl alle, die bei dem Thema Integration in Bayern dabei sind. – Danke schön.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Danke. – Jetzt habe ich Herrn Kollegen Taşdelen von der SPD-Fraktion auf der Rednerliste. Bitte schön.

Arif Taşdelen (SPD): Verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir, die SPD-Fraktion, hatten im vergangenen Jahr dem Hohen Haus ein Integrationsgesetz vorgelegt. Von dieser Stelle aus sagte der Integrationsbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung, Martin Neumeyer, CSU, dass er sich in Aibling mit seinem Freund Mehmet beim Currywurstessen unterhalten habe. Mehmet habe ihm gesagt, dass man Integration leben müsse und nicht gesetzlich regeln könne.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen haben Sie, die CSU-Fraktion, ein Bayerisches Integrationsgesetz, das diesen Namen tatsächlich verdient hätte, abgelehnt.

Vor wenigen Monaten war Martin Neumeyer wieder bei Mehmet in Aibling und hat wieder eine Currywurst gegessen. Dieser Mehmet hat ihm gesagt: Herr Neumeyer, Sie in der Politik müssen etwas tun.

(Peter Winter (CSU): Gelebte Integration!)

Daraufhin hat die CSU-Fraktion ein Integrationsgesetz formuliert und in den Landtag eingebracht. Wenn diejenigen, die Sie mit diesem Gesetz erreichen wollen, wüssten, dass "der Mehmet" Sie steuert, dann weiß ich nicht, was passieren würde.

(Heiterkeit bei der SPD)

Sie hätten die Möglichkeit gehabt, ein Integrationsgesetz vorzulegen, das diesen Namen tatsächlich verdient, ein Integrationsgesetz, das mit allen Fraktionen des Bayerischen Landtags – dieses Angebot haben wir Ihnen gemacht – abgesprochen ist, ein Gesetz, das Lösungen aufzeigt und nicht die Gesellschaft spaltet, ein Gesetz, das die Integrationsaufgabe ernst nimmt und auch Fragen beantwortet. Solche Fragen sind etwa: Warum sind Menschen mit Migrationshintergrund in Vereinen, in Gewerkschaften, bei Betriebs- und Personalratswahlen genauso engagiert wie die Deutschen? Warum haben sie auf der anderen Seite, was Politik angeht, keine Partizipationsmöglichkeit, keine Teilhabemöglichkeit? Warum haben wir in Bayern nicht die gleichen Bildungschancen für alle? Warum ist in Bayern die Einbürgerungsquote im bundesweiten Vergleich eine der niedrigsten? Das alles sind Fragen, auf die wir Antworten finden können – und Antworten finden müssen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist übrigens auch unser Ziel in der Enquete-Kommission. In der Enquete-Kommission diskutieren wir nicht nur als Vertreter der Parteien, sondern auch mit vielen Expertinnen und Experten über dieses Thema. Wir wollen ehrliche Antworten finden, die in ein Bayerisches Integrationsgesetz oder ein Integrationskonzept einfließen können. Sie reden von Leitkultur. Auf der anderen Seite gibt es viele Tausende von ehrenamtlich engagierten Flüchtlingshelferinnen und Helfern, die das Problem haben, dass zu wenige Orientierungskurse und zu wenige Integrationskurse vorhanden sind. Die Ehrenamtlichen bringen Flüchtlingen die Sprache, aber auch Werte bei. Wir brauchen Orientierungskurse, in denen nicht nur die Sprache, sondern auch Werte vermittelt werden können. Diese Kurse sind nicht in ausreichendem Maße vorhanden. Gleichzeitig reden wir über eine bayerische Leitkultur. Es wäre ein Anfang, genügend Sprachkurse, Integrationskurse und Erstorientierungskurse zur Verfügung zu stellen, damit die Flüchtlinge, die zu uns kommen, auch unsere Werte kennenlernen.

(Beifall bei der SPD)

Ich fasse Ihr Gesetz in einem Satz zusammen: Wir schaffen keine einzige Integrationsmaßnahme. Wenn keine dieser zusätzlichen Integrationsmaßnahmen, die wir durch dieses Gesetz nicht schaffen, in Anspruch genommen wird, gibt es die Keule des Gesetzes. Das kann es nicht sein.

(Beifall bei der SPD)

Der Herr Ministerpräsident betont immer die Koalition mit den Bürgerinnen und Bürgern. Man kann mit den Bürgerinnen und Bürgern jedoch keine Koalitionen eingehen, wenn man einen Keil zwischen die Menschen treibt. Deswegen sollten Sie dieses Gesetz zurückziehen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt erteile ich für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Rauscher das Wort.

Doris Rauscher (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Zellmeier – wo sitzt er denn? –, wir wollten uns nicht per se gegen Sie stellen. Bei dem uns vorliegenden Gesetzentwurf bleibt uns jedoch nichts anderes übrig.

Ja, Integration soll gelingen. Sowohl in der heutigen Debatte als auch in den Debatten in den Fachausschüssen vermissen wir Elemente echter Integration.

(Beifall bei der SPD)

Die Debatten in den Fachausschüssen brachten weniger Erklärung, sondern vielmehr weiteres Unverständnis mit sich. Chancengleichheit, Teilhabe und die Offenheit für kulturelle Pluralität wären Aspekte, die einem echten Integrationsgesetz seinen verdienten Namen geben würden. Miteinander statt gegeneinander – das muss eigentlich unser gemeinsames Ziel sein, zumindest für unsere demokratischen Parteien, wie sie in diesem Hohen Hause vertreten sind. Bayern braucht eine Integrationspolitik, und

zwar auf Augenhöhe. Die Integrationspolitik braucht klare Regeln ohne diffuse Formulierungen und mit wirklich fairen Chancen für alle.

Wir brauchen definitiv keine Integrationspolitik mit einer "Die-Linie": hier die Migranten und dort wir Deutschen. Ein Gesetz sollte auch nicht auf Abschreckung und Ausgrenzung stoßen. Ein Gesetz darf auch keine staatlich verordnete Diskriminierung darstellen. Wo bleiben Menschen und Grundrechte? Ich betone das gerne noch einmal: Wir als SPD-Fraktion lehnen es entschieden ab, verschiedene Bevölkerungsgruppen gegeneinander auszuspielen. Wir haben ein grundlegend anderes Integrationsverständnis als Sie. Das ist das Problem. In Ihrem Gesetzentwurf stellt die Staatsregierung Migranten auf 28 Seiten in ein Zwielicht. In den Ausschussberatungen haben die Kolleginnen und Kollegen der Mehrheitsfraktion ein Migrantenbild mit allen negativen Facetten gezeichnet, die man sich vorstellen kann. Sie, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, sehen Zuwanderer bevorzugt als Bildungsversager, Kleinkriminelle, Sozialhilfebetrüger, Islamisten oder Frauenverächter. Das sind Bilder, mit denen echte Integrationspolitik nicht gelingen kann.

(Beifall bei der SPD – Josef Zellmeier (CSU): Das steht gar nicht im Gesetz!)

– Herr Kollege, für uns als SPD ist klar: Integration ist keine Mangelverwaltung. Wenn Sie sich die Debatten anhören, werden Sie den einen oder anderen Unterton auch wahrnehmen können. Für uns bedeutet Integration, sich eine Offenheit zu bewahren, das Miteinander zu pflegen und neugierig aufeinander zu sein. Man sollte auf die anderen zugehen und vor Fremden keine Angst haben und auch keine Angst schüren.

(Beifall bei der SPD)

Das sind die Voraussetzungen dafür, dass aus fremden Menschen, die aus entfernten, uns unbekanntem Ländern kommen, Nachbarn, Arbeitskollegen, Freunde und nette Mitmenschen werden. Integration bedeutet nicht: Ich habe mich lediglich anzupassen, sondern Integration bedeutet gegenseitige Wertschätzung. Das gilt für den persönlichen Umgang, für politische Fragen und für das normale alltägliche Leben. Liebe Kol-

leginnen und Kollegen von der CSU, genau das unterscheidet unsere Integrationspolitik so deutlich von Ihrer. Das ist der Grund, warum wir gar nicht anders können, als Ihr unsägliches Papier, Ihr Ausgrenzungsgesetz abzulehnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Für die Staatsregierung hat Frau Staatsministerin Müller ums Wort gebeten. Bitte schön, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Integration darf man nicht dem Zufall und dem guten Willen überlassen.

(Lachen des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

Deshalb brauchen wir das Integrationsgesetz. Bayern bekennt sich zu seiner Verantwortung. Die Integration der Bleibeberechtigten ist eine gewaltige gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die uns noch Jahrzehnte beschäftigen wird. Dieser wichtigen Aufgabe wollen wir mit dem vorliegenden Gesetz Ziel und Richtung geben. Diese Richtung ist unsere Leitkultur. Unsere Leitkultur ist ein zentraler Bestandteil des Gesetzentwurfs zum Integrationsgesetz. Dieser Kern ist mir ganz besonders wichtig. Integration bedeutet nicht, dass sich Einheimische und Neuankömmlinge auf halbem Weg treffen und wir daraus eine neue Kultur der Beliebigkeit machen. Das wollen wir nicht.

(Beifall bei der CSU)

Stattdessen braucht Integration eine klare Richtung. Diese Richtung können nur unsere Leitkultur, unsere Werteordnung, unser Grundgesetz und unsere Bayerische Verfassung geben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Leitkultur ist das Gegenteil von Multikulti, wo alles offen und machbar ist.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Davor haben Sie Angst!)

Die Leitkultur umfasst die Werte des Grundgesetzes: Menschenwürde, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Gleichberechtigung sowie Meinungs- und Pressefreiheit. Sie basiert auf den Werten der Aufklärung, des Humanismus und der christlich-jüdisch-abendländischen Kultur sowie unseren gewachsenen Traditionen, über die schon sehr viel gesprochen worden ist. Sie verhindert das Entstehen von Parallelgesellschaften, in denen statt unserer Gesetze und unserer Werte die Scharia, ein Ehrenkodex oder Stammesregeln gelten. Das und nicht mehr oder weniger haben wir im vorgelegten Entwurf des Integrationsgesetzes verankert.

Ich zitiere aus einer Analyse von Allensbach, die heute schon mehrfach bemüht worden ist: Für die überwältigende Mehrheit der Bevölkerung steht außer Frage, dass Integration nur gelingen kann, wenn sie sich an der deutschen Kultur als Leitkultur orientiert. Drei Viertel der Bevölkerung plädieren dafür, dass bei aller Toleranz gegenüber anderen religiösen Überzeugungen, kulturellen Prägungen und Lebensweisen im Konfliktfall die deutsche Werteordnung Vorrang haben muss. – Ich finde, das ist der richtige Ansatz.

(Beifall bei der CSU)

Neben der Leitkultur steht der Grundsatz des Förderns und Forderns im Mittelpunkt unseres Gesetzentwurfs. Dieser Grundsatz ist das zentrale Prinzip unserer erfolgreichen bayerischen Integrationspolitik. Er schafft Verbindlichkeiten, und zwar für beide Seiten. "Für beide Seiten", darauf lege ich ganz besonderen Wert.

Bayern hat bewiesen: In Bayern gelingt Integration. Die Herausforderungen sind groß. Das wissen wir alle. In Augsburg haben knapp 40 % der Einwohner einen Migrationshintergrund. In Berlin sind es nur rund 24 %. Das ist der Unterschied. Die Zahlen zeigen ganz deutlich, dass Integration in Bayern besser gelingt als anderswo.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Ich denke zum Beispiel an die Integration von Ausländern in den Arbeitsmarkt. Wir haben in Bayern bei Ausländern bundesweit mit die beste Arbeitslosenquote. Auch die Quote der Ausländer, die eine Grundsicherung beziehen, ist in Bayern am niedrigsten.

Wir haben in Bayern weder Gettos noch Parallelgesellschaften. Das müssten Sie, Frau Kamm, als Augsburgerin am allerbesten wissen.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Diesen erfolgreichen bayerischen Weg der Integration mit Fördern und Fordern verankern wir nun im Bayerischen Integrationsgesetz.

Erstens. Wir fördern Integration. Dafür haben wir bereits zahlreiche erfolgreiche Projekte und Sonderprogramme aufgelegt. Wir investieren unter anderem gezielt in die Vermittlung unserer Werte und der deutschen Sprache sowie in gute Bildungs- und Arbeitschancen der Migranten. So fördern wir zum Beispiel Sprachprojekte wie IDA, ehrenamtliche Sprachkurse, Sprachkurse an den Volkshochschulen, bei Kolping und natürlich auch in der Erwachsenenbildung im Allgemeinen. Wir haben "Vorkurse Deutsch" für Kindergartenkinder mit einem Umfang von 240 Stunden. Wir haben eine verbesserte Personalausstattung in den Kitas, Ausbildungsakquisiteure und Jobbegleiter sowie arbeitsbezogene Jugendsozialarbeiter. Die Zahlen geben uns recht: In keinem anderen Land ist die Erwerbsbeteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund besser als bei uns. Ich darf sagen: In Bayern liegt bei den Migranten die Erwerbstätigenquote bei 70,8 %. Anders als die Opposition es will, fördern wir nicht nach dem Gießkannenprinzip. Wer wahllos alle, die über die Grenze zu uns kommen, integrieren will, vergisst das Ziel von Integration.

(Beifall bei der CSU)

Damit Integration gelingt, brauchen wir eine Begrenzung der Zugangszahlen. Wir müssen zwischen jenen Menschen, die mit einem Asylgrund zu uns kommen, und sol-

chen, die keinen Asylgrund oder keine anderweitige Aufenthaltsberechtigung haben, differenzieren. An diese Differenzierung knüpfen wir mit dem Integrationsgesetz an.

Zweitens. Wir fördern Integration nicht nur, sondern fordern sie auch ein. Im Gegensatz zu den Gesetzentwürfen der Opposition wollen wir kein einseitiges Fördergesetz schaffen. Wir haben das Gesetz bewusst nicht als reines Fördergesetz formuliert. Wir wollen kein reines Fördergesetz. Für uns steht das Einfordern des Integrationswillens an besonderer Stelle und ist ein wichtiger Aspekt der Ausgewogenheit. Wir wollen, dass die Menschen nicht nebeneinander oder gar gegeneinander, sondern miteinander leben. Es ist wichtig, dass sich Migrantinnen und Migranten mit unserer Rechts- und Werteordnung vertraut machen, dass sie diese respektieren, sich integrieren wollen und Integrationsangebote annehmen.

Das Integrationsgesetz mit Fördern und Fordern gilt für Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive und für anerkannte Asylbewerber. Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf machen wir aber auch klar: Wo keine Integrationsbereitschaft besteht, müssen Sanktionen greifen. Das hat nichts mit Assimilierung zu tun. Unsere Rechtsordnung und unsere Leitkultur bieten große Freiräume, die Migrantinnen und Migranten zur Entfaltung ihrer Vorstellungen und Potenziale nutzen können und sollen. Diese Freiräume und diese Offenheit sind Teil unserer Leitkultur. Es ist heute schon mehrfach angesprochen worden: Bayern ist weltoffen und tolerant.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der SPD: Bayern schon, aber die CSU nicht!)

Die Migrantinnen und Migranten haben sich in der Vergangenheit mit ihren Begabungen und ihrer Leistungsbereitschaft in die Gemeinschaft und die Gesellschaft erfolgreich eingebracht. Das gelang, weil sie erfolgreich integriert wurden. Das muss auch künftig gelingen.

Integration ist für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft und den Erhalt des sozialen Friedens in unserer freiheitlichen Gesellschaft eine unserer Schlüsselaufgaben.

Unser Gesetzentwurf stellt dafür die richtigen Weichen. Wir haben einen guten Entwurf vorgelegt, der eine klare Richtung und klare Ziele vorgibt. Im Rahmen der Anhörung der Verbände haben wir genau hingehört und weitere wesentliche Aspekte aufgenommen.

(Margarete Bause (GRÜNE): Was haben Sie denn aufgenommen?)

Mit den Änderungsanträgen der CSU haben wichtige Aspekte der öffentlichen Anhörung Einzug in den Gesetzentwurf gefunden. Daher bitte ich Sie im Interesse der Zuwanderer sowie der einheimischen Bevölkerung um Unterstützung für dieses Gesetz.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Staatsministerin. Bleiben Sie bitte noch. Die Kollegin Zacharias hat sich noch zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön.

Isabell Zacharias (SPD): Frau Kollegin Müller, ich habe Ihnen jetzt aufmerksam zugehört. Sie haben anfangs dargelegt, warum es jetzt ein Bayerisches Integrationsgesetz braucht. Sie haben gesagt, wir müssten einiges regeln, es seien neue Bedingungen entstanden, und es gebe Dinge, die es zu klären gelte.

Frau Müller, deswegen hat die SPD-Landtagsfraktion 2011 prophetisch ein Gesetz mit genau der Idee eingebracht, dass wir einiges lösen und klären müssen, etwa die Partizipation, das Mitmachen von Menschen, die zu uns wandern, und Fördermaßnahmen. Alle diese Gesichtspunkte haben wir geradezu prophetisch eingebracht. Sie wurden aber damals abgelehnt. Ihr Hauptargument war damals: Alles ist gut. Das zweite Argument war: Alles ist gut, wir brauchen nichts zu organisieren. Das dritte Argument war: Alles klappt und funktioniert gut. – Sagen Sie mir bitte, was sich von 2011 bis heute so maßgeblich verändert hat.

(Lachen bei der CSU)

Kommen Sie mir nicht mit der Aussage, wir hätten einen so hohen Flüchtlingszuwachs.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Diesen hatten wir auch in den Neunzigerjahren. Aber auch damals gab es von Ihrer Seite keine Intention, ein bayerisches Integrationsgesetz auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CSU: Sie wollen es nicht kapiieren!)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Frau Staatsministerin, bitte schön.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Die derzeitige Situation erklärt sich von ganz allein.

(Beifall bei der CSU)

Wir hatten im letzten Jahr einen gewaltigen Zugang an Asylbewerbern, wovon sehr viele bei uns bleiben werden. Jetzt ist die Situation mit Migranten völlig anders als jemals zuvor. Diese kann man mit der Lage in den Neunzigerjahren nicht vergleichen; denn es kamen Menschen aus unterschiedlichen Kulturkreisen, aus unterschiedlichen Herkunftsländern, mit unterschiedlichen Religionen und Sprachen hierher. Deshalb dürfen wir nichts dem Zufall und dem guten Willen überlassen. Deswegen brauchen wir dieses Integrationsgesetz.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Staatsministerin. – Wir haben noch zwei weitere Zwischenbemerkungen vorliegen. Die nächste Zwischenbemerkung kommt von der Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Frau Staatsministerin, zwei Fragen. Zunächst die erste Frage: Ich hatte im letzten Sommer einige Berufsschulabgänger eingeladen. Darunter

war auch ein junger somalischer unbegleiteter minderjähriger Flüchtling, der seinen Hauptschulabschluss geschafft und damit gezeigt hat, dass er sehr willens ist, sich zu integrieren. Er hat sich in der Schule sehr bemüht. Ich traf ihn dann wieder im September und habe ihn gefragt, was er jetzt macht. Darauf hat er gesagt, er weiß es nicht, er darf keine Ausbildungsstelle antreten, weil sein Verfahren noch nicht abgeschlossen ist, weil er seinen Anhörungstermin noch nicht hatte. Darauf habe ich ihn gefragt: Darfst du wenigstens ein Praktikum machen? Nein, sagte er. Dann fragte ich ihn: Was machst du jetzt den ganzen Tag? Ich warte, war seine Antwort.

Erste Frage: Glauben Sie, dass es wirklich am Integrationswillen der jungen Flüchtlinge liegt? Oder liegt es daran, dass es in unserem System viel zu viele Hemmnisse gibt, die Menschen an der Integration hindern?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was tun Sie eigentlich gegen diese vielen Integrationshemmnisse und die Bürokratieschikanen, denen Flüchtlinge und Ehrenamtliche ausgesetzt sind?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die zweite Frage: Sie haben vor ungefähr zwei Jahren im Sozialministerium, wohl in Vorbereitung eines Integrationsgesetzes, einen großen Workshop veranstaltet. Sehr viele Menschen, die mit Integration zu tun haben, haben daran teilgenommen und Vorschläge gemacht. Es gab darüber auch ein Protokoll. Was ist eigentlich daraus geworden?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön. – Frau Staatsministerin, bitte.

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Zur letzten Frage: Alles das, worüber wir in Workshops diskutiert haben, ist in dieses Gesetz eingeflossen. In dieses

Gesetz ist der gesamte Sachverstand aller Ministerien eingeflossen. Das sieht man auch an den jeweiligen Artikeln.

Zu Ihrer ersten Frage: Frau Kamm, wenn ich nicht wüsste, dass Sie die derzeitige Gesetzeslage und die Grundlagen der derzeitigen Gesetzgebung gut kennen, müsste ich mich nicht wundern, dass Sie diese Frage stellen. Der Kollege Herrmann hat darauf gedrängt, dass auf der Bundesebene die 3-plus-2-Regelung gilt. Danach können Menschen, die keinen ablehnenden Bescheid haben, einen Ausbildungsplatz annehmen und drei plus zwei weitere Jahre hier bleiben. Das ist die derzeitige Situation, und nichts anderes. Wir sollten uns in der Debatte nicht gegenseitig anlügen, sondern mit Fakten arbeiten.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön. – Die letzte Zwischenbemerkung kommt von Dr. Goppel.

Dr. Thomas Goppel (CSU): In der Diskussion, die wir jetzt seit zwei Stunden miteinander führen, fiel mir ganz besonders auf, dass wir es zumindest mit zwei von drei Oppositionsfraktionen zu tun haben, die nicht darüber reden wollen, was wir alles geschafft haben, sondern die lediglich beklagen, was sie nach ihrer eigenen Auffassung noch nicht verwirklicht sehen. Ich meine, es ist an der Zeit, Dank zu sagen für das, was die Beamten, die Ehrenamtlichen und alle anderen Mitarbeiter in unserem Land leisten. Auch das gehört zur heutigen Nachmittagsdiskussion.

(Beifall bei der CSU)

Eine zweite Anmerkung: Wir haben insgesamt 13 Millionen Einwohner. Von diesen 13 Millionen sind 6,5 Millionen nicht in Bayern geboren. Ich halte es für notwendig, darauf aufmerksam zu machen, dass es kein Land in Deutschland gibt, das eine derartige Einbürgerungsleistung erbringt, erbracht hat. Wir haben zwei Millionen Norddeutsche – ich weiß das –, 1,5 Millionen Sudetendeutsche, dazu 1,5 Millionen Westblock

und 1,5 Millionen Ostblock. Somit gibt es kein Land in Deutschland, das Integration so perfekt nachweisen kann wie wir. Trotz dieser riesigen Anstrengung sind wir wirtschaftlich vom vorletzten Platz 1949 auf den ersten Platz 2016 gekommen. Das verdanken wir allen den Bürgern, die hier sind, und einer Art und Weise von Politik, die völlig anders aussieht als das, was hier heute Nachmittag von uns im Freistaat behauptet wird.

(Beifall bei der CSU)

Darf ich noch eine dritte Anmerkung machen? Das ist mir ganz wichtig, es ist eigentlich das Allerwichtigste. Wir leben in unserem Land in einer Situation, in der wir jemanden aufnehmen sollen, es zu tun, uns leisten können. Unsere politische Forderung heißt: Wie müssen wir uns ändern, damit andere sich wohlfühlen? Das ist ein kleiner Teil der Aufgabe. Der große Teil heißt: Wir müssen sicherstellen, dass die, die zu uns kommen, in unserem Land so vieles zusammen mit uns weiterentwickeln, dass am Ende eine gute Mischung herauskommt. Es darf aber nicht so weit kommen, dass wir darüber froh sind, dass wir inzwischen halb somalisch geworden sind.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Frau Staatsministerin, bitte schön.

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Ich bedanke mich für die Äußerung des Kollegen Goppel und kann das nur unterstreichen. Danke.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Staatsministerin. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die allgemeine Aussprache ist damit geschlossen. Wir beginnen nun mit den Einzelberatungen. Wie bereits erwähnt, hat die SPD-Fraktion gemäß § 52 Absatz 3 der Geschäftsordnung Einzelberatung und Einzelabstimmung zu den Artikeln des Gesetzentwurfs der Staatsregierung beantragt.

Bevor wir beginnen, möchte ich den weiteren Ablauf kurz erläutern: Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt zu jeder einzeln zu beratenden Bestimmung des Gesetz-

entwurfs der Staatsregierung 24 Minuten und teilt sich, wie bekannt, in acht, sechs und je fünf Minuten auf die Fraktionen auf. Die Staatsregierung kann darüber hinaus ebenfalls jeweils acht Minuten lang reden. Nach der Aussprache erfolgt die Abstimmung über den aufgerufenen Artikel und die dazu vorliegenden Änderungsanträge. Bei voller Ausschöpfung der Redezeiten kann die Beratungsdauer demnach bis zu 16 Stunden betragen. Nach den Einzelberatungen erfolgt die Feststellung zum Beschluss in Zweiter Lesung.

Die SPD-Fraktion hat darüber hinaus bereits jetzt eine Dritte Lesung beantragt und zu den Artikeln, die in Zweiter Lesung geändert wurden, erneut eine Einzelberatung und Einzelabstimmung beantragt. Die Gesamtredezeit der Fraktionen für die allgemeine Aussprache zur Dritten Lesung beträgt 24 Minuten. Die Gesamtredezeit für jeden einzelnen zu beratenden Artikel beträgt wie bei der Zweiten Lesung ebenfalls 24 Minuten. Die Staatsregierung kann darüber hinaus auch jeweils acht Minuten reden. Bei voller Ausschöpfung der Redezeiten können die Beratungen in der Dritten Lesung bis zu fünf Stunden dauern.

Damit treten wir jetzt in die Einzelberatung zur Zweiten Lesung ein. Den Beratungen liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/11362, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 17/13211, 17/13416 bis 17/13424, 17/13603 und 17/13604 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration auf Drucksache 17/14511 zugrunde.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Florian von Brunn

Abg. Rosi Steinberger

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe nun auf:

Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. und Fraktion (SPD)

hier: Art. 17a Abs. 7 "Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz"

(Drs. 17/13211)

Die Redezeit beträgt hier ebenso 24 Minuten. Hier wurde mir angezeigt, dass es wohl eine Änderung in der Reihenfolge der Redner gibt. – Der Herr Kollege von Brunn hat als Erster um das Wort gebeten. Bitte schön.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte hier unseren Änderungsantrag zu Artikel 17a für einen neuen Absatz 7 zum Bereich Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutz vorstellen. Wir wollen mit diesem Antrag erreichen, dass das Gesetz über den öffentlichen Gesundheits- und Veterinärdienst, die Ernährung und den Verbraucherschutz sowie die Lebensmittelüberwachung – kurz: Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz – vom 24. Juli 2003, zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2015, so geändert wird, dass es den Anforderungen einer Gesellschaft, in der Migration Realität ist und in der Geflüchtete leben, und einer sinnvollen Integration gerecht wird.

Im Einzelnen geht es um folgende Änderungen:

Art. 8 wird wie folgt geändert:

a) Der bisherige Wortlaut wird Satz 1.

b) Es wird folgender Satz 2 angefügt:

"²Dabei sind die Geschlechterperspektive, unterschiedliche Lebenslagen, soziokulturelle Hintergründe sowie die besonderen Erfordernisse und Bedarfe von Menschen mit Migrationshintergrund zu berücksichtigen."

Artikel 9 wird ein Satz mit demselben Wortlaut angefügt.

Artikel 13 wird folgender Absatz 3 angefügt:

"(3) ¹Bei der gesundheitlichen Aufklärung und Beratung sind die besonderen Erfordernisse und Bedarfe aufgrund des Geschlechts, des Alters, der kulturellen Herkunft, der Religionszugehörigkeit, einer Behinderung und der sexuellen Orientierung zu berücksichtigen. Eine interkulturelle Öffnung

– der Dienste –

ist anzustreben."

Wir verstehen den Ausdruck "interkulturelle Öffnung" so, dass er einen Prozess beschreibt, der die Einrichtungen dazu motiviert, anleitet und erfolgreich werden lässt, ihre Angebote und Leistungen an den Bedürfnissen aller Bevölkerungsgruppen auszurichten und einen chancengleichen Zugang für alle zu eröffnen, also auch für Migrantinnen und Migranten und Geflüchtete.

(Beifall bei der SPD)

Das schließt natürlich ein, dass eine interkulturelle Kompetenz in den befassten Behörden vorhanden ist oder erworben werden muss, um mit den Herausforderungen, die kulturelle Vielfalt in einer offenen Gesellschaft stellt, adäquat umgehen zu können.

In Artikel 8 geht es um allgemeine Aufklärung und Information durch die zuständigen unteren Behörden für Gesundheit, Veterinärwesen, Ernährung und Verbraucherschutz in allen Fragen wie der öffentlichen Gesundheit, der Ernährung, der Sicherheit von Lebensmitteln sowie des gesundheitlichen und ernährungsbezogenen Verbraucherschutzes.

In Artikel 9 wird festgelegt – verkürzt gesagt –, dass sämtliche Behörden, die in dem oben genannten Bereich tätig sind, sowie das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit die Bevölkerung in gesundheitlichen Fragen unterstützen und ihre Gesundheit sowie die Schaffung und Erhaltung gesunder Lebensbedingungen fördern.

Zudem klären sie über Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention auf und regen entsprechende Maßnahmen an.

In Artikel 13 werden die Behörden in dem oben genannten Bereich wiederum verpflichtet, die Bevölkerung auf vielfältigen sozialen, gesundheitlichen und medizinischen Gebieten aufzuklären und zu beraten. Außerdem sind dort weitere Aufgaben den Behörden zugewiesen: Familienberatung, Beratung bei der Familienplanung und insbesondere auch die Gesundheitsberatung während einer Schwangerschaft.

Das alles sind sowohl im Verbraucherschutz als auch in der Gesundheitspolitik sehr wichtige Aufgaben. Diese Änderungen machen deswegen mit Blick auf die Herausforderungen durch Flucht und Migration ebenfalls großen Sinn. Ich will das exemplarisch dadurch belegen, dass ich auf die bereits im Jahr 2007 durch den Verbraucherzentrale Bundesverband vorgelegte umfassende Studie unter dem Titel "Verbraucherschutz in der Einwanderungsgesellschaft" hinweise.

In dieser Studie wird zum einen deutlich, welchen besonderen Herausforderungen der Verbraucherschutz sich diesbezüglich stellen muss. Zum anderen würden manche Lösungen und Konzepte keineswegs nur Migrantinnen und Migranten zugutekommen, sondern auch anderen Gruppen und Schichten in der Gesellschaft, die sich ebenfalls damit schwertun, sich in einer komplexen und verrechtlichten Welt adäquat zu informieren und mit den Fallstricken einer modernen, hoch individualisierten Konsumgesellschaft zurechtzukommen. In besonderem Maße gilt das für Teile der Migrantinnen und Migranten, die zu uns gekommen sind.

Das Thema betrifft auch den Bereich der Gesundheit. Auch hier gibt es eine umfassende Studie aus dem Jahr 2008, die das Robert Koch-Institut zusammen mit dem Statistischen Bundesamt erstellt hat. Sie erschien als Schwerpunktbericht der Gesundheitsberichterstattung des Bundes unter dem Titel "Migration und Gesundheit". Dabei geht es um die unterschiedlichen Problemstellungen, die sowohl Geflüchtete als auch Migrantinnen und Migranten betreffen, für die aber auch gilt, dass bestimmte

Gruppen und Schichten innerhalb der deutschen Bevölkerung davon teilweise betroffen sind, zum Beispiel wenn es um die besonderen gesundheitlichen Auswirkungen von körperlicher Arbeit geht.

Fluchtspezifische Krankheitsbilder betreffen nur geflüchtete Menschen. Hier gibt es allerdings ebenso wesentliche, ernsthafte Herausforderungen: die psychischen Belastungen durch die Flucht, die Trennung von Angehörigen, die mögliche Traumatisierung durch den Verlust von Angehörigen, durch schreckliche Erlebnisse auf der Flucht oder durch fluchtbedingte Erkrankungen und Verletzungen – damit müssen wir als Gesellschaft, die sich humanistischen Werten und verfassungsmäßig garantierten Grundwerten verpflichtet fühlt, umgehen. Dafür müssen wir die Voraussetzungen schaffen. Deswegen sind unsere Änderungsanträge auf diesem Gebiet wichtig. Deswegen sollten Sie dem durch Ihre Zustimmung Rechnung tragen. – Ich bedanke mich ganz herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Danke schön. – Frau Kollegin Steinberger.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Den Ausführungen des Kollegen Florian von Brunn ist eigentlich nichts hinzuzufügen. Er hat das sehr ausführlich geschildert. Wir werden diesem Antrag zustimmen; denn gemeinsam gewinnen wir.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung. Wer entgegen den Ausschussvoten zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD-Fraktion und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen! – Gegenstimmen oder Stimmenthaltungen?

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Enthaltung!)

– Enthaltungen! – Bei Stimmenthaltung der Fraktion der FREIEN WÄHLER ist der Absatz abgelehnt.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Kathi Petersen

Abg. Ulrich Leiner

Präsidentin Barbara Stamm: Dann rufe ich auf:

Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. und Fraktion (SPD)

hier: Art. 17a Abs. 8 "Pflege- und Wohnqualitätsgesetz" (Drs. 17/13211)

Hier beträgt die Redezeit ebenfalls 24 Minuten. Hierzu gibt es auch eine Änderung der Reihenfolge. – Frau Kollegin Petersen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Kathi Petersen (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Auch hier geht es darum, dass wir eine Änderung in einem Gesetz, das Sie bei Ihrer langen Liste nicht berücksichtigt haben, für notwendig halten. Und zwar geht es darum, dass wir Integration richtig verstanden und als Gewährung von Teilhabe im Pflege- und Wohnqualitätsgesetz verankert wissen möchten.

Im Pflege- und Wohnqualitätsgesetz geht es – wenn ich das in Erinnerung rufen darf – um die Interessen und Bedürfnisse pflege- und betreuungsbedürftiger Menschen in stationären Einrichtungen und anderen Wohnformen. Das heißt, es geht um Menschen, die sich selber nicht mehr allein helfen können, die auf Pflege, auf Unterstützung angewiesen sind, vor allen Dingen auch um ältere Menschen.

Wir halten es für notwendig, dass an die bisher existierenden sechs Unterpunkte dieses Gesetzes eine Nummer 7 und eine Nummer 8 mit folgendem Inhalt angefügt werden sollen:

"7. die besonderen Anliegen und Bedarfe aufgrund des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, der kulturellen Herkunft und der Religionszugehörigkeit zu berücksichtigen und zu respektieren,

und

8. eine interkulturelle Öffnung der Einrichtungen und Angebote zu fördern."

Die Menschen mit Migrationshintergrund haben, gerade wenn sie hilfsbedürftig sind, besondere Bedürfnisse. Nachdem es in dem Pflege- und Wohnqualitätsgesetz insgesamt darum geht, sich an den Bedürfnissen der Menschen zu orientieren, was höchst lobenswert ist, sollte man sich eben auch an den Bedürfnissen der Menschen mit Migrationshintergrund orientieren. Das betrifft zum Beispiel kultursensible Pflege. Sie wissen, dass es da durchaus kulturelle Unterschiede gibt.

(Markus Blume (CSU): Das ist der größte Schwachsinn!)

– Ich merke, Sie haben noch weniger Ahnung, als ich befürchtet habe.

(Beifall bei der SPD)

Ich erkläre es Ihnen gerne.

(Markus Blume (CSU): Das brauchen Sie nicht! – Zuruf von der CSU: Das ist der falsche Weg!)

– Nein, das ist nicht der falsche Weg.

(Zuruf von der CSU)

Sie bekunden jetzt, dass Sie unter Leitkultur eben genau das verstehen, was wir befürchten, nämlich eine Unterordnung, aber keine Berücksichtigung dessen, was Menschen brauchen. Ich meine, wenn wir sagen, dass wir sozial sein wollen, dass wir uns wirklich an Bedürfnissen der Menschen orientieren wollen, dann gehört dazu auch kultursensible Pflege. Sonst kann man sich wohltonende Sonntagsreden sparen.

(Beifall bei der SPD)

Die Nummer 8 betrifft die interkulturelle Öffnung von Einrichtungen. Das heißt, dass es auch darum gehen muss, dass Menschen mit Migrationshintergrund stärker als bisher in solchen Einrichtungen tätig werden. Dies dient auch der besseren Verständigung

und dem besseren Verständnis für die Menschen, die dort zu betreuen und zu pflegen sind.

Insgesamt gilt es natürlich, dass die interkulturelle Kompetenz nicht nur in Schulen und Bildungseinrichtungen zu fordern ist, sondern auch in Pflegeeinrichtungen. Das heißt, Fortbildungen für Pflegekräfte im Sinne einer Förderung der interkulturellen Kompetenz sollten selbstverständlich sein.

Diese beiden Punkte halten wir für notwendige Hinzufügungen zum Pflege- und Wohnqualitätsgesetz. Wir bitten um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Jetzt hat Herr Kollege Leiner das Wort. Bitte schön.

Ulrich Leiner (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gerade in dem Bereich, wo Menschen sehr stark unserer Hilfe bedürfen, müssen wir uns auch auf die Migration einstellen. Deswegen – ich sage es gleich am Anfang – ergibt diese Änderung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes sehr wohl Sinn.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch wir, die Fraktion der GRÜNEN, sind davon überzeugt, dass die Integration im Pflege- und Wohnqualitätsgesetz Änderungen erfordert. Zu beachten ist die besondere Situation von Menschen mit Migrationshintergrund, die oft besondere Anliegen und Bedürfnisse haben. Dabei ist alleine schon der Unterschied im Rollenverständnis zwischen Mann und Frau hervorzuheben. Auch die sexuelle Orientierung und die kulturelle Herkunft sind zu berücksichtigen. Die Religionszugehörigkeit sollte natürlich bei allen Menschen respektiert werden, und die Religionsausübung sollte ermöglicht werden, was besonderer Änderungen bedarf.

Des Weiteren unterstützen wir auch eine interkulturelle Öffnung der Einrichtungen und selbstverständlich auch eine Förderung der entsprechenden Angebote, wie Kollegin Petersen ausgeführt hat, auch der Ausbildungsangebote.

Die Berücksichtigung aller Bedürfnisse von Menschen mit Migrationshintergrund schafft die nötige Grundlage für ein friedliches Zusammenleben aller Kulturen in Bayern. Gemeinsam gewinnen wir.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung. Wer entgegen den Ausschussvoten zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD-Fraktion und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen! – Fraktion der FREIEN WÄHLER. Damit ist dieser Absatz abgelehnt.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Jürgen Mistol

Abg. Arif Taşdelen

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe nun auf:

Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. und Fraktion (SPD)

hier: Art. 17a Abs. 9 "Bestattungsgesetz" (Drs. 17/13211)

Hier beträgt die Redezeit 24 Minuten. Ich darf zunächst Herrn Kollegen Mistol das Wort erteilen.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die SPD fordert in ihrem Änderungsantrag eine Änderung des Bayerischen Bestattungsgesetzes. Dadurch soll auch die Bestattung nur im Leinentuch erlaubt werden. Wir GRÜNE sind da ganz bei Ihnen. Wir haben dazu einen umfangreichen Gesetzentwurf vorgelegt, der ja erst gestern – jetzt muss man vorgestern sagen – im Innenausschuss behandelt worden ist. Herr Kollege Herrmann, wenn ihr euch bei diesem Thema einmal ein Fünferl bewegen würdet, könnten wir uns jetzt die Zeit sparen. So müssen wir es aber natürlich besprechen. Dies liegt aber an euch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es liegt wirklich an euch, dass wir nicht weiterkommen. Da wart ihr selber schon einmal weiter. Das habt ihr einkassiert. Warum, wisst ihr selber.

Ziel der Novellierung ist es, Mitbürgerinnen und Mitbürger unabhängig von ihrer religiösen Zugehörigkeit und Weltanschauung die Möglichkeit zu geben, ihre Kultur im Umgang mit Verstorbenen zu praktizieren.

Kolleginnen und Kollegen, die religiöse und weltanschauliche Zusammensetzung der bayerischen Bevölkerung hat sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten zunehmend verändert. Das Bayerische Bestattungsgesetz spiegelt diese Veränderungen nicht in geeigneter Weise wider. Es wird weder muslimischen noch jüdischen Bestattungsriten noch den individuellen Bedürfnissen der steigenden Zahl konfessionsloser Menschen wirklich gerecht.

Die Bestattungskultur sagt auch viel über den Zustand einer Gesellschaft aus. Ein modernes Bestattungsrecht muss deshalb die unterschiedlichen kulturellen und religiösen Bedürfnisse der Bevölkerung berücksichtigen. Eine Anpassung an die veränderte gesellschaftliche Realität bedeutet selbstverständlich nicht, dass bisher in Bayern gepflegte und gelebte Rituale aufgegeben werden müssten. Zielsetzung der Novellierung ist vielmehr, Mitbürgerinnen und Mitbürger unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit und Weltanschauung die Möglichkeit zu geben, ihre Kultur und eben nicht eine wie auch immer definierte Leitkultur im Umgang mit Verstorbenen umzusetzen und zum Ausdruck zu bringen.

Auch dieses Thema ist für eine gelingende Integration wichtig. Dem Änderungsantrag der SPD stimmen wir deshalb aus voller Überzeugung zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Bevor ich mit den Wortmeldungen fortfahre, darf ich bekannt geben, dass die SPD-Fraktion zu dem gerade in der Beratung befindlichen Absatz 9 namentliche Abstimmung beantragt hat. – Jetzt hat Herr Kollege Taşdelen das Wort. Bitte schön.

Arif Taşdelen (SPD): Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! In Bayern leben weit über eine halbe Million Menschen jüdischen und muslimischen Glaubens. Wir sollten hier im Hohen Haus alles Mögliche dafür tun, dass diese Menschen nach ihren Riten bestatten können. Dazu gehört die Bestattung im Leinentuch.

Wir hatten im Bayerischen Landtag in den Ausschüssen für Soziales und Recht und Verfassung eine Expertenanhörung. Die Experten kamen zu dem Ergebnis, dass die sarglose Bestattung, die Leinentuchbestattung, auch in Bayern kein Problem wäre. Alle bis auf einen Herrn von der Sargindustrie waren dafür, dass die Sargpflicht abgeschafft wird. Wir hatten auch – Herr Kollege Mistol hat es angedeutet – von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, bei dieser Expertenanhörung eigentlich Signale bekommen, dass auch die CSU der Abschaffung der Sargpflicht zustimmen

wird, zumal wir, ich glaube, eines von zwei oder drei Bundesländern sind, die noch an der Sargpflicht festhalten.

Ich glaube, es ist tatsächlich an der Zeit, dass wir diesen Menschen die Möglichkeit geben, nach ihren Riten zu bestatten. Vielleicht kann die CSU-Fraktion in diesem Fall einmal über ihren Schatten springen und diesen Menschen das Leben ein Stück weit erleichtern, damit der Tourismus in die Ursprungsländer oder in die Heimatländer endlich aufhört, der für die Angehörigen eine große Strapaze bedeutet.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Deshalb beantragen wir, den Artikel 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 2 Buchstabe f des Bestattungsgesetzes insoweit zu ändern, als nach dem Wort "Verstorbener" die Wörter "sowie für Bestattungen nur im Leinentuch," eingefügt werden.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Abstimmen können wir jetzt noch nicht, weil vonseiten der SPD-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt worden ist.

(...)

Präsidentin Barbara Stamm: Nun komme ich zurück zum Bestattungsgesetz. Darauf bezieht sich der Absatz 9 in Nummer 19 d des Änderungsantrags der SPD. Hierzu hat die SPD-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung. Die Urnen stehen bereit. Ich bitte, die Stimmkarten einzuwerfen. Ich eröffne die Abstimmung. Drei Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 03.00 bis 03.03 Uhr)

Ich bitte, die Plätze einzunehmen. Wir können die Sitzung wieder aufnehmen. – Darf ich Sie bitten, die Plätze einzunehmen? Ich darf jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Absatz 9 "Bestattungsgesetz" in Nummer 19 d des Antrags der

SPD-Fraktion bekannt geben. Mit Ja haben 34 gestimmt, mit Nein haben 111 gestimmt. Dabei gab es 12 Enthaltungen. Damit ist der Absatz 9 abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 10)

– Nein, die Gesamtabstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion. Das habe ich jetzt als Schlussabstimmung bezeichnet. Wir kommen also zur Gesamtabstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion, betreffend die Änderungen zum Artikel 17a, im Antrag der SPD-Fraktion die Nummer 19. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen von SPD, FREIEN WÄHLERN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag insoweit abgelehnt.

(Unruhe)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 09.12.2016 zu TOP 16: Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Integrationsgesetz (BayIntG) (Drs. 17/11362) - Abs. 9 in Nr. 19 d des Änderungsantrags der SPD-Fraktion (Drs. 17/13211) "Änderung des Bestattungsgesetzes"

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X		
Aigner Ilse		X	
Aiwanger Hubert			
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter			X
Bauer Volker		X	
Baumgärtner Jürgen		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bause Margarete			
Beißwenger Eric		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Biedefeld Susann			
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold		X	
Brannekämper Robert		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
von Brunn Florian	X		
Brunner Helmut		X	
Celina Kerstin		X	
Dettenhöfer Petra		X	
Dorow Alex		X	
Dünkel Norbert		X	
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard			
Dr. Eiling-Hütig Ute		X	
Eisenreich Georg			
Fackler Wolfgang		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen			
Fehlner Martina			
Felbinger Günther			X
Flierl Alexander		X	
Dr. Förster Linus			
Freller Karl		X	
Füracker Albert		X	
Ganserer Markus		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Gehring Thomas		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gerlach Judith		X	
Gibis Max		X	
Glauber Thorsten			X
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike			
Gottstein Eva			
Güll Martin			
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Häusler Johann			X
Halbleib Volkmar	X		
Hanisch Joachim			X
Hartmann Ludwig		X	
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim		X	
Dr. Herz Leopold			X
Hiersemann Alexandra	X		
Hintersberger Johannes		X	
Hölzl Florian		X	
Hofmann Michael		X	
Holetschek Klaus		X	
Dr. Hopp Gerhard		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Kamm Christine		X	
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette			
Kirchner Sandro		X	
Knoblauch Günther	X		
König Alexander		X	
Kohnen Natascha	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert			
Kraus Nikolaus			X
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich		X	
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian		X	
Dr. Merk Beate		X	
Meyer Peter			X
Mistol Jürgen		X	
Müller Emilia		X	
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas			
Muthmann Alexander		X	
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena		X	
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pohl Bernhard			X
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi			X
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schulze Katharina		X	
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald			
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela			
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus		X	
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia		X	
Steinberger Rosi		X	
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian			X
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin		X	
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika			
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno			X
Gesamtsumme	34	111	12



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Änderungsantrag der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Angelika Weikert, Ruth Waldmann, Arif Tasdelen, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Klaus Adelt, Horst Arnold, Susann Biedefeld, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Dr. Linus Förster, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Martin Güll, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Ruth Müller, Kathi Petersen, Dr. Christoph Rabenstein, Florian Ritter, Bernhard Roos, Georg Rosenthal, Harry Scheuenstuhl, Franz Schindler, Helga Schmitt-Bussinger, Stefan Schuster, Kathrin Sonnenholzner, Diana Stachowitz, Reinhold Strobl, Dr. Paul Wengert, Johanna Werner-Muggendorfer, Herbert Woerlein, Isabell Zacharias** und **Fraktion (SPD)**

Drs. 17/13211, 17/14511

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung
für ein Bayerisches Integrationsgesetz (BayIntG)
(Drs. 17/11362)**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin